

Parlamentsdienste

Services du Parlement

Servizi del Parlamento

Servetschs dal parlament



Dokumentationsdienst
3003 Bern
Tel. 031 322 97 44
Fax 031 322 82 97
doc@pd.admin.ch

94.090 Dringliche Entlastungen im Voranschlag 1995



94.090 - Geschäft des Bundesrates.
Dringliche Entlastungen im Voranschlag 1995

Texte français

Stand der Beratung Erledigt

Botschaft und Beschlussesentwürfe vom 19. Oktober 1994 über dringliche Massnahmen zur Entlastung des Bundeshaushalts (BBI V, 581)

Vorlage 1

Bundesbeschluss über Sanierungsmassnahmen in der Arbeitslosenversicherung

Chronologie:

- 29.11.1994 NR Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
- 08.12.1994 SR Abweichend.
- 12.12.1994 NR Abweichend.
- 13.12.1994 SR Abweichend.
- 14.12.1994 NR Abweichend.
- 14.12.1994 SR Zustimmung.
- 15.12.1994 NR Der Dringlichkeitsklausel wird zugestimmt.
- 15.12.1994 SR Der Dringlichkeitsklausel wird zugestimmt.
- 16.12.1994 NR Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.
- 16.12.1994 SR Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt V, 1143; Ablauf der Referendumsfrist: 27. März 1995 (AS 1994 3098)

Vorlage 2

Bundesbeschluss über Sparmassnahmen im Asyl- und Ausländerbereich

Chronologie:

- 29.11.1994 NR Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
- 08.12.1994 SR Zustimmung.
- 15.12.1994 NR Der Dringlichkeitsklausel wird zugestimmt.
- 15.12.1994 SR Der Dringlichkeitsklausel wird zugestimmt.
- 16.12.1994 NR Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.
- 16.12.1994 SR Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt V, 1143; Ablauf der Referendumsfrist: 27. März 1995 (AS 1994 2876)

Vorlage 3

Bundesbeschluss über Sparmassnahmen im Lohnbereich des Bundes

Chronologie:

- 29.11.1994 NR Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
- 08.12.1994 SR Zustimmung.
- 15.12.1994 NR Der Dringlichkeitsklausel wird zugestimmt.
- 15.12.1994 SR Der Dringlichkeitsklausel wird zugestimmt.
- 16.12.1994 NR Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.
- 16.12.1994 SR Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt V, 1143; Ablauf der Referendumsfrist: 27. März 1995 (AS 1994 2884)

Vorlage 4

Bundesbeschluss über Sparmassnahmen im Bereich der Krankenversicherung

Chronologie:

- 29.11.1994 NR Gemäss Antrag Kommission
 - 08.12.1994 SR Nichteintreten
 - 12.12.1994 NR Zustimmung.
-

- Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen. Änderung (Swisslex) (Differenzen und Schlussabstimmung): 355, 662.
- Bundesgesetz über die politischen Rechte. Teiländerung (Differenzen und Schlussabstimmung): 325, 663.
- Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs. Änderung (Differenzen und Schlussabstimmung): 1405, 2121, 2530.
- Chemiewaffenübereinkommen: 1450, 1959.
- Delegation Efta/Europäisches Parlament. Bericht: 410.
- Direkte Bundessteuer (DBG). Bundesgesetz. Änderung (Differenzen und Schlussabstimmung): 789, 1319, 1640, 1966.
- Direkte Bundessteuer. Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden: 1325, 1967.
- Doppelbesteuerung. Abkommen mit Grossbritannien. Änderung: 801.
- Doppelbesteuerung. Abkommen mit Indien: 2400.
- Doppelbesteuerung. Abkommen mit Mexiko: 796.
- Doppelbesteuerung. Abkommen mit Österreich: 800.
- Doppelbesteuerung. Abkommen mit Rumänien: 798.
- Doppelbesteuerung. Abkommen mit Tunesien: 2398.
- Dringliche Entlastungen im Voranschlag 1995: 2006, 2018, 2045, 2262, 2308, 2396, 2542.
- Eidgenössische Versicherungskasse. Verordnung. Teilrevision: 2387.
- Erbschaftssteuerabkommen mit Grossbritannien: 803.
- Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten. Übereinkommen: 2376.
- Erhöhung des IV-Beitragsatzes. Bundesgesetz: 1105, 1962.
- Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland. Bundesgesetz. Änderung: 1491, 1512, 1640, 1966.
- Eumetsat. Übereinkommen. Änderung: 2377.
- Europäische Menschenrechtskonvention. Protokolle 9 und 10: 2326.
- Europäisches Büro für Funkangelegenheiten. Übereinkommen: 2330, 2530.
- Europarat. Bericht des Bundesrates: 1453.
- Finanzhilfe an die Osec: 2097, 2382.
- Finanzkontrollgesetz. Änderung: 1046, 1639, 1968.
- Forschungs- und Bildungsprogramme. Beteiligung der Schweiz. Verlängerung des Bundesbeschlusses: 1658, 2531.
- Für den Ausbau von AHV und IV. Volksinitiative: 1369, 1962.
- Gatt/Uruguay-Runde. Abkommen: 2149, 2175, 2196, 2205, 2532.
- Gatt/Uruguay-Runde. Gesetzesänderungen: 2149, 2175, 2196, 2209, 2244.
- Gatt/Uruguay-Runde. Gesetzesänderungen. Bundesbeschluss über die Anpassung des Generaltarifs an die dem Protokoll von Marrakesch zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen von 1994 beigefügte Liste LIX-Schweiz-Liechtenstein: 2315, 2537.
- Gatt/Uruguay-Runde. Gesetzesänderungen. Bundesgesetz betreffend die Erfindungspatente: 2320, 2534.
- Gatt/Uruguay-Runde. Gesetzesänderungen. Bundesgesetz betreffend die gewerblichen Muster und Modelle: 2319, 2534.
- Gatt/Uruguay-Runde. Gesetzesänderungen. Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen: 2276, 2358, 2541.
- Gatt/Uruguay-Runde. Gesetzesänderungen. Bundesgesetz über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte: 2317, 2533.
- Gatt/Uruguay-Runde. Gesetzesänderungen. Bundesgesetz über den Schutz von Marken und Herkunftsangaben: 2318, 2533.
- Gatt/Uruguay-Runde. Gesetzesänderungen. Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen: 2317, 2541.
- Gatt/Uruguay-Runde. Gesetzesänderungen. Bundesgesetz über die Brotgetreideversorgung des Landes: 2255, 2538.
- Gatt/Uruguay-Runde. Gesetzesänderungen. Bundesgesetz über die gebrannten Wasser: 2316, 2538.
- Gatt/Uruguay-Runde. Gesetzesänderungen. Bundesgesetz über die wirtschaftliche Landesversorgung: 2258, 2535.
- Bureau européen des radiocommunications. Convention: 2330, 2530.
- Caisse fédérale d'assurance. Ordonnance. Révision partielle: 2387.
- CdG-CN/CE. Questions examinées en 1993. Rapport: 765.
- CFF. Budget 1995: 2331.
- CFF. Gestion et comptes 1993: 995.
- Code civil. Révision (Abaissement de l'âge de la majorité civile et matrimoniale): 929, 964, 1144, 1965.
- Compte d'Etat 1993: 766.
- Conférence extraordinaire des plénipotentiaires de l'UIT. Acte final: 452.
- Conférence internationale du Travail. 79e session: 1534.
- Conseil de l'Europe. Rapport du Conseil fédéral: 1453.
- Constitution du canton de Berne. Garantie: 1404.
- Constitutions cantonales (LU, UR, GE). Garantie: 2325.
- Constitutions cantonales (NW). Garantie (suite): 969.
- Constitutions cantonales (SO, AI, SG, GR, AG, GE). Garantie: 970.
- Constructions civiles 1994: 1327.
- Contrôle des finances. Modification de la loi: 1046, 1639, 1968.
- Convention douanière relative à l'admission temporaire: 795.
- Convention européenne des droits de l'homme. Protocoles 9 et 10: 2326.
- Convention sur la diversité biologique. Ratification: 1337.
- Convention sur les armes chimiques: 1450, 1959.
- Coopération technique et aide financière en faveur des pays en développement. Continuation: 1019, 2342, 2346, 2438.
- Coopération transfrontalière de la Suisse et participation des cantons à la politique étrangère: 1464.
- Coopérative suisse des céréales et matières fourragères. Modification de l'arrêté: 959, 1252.
- CP et CPM. Infractions contre le patrimoine et faux dans les titres (divergences et vote final): 329, 869, 955, 1250, 1964.
- CP et CPM. Punissabilité de l'organisation criminelle: 55, 64, 664.
- CP. Création d'un office central de lutte contre le crime organisé: 1423, 1473, 1479, 1965.
- Déchets radioactifs. Dépôt intermédiaire: 1798, 1838.
- Dégâts causés par les intempéries 1993 dans les cantons du Valais et du Tessin. Participation financière de la Confédération: 1007, 1117, 1248.
- Délégation AELE/Parlement européen. Rapport: 410.
- Délégation parlementaire auprès du Conseil de l'Europe. Rapport complémentaire: 1453.
- Dîme de l'alcool: 11.
- Double imposition en matière d'impôts sur les successions. Convention avec la Grande-Bretagne: 803.
- Double imposition. Convention avec l'Autriche: 800.
- Double imposition. Convention avec l'Inde: 2400.
- Double imposition. Convention avec la Grande-Bretagne. Modification: 801.
- Double imposition. Convention avec la Roumanie: 798.
- Double imposition. Convention avec la Tunisie: 2398.
- Double imposition. Convention avec le Mexique: 796.
- Droit des étrangers. Mesures de contrainte. Loi: 74, 93, 140, 336, 399, 665.
- Egalité entre femmes et hommes. Loi: 228, 247, 480, 495, 509.
- Espèces migratrices appartenant à la faune sauvage. Convention: 2376.
- Eumetsat. Convention. Modification: 2377.
- Financement des contributions à l'agriculture 1995-1997: 2382.
- Fondation des immeubles pour les organisations internationales (Fipoi). Nouveau prêt (Fédération internationale des Sociétés de la Croix-Rouge et du Croissant-Rouge): 2349.
- Fondation des immeubles pour les organisations internationales (Fipoi). Nouveau prêt (Maison de l'environnement au Palais Wilson): 1042.
- Fondation des immeubles pour les organisations internationales (Fipoi). Nouveaux prêts (Cern et OMM): 275.
- Fondation des immeubles pour les organisations internationales (Fipoi). Prêts (OMC et OMM): 2350.

Minorité

(Weder Hansjürg)

Renvoi au Conseil fédéral

en le chargeant de réduire de 4 milliards de francs le budget de la Confédération pour l'année 1995. Cette réduction ne doit pas diminuer les prestations sociales par rapport à celles de l'année pour 1994.

Proposition du groupe DS/Ligue

Renvoi au Conseil fédéral

avec le mandat de réduire l'excédent des dépenses fédérales pour 1995 à 5 milliards de francs.

Proposition Dreher

Renvoi au Conseil fédéral

avec le mandat de réduire d'un milliard de francs le budget 1995 en diminuant les dépenses dans les départements suivants: DFAE, DFI, DFJP (domaine de l'asile), DFEP et DFTCE. Les réductions ne doivent pas toucher les catégories de dépenses financées par des recettes à affectation spéciale.

94.090

**Dringliche Entlastungen
im Voranschlag 1995****Mesures urgentes d'assainissement
au budget 1995**

Botschaft und Beschlussentwürfe vom 19. Oktober 1994

(BBI V 581)

Message et projets d'arrêté du 19 octobre 1994

(FF V 566)

Kategorie II/III/IV, Art. 68 GRN – Catégorie II/III/IV, art. 68 RCN

Antrag der Kommission

Eintreten

Proposition de la commission

Entrer en matière

94.072

**Voranschlag 1994. Nachtrag II
Budget 1994. Supplément II**

Botschaft und Beschlussentwurf vom 3. Oktober 1994

Message et projet d'arrêté du 3 octobre 1994

Bezug bei der Eidgenössischen Drucksachen-

und Materialzentrale, 3000 Bern

S'obtiennent auprès de l'Office central fédéral

des imprimés et du matériel, 3000 Berne

Kategorie IV, Art. 68 GRN – Catégorie IV, art. 68 RCN

Bührer Gerold, Berichterstatter: Gemäss dem vorliegenden Budget 1995 werden wir auch für das kommende Jahr, zum fünften Mal in Serie, mit einem Abschluss mit einem gravierenden Fehlbetrag rechnen müssen. Zwar ist der Voranschlag gegenüber der ersten Fassung des Bundesrates, welche noch ein Defizit von 7,4 Milliarden Franken vorsah, in der Kommissionssitzung auf rund 6 Milliarden Franken verbessert worden. Das Defizit liegt somit auch deutlich unter dem Rekordwert des Jahres 1993 von 7,8 Milliarden Franken. Dennoch – ich glaube, wir sind uns einig – vermag dieser Fehlbetrag, obwohl er leicht abnehmende Tendenz aufweist, nicht zu befriedigen.

Die öffentlichen Haushalte, Bund, Kantone und Gemeinden zusammen, dürften auch 1995 kumuliert Fehlbeträge in der Grössenordnung von 15 Milliarden Franken aufweisen, d. h. nach wie vor eine Defizitquote von über vier Prozent des Bruttoinlandproduktes. Auch die Verschuldung der öffentlichen Körperschaften wird 1995 weiter zunehmen, und zwar auf über 46 Prozent – verglichen mit einer Verschuldung von rund 30 Prozent noch im Jahre 1990.

Allein die Verschuldung des Bundes dürfte Ende des kommenden Jahres in der Grössenordnung von 90 Milliarden Franken liegen. 1990 hatte die Eidgenossenschaft noch eine Verschuldung von 40 Milliarden Franken. Wir haben also in fünf Jahren mehr als eine Verdoppelung der Verschuldung. Als Folge dieser Entwicklung steigt auch der Zinsaufwand weiter an, und zwar deutlich, um 18 Prozent gegenüber dem laufenden Jahr, auf 3,3 Milliarden Franken. Dies bedeutet, dass wir pro Tag einen Zinsaufwand von 9 Millionen Franken zu verbuchen haben. Auch die Nettozinslast steigt weiter an, und zwar kräftig, um einen vollen Viertel, von 4,5 auf 5,6 Prozent.

Bei der Behandlung des Budgets 1995 und mit Blick auf die Daten des Finanzplans ist einmal mehr deutlich geworden, dass der strukturelle Defizitsockel, d. h. der Fehlbetrag in der Rechnung des Bundes auch in der Periode mit einem realen wirtschaftlichen Wachstum, in der Grössenordnung von mindestens 50 Prozent anzusiedeln ist.

Wie Sie aus dem Finanzplan ersehen können, werden die Defizite auch mit den zusätzlichen Sanierungsmassnahmen 1994 nicht weggebracht werden können. Ohne weitere Einnahmenerhöhungen verbleiben Defizite in der Grössenordnung von 3 bis 5 Milliarden Franken, mit weiteren Einnahmenerhöhungen verbleiben Defizite in der Grössenordnung von 2 bis 4 Milliarden Franken.

Diese Negativbilanz darf ich sicher – wenn es auch kein Trost sein kann – um einige wenige positive Perspektiven ergänzen:

1. Das Wachstum der Bundesausgaben kann zum ersten Mal seit vielen Jahren im Voranschlag 1995 leicht unter den Voranschlag des laufenden Jahres gedrückt werden, nämlich um rund 0,4 Prozent, wenn Sie den Anträgen der Finanzkommission zustimmen. Selbstverständlich müssen wir uns bewusst sein, dass wir die Arbeitslosenversicherungsbeiträge, die um 1,5 Milliarden Franken zurückgegangen sind, zu berücksichtigen haben. Aber selbst unter Ausklammerung dieses Rückgangs beträgt der Zuwachs noch rund 3 Prozent, das heisst, er liegt ganz leicht über der erwarteten Teuerung, aber zum ersten Mal seit vielen Jahren klar unter dem erwarteten nominellen wirtschaftlichen Wachstum. Die Ausgabenquote des Bundes wird von 12,1 Prozent auf 11,7 Prozent, mit den Kürzungen der Finanzkommission auf knapp 11,5 Prozent des Bruttoinlandproduktes zurückgehen.

2. Ein positiver Punkt ist zweifelsohne, dass die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, von denen ausgegangen worden ist, als realistisch beurteilt werden können. Das reale Wachstum von 1,5 Prozent und die angenommene Arbeitslosenquote von 4,5 Prozent dürften zweifellos erreicht, wenn nicht sogar übertroffen bzw. unterschritten werden. Auch die Steuerschätzungen sind realistisch. Sie wissen, dass wir bei den letzten beiden Voranschlägen die Schätzung der Steuereinnahmen noch kritisch beurteilen mussten, weil sie doch zu optimistisch angesetzt waren. Es ist die Meinung der Kommission, dass die Steuerschätzungen eher defensiven Charakter haben und hier für einmal positive Überraschungen erwartet werden dürfen.

Die Diskussionen und die Feststellungen der Finanzkommission dürfen wie folgt zusammengefasst werden: Auch der Voranschlag 1995 zeigt deutlich, dass wir uns weiterhin weit von der berühmten helvetischen Tugend der finanziellen Solidität entfernt haben. Die Schweiz hat die Musterschülerrolle in bezug auf die zentralen Finanzkennzahlen eingebüsst. Mit einem Defizit von wahrscheinlich einmal mehr über 4 Prozent des Bruttoinlandproduktes werden wir von verschiedenen Industriestaaten geschlagen.

Eine weitere Feststellung: Wenn dieser Trend in den kommenden Jahren nicht nachhaltig gestoppt und an der Wurzel bekämpft werden kann, wird als Folge davon die Verschuldung

weiter wachsen, mit entsprechenden gravierenden langfristigen Konsequenzen.

Zwar ist zweifellos in der rezessiv bedingten, negativen Entwicklung zahlreicher Einnahmequellen auch ein Grund für die schlechte Entwicklung der Bundesfinanzen zu sehen. Diese Entwicklung dürfte 1995/96 nicht zuletzt auch aufgrund des Ja zur Mehrwertsteuer und aufgrund der Wirtschaftsbelebung wieder besser werden. Nichtsdestotrotz muss aber festgehalten werden, dass die Hauptursache dieser Fehlentwicklung nicht auf der Einnahmenseite liegt, blieb doch die Steuerquote im langfristigen Vergleich konstant. Der Hauptgrund für das Auseinanderklaffen zwischen Einnahmen und Ausgaben liegt eindeutig beim ungebremsten Wachstum der Bundesausgaben. Diese Scherentwicklung ist in den fünf Jahren von 1989 bis 1993 besonders dramatisch verlaufen. Stieg in dieser Periode das nominelle Bruttoinlandprodukt noch um 18 Prozent, nahmen die Bundesausgaben um sage und schreibe über 45 Prozent zu, also mehr als das Doppelte. Diese Scherentwicklung ist um so gefährlicher, ja bedrohlich, als wir alle – ohne damit «Negativisten» zu sein – wissen, dass die sehr hohen Wirtschaftswachstumsraten – etwa der sechziger Jahre, wo wir im Jahresdurchschnitt noch eine reale Rate von 4,8 Prozent verzeichnen konnten –, diese goldenen Zeiten vorbei sind. Zudem wird die uns bekannte demographische Entwicklung zusätzliche strukturelle Lasten auf den Bundeshaushalt werfen.

Die Finanzkommission hat aufgrund dieser Ausgangslage und dieser massgebenden Zukunftsperspektiven vier Schlussfolgerungen gezogen, welche den Anträgen, die Sie auf der Fahne sehen können, zugrunde liegen:

1. Die Kommission wollte die Priorität ganz klar beim Zurückdämmen des Ausgabenwachstums setzen.
2. Die Kommission war der Auffassung, dass diese Gesundung der Finanzen mittelfristig ohne weitere Abgabenerhöhungen erzielt werden müsse, von der Erhöhung der Beiträge an die Arbeitslosenversicherung um 1 Prozent und der Erhöhung der Tabaksteuer einmal abgesehen.
3. Die Kommission hat aus staatspolitischen und anderen Überlegungen darauf verzichtet, weitere Reduktionen bei den linearen Kürzungen – die breit diskutiert worden sind – vorzunehmen.
4. Aus den Anträgen der Kommission können Sie ersehen, dass darauf geachtet wurde, die Investitionsquote – die bekanntlich in den letzten zehn Jahren ohnehin zurückgegangen ist – nicht weiter überdurchschnittlich zurückzudämmen. Was will die Finanzkommission mit der eingeschlagenen Stossrichtung erreichen?

1. Es geht unserer Meinung nach darum, einen handfesten Tatbeweis für den Sparwillen zu erbringen. Wir sind der Auffassung, dass wir das Vertrauen der Bevölkerung, aber auch der Kapitalmärkte in die Haushaltspolitik nur so zurückgewinnen können. Wir brauchen das Vertrauen der Kapitalmärkte, hat doch die öffentliche Hand im vergangenen Jahr mehr als die Hälfte des gesamten inländischen Emissionsvolumens beansprucht.

2. Die zweite Zielsetzung war, die konjunkturellen Aufschwungkräfte im privaten Sektor nicht durch eine Verunsicherung, vor allem auch nicht durch neue Experimente an der Steuerfront zu belasten.

3. Die zusätzlichen Sparanträge sind so ausgerichtet, dass sie – obwohl es nicht ganz auszuschliessen ist – im Kern die konjunkturelle Belebung nicht über Gebühr tangieren.

4. Die Leitlinie der Beratungen und Beschlüsse war, dass wir mit den Massnahmen im Voranschlag 1995 und auch mit Blick auf das Sanierungsprogramm 1994 die Standortqualität unseres Landes auf mittlere bis längere Sicht nicht durch falsche fiskalpolitische Massnahmen zusätzlich belasten wollen. Wir müssen bedenken, dass eine weiter gravierend steigende Verschuldung mit den entsprechenden negativen Effekten auf die Zinsen der langfristigen Investitionsneigung in unserem Land und somit der Konkurrenzfähigkeit und der sozialen Wohlfahrt nur abträglich sein kann.

Was die Schwerpunkte der Einsparungen anbelangt, können Sie sehen, dass wir, unter dem Schlagwort der Opfersymmetrie, auf eine breite Verteilung geachtet haben. Die Schwerege-

wichte liegen bei der Entwicklungs- und Osthilfe mit rund 60 Millionen, bei der Krankenversicherung mit 80 Millionen, bei der Informatik und den Dienstleistungen mit rund 50 Millionen, bei der Landwirtschaft mit ebenfalls 50 Millionen, beim Militär mit 30 Millionen und beim Nationalstrassenbau mit 40 Millionen Franken. Geringe oder keine Abstriche sind in Bereichen wie Bildung und Forschung gemacht worden, wo wir nur geringe Reduktionen vorgenommen haben.

Unsere Kriterien bezüglich Kürzungen können wie folgt zusammengefasst werden: Wir haben einerseits die mittel- bis längerfristigen Wachstumsraten in den einzelnen Aufgabebereichen zugrunde gelegt; wir haben auch versucht, eine Prioritätenordnung mit Blick auf die Zukunft zu setzen, und wir haben die Frage der Effizienz des Mitteleinsatzes beachtet.

Wenn Sie sich einen längerfristigen Überblick – von 1980 bis 1995 – vor Augen halten und kurzfristige Schwankungen ausklammern, ergibt das folgende Reihenfolge beim Ausgabenzuwachs: Beziehungen zum Ausland: 220 Prozent; Soziales: über 200 Prozent; Verkehr: 137 Prozent; Bildung und Forschung: 134 Prozent; Landwirtschaft: 113 Prozent; Landesverteidigung: 66 Prozent.

Gestatten Sie mir einige kurze Bemerkungen zu den dringlichen Massnahmen zur Entlastung des Bundeshaushaltes, die in dieser Eintretensdebatte auch behandelt werden.

Der Bundesrat hat zweifellos zu Recht festgestellt, dass weiter gehende Kürzungen – wie er sie mit dem zweiten Paket von 900 Millionen Franken vorgesehen hat, angesichts des hohen Grades gebundener Ausgaben, angesichts des grossen Transferbereichs von rund zwei Dritteln –, dass weitere massive Kürzungen ohne Änderung von Gesetzen auf dem Dringlichkeitsweg unumgänglich sind. Es werden Ihnen daher vier dringliche Bundesbeschlüsse vorgelegt:

1. die Sanierungsmassnahmen in der Arbeitslosenversicherung mit der vorgezogenen Erhöhung des Beitragssatzes von 2 auf 3 Prozent, gekoppelt mit Beschränkungen auf der Leistungsseite, nämlich den fünf Karenztagen – sie bringen Einsparungen von insgesamt 375 Millionen Franken;
2. die Sparmassnahmen im Asyl- und Ausländerbereich, wo es vor allem um die Pauschalierung der Abgeltungen an die Kantone und um die Erhöhung der Rückerstattungspflichten geht – mit einem Spareffekt von rund 70 Millionen Franken;
3. die Sparmassnahmen im Lohnbereich des Bundes, bei den oberen Besoldungskategorien, welche ebenfalls eine zusätzliche jährliche Entlastung von über 12 Millionen Franken bringen sollen;
4. von der Kommission aufgenommen wurden die Sparmassnahmen im Bereich der Krankenversicherung, wo es um die Kürzung von 80 Millionen Franken beim Subventionsbeitrag gemäss dem dringlichen Bundesbeschluss vom 7. Oktober 1994 geht; die Mehrheit der Kommission stimmte diesen Sparmassnahmen zu.

Namens der Finanzkommission empfehle ich Ihnen, auf den Voranschlag 1995 und auch sowohl auf die vier dringlichen Bundesbeschlüsse als auch auf die Nachtragskredite einzutreten und zuzustimmen.

Wir sind der Auffassung, dass die Rückweisungsanträge, so sehr sie uns auch im Rahmen der Finanzkommission beschäftigt haben, kein probates Mittel sind, um das Problem besser zu lösen. Nachdem wir vom Bundesrat zusätzliche Sparmassnahmen gefordert haben und die Finanzkommission zusätzliche Abstriche in der Grössenordnung von einer halben Milliarde Franken vorgenommen hat, können wir nicht den leichten Weg der Rückweisung einschlagen in der Meinung, der Bundesrat könne sozusagen als Deus ex machina kurzfristig neue Wunder vollbringen.

Wir stehen vor der Bewährungsprobe, wir als Parlament, jetzt den geforderten zusätzlichen Kürzungsanträgen zuzustimmen und diese durchzusetzen und es nicht dabei bewenden zu lassen, den Bundesrat nur zu kritisieren. Sie stehen vor der Entscheidung – Sie haben ja, wie ich auch, von den verschiedensten Interessengruppen sehr viel Papier erhalten – ob Sie solchen ihnen nahestehenden Interessengruppen nachgeben und die Kürzungen beiseite schieben wollen oder ob Sie bereit sind, den schwierigeren Weg zu gehen, nämlich die Kürzungen, wenn sie auch unbequem sein mögen, durchzuset-

zen und zu begründen. Es mag vielleicht kurzfristig populär sein, sich hier in diesem Saal für die eine oder andere Interessenseite stark zu machen. Wir meinen jedoch, dass dies ein Pyrrhussieg wäre, denn nur wenn wir die Gesamtfinanzen optimieren können, werden wir schliesslich auch in den verschiedenen Teilbereichen die notwendigen Mittel wieder sprechen können.

Sie können dem Bären das Fell nicht waschen, ohne es nass zu machen. Haben Sie den Mut, auch zu den zusätzlichen Kürzungen, wie sie Ihnen die Kommission mit grosser Mehrheit beantragt, zu stehen. Stellen Sie bei der Güterabwägung das Ganze in den Vordergrund, denn nur mit einer Disziplinierung des ungezügelten Ausgabenwachstums können wir uns für die Zukunft wieder stärken.

Es geht darum, für die Einsparungen, wie sie Ihnen die Finanzkommission beantragt, Brücken der Verständigung zu bauen. Die Kommission will diesen Staat nicht zu Tode sparen. Die Finanzkommission will sich auch nicht vor zukunftsorientierten Aufgaben und Ausgaben drücken. Es ist daher keine defensive Politik, die unseren Überlegungen zugrunde liegt. Nur wenn wir das Fundament stärken, indem wir heute und morgen kürzertreten, nur wenn wir bereit sind, diese Opfer zu bringen, werden wir wieder ein tragfähiges Fundament für die Meisterei der Zukunft haben.

Ich bitte Sie, sich dafür einzusetzen.

Epiney Simon (C, VS), rapporteur: Prétendre que la Suisse puisse si rapidement avoir mal à ses finances aurait représenté, voici cinq ans, une hypothèse totalement farfelue. Et pourtant, avec un déficit de l'ordre de 7 milliards de francs, en 1994, et un endettement d'environ 75 milliards de francs à la fin de cette année, la Suisse n'est assurément plus un élève modèle. Selon l'OCDE, notre pays ne remplirait même plus les critères d'adhésion à l'Union européenne, dans la mesure où le déficit public dépasse le 3 pour cent du PIB, et que l'endettement public total dépasse 60 pour cent du PIB.

On peut se demander d'où provient cette détérioration des finances publiques. Sans être exhaustifs, nous pourrions l'expliquer, par différents facteurs d'ordre conjoncturel et d'ordre structurel. Sur le plan conjoncturel, nous avons observé que les recettes de l'impôt ont évidemment diminué avec la récession, qu'également les recettes de l'impôt anticipé ont sensiblement régressé – de 4 à 2 milliards de francs en une seule année – et nous avons également observé que les dépenses courantes ont fortement augmenté à cause du mécanisme d'adaptation au renchérissement.

A cet effet, il vous en souvient qu'après le krach de 1987, la Banque nationale suisse a mis à disposition beaucoup de liquidités, ce qui a provoqué une poussée inflationniste avec, pour résultat, une augmentation du taux d'intérêt, des salaires plus élevés, des subventions plus larges, etc.

En d'autres termes, les collectivités ont, en pleine prospérité, jeté de l'huile sur le feu des dépenses au lieu de freiner, précisément, leur évolution et de stimuler une politique anticyclique.

Sur le plan structurel, l'Etat central s'est arrogé des compétences législatives, certes souvent utiles, mais non indispensables, nécessitant des mesures coûteuses et tracassières, grevant fortement le budget public, générant une inflation administrative, et provoquant également un perfectionnisme à la limite de l'obsessionnel.

Deuxièmement, au lieu de baliser le marché, la Confédération a eu tendance à le protéger ou à l'étouffer en laissant d'une part agir les cartels et, d'autre part, en favorisant l'acharnement procédurier.

En vue d'assainir ses finances, la Confédération a décidé, durant cette période récente, d'une part d'augmenter les recettes et, d'autre part, de tenter de réduire les dépenses. Avec le budget 1995 qui vous est soumis, la Confédération a fait un pas important dans la bonne direction. Toutefois, avec un déficit annoncé de l'ordre de 6 milliards de francs dans le compte financier, l'exercice n'est pas vraiment réussi. D'ailleurs, les engagements existants ou à venir de la Confédération ont inévitablement tendance à augmenter, que l'on se réfère à l'assurance-chômage, ou au droit d'asile, à l'assurance-maladie,

etc. En outre, la ponction fiscale atteindra sous peu le seuil de tolérance – on le sent à travers les différentes discussions au sein de la population.

Même si les signes de reprise économique se manifestent, en particulier dans les secteurs d'exportation qui sont le fleuron traditionnel de notre prospérité – la chimie, la machine-outil, l'horlogerie, etc. –, il n'en demeure pas moins qu'il est essentiel de combattre les déficits structurels. A défaut, la collectivité s'aborde sa marge de manoeuvre, pénalise les défavorisés, crée une société à deux vitesses ou, tout simplement, laisse aux générations futures un handicap face à la concurrence, tout en ternissant l'image de marque de ce pays de soi-disant stabilité et prospérité.

En outre, le repli sur nous-mêmes, avec un franc fort, avec une main-d'oeuvre coûteuse, aura un prix à payer, qu'on le veuille ou non, au moment où nos concurrents rivalisent d'ingéniosité pour offrir des conditions-cadres favorables, soit à l'implantation de nouvelles industries, soit aux placements de capitaux. Pour rééquilibrer ses finances, l'Etat dispose d'instruments divers et diversifiés. Le budget figure bien sûr en première ligne, dans la mesure où il permet de mettre en place des priorités au niveau de l'activité de l'Etat et d'orienter les recettes ou les dépenses dans telle ou telle direction.

Pour 1995, le Conseil fédéral et votre Commission des finances:

1. vous proposent de réduire le déficit du budget, que le Conseil fédéral lui-même a déjà diminué, de 6,54 milliards à 6,078 milliards de francs;

2. vous demandent d'approuver, afin de réaliser véritablement ces économies-là, quatre arrêtés fédéraux urgents. Le premier concerne l'augmentation de 2 à 3 pour cent de la cotisation de l'assurance-chômage avec, en plus, un délai de carence de cinq jours. C'est une reprise, en quelque sorte, des dispositions que nous avons déjà adoptées dans le cadre de la révision de la loi sur l'assurance-chômage. Nous vous proposons par le deuxième, après le Conseil fédéral, des mesures d'économie dans le domaine de l'asile et des étrangers.

3. Nous demandons aux magistrats et aux fonctionnaires de consentir un certain sacrifice sur leurs traitements, avec une échelle de réduction de 1 à 3 pour cent, selon les classes de traitement visées.

4. Nous avons prévu une limitation à 500 millions de francs de la participation de la Confédération aux subventions aux cantons dans le cadre de l'allègement des cotisations des nécessiteux aux caisses-maladie, soit une économie de 80 millions de francs.

Nous laissons ici de côté bien sûr le programme d'assainissement lui-même, puisque nous aurons l'occasion en janvier 1995 de l'aborder.

Les économies attendues au chapitre des quatre mesures urgentes que je viens d'évoquer apporteront au niveau de l'assurance-chômage un gain de 420 millions de francs. Cette augmentation du taux de cotisations de 2 à 3 pour cent et ce délai de carence de cinq jours ont donc déjà été acceptés sur le principe par notre Conseil. Il faut bien reconnaître toutefois que le délai de carence a suscité au sein de notre commission un vif débat dans la mesure où il est apparu, d'une part, la nécessité de ne pas pénaliser celles et ceux qui sont déjà victimes de la conjoncture et, d'autre part, le besoin de prendre en charge cette sorte de franchise à charge des chômeurs.

Deuxièmement, concernant le droit d'asile, nous escomptons une réduction des dépenses de l'ordre de 30 millions de francs. Le projet prévoit, d'une part, le remboursement forfaitaire des frais qu'assument les cantons. Ce système de forfait devrait laisser une plus grande latitude aux cantons. Il devrait favoriser des mesures moins onéreuses et, en toute évidence, il simplifiera les formalités administratives. D'autre part, le projet introduit de manière anticipée une obligation que nous avons nous-mêmes également déjà introduite au sein de notre Conseil, à savoir l'obligation pour les requérants d'asile de rembourser les frais d'assistance et de fournir des sûretés dans les cas où ils exercent une activité lucrative.

Troisième mesure urgente: la participation des fonctionnaires. Cela devrait représenter, avec la non-compensation du renchérissement qui a déjà été décidée, une mesure qui devrait

rapporter l'équivalent d'environ 95 millions de francs. Nous avons visé dans cet arrêté fédéral urgent uniquement les hauts fonctionnaires et les magistrats et selon une échelle de 1 à 3 pour cent en fonction de la classe de traitement que vous avez dans le message. Il y a lieu de préciser que le Conseil fédéral entend réserver au maximum un tiers de ces économies sur le personnel pour rétribuer les employés qui feront des propositions visant à supprimer des tâches, ou tout simplement qui feront des propositions tendant à rationaliser l'activité administrative.

Ces trois mesures devraient alléger les finances publiques à teneur d'un montant d'environ 550 millions de francs.

Quatrième mesure: la réduction de la subvention aux cantons dans le domaine des caisses-maladie de 580 millions à 500 millions de francs. La Commission des finances vous propose en d'autres termes de modifier l'arrêté fédéral urgent que nous avons pris nous-mêmes en octobre de cette année. Elle vous propose de supprimer le chapitre qui octroyait aux cantons un subside fédéral de 100 millions de francs pour alléger les cotisations des nécessiteux.

Sur le plan formel, il peut paraître discutable, il faut bien le reconnaître, de réviser un arrêté fédéral urgent dont le délai référendaire lui-même n'est pas expiré et qui est donc dans l'attente d'un signal populaire. Mais sur le fond, la commission est d'avis que nous pouvons réduire le poste budgétisé de 580 millions à 500 millions de francs, que de l'avis de la commission cette réduction ne met pas du tout en cause la philosophie que nous avons développée dans la nouvelle loi sur l'assurance-maladie et que, à ce jour d'ailleurs, tous les cantons n'ont pas utilisés ou n'ont pas tout simplement réclamé leur part aux 100 millions de francs. De plus, dès 1995, vous le savez, avec les nouvelles dispositions que nous avons adoptées dans le cadre de la TVA, les cantons recevront 500 millions de francs au titre de participation au chapitre des caisses-maladie.

Nous avons à ce propos pris acte que la Commission des finances du Conseil des Etats n'est pas de notre avis et que si, sur le fond, elle est d'accord avec une réduction à 500 millions de francs, elle souhaite en revanche ne pas passer par une abrogation de l'ancien arrêté fédéral urgent et, par voie de conséquence, de ne pas adopter un nouvel arrêté fédéral urgent. Elle préfère passer simplement par une modification du budget. Sur un plan général, nous avons également appris que notre commission est pratiquement sur la même longueur d'ondes que la Commission des finances du Conseil des Etats, sauf dans certains domaines sur lesquels nous aurons l'occasion de revenir.

Le rapporteur de langue allemande vous a donné un certain nombre de chiffres sur lesquels je ne reviendrai pas, mais il a montré, je crois, avec beaucoup de pertinence, dans quelle situation nous nous trouvons aujourd'hui et qu'il y a péril en la demeure.

Sur le plan financier, l'évolution des dépenses fédérales va faire passer l'endettement brut à 25 pour cent du PIB, contre 13 pour cent en 1990. Donc, en très peu de temps, nous avons aggravé la situation des collectivités publiques, et tout spécialement de la Confédération.

Concernant le supplément II du budget pour 1994, le Conseil fédéral sollicite des crédits supplémentaires pour un montant de 459,5 millions de francs, ainsi que des crédits d'engagement additionnels pour une somme de l'ordre de 39,9 millions de francs, plus l'octroi de 43 postes permanents supplémentaires qui proviendront d'un transfert des PTT et de la Régie fédérale des alcools à la Confédération, et plus spécialement à la Caisse fédérale d'assurance. Ajoutés aux premiers suppléments que nous avons déjà votés, ils entraînent une augmentation du volume global des dépenses de 731 millions de francs. Cette augmentation pourrait paraître importante, mais eu égard aux crédits supplémentaires de ces dernières années, nous pouvons dire que cette augmentation est nettement en dessous de ce que nous avons connu.

Ces crédits supplémentaires touchent globalement huit domaines: l'asile, où il est réclamé une rallonge de 84 millions de francs; les dommages causés par les intempéries dans le Tessin et le Valais, 83 millions de francs; l'assurance-invalidité,

74 millions de francs; l'agriculture, 74 millions de francs; les intérêts passifs, 40 millions de francs (il s'agit des placements à court terme des PTT auprès de la Confédération); l'exploitation des routes nationales, 21 millions de francs; l'aide humanitaire, 19 millions de francs, et les dépenses de personnel, 19 millions de francs.

Vous vous souvenez que, par le passé, la Commission des finances et le Parlement en général avaient insisté sur la nécessité de ne pas accepter des dépenses supplémentaires sur des postes budgétaires qui avaient été raccourcis par le Parlement. Ce principe a été, dans l'ensemble, respecté, sauf dans onze cas, mais nous avons pu vérifier que cette entorse au principe était justifiée, de l'avis de notre commission.

Sur un plan général, la Commission des finances a délibéré dans une ambiance sympathique, mais extrêmement tendue. En effet, vous pouvez vous imaginer que, lorsque le gâteau est plus petit à partager, il y a inévitablement une exacerbation des positions. Nous pouvons dire que nous avons fermement exigé, de la part du Conseil fédéral, des réductions de dépenses, que le gouvernement a essayé de faire un certain nombre de propositions, mais qu'à notre avis il y a encore, au niveau de l'administration, parfois un peu trop de réticences, ce qui peut se comprendre suite aux mesures prises.

Je crois qu'il incombe à la Commission des finances et au Parlement de montrer une direction claire et surtout de la fermeté dans le cadre de la philosophie qu'ils veulent mettre en place. Pour la Commission des finances, la philosophie est claire. Elle consiste d'abord en une réduction des frais de fonctionnement, en évitant de raboter au maximum les investissements. Il s'agit, dans le futur, de restreindre les crédits d'engagement et, de la part de la Confédération, d'honorer plus rapidement les promesses de subventions, afin que les cantons et les communes arrêtent de jouer aux banquiers de l'Etat fédéral.

En conclusion, nous dirons également qu'aucune dépense ne doit être un sujet tabou. La prodigalité de ces dernières années doit faire place au renoncement, étant entendu que la réduction linéaire des dépenses, notamment de 10 pour cent, devra être appliquée avec retenue, en essayant de cibler l'aide au maximum et de tenir compte de l'efficacité de l'aide et des priorités que l'on doit arrêter. Nos finances ont besoin de remèdes de cheval, et non plus de doses homéopathiques pour retrouver une santé.

C'est dans ce sens qu'au nom de la Commission des finances je vous propose de refuser les propositions de renvoi de la minorité de la commission, du groupe des Démocrates suisses et de la Ligue des Tessinois ainsi que de M. Dreher, d'approuver l'arrêté fédéral sur le budget 1995 de la Confédération, l'arrêté fédéral concernant le supplément II du budget pour 1994 ainsi que les arrêtés fédéraux A, B, C, D sur les mesures urgentes visant à alléger les finances de la Confédération.

Weder Hansjürg (U, BS), Sprecher der Minderheit: Die Finanzlage des Bundes ist besorgniserregend. Ich stelle Ihnen im Namen der LdU/EVP-Fraktion den Antrag, das Budget an den Bundesrat zurückzuweisen mit der Auflage, das Defizit um 4 Milliarden Franken zu senken, wie das der freisinnige Kollege Salvioni im Ständerat fordert.

Mit diesem Antrag befinden wir uns zudem in sehr prominenter Gesellschaft. Nach den letzten Von-Wattenwyl-Gesprächen entpuppten sich nämlich die Regierungsparteien als wahre Weltmeister im Sparen: Die CVP-Fraktion entdeckte Sparmöglichkeiten für 2,8 Milliarden Franken. Die FDP-Fraktion übertraf diesen Vorschlag mit 3,1 Milliarden Franken. Da durfte auch die SP-Fraktion nicht zurückstehen und wollte Entlastungen von 3,9 Milliarden Franken erzwingen. Und die SVP-Fraktion – immer gerne ins volle greifend – schlug total zu und verlangte 5,2 Milliarden Franken Einsparungen. Das ist die Palette der Regierungsparteien, die uns gesagt haben, was sie im Sinn haben.

Mit unserem Vorschlag hat das aber alles nichts gemein, denn wir haben im Gegensatz zu den Regierungsparteien einen Antrag eingereicht. Die Bundesratsparteien haben das vergessen, aber die Gunst der Medien war ihnen sicher, und damit haben sie ihr Ziel erreicht. Bevor wir unsere Sparvorschläge er-

läutern, wollen wir einmal mehr an Artikel 42bis der Bundesverfassung und an Artikel 2 des Finanzhaushaltgesetzes erinnern. In diesen Unterlagen ist nämlich das Haushaltsgleichgewicht verbindlich gefordert.

Wir fragen Sie daher, Herr Bundespräsident, und wir fragen auch die Regierungsparteien: Sind denn diese Bestimmungen nur Makulatur? Sie sind immerhin in der Verfassung und im Finanzhaushaltgesetz verankert. Wir wenden uns auch dagegen, was hier im Saal immer wieder kolportiert wird: dass ein Rechnungsausgleich nicht möglich sei. In St. Gallen nämlich ist der Rechnungsausgleich gefordert, Regierung und Parlament halten sich daran, und siehe da: Es geht! St. Gallen ist der einzige Kanton, der eine ausgeglichene Rechnung und ein ausgeglichenes Budget vorlegt.

Ein weiterer Grund, der uns Angst macht und sehr zu denken gibt, sind die zusätzlichen neuen Schulden. Sie haben vorhin vom Sprecher der Kommission gehört: Wir werden Ende 1995 etwa 90 Milliarden Franken Schulden ausweisen. Mit der Zinseszinsrechnung, die hier anzuwenden ist, verdoppelt sich diese Schuld bei 6 Prozent Zins innert 12 Jahren. In weiteren 12 Jahren verdoppelt sich diese Zahl wieder, und wir landen nach 24 Jahren bei 360 Milliarden Franken Schulden. Aus den 90 Milliarden Franken, die wir Ende 1995 ausweisen werden, sind nach zweimal 12 Jahren 360 Milliarden Franken geworden. Wenn wir dieses Schuldenmachen nicht erlaubten, würde im Bundesrat und zwischen den sieben Departementen eine heilsame Auseinandersetzung einsetzen, und die Gelder würden entsprechend umstritten sein. Dies würde zu besserer Finanzdisziplin und zu erhöhter Effizienz führen. Keine Finanz- und keine Geschäftsprüfungskommission könnte auch nur im entferntesten eine gleich segensreiche Wirkung erzielen wie die Auseinandersetzung zwischen den Departementen.

Ich habe eine Motion eingereicht, die die Einhaltung der erwähnten Verfassungs- und Gesetzesbestimmungen ab 1999 verbindlich fordert. Eine zusätzliche Forderung nach einem wohlüberdachten und ausgeklügelten Schuldentilgungsplan wird umgehend folgen.

Nun zu unseren Empfehlungen an Bundesrat und Verwaltung betreffend Kürzungen – hier befinden wir uns in Übereinstimmung mit drei von vier Bundesratsparteien –:

1. Wir möchten bei der staatlich gesteuerten Landwirtschaft sparen. Sie wissen alle: Von der Bundeskasse bis zu den Bauern versickern etwa 1,5 Milliarden Franken, und diese müssen zurückgeholt werden. Stichworte: Butyra und Käseunion.
2. Wir möchten beim Militär sparen. Wir sind von Freunden und nicht von Feinden umzingelt. Entsprechend haben wir zu disponieren.
3. Wir möchten beim überriessenen Strassenbau sparen. Wer immer noch nicht begriffen hat, dass der Verkehr den Strassenbau immer wieder ein- und überholt, die Katze sich also quasi in den Schwanz beisst, ist begriffsstutzig.
4. Wir möchten bei der aufgeblähten Verwaltung sparen. Die Staatsbediensteten – und ihre Vorgesetzten – haben auch in unserem Land die Tendenz, ihre Positionen mit Zähnen und Klauen zu verteidigen. Hier müssen wir eine Gegenposition einnehmen.
5. Wir stellen uns vor, dass wir bei der Exportrisikogarantie sparen, weil heute in diesem Bereich alles privat versicherbar ist. Selbst das Währungsrisiko ist versicherbar. Wir sollten unseren Exporteuren den frischen Wind der Marktwirtschaft um die Ohren pfeifen lassen und von Strukturhaltung und Protektionismus absehen.

Ich sehe Kollegen von der Finanzkommission hier im Saal – allen voran den Berichterstatter –, die jetzt die Messer wetzen; sie werden mir vorwerfen, ich hätte die Kürzungsanträge nicht mitunterstützt. Das bedarf natürlich einer Antwort. Ich will sie im Voraus geben, damit Sie wissen, wie ich das sehe. Hier deckt sich meine Auffassung mit derjenigen meiner Fraktion, und dafür bin ich dankbar.

Die LdU/EVP-Fraktion wird keinem sozialen Abbau, keinem weiteren ökologischen Raubbau und keiner weiteren Kürzung der Entwicklungshilfe zustimmen; denn blind wäre, wer nicht feststellt, dass die sozialen Unterschiede auch bei uns laufend grösser werden, dass die Armut zunimmt, dass viele tausend Arbeitslose auf Sozialfürsorge angewiesen sind. Die Umwelt-

belastung nimmt immer bedrohlichere Formen an, und der Raubbau an unseren Ressourcen verstärkt sich immer mehr. Das Wohlstandsgefälle zwischen Nord und Süd nimmt immer noch dramatisch zu, und die Zahl der Flüchtlinge aus wirtschaftlich und politisch instabilen Regionen vervielfacht sich immer mehr. Daher verlangen wir vom Bundesrat und von den Mehrheitsparteien eine soziale, solidarische und ökologische Krisenpolitik.

Wir sind uns klar über die Aussichten dieses Antrages. Ich darf Ihnen aber mindestens folgendes sagen: Es gab in der Kommission mehrere bürgerliche Kollegen, die mir hinter der hohlen Hand gesagt haben: «Ja, du hast im Grunde genommen schon recht, aber wir können das doch nicht tun.» Ich meine, dass wir können, wenn wir wollen; und wenn Sie wollen, dann können wir alle. Wir wollen nichts anderes, als zum Gleichgewicht im Haushalt zurückzukehren. Wir legen uns nicht mit Ihnen ins Lotterbett der Schuldenwirtschaft; denn dort ist es un bequem.

Wir bitten Sie um Zustimmung zum Minderheitsantrag.

Dreher Michael (A, ZH): Sie haben meinen Antrag vor sich liegen, hinter dem die Fraktion der Freiheits-Partei steht.

Wenn Sie die ursprüngliche Vorlage des Bundesrates anschauen, stellen Sie fest, dass der Bundesrat ursprünglich 43,797 Milliarden Franken ausgeben wollte. Als dann die öffentlichen Proteste so gross wurden, dass er glaubte, das nicht mehr verantworten zu können, hat er freiwillig eine Kürzungsübung gemacht und 891 Millionen Franken gespart. Das sind 2 Prozent: genau das, was wir abziehen, wenn wir eine Rechnung innert Frist zahlen. Dann hat die Finanzkommission auf der Basis von 42,9 Milliarden Franken an einigen Sitzungen nochmals rund 500 Millionen Franken gekürzt, was nochmals 1,2 Prozent sind. So ist gegenüber der ursprünglichen Fassung eine Kürzung von lächerlichen 3,2 Prozent entstanden. Und da hört man Ausdrücke wie «zu Tode sparen» und «ausgequetschte Zitrone»; das ist doch einfach ein Affront gegenüber dem Parlament und dem Steuerzahler!

Ich beantrage Ihnen daher, 1 Milliarde Franken zu kürzen. Das sind ganze 2,3 weitere Prozentchen, so dass wir insgesamt auf eine Kürzung von 5,5 Prozent kommen.

Sie wissen, auch mit 42 397 Millionen Franken, wie die Gesamtausgaben jetzt auf der Fahne stehen, sind wir immer noch 4,4 Prozent über den Ausgaben des Jahres 1993. Wir stellen fest, dass die meisten Bundesräte im Grundsatz die Ausgaben gar nicht kürzen wollen, so wenig wie Personal. Würden sie nämlich zugeben: Bei mir kann man noch 200 Stellen ins andere Departement abgeben, bei mir kann man noch 3 Prozent kürzen, gäben sie ja zu, dass sie zuviel Personal haben und zu viele Mittel budgetieren.

Wir wissen, dass 80 bis 85 Prozent der Bundesausgaben gesetzlich gebunden sind. Um diese Gesetze zu ändern, müssen wir Sanierungsprogramme durchführen. Wir können es aber auch andersherum anschauen und sagen: 15 bis 20 Prozent der Ausgaben sind nicht gebunden, d. h., 6, 7 oder 8 Milliarden Franken, je nachdem, wie man rechnet, sind frei disponibel. Darum ist es absolut inakzeptabel, wenn der Bundesrat behauptet, dass keine weiteren Ausgabenkürzungen mehr drin liegen. Das ist für uns nicht annehmbar.

Wir hatten schon 1988 gewarnt, dass es so weit kommen würde. Dieser Rat stand damals im Banne der Waldsterbelüge und der damit verbundenen Förderung des öffentlichen Verkehrs. Jetzt haben wir uns langsam daran zu gewöhnen, dass Rechnungen für diese Politik einfahren, welche gewaltig sind. Wir reden zwar von der Sanierung des Bundeshaushalts, aber immer unter dem Vorbehalt der SBB-Rechnung, wo etwa 13 Milliarden Franken zu tilgen anstehen und niemand so recht weiss, wie. Die japanischen Staatsbahnen, das habe ich hier 1988 einmal gesagt, mussten mit 2000 Franken pro Kopf der Bevölkerung saniert werden. In der Schweiz sind wir mittlerweile bei einer ähnlichen Grössenordnung.

Ich will jetzt nicht Wahlkampf betreiben, aber leider müssen wir festhalten, dass allen diesen Ausgaben einmal Beschlüsse zu Grunde lagen. Dieses euphorische Geldausgeben kann man jedoch nicht nur den Linken anlasten. Die Ausgabenfreudigkeit in den bürgerlich geführten Departementen ist um nichts

kleiner als anderswo, und die Bereitschaft, zu kürzen, ist auch dort absolut minimal, um es einmal so zu sagen.

Eine «gute Seele» hat mir anonym einen Bericht über Public-Relations-Verträge des Bundes zugestellt. Ich danke an dieser Stelle dem betreffenden National- oder Ständerat oder der Person aus der Verwaltung; der Bundesrat kann es ja nicht gewesen sein, der mir das Papier zugestellt hat. Da sehen Sie z. B. beim Bundesamt für Energiewirtschaft ganz ungeheuerliche Dinge. Obwohl wir Defizite in der Grössenordnung von 7 Milliarden Franken haben, werden z. B. dem VCS fast 500 000 Franken zugeschanzt, um ein Projekt «Car Sharing» zu studieren und «wissenschaftlich» auszuwerten. Oder eine «Genossenschaft Autoteilet» in Horw/Luzern erhält Beiträge in der Grössenordnung von 350 000 Franken für die Auswertung von und die Suche nach sparsamen Autos.

Gleichzeitig heisst es: Wir haben zu wenig Geld für die Landwirtschaft, wir müssen die landwirtschaftlichen Einkommen herabsetzen. So wird das Geld Tag für Tag zum Fenster hinausgeschmissen. Es ist skandalös, und wir ärgern uns echt darüber. Ärger herrscht über dieses Departement, das kann ich sagen. Ich bin Mitglied der Subkommission 8 der Finanzkommission, welche das EVED zu prüfen hat.

Dass es soweit gekommen ist, liegt natürlich auch daran, dass die Budgetmechanismen überholt sind und dass wir als Parlament praktisch kaum eine Möglichkeit haben, generell zu kürzen. Auch Diskussionen haben wenig Sinn, denn jeder Chefbeamte kann natürlich nachweisen, dass die Schweiz zusammenbrechen würde, wenn man ihm 20 Prozent seines Etats wegnehmen würde, insbesondere im Bereich dieser «Studien», wo gewisse «Büros» für Millionenbeträge ohne jeden praktischen Nutzen das Geld des Steuerzahlers verschleudern.

Es ist also nicht akzeptabel, wenn behauptet wird, es lägen keine Kürzungen mehr drin. Ich habe Ihnen das in meiner Darlegung hinreichend begründet. Wir müssen als Parlament endlich auf den Tisch klopfen und sagen: Wir nehmen es nicht länger hin, dass uns der Bundesrat mit seinen Vorgaben zum Narren hält, die Bundesämter im Prinzip machen können, was sie wollen, und der Departementsvorsteher deckt und deckt und deckt, mit Ausnahme vielleicht des EJPD, das vermutlich zu den bestadministrierten Departementen gehört. Ich will das fairerweise als vehementer Kritiker der Asylpolitik dieses Departementes einmal festhalten.

Aus allen diesen Gründen braucht der Bund keine neuen Einnahmen, sondern es braucht endlich den Willen zu Ausgabenkürzungen, welche diesen Namen verdienen. Die Bereitschaft dazu – das habe ich jetzt in drei Jahren Mitgliedschaft in der Finanzkommission festgestellt – ist minimal. Und warum ist sie minimal? Weil im Prinzip niemand verantwortlich ist. Aber wir wehren uns dagegen, dass man diese Lotterwirtschaft durch eine neue Belastung des Steuerzahlers zu kompensieren versucht.

Ich bitte Sie also, den Rückweisungsantrag der Freiheits-Partei zu unterstützen.

Keller Rudolf (D, BL): Sie, meine Damen und Herren der Regierungsmehrheit, kommen mir vor wie eine Wandergruppe, die oben auf einer Felswand steht und sagt: «Machen wir noch einen Schritt vorwärts.» 1991 ging es im Budget für 1992 noch um ein Defizit im Betrag von lumpigen 2 Milliarden Franken. Damals habe ich namens unserer Fraktion verlangt, dass dieses Defizit zu halbieren sei. Sie haben das Ende 1991 selbstverständlich kaltlächelnd abgelehnt und die ganze Sache absolut verharmlost. Wir würden übertreiben, haben Sie uns vorgeworfen. Wir seien Schwarzmalerei, hiess es. Seither hat die Schuldenwirtschaft zugenommen, und zwar Jahr für Jahr.

Wenn ich Finanzminister wäre, sähe mein Sanierungsprogramm so aus, dass ich für das nächste Jahr einen Ausgabenüberschuss von 5 Milliarden Franken, für 1996 noch einen solchen von 4 Milliarden Franken und für 1997 nur noch einen solchen von 3 Milliarden Franken budgetieren würde. Diese Reduktion ist zu bewerkstelligen, ohne neue oder höhere Steuern einzutreiben. Ich meine doch, dass dies eine Frage des Willens ist.

Es ist unglaublich, was für einen riesigen Schuldenberg diese Koalition innert drei Jahren aufgetürmt hat. Die SD/Lega-Frak-

tion stellte letztes Jahr zum Voranschlag 1994 keinen Rückweisungsantrag. Wir dachten, dass es der regierenden Mehrheit dämmern würde, dass endlich griffige Sparmassnahmen in die Wege geleitet werden müssten. Offenbar ist dem aber auch für 1995 nicht so. Nebst der Tatsache, dass Sie dem Sport gegen Treu und Glauben auch noch die Mehrwertsteuer aufbrummen, legen Sie uns heute ein Budget vor, das mit einem Defizit von immer noch mehr als 6 Milliarden Franken völlig inakzeptabel ist. Dabei sagen Sie, die Kommission habe gespart, und auch der Bundesrat habe an allen Ecken und Enden gespart, er habe bei allen Posten geschaut, ob noch etwas «abzuschränzen» sei.

Wenn Sie so sparen, kommen Sie nie an ein Ziel. Ich frage mich, wann Sie mit dieser Sanierung wirklich ernsthaft beginnen wollen. Was hier gemacht wird, ist keine Finanzsanierung. Wenn wir uns dieses Budget genauer ansehen, stellen wir fest, dass zwar alle vom Sparen reden, sich aber jeder dagegen wehrt, dass in seinem Gärtchen etwas geschieht. Wem es aber ernst ist, der muss heute bereit sein, auch in den Bereichen, die ihm besonders lieb sind, Abstriche zu machen.

Ich habe zu diesem Budget einige Sparanträge eingereicht. Es geht nur um etwa 250 Millionen Franken. Es läge noch viel mehr drin. Es sind auch sogenannte kleine Posten dabei, vom Posten 316.3180.012 «Massnahmen zur Bekämpfung von Aids» – einem für Sie wahrscheinlich unbequemen, aber berechtigten Kürzungsantrag – bis zur EU-Propaganda, die Sie einfach weiterführen wollen, obwohl Volk und Stände den EWR-Beitritt abgelehnt haben. Es gäbe noch viele Sparmöglichkeiten im kleinen.

Andererseits gibt es aber auch grosse Posten wie die Asylpolitik. Sie erzählen uns laufend, der Bestand an Asylbewerbern nehme ab; gleichzeitig wollen Sie aber unverschämterweise immer mehr Geld dafür ausgeben. Da stimmt doch etwas nicht; da stimmen doch die Proportionen nicht mehr! Auch bei der Osthilfe, wo zuviel Geld nicht den bedürftigen Leute zugute kommt, wo zuviel Geld bei der Ostmafia landet, könnten wir uns wohl etwas bescheidener geben. Und noch immer werden im Bereich der Subventionen Tausende und Abertausende von Franken in sehr fragwürdiger Weise ausgegeben.

Wir von der Fraktion der Schweizer Demokraten und der Lega dei Ticinesi wären in der Lage, Ihnen aufzuzeigen, dass in diesem Budget mehr als eine Milliarde Franken zusätzlich einzusparen wären. Wir sind enttäuscht von der Finanzpolitik der Regierung. Wir sind enttäuscht vom fehlenden Willen der Kommission und des Bundesrates, dieses Staatsdefizit wirklich zu sanieren. Man darf sich nicht wundern, wenn vor diesem Hintergrund gar eine Volksinitiative lanciert wird, mit welcher gegen dieses Finanzschlamassel vorgegangen werden soll.

Der Rückweisungsantrag der SD/Lega-Fraktion ist in dieser Situation absolut gerechtfertigt. Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen. Wir müssen auch dem Volk Signale geben, dass es nicht im bisherigen Ausgabentrott weitergehen kann.

Wir dürfen nicht weiter Geld verschleudern und dann einfach denken: Was uns fehlt, das holen wir durch höhere Steuern, durch neue Steuern, durch zusätzliche Abgaben wieder herein. Das ist doch keine Politik. Damit lösen wir das Finanzproblem unseres Landes nicht. Diese Politik, das wird sich zeigen, wird eine Volksmehrheit nicht mehr mitmachen.

Wir bitten Sie also, jetzt den Sparstift ernsthaft anzusetzen. Es geht für unsere Fraktion nicht anders, als dass wir Ihnen einen Rückweisungsantrag vorlegen, mit dem rund 1 Milliarde Franken gespart werden sollen.

Wanner Christian (R, SO): Nehmen wir das Positive vorweg: Der Bundesrat hat sich redlich bemüht, unter schwierigen Rahmenbedingungen das Budgetdefizit so tief wie möglich zu halten. Die Finanzkommission des Nationalrates hat, wie bereits von den Kommissionssprechern erwähnt, ein Ähnliches getan und zum Teil umstrittene zusätzliche Sparmassnahmen beschlossen. Dennoch ist für uns das Budgetdefizit von immer noch über 6 Milliarden Franken sehr hoch, und dies verlangt ganz eindeutig nach zusätzlichen, einschneidenden Sparmassnahmen. Aber auch hier kann nicht einfach dem Bundesrat die ausschliessliche Verantwortung zugeschoben werden, vielmehr sind hier die nach wie vor ungebrochene In-

flation von Ansprüchen an den Staat und seine Institutionen sowie – oft nicht weniger – die bis vor kurzem praktizierte Ausgabenfreudigkeit des Parlamentes als Ursachen zu nennen. Damit liegt unsere Mitverantwortung für die Sanierung der Bundesfinanzen klar auf dem Tisch. Die freisinnig-demokratische Fraktion hat trotz Vorbehalten beschlossen, auf die Beschlussentwürfe betreffend den Voranschlag für das Jahr 1995 einzutreten. Sie tut dies allerdings unter zwei ganz klaren Voraussetzungen:

1. unter dem Vorbehalt, dass sich die Parlamentsmehrheit zu den dringlichen Bundesbeschlüssen betreffend die Sparmassnahmen positiv äussert;
2. unter dem Vorbehalt, dass im Verlaufe der Budgetberatung keine wesentlichen Verschlechterungen in bezug auf das durch die Finanzkommission vorgesehene Budgetdefizit erfolgen.

Sollte dem nicht so sein, so könnten wir in der Schlussabstimmung die Mitverantwortung für diesen Voranschlag nicht übernehmen.

Richtigerweise haben sowohl der Bundesrat wie die Finanzkommission erkannt, dass Verfassungs- und Gesetzesänderungen notwendig sind, wenn in den nächsten Jahren die Sanierung der Bundesfinanzen durchgeführt werden soll. Die Massnahmen beim Budget 1995, die dringlichen Bundesbeschlüsse und die im Januar zur Behandlung kommenden Sanierungsmassnahmen allein vermögen auf die Dauer nicht zu genügen.

Wir verlangen deshalb ganz eindeutig zusätzlich ein Anschlussprogramm, das voll und ganz in den Dienst der dauerhaften Sanierung der Bundesfinanzen zu stellen ist.

Gewisse positive Effekte versprechen wir uns auch von der Konjunkturerholung. Allerdings wäre es vermutlich fatal, allein auf das Prinzip Hoffnung zu vertrauen. Wir lehnen sämtliche Rückweisungsanträge ab. Wir halten auch nichts von Forderungen, das Budgetdefizit sei um 2, 3 oder 4 Milliarden Franken zusätzlich zu senken – und zwar aus dem einfachen Grund, weil sich solche Vorschläge unserer Auffassung nach mit den Vorstellungen von seriöser Finanzpolitik nicht vertragen.

Würde allein aufgrund der Situation der Bundesfinanzen argumentiert, wäre es verlockend, die linearen Kürzungen von heute 10 auf 15 Prozent zu erhöhen. Hier allerdings muss mit aller Deutlichkeit gesagt werden, dass eine solche Erhöhung vor allem in dem Sinne gegen Treu und Glauben verstossen würde, als damit die schwierige finanzielle Lage der meisten Kantone in unserem Land zusätzlich verschlechtert würde, und solches könnte mindestens zum heutigen Zeitpunkt nicht verantwortet werden.

Mit zwei Ausnahmen, auf die ich gleich noch zu sprechen komme, stimmen wir der Mehrheit der Finanzkommission zu. Die zusätzlichen Kürzungsmassnahmen beim Militärdepartement und beim Bundesamt für Landwirtschaft sind für uns in diesem Ausmass nicht tragbar.

Zuerst zum EMD: Hier erachten wir, im Gegensatz zur Mehrheit der Finanzkommission, höchstens 10 Millionen Franken zusätzliche Einsparungen als akzeptabel. Nicht nur deshalb, weil das EMD schon recht viel gespart hat, sondern weil wir glauben, mit Kürzungen von zusätzlichen 30 Millionen Franken die Durchführung der Armeereform 95 zu gefährden. Das wäre wahrscheinlich das Schlechteste, was wir im Bereich der Armee zurzeit tun könnten.

Im Bereich des Bundesamtes für Landwirtschaft sind wir in Übereinstimmung mit der ständerätlichen Finanzkommission bereit, weitere – höchstens 16 zusätzliche – Millionen einzusparen. Auch hier ist unserer Meinung nach bereits einiges eingespart worden. In bezug auf die Ratifizierung des für unser Land zentralen und dringend notwendigen Gatt-Abkommens sind zusätzliche Einsparungen, die sich direkt oder indirekt negativ auf die bäuerlichen Einkommen auswirken würden – zurzeit mindestens – nicht zu verantworten.

In diesem Sinne und unter diesen Prämissen sind wir bereit, den Voranschlag 1995 zu unterstützen.

Oehler Edgar (C, SG): Die CVP-Fraktion lehnt aus hoffentlich verständlichen Gründen die Rückweisungs- und Ablehnungsanträge der vereinten Opposition ab.

Herr Keiler Rudolf, es wäre zu einfach, wenn wir hier einem Antrag zustimmten, mit welchem Ihre Fraktion in der Lage sein will, hier und heute eine Sparmassnahme von einer Milliarde Franken zu erzielen, welche nirgends schaden, niemandem weh tun und am Schluss noch alle glücklich machen würde.

Meinem Freund Dreher möchte ich sagen: Er hat recht, wenn er festhält, dass man über die 500 000 Franken an das Projekt «Car Sharing» des VCS diskutieren kann. Aber Herr Dreher, der Ehrlichkeit und der Vollständigkeit halber müssten Sie hier auch anfügen, dass das gleiche Bundesamt, welches Sie hier kritisieren, nicht 500 000 Franken, sondern eine Million Franken an die Organisation des Lastwagenpools in der Schweiz bereitstellt. Das muss man der Ehrlichkeit halber hier auch festhalten.

Herr Weder Hansjürg, wenn Sie mit Ihrem Rückweisungsantrag davon ausgehen, man müsse da und dort mehr tun, dann bin ich Ihrer Meinung. Aber letztlich – und damit komme ich auf die Haltung der CVP-Fraktion – sollten wir ein Budget machen, das im Rat tragfähig ist und das vor allem dem Willen des Volkes entspricht. Wenn wir in den von Ihnen erwähnten Bereichen mehr Geld ausgeben, nehmen wir das Geld unserem Volk weg und geben es anderswo aus, und das akzeptiert das Volk nicht mehr.

Damit habe ich Ihnen dargelegt, dass unsere Fraktion unter bestimmten Voraussetzungen das Budget 1995 akzeptiert. Wir stellen fünf Bedingungen:

1. Wir haben klare und spürbare Ausgabenkürzungen verlangt.
2. Wir akzeptieren im weiteren keine Mehreinnahmen für die Reduktion des Fehlbetrages.
3. Es gibt für uns keine sogenannten Tabubereiche.
4. Wir verlangen für das Budget 1995, dass der Fehlbetrag unter sechs Milliarden Franken liegt.
5. Unsere Schlussfolgerung lautet: Wir erachten ein gesundes Budget und gesunde Bundesfinanzen als Voraussetzung für eine positive Entwicklung der Wirtschaft, wie dies auch von unseren Kommissionsreferenten deutscher und welscher Zunge erwähnt worden ist.

Heute stellt sich für uns von der CVP-Fraktion die Frage, ob diese Bedingungen nach Abschluss der Arbeiten unserer Finanzkommission erfüllt sind und wir folglich als Fraktion dem Budget zustimmen werden. Die Frage können wir heute zu Beginn der Budgetdebatte erst bedingt mit einem Ja beantworten; denn die Kommission hat die Bedingung, dass der Fehlbetrag unter sechs Milliarden Franken liegen soll, nicht erfüllt. Wir teilen indessen die Auffassung der Finanzkommission, dass es mit buchhalterischen Massnahmen möglich wäre, das Defizit spürbar unter sechs Milliarden Franken abzusenken, wenn wir etwa die Mutmassungen über die Mehrwertsteuereinnahmen nach oben korrigieren würden, beispielsweise um 100, 200 oder sogar um 500 Millionen Franken. Ein solches Vorgehen würden wir indessen nicht als Ergebnis der politischen Denkarbeit, sondern als Scheingefecht einstufen.

Wir stellen indessen fest, dass sich die Mehrheit der Finanzkommission – das an die Adresse jener, welche hier die Rückweisungsanträge begründeten – ehrlich Mühe gab, zusammen mit dem Finanzdepartement den Fehlbetrag auf jenes Niveau abzusenken, welches innerhalb dieser kurzen Frist politisch wie rechtlich erreichbar war.

Bundesrat und Verwaltung haben uns die verantwortungsvolle Budgetierung für das neue Jahr nicht einfach gemacht. Wir behaupten sogar, dass es ohne die unmissverständliche, klare Haltung der Finanzkommission und auch der Vertreter unserer Fraktion in dieser Kommission nicht möglich gewesen wäre, dass der Bundesrat als Kollegium und die einzelnen Departemente in drei Sparrunden ein noch knapp annehmbares Ergebnis erzielt hätten. Man weiss von früher – da gehe ich mit Herrn Dreher einig –, dass jedes Departement die Zitrone immer ausgepresst, das Letzte immer gegeben und immer alle Anstrengungen unternommen hat, um den Sparauftrag des Parlamentes zu erfüllen.

In vielen Fällen fehlt uns aber der Glaube, dass auch wirklich und immer die letzte Anstrengung unternommen worden ist. Gar oft hat man den Eindruck, dass bei gewissen Verwaltungsvertretern auf bestimmten Ebenen und in bestimmten Depar-

tementen der «Gongschlag der Stunde» und der Ernst der Lage noch immer nicht erkannt worden sind, und hier ist es unsere Pflicht, für Ordnung zu sorgen. So können wir nicht akzeptieren, dass dem Parlament der Vorwurf gemacht wird, es sei alleine verantwortlich für die zu hohen Fehlbeträge, welche der Bundeshaushalt auch für 1995 und die kommenden Jahre aufweise. Schliesslich verteilt das Parlament die jeweiligen Mittel nicht unter sich, sondern übergibt sie zu knapp zwei Dritteln anderen Ebenen, auch Regiebeträge, und gibt sie namentlich ans Volk, ob jung oder alt, irgendwo in unserm Land. Die Ausgaben für die Sozialpolitik, für den öffentlichen Verkehr, für die auswärtigen Beziehungen und für die Landwirtschaft gelten Bereichen, in welchen der Bund wohl aktiv ist, aber im weitesten Sinne sind es Ausgaben an einzelne Mitbürgerinnen und Mitbürger. Wollen wir hier Abstriche oder Einsparungen machen, haben wir diese Ausgaben entweder jemand anderem zu übertragen oder sie ganz vehement, also zu 100 Prozent, zu streichen. Und hier, so meinen wir, befinden wir uns in einem eigentlichen Zielkonflikt. Der Bundesrat selber hat beispielsweise in der Sozialpolitik diese Erfahrung gemacht, als er wegen des Zickzackkurses in der Sozialpolitik im vergangenen Monat letztlich klein beigeben hatte; jetzt schiebt er den Schwarzen Peter dem Parlament zu – ich denke, Sie wissen es, es geht um die Diskussion über die Teuerungszulage in der AHV.

Ähnlich wird es mit den Ausgaben für den öffentlichen Verkehr gehen. Die derzeit als Nebenrechnung aufgeführten 14 Milliarden Franken Schulden der SBB werden über die Investitionen im Bereich der «Bahn 2000» und der Neat in den kommenden Jahren vervielfacht. Die entsprechenden Zinsbelastungen werden über die Bundesjahresrechnung aufzubringen sein. Über die Seetalbahn und Ihre Entscheidungen in diesem Rat möchte ich mich nicht mehr aufhalten. Ungelöst sind Fragen wie jene der Arbeitslosenversicherung, der Mehrausgaben für die Krankenkassen, über die wir ja am nächsten Wochenende abstimmen, der Beziehungen zur weiten Welt – Entwicklungshilfe, technische Zusammenarbeit und Osthilfe zusammen mit Ausgaben im Asylbereich – oder der Direktzahlungen in der Landwirtschaft. Dies sind Bereiche, welche uns auf Bundesebene ohne Abstriche und ohne Gesetzesänderungen wenig bis keinen Spielraum gewähren, wenn wir nicht auf anderen Gleisen fahren wollen. Um Einzelmassnahmen aufzuführen und sie zu erläutern, ist die Budgetdebatte nicht der geeignete Weg. Wir müssen uns vielmehr auf grundsätzliche Ausführungen beschränken.

Wir von der CVP-Fraktion sind u. a. für eine klare Verzichtsplannung, die diese Umschreibung verdient, für eine Übertragung oder gar einen Abbau von gewissen staatlichen Aufgaben, für einen haushälterischen Umgang mit den finanziellen Mitteln in der Verwaltung und für wirtschaftsfreundliche Massnahmen, welche Arbeitsplätze in der privaten Wirtschaft schaffen und konsumfördernde Vorkehrungen einleiten. Solche Massnahmen sind für uns unabdingbar.

Im Rahmen der Budgetvorbereitungen haben wir von unserer Fraktion aus einen Teil der Vorgaben lanciert und dank der Zustimmung anderer Fraktionen auch eine Mehrheit erreicht. Dabei sprechen wir nicht – beispielsweise – ganz allgemein von der Privatisierung der Wirtschaft, denn einmal verkauft bedeutet für uns in vielen Fällen, dass damit gleich auch die Vermögenswerte weg sind und dass nur gerade kurzfristig eine Verbesserung der Rechnung und eine Verminderung der Schuldenhöhe des Bundes erreicht werden kann. Für uns ist es beispielsweise unverständlich, dass gegenwärtig und in den kommenden Jahren – und auch schon in den vergangenen Jahren – Hunderte von Millionen Franken in die Infrastruktur für die Verbesserung der Verwaltung investiert werden, wir aber im gleichen Zug erfahren müssen, dass beispielsweise die Telefonanlagen im Bundeshaus, in der Bundesverwaltung nicht abhörsicher sind.

Herr Bundespräsident, Sie wissen aus den entsprechenden Diskussionen in der Kommission vor zwei, drei Jahren, dass wir von unserer Fraktion das Projekt KOMBV kritisiert haben, weil in einer ersten Runde 500 Millionen Franken eingesetzt wurden und weitere Hunderte von Millionen folgten. Heute stellen wir fest, dass nicht einmal die minimalsten ersten Priori-

täten erreicht worden sind. Wir warten nicht auf Vorwürfe an die Adresse des Parlamentes, sondern auf Taten, die diesen Namen auch verdienen!

Wir haben uns auch über den Personaleinstellungsstopp geäussert. Wir gaben dem Parlament und auch uns selber den Auftrag, mit dem Personaleinstellungsstopp nicht nur die Zahl der Bediensteten in der öffentlichen Verwaltung zu reduzieren, sondern auch die Ausgaben. Diesen Auftrag haben wir nicht erfüllt, weil es letztlich keinen Sinn hat, wenn wir 200, 300 oder 400 Stellen in der Lohnklasse 22 kürzen, während in den höheren Besoldungsklassen Leute eingestellt werden, welche die Einsparungen um ein Vielfaches verringern. Hier müssen wir eine andere Politik einschlagen.

Wir halten es mit der Kommission, dass wir in der Verantwortung stehen. Das Volk nimmt uns in die Pflicht. Unsere Fraktion wird zustimmen, wenn dieser Rat keine Mehrausgaben im Vergleich zu den von der Finanzkommission beantragten Massnahmen bewilligt.

Fischer-Häggingen Theo (V, AG): Noch selten wurde ein Voranschlag der Eidgenossenschaft so eingehend unter die Lupe genommen und wurden so viele Kürzungsrunden durchgeführt wie in diesem Jahr. Trotz den vom Finanzdepartement, vom Bundesrat und von der Finanzkommission vorgenommenen Kürzungen befriedigt der Voranschlag 1995 nicht.

Das hohe Defizit ist an und für sich unverantwortbar, doch es bleibt uns nicht viel anderes übrig, als in den sauren Apfel zu beissen. Es ist zwar anzuerkennen, dass der Bundesrat versucht, mit verschiedenen Massnahmen eine finanzpolitische Richtungsänderung vorzunehmen. Er wird aber, wie auch das Parlament, immer wieder von den in den letzten Jahrzehnten begangenen Sünden eingeholt. Zu lange hat man all die Mahnungen, sparsamer mit den Steuergeldern umzugehen, in den Wind geschlagen. Wer vor Jahren Kürzungsanträge bei Voranschlag und Vorlagen unter dem Hinweis auf die längerfristigen Folgen unterbreitete, wurde als unsozial und reaktionär verschrien, selbst von jenen Journalisten, die heute dem Parlament eine Schuldenwirtschaft vorwerfen.

Allzulange hat man ungedeckte Wechsel für immer neue Aufgaben und immer neue Bundesbeiträge ausgestellt. Allzulange ist man dem Irrglauben verfallen, mit immer mehr staatlichen Eingriffen könne man eine perfekte Welt schaffen, und mit immer mehr Umverteilungen könne eine sozialere Gesellschaft erreicht werden.

Heute stehen wir ernüchert vor der Tatsache, dass das Eingeleitete nicht bezahlbar ist, dass es immer mehr zu Reibungsverlusten und zu Fehlentwicklungen kommt. Man entdeckt, dass es ausserordentlich schwerhält, die Anspruchsmentalität zu korrigieren. Ich denke an all die Verlautbarungen der letzten Tage, man dürfe da, man dürfe dort nicht sparen.

Es hält aber auch schwer, das den Beamten von den Politikern anerzogene Ausgabengebaren zu verändern. Zu lange waren die Beamten zu willfährig gegenüber Lobbygruppen und haben fast jedes Ansinnen erfüllt. Zu lange hat auch der Bundesrat seine finanzpolitische Führungsaufgabe vernachlässigt. Es war ein gegenseitiges Nehmen und Geben, ohne dass nach einer klaren Prioritätenordnung überdepartemental gehandelt wurde. Es genügt heute nicht, dass man da und dort einige Abstriche macht, gefragt ist eine grundsätzliche politische Auseinandersetzung mit klarer politischer Prioritätensetzung. Wir hoffen auf ein glaubwürdiges Anschlussprogramm.

Dank dem Druck der bürgerlichen Bundesratsparteien ist der Bundesrat in den letzten Monaten über die Bücher gegangen und hat seine Sanierungsvorschläge und Budgetzahlen teilweise umgeschrieben. Leider steht immer noch allzusehr die Einnahmenvermehrung im Vordergrund, und dies nicht nur bei den Sanierungsmassnahmen 1994, sondern auch beim Voranschlag 1995. Hier erreicht man das Ziel von 6,5 Milliarden Franken Defizit im zweiten Durchgang nur mit 500 Millionen Mehreinnahmen. Die eigentlichen Einsparungen betragen nur 400 Millionen Franken.

Zwar wachsen die Ausgaben im überarbeiteten Voranschlag nur um 322 Millionen Franken oder um 0,8 Prozent. Werden jedoch die vorgesehenen Änderungen bei der Arbeitslosenversicherung mitberücksichtigt, beträgt das effektive Ausga-

benwachstum 1,8 Milliarden Franken oder 4,4 Prozent, womit einmal mehr das mutmassliche Wirtschaftswachstum übertraffen wird. Der vom Bundesrat überarbeitete Voranschlag vermag deshalb nicht zu befriedigen, darum unterstützt die SVP-Fraktion mit Ausnahme von zwei Ausgabenbereichen die Anträge der Finanzkommission.

Weil die Anträge der Finanzkommission das von ihr gesetzte Ziel von 6 Milliarden Franken Defizit nicht erreichen, unterbreitet Ihnen die SVP-Fraktion weitere Kürzungsanträge, die teilweise auch unsere Ablehnungsanträge im Bereich Militär und Landwirtschaft korrigieren. Unsere Ablehnung der Kürzungsanträge in diesen beiden Bereichen basiert u. a. auf dem Gedanken, dass mit finanziellen Kürzungen nicht bereits eingeleitete Reformen gefährdet werden sollen: beim Militärdepartement die «Armee 95» und beim Volkswirtschaftsdepartement die neue Landwirtschaftspolitik. Zudem würden die Kürzungen beim Bundesamt für Landwirtschaft für die Bauern unweigerlich zu Einkommensverlusten führen, die angesichts der hohen Einkommensverluste der letzten Jahre sozialpolitisch nicht verantwortbar sind.

Wir sind uns bewusst, dass mit Budgetmassnahmen keine neue finanzpolitische Ausrichtung vorgenommen werden kann. Dazu braucht es andere Massnahmen, vor allem sind die gesetzlichen und verfassungsrechtlichen Bindungen bei vielen Ausgabenbereichen zu lockern oder aufzuheben. Die Debatte über die Sanierungsmassnahmen III in der kommenden Sondersession wird uns Gelegenheit geben, vertieft über die zukünftige finanzpolitische Marschrichtung und die noch mögliche Aufgabenerfüllung zu diskutieren. Dabei kann es keine Tabubereiche geben. Der Voranschlag 1995 muss jedoch bereits einen Beitrag für die neue Weichenstellung leisten. Irgendwie ist es für jedes Mitglied der Finanzkommission frustrierend, mit Bundesrat und Verwaltung tagelang da um 1 Million, dort um 10 Millionen Franken zu feilschen, um jeweils während dem Finanzjahr ohnmächtig zusehen zu müssen, wie bei konkreten Vorlagen millionen-, ja milliarden-schwere Verpflichtungen ohne mit der Wimper zu zucken auf Jahrzehnte hinaus festgeschrieben werden. Frustrierend ist es auch, wenn man zum Beispiel beim Eidgenössischen Departement des Innern feststellt, dass die Ausgaben in den Rubriken «Leistungen des Bundes an die AHV», «Leistungen des Bundes an die IV», «Ergänzungsleistungen zur AHV» und «Ergänzungsleistungen zur IV» sowie bei den Beiträgen an die Krankenversicherung um rund 1 Milliarde Franken pro Jahr anwachsen, ohne dass man korrigieren kann. Wenn man sich Gedanken macht, wie hier eine kleine Korrektur eingeleitet werden könnte, schreiben die Linken und die Hälfte der Medien, man betreibe Sozialabbau. Seien wir doch ehrlich und verunsichern wir die Bevölkerung nicht mit falschen Zahlen! Sagen wir doch, dass das Ausgabenwachstum in diesem Bereich am höchsten ist!

Der Voranschlag 1995 ist ein weiterer Schritt auf dem Weg zur Sanierung der Bundesfinanzen. Weitere, gezieltere Schritte müssen folgen, vor allem, weil auch die Perspektiven unerfreulich sind: Nach dem revidierten Finanzplan haben wir 1998 immer noch einen Ausgabenüberschuss von gegen 2 Milliarden Franken, dies trotz kalkulierter Mehreinnahmen und ohne Berücksichtigung des Sanierungsbedarfes der SBB.

In diesem Sinne bitte ich Sie, die Rückweisungsanträge abzulehnen und den Voranschlag 1995 im Sinne der SVP-Fraktion zu korrigieren.

Marti Werner (S, GL): Die Ausgangslage ist Ihnen bestens bekannt: Der Bundesrat hat uns nach verschiedenen Sparrunden ein Budget mit einem Defizit von 6,5 Milliarden Franken präsentiert. Herr Fischer-Hägglingsen, Sie haben ausgeführt, dass dies auf Druck der bürgerlichen Bundesratsparteien geschehen sei. Ich möchte Sie lediglich daran erinnern, dass fünf Mitglieder des Bundesrates Mitglieder der bürgerlichen Bundesratsparteien sind, und ersuche Sie und die übrigen Mitglieder der bürgerlichen Bundesratsparteien, sich nicht immer so zu verhalten, wie wenn die bürgerlichen Mitglieder des Bundesrates extraterrestrisch wären!

Die Finanzkommission des Nationalrates hat dieses Budget nochmals zusammengestrichen und präsentiert Ihnen ein

Budget mit einem Defizit in der Grössenordnung von 6,0 Milliarden Franken. Diese Zahl von 6,0 Milliarden Franken ist anscheinend eine magische Zahl. Der Sprecher der freisinnig-demokratischen Fraktion, der Sprecher der SVP-Fraktion, der Sprecher der CVP-Fraktion machen dieses Limit anscheinend zur Bedingung, damit das Budget akzeptiert werden kann.

Ich möchte Sie daran erinnern, dass Finanzpolitik nicht ein Herumschieben von Millionen oder Milliarden Franken ist. Finanzpolitik betreiben heisst nicht zusammenzählen und abzählen, sondern Prioritäten setzen. Wenn Sie diese 6,0 Milliarden zur magischen Zahl machen, so machen Sie das! Für mich ist ein frisieretes Budget von 5,99 Milliarden Franken gleich schlecht wie eines von 6,2 Milliarden Franken, das in etwa realistisch ist. Aber wenn Sie mit 6,0 Milliarden glücklicher werden, dann frisieren Sie es! Sie machen die Sache aber nicht besser, das möchte ich Ihnen doch gesagt haben.

Die Diskussion in der Finanzkommission hat für mich drei Dinge aufgezeigt. Sie hat erstens gezeigt, dass wir nur eine geringe oder mangelhafte Prioritätensetzung haben, das ist von verschiedener Seite gesagt worden. Sie hat zweitens gezeigt, dass der Handlungsspielraum sehr gering ist, und sie hat drittens gezeigt, dass eine Sanierung der Bundesfinanzen über Sparen allein nicht möglich ist.

1. Zur Prioritätensetzung: Für uns hat die soziale Sicherheit erste Priorität. Sie werden sagen, dort hätten wir die grössten Zuwachsraten, also befindet sich dort auch das grösste Sparpotential. Das ist aber der grösste Fehlschluss, den Sie machen, denn das Ausgabenwachstum ist nicht eine Folge des Ausbaus des Sozialsystems, sondern die Folge davon, dass unser Sozialsystem mehr in Anspruch genommen wird und mehr in Anspruch genommen werden muss. Weshalb muss es mehr in Anspruch genommen werden? Weil die wirtschaftliche Situation schlecht ist. Der Betrag an AHV- und IV-Ergänzungsleistungen steigt nicht an, weil dieses System ausgebaut worden ist, sondern weil mehr Leute bedürftig geworden sind.

Wir haben unser Sozialsystem in den letzten Jahren nur geringfügig ausgebaut. Ich denke einerseits an die Viertelsrente bei der IV, die man im Rahmen des Sanierungspaketes wieder abschaffen will; ich denke andererseits an die vorgezogene Verbesserung bei der 10. AHV-Revision. Demgegenüber haben wir auf verschiedenen Ebenen Abbau oder Abbauprobe. Ich erinnere Sie an die Diskussionen über die Erhöhung des Frauenrentenalters und die Karenzfrist bei der Arbeitslosenversicherung. Ich halte Ihnen auch entgegen, dass die erhöhten Kosten bei den Krankenkassen nicht Folge eines Ausbaus sind, denn vor 10 Jahren bezahlte der Bund 22,5 Prozent der Grundversicherung, heute sind das noch 14 Prozent.

In unserem Sozialsystem beschränken wir uns auf das Notwendige, und wir haben noch Lücken. Es wird immer wieder gesagt, unser Sozialsystem ähnele dem schwedischen System. Das stimmt nicht. Wenn unser Sozialsystem so gut ausgebaut wäre wie unsere Nationalstrassen und die übrigen Strassen, dann könnte man davon sprechen, dass wir hier ein System haben, welches dem schwedischen Sozialsystem gleichkommt.

Zweite Priorität hat sicher der öffentliche Verkehr. Solange wir die Kostenwahrheit im öffentlichen Verkehr nicht verwirklicht haben, solange wird uns der öffentliche Verkehr auch viel kosten. Das schlägt sich immer wieder in Budget und Rechnung nieder.

Gleiche Priorität hat für die SP-Fraktion die Entwicklungshilfe. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass Entwicklungshilfe nicht Almosenverteilung ist, sondern dass das Investitionen in die Zukunft sind, Investitionen auch zu unseren Gunsten.

Gleiche Priorität hat für mich – das mag einige Bauernvertreter vielleicht erstaunen – die Landwirtschaft, obwohl wir bei der Landwirtschaft einen Antrag unterstützen, der in diesem Bereich eine Kürzung von 50 Millionen Franken vorsieht. Dies entspricht etwa 1,5 Prozent des Gesamtkuchens. Hier wird dann argumentiert werden, wenn man das mache, dann müsse der Milchpreis reduziert werden, dann würde das bäuerliche Einkommen reduziert. Wir wollen das nicht; wir wollen den Kostendruck bei den vor- und nachgelagerten Betrieben erhöhen, diese zu rationeller und marktgerechter Handlungsweise veranlassen und die 50 Millionen Franken sparen.

Ich ersuche Sie deshalb im Namen der SP-Fraktion, den Antrag der Minderheit Bühler Simeon abzulehnen.

Nachgeordnete Priorität hat sicher – das muss hier festgestellt werden – das Thema Sicherheit. Dass diese Prioritätenverschiebung auf Stufe Bundesrat bereits anerkannt und vollzogen wird, ergibt sich aus der Tatsache, dass die Ausgaben für das EMD nicht ansteigen. Das hat nichts mit Sparen zu tun, sondern hier findet lediglich die Prioritätenverschiebung ihren Niederschlag. Ich muss anerkennen, dass diese Prioritätenverschiebung vom Chef EMD anerkannt und auch vollzogen wird, auch wenn sie nicht immer auf allen Stufen vollzogen wird. Diese Prioritätenverschiebung kann man aber beim Zivilschutz noch nicht im gleichen Ausmass feststellen. Es ist nämlich nicht erklärlich, weshalb Millionen von Franken für die Anschaffung von Zivilschutzkleidern ausgegeben wurden, obwohl bedeutend günstigere Lösungen möglich gewesen wären.

2. Der Handlungsspielraum ist eng. Der Bundesrat versucht, ihn mit dringlichen Bundesbeschlüssen zu erweitern, und ich muss hier vorweg feststellen: Es ist kein Zeichen vorausschauender Politik, wenn man mit dringlichen Bundesbeschlüssen kurzfristig handeln muss, wobei ich das Argument des Herrn Bundespräsidenten kenne, dass das Parlament beispielsweise bei der ALV nicht gehandelt habe. Diesen Vorwurf muss sich das Parlament selbstverständlich gefallen lassen.

Noch schlimmer ist aber die Haltung, die die Kommission des Nationalrates beim selbst ausgearbeiteten dringlichen Bundesbeschluss bezüglich der Krankenkassenbeiträge eingenommen hat. Es geht doch nicht an, dass wir innerhalb der Referendumsfrist Bundesbeschlüsse wieder abändern und neu festlegen! Man muss nicht immer genau gleicher Meinung wie die Finanzdirektoren sein. Aber in diesem Fall haben die kantonalen Finanzdirektoren diesen Schritt zu Recht kritisiert und von einer «verantwortungslosen Stop-and-go-Politik» gesprochen.

Ich ersuche Sie deshalb, die Rückweisungsanträge abzulehnen.

Ich wollte mich noch zum Antrag der Minderheit Weder Hansjürg äussern, denn er kommt aus jener Partei, die finanz- und wirtschaftspolitische Kompetenz in Anspruch nimmt. Aber was Sie hier gemacht haben, Herr Kollege Weder, war schon etwas einfach, so sehr ich Sie schätze. Auf diese Art und Weise kann man das Budget nicht behandeln.

Ich bitte Sie daher, den Antrag der Minderheit Weder Hansjürg abzulehnen.

Baumann Ruedi (G, BE): Ich glaube, man kann sagen, dass Bundesrat und Finanzkommission beim Voranschlag 1995 eine Vollbremsung eingeleitet haben. Nullwachstum bei den Ausgaben ist für das Bundesbudget eine beachtliche Leistung. Erstmals seit den siebziger Jahren werden die Bundesausgaben eingefroren. Aber trotz Vollbremsung bleibt nach wie vor ein Riesendefizit von über 6 Milliarden Franken. Es braucht in der Januarsession 1995 noch grosse Anstrengungen, um das strukturelle Defizit in den kommenden Jahren ganz abzubauen.

Wir von der grünen Fraktion sind der Überzeugung, dass es einen Umbau der Finanzierungsinstrumente braucht und dass ein Rechnungsausgleich durch einen Abbau allein nicht realisiert werden kann.

Energie statt Arbeit besteuern lautet unsere Zukunftsvision, unser Zukunftskonzept, für das wir vor wenigen Tagen eine Volksinitiative lanciert haben. Es ist ökologisch notwendig, die Energie verstärkt zu besteuern, und es ist sozial sinnvoll, den Faktor Arbeit tendenziell zu verbilligen.

Mir ist wohl bewusst, dass die Budgetverhandlungen wenig Raum für Zukunftsvisionen lassen. Die meisten Ausgaben sind rechtlich verankert, vertraglich gebunden und können nicht im Hauruck-Verfahren gestrichen werden. Bei allen wichtigen Ausgabenposten sind zu deren Streichung oder Kürzung Gesetzesänderungen erforderlich, die erst mittelfristig im Rahmen des Sanierungsprogramms III wirksam werden.

Die diversen Rückweisungsanträge sind wohl gut gemeint, lassen sich aber innert Jahresfrist nicht realisieren.

Die grüne Fraktion ist für Eintreten und gegen die Rückweisungsanträge.

Ich komme zu den einzelnen Budgetanträgen:

Meine Fraktion lehnt die von der Mehrheit der Finanzkommission beantragte Kürzung der Entwicklungszusammenarbeit um 20 Millionen Franken einstimmig ab. Die Entwicklungszusammenarbeit hat bereits einen grossen Beitrag zur Sanierung des Bundeshaushaltes geleistet. 0,33 Prozent des Bruttosozialproduktes bedeutet, dass nächstes Jahr pro 100 Franken an Volkseinkommen 33 Rappen in die Entwicklungshilfe investiert werden. Ist die reiche Schweiz wirklich darauf angewiesen, dass diese bescheidene Solidaritäts- und Versicherungsprämie noch um einige Rappen gesenkt wird?

Die Kürzungen fallen wie ein Bumerang auf uns selber zurück. Eine globale Umweltpolitik ohne die Entwicklungsländer ist wirkungslos, und die Kooperation des Südens steht und fällt mit seinen finanziellen Möglichkeiten. Armut ist ein vergifteter Boden für die Weltwirtschaft und damit auch für die Schweiz. Kürzungen bei der Entwicklungszusammenarbeit sind ein Schnitt ins eigene Fleisch.

Beim Bundesamt für Kultur will die Mehrheit der Finanzkommission 4 Millionen Franken streichen. Die Stiftung Pro Helvetia und die Denkmalpflege müssen Haare lassen, und die Filmförderung soll bestraft werden, weil sie einen Film über ein kritisches Mitglied dieses Parlamentes unterstützen will. Wir lehnen weitere Abstriche beim Kulturbudget des Bundes entschieden ab.

In Zeiten, in denen wir Schweizer noch mehr sparen, als dies ohnehin in unserer Natur liegt, erscheinen Kunst und Kultur insgesamt vielen als ein Luxus. Vor lauter Sachzwängen und politischen Dringlichkeiten kommen uns aber zunehmend der Sinn und die Sinne abhanden. Die Schweiz wird wegen den zu hohen Budgetdefiziten nicht aufhören zu existieren, auch nicht, weil sie von einem feindlichen Staate erobert wird, aber vielleicht einmal, weil uns der Sinn für unser Land, für unsere Kultur langsam abhanden gekommen sein wird.

Das Buwal ist ein beliebtes Opfer bürgerlicher Sparpolitik. 3,3 Millionen Franken will eine Mehrheit der Finanzkommission beim multilateralen Umweltfonds und 5 Millionen Franken beim Natur- und Landschaftsschutz einsparen. Im Natur- und Landschaftsschutz besteht ein grosser Nachholbedarf. Die Entwicklung der letzten 20 Jahre zeigt, dass dem immer noch ungebremsten Arten- und Biotopschwund und der anhaltenden Landschaftszerstörung endlich energisch entgegengetreten werden muss. Die roten Listen der aussterbenden Pflanzen- und Tierarten werden immer länger, und die Umweltprobleme kennen keine Grenzen. Internationale Zusammenarbeit wird immer wichtiger.

Der Europarat hat das Jahr 1995 zum Europäischen Naturschutzjahr ausgerufen. Soll der Beitrag der Schweiz darin bestehen, die bisherigen Kredite für Natur- und Landschaftsschutz massiv zu kürzen? Die Grünen lehnen die vorliegenden Kürzungsanträge entschieden ab. Ich komme später bei der Begründung meines Minderheitsantrags darauf zurück.

Eine happige Kürzung von 80 Millionen Franken wird bei den Krankenkassenbeiträgen des Bundesamtes für Sozialversicherung beantragt. Durch einen dringlichen Bundesbeschluss will die Mehrheit der Finanzkommission die erst im Oktober beschlossene Prämienverbilligung in der Krankenversicherung wieder rückgängig machen. Gott sei Dank hat die Finanzkommission des Ständerates eingesehen, dass es sich hier um einen krassen Verstoss gegen Treu und Glauben handeln würde. Es muss Wort gehalten werden, und die mit der Einführung der Mehrwertsteuer in Aussicht gestellte Verbilligung von 500 Millionen Franken für die Krankenkassenprämien muss bereitgestellt werden. Es geht nicht an, dass in diesem Land die wichtigsten Kürzungen alle zu Lasten der sozial Schwächeren gehen.

Wir lehnen den Bundesbeschluss D über Sparmassnahmen im Bereich der Krankenversicherung einstimmig ab.

Die Mehrheit der Kommission will die Etatstellen des Bundes um 200 Stellen kürzen – nicht wie der Bundesrat um 100 Stellen; einzelne Mitglieder des Rates oder die SVP-Fraktion wollen, wie ich gesehen habe, sogar um 300 Etatstellen kürzen. Auch die Hilfspersonalstellen will die Mehrheit der Kommis-

sion um 98 Stellen kürzen. Zudem soll der Personalbestand der Parlamentsdienste um einige Stellen abgebaut werden. Wir halten uns hier an die Anträge des Bundesrates. Wenn man schon Personal bei der allgemeinen Bundesverwaltung abbauen will, sollte man auch den Mut haben, konkret zu sagen, wo Personal abgebaut werden soll. Unseres Erachtens könnte man zum Beispiel die Zentralstelle für Gesamtverteidigung aufheben. Aber das wird wohl kaum auf den 1. Januar 1995 möglich sein. Abbau bei den Parlamentsdiensten heisst einmal mehr: Schwächung des Parlamentes – etwas, was angesichts unserer wachsenden Bedeutungslosigkeit kaum aktiv angestrebt werden sollte. Wir wenden uns gegen den zusätzlichen Personalabbau, auch mit Blick auf die gegenwärtige Arbeitsmarktsituation.

Ich habe lange zu den Budgetkürzungen gesprochen, denen wir uns widersetzen wollen. Selbstverständlich stehen wir aber auch für einen rigorosen Abbau des Budgetdefizits ein. Wir haben darum darauf geachtet, dass wir Ihnen auch zusätzliche Kürzungen beantragen können und haben keine Mühe gescheut, Ihnen auch realistische Kürzungsvorschläge zu machen.

Wir sind der Meinung, dass im Budget des Militärdepartementes bei Ausgaben von über 5 Milliarden Franken eine Einsparung von 1 Prozent möglich ist. Sie haben richtig gehört: 1 Prozent, nicht 5 oder 10 Prozent, wie das in anderen Bereichen möglich ist! 1 Prozent wären 50 Millionen Franken, die sich realistisch gesehen einsparen lassen müssten.

Wir werden der Minderheit Marti Werner oder den weiter gehenden Anträgen aus unserer Fraktion zustimmen.

Übrigens: Der F/A-18 kostet uns im Sparjahr 1995 die stolze Summe von 862 Millionen Franken. Aber das ist ja ein Volksbeschluss. Allerdings ist der Rothenthurm-Moorschutz auch ein Volksbeschluss, und trotzdem will die Mehrheit Kredite für den Moorschutz kürzen. Beim Bundesamt für Justiz sind über 50 Millionen Franken für die Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht eingestellt. Getreu unserer Abstimmungssparole sagen wir nein zu diesem Budgetposten.

Wir sind mit der Mehrheit der Finanzkommission der Auffassung, dass die 50 Millionen Franken Kürzung beim Bundesamt für Landwirtschaft für die Butter- und Käseverwertung mithelfen werden, endlich die Vorschläge der Kartellkommission bezüglich Milchmarktordnung umzusetzen. Jedenfalls ist es zu einfach, geltend zu machen – ich habe das von den Freisinnigen gehört –, Kürzungen würden zwangsläufig eine Milchmengen- oder Preissenkung notwendig machen. Immerhin hat die Käseunion unabhängig von Milchpreis und Milchmenge Betriebskosten von 100 Millionen Franken. Kürzungen bei der Käseunion und bei der Butyra richten sich nicht gegen die Bauern, sondern gegen die hoch subventionierte, ineffiziente, planwirtschaftlich organisierte Agroindustrie.

Wir werden im Rahmen der Sanierungsmassnahmen einem entsprechenden dringlichen Bundesbeschluss zustimmen, der die Reformen bei der Käseunion nun endlich in Gang bringen würde.

Auf die Kürzungsmöglichkeiten im Bereich Strassenbau und Zivilschutz will ich aus Zeitgründen nicht mehr eingehen. Meine Kollegin wird das tun.

Betreffend die dringlichen Massnahmen zur Entlastung des Bundeshaushaltes kann ich folgendes festhalten: Die grüne Fraktion ist für Eintreten auf den Bundesbeschluss über Sanierungsmassnahmen in der Arbeitslosenversicherung. Wir sind sogar bereit, auf die fünfjährige Karenzfrist einzutreten, wenn die unteren Einkommen ausgenommen werden, wie das in einem Antrag vorgesehen ist.

Beim Bundesbeschluss über Sparmassnahmen im Asyl- und Ausländerbereich haben wir eine Reihe von Abänderungsanträgen gestellt, und wir machen unsere Zustimmung davon abhängig.

Wir begrüssen auch den Bundesbeschluss über Sparmassnahmen im Lohnbereich des Bundes. Die Struktur der Beamtenlöhne lässt unseres Erachtens ohne weiteres zu, dass den Beamten mit höheren Löhnen ein Lohnopfer zugemutet werden kann.

Wir sind, wie bereits erwähnt, gegen das Eintreten auf den Bundesbeschluss über Sparmassnahmen im Bereich der Krankenversicherung.

Noch ein Wort zu den Einzelanträgen. Mein Kollege Peter Schmid hat entdeckt, dass unter der Rubrik «Eidgenössische Sportschule Magglingen» 1.2 Millionen Franken als Beitrag des Bundes an die Kandidatur Sitten-Wallis für die Olympischen Winterspiele im Jahr 2002 eingestellt sind. In Zeiten der Finanzknappheit des Bundes gibt es unseres Erachtens wichtigere finanzielle Verpflichtungen als die Unterstützung von Massenveranstaltungen, deren Nutzen fraglich und deren Schaden beträchtlich ist.

Narbel Jean-Marc (L, VD): Les années se suivent et, malheureusement, se ressemblent. Le groupe libéral constate avec une profonde inquiétude que les finances fédérales s'enfoncent dans une situation de plus en plus critique. Le budget 1995 présente en effet un déficit de près de 6 milliards de francs, après deux tours d'économies supplémentaires, ceux du Conseil fédéral d'une part, puis de la Commission des finances, d'autre part, qui, grâce à des expédients, ont obtenu une amélioration de la situation d'environ un milliard et demi de francs.

Conscient que la gestion des budgets publics est comparable à la conduite d'un superpétrolier géant, pour lequel toute manœuvre brutale peut signifier la perte du navire, notre groupe ne proposera pas le renvoi du budget au Conseil fédéral en exigeant la présentation d'un cadre financier plus convenable pour l'an prochain. Elaborer en quelques semaines un nouveau budget relève du défi impossible.

Adopter le budget signifie admettre que nous reportons sur les prochaines générations des charges supplémentaires que nous ne pouvons pas assumer aujourd'hui. La charge des intérêts et l'amortissement de la dette supplémentaire pour couvrir le déficit de la Confédération privera nos successeurs des moyens de payer simplement les dépenses courantes. Par anticipation, nous privons donc les budgets futurs de certaines ressources. Cette situation est intolérable et irresponsable.

La session de janvier nous permettra d'envisager des mesures d'assainissement qui, à moyen terme, devraient aboutir à une sensible amélioration de la situation.

Nous nous permettons d'ores et déjà d'aborder deux questions générales dans ce débat d'entrée en matière où il apparaît qu'il convient de prendre rapidement des mesures.

Premièrement, la répartition des charges Confédération/cantons. L'ensemble des collectivités publiques de ce pays, soit Confédération, cantons et communes, ont enregistré en 1993 un déficit global de 16 milliards de francs. Il en sera de même en 1994 et, tout le laisse présager, en 1995 également. La situation financière de plusieurs cantons est catastrophique. La seule issue possible est de revoir fondamentalement la répartition des charges entre Confédération et cantons, en fixant également un partage clair des ressources. Le principe «qui paie commande» devrait être à la base de cette nouvelle répartition. Il faudrait éviter qu'une autorité fédérale prenne une décision en admettant qu'une partie des conséquences financières soit à la charge d'autres collectivités.

Deuxièmement, la simplification et la restructuration de l'administration fédérale. Jusqu'à ce jour, aucune proposition concrète n'a été déposée pour simplifier les procédures administratives ou pour réorganiser les services de l'administration. Tous les secteurs de l'économie sont confrontés à la nécessité de diminuer leurs coûts de fonctionnement. Il en résulte des mesures de restructuration parfois douloureuses, avec des diminutions de postes fort importantes. C'est à ce prix-là que les entreprises peuvent survivre ou développer leurs activités. Aucun effort comparable n'est mis en oeuvre dans l'administration fédérale. C'est un reproche fréquent que le citoyen adresse aux élus fédéraux. Le Conseil fédéral doit rapidement effectuer des études de restructuration pour faire maigrir les services de l'administration. Faute d'une telle étude, il sera de plus en plus difficile de faire accepter de nouvelles recettes au peuple.

Revenons au budget 1995. Le groupe libéral suivra les propositions de restrictions faites par le Conseil fédéral ou par la Commission des finances, à deux exceptions près. Tout d'abord, en ce qui concerne les dépenses militaires, le groupe libéral suivra le Conseil fédéral et refusera que la défense nationale soit l'objet de coupes sombres telles celles proposées par la majorité de la commission.

Si nous voulons disposer d'une armée crédible, il convient d'y mettre les moyens nécessaires. Depuis plusieurs années, le Département militaire fédéral a accepté de réduire son budget de manière sensible. Il a effectué les compressions nécessaires dans ses effectifs et a diminué d'autre part un certain nombre de dépenses à la limite du raisonnable. Au-dessous d'un certain seuil, la défense du pays n'est plus assurée, et nous n'entendons pas prendre la responsabilité d'affaiblir notre armée au point de mettre en péril la sécurité de ce pays, dans une situation internationale qui n'est pas exempte de dangers. Deuxièmement, les dépenses autoroutières. Dans le domaine de la construction des autoroutes, le Conseil fédéral réduit la tranche réservée à celle-ci. La majorité de la Commission des finances propose une réduction supplémentaire de 40 millions de francs. Le groupe libéral ne peut pas admettre une telle attitude. Il a défendu, lors de la votation fédérale, la hausse de 20 centimes sur les droits de douane sur les carburants, se fondant notamment sur la déclaration du gouvernement qu'une recette nouvelle était indispensable pour achever le réseau autoroutier. Effectuer des coupes sombres sur les autoroutes signifie clairement se moquer du contribuable-citoyen. C'est admettre que l'on peut utiliser n'importe quel argument durant une campagne en vue d'une votation, et ensuite faire volte-face quelques mois après. Nous n'entendons pas adopter un comportement aussi ambigu et équivoque.

Venons-en maintenant aux mesures urgentes proposées pour améliorer la situation financière de la Confédération. Tout d'abord sur le principe, le groupe libéral admet le caractère exceptionnel des solutions urgentes au vu de la situation financière calamiteuse de la Confédération, tout en soulignant combien il est désastreux de prendre de telles dispositions qui donnent très nettement l'impression d'avoir été imposées à la dernière minute par les circonstances. L'instauration d'une augmentation du taux de cotisation à l'assurance-chômage représente une charge supplémentaire pour l'économie. Le travailleur se trouvera amputé d'une partie de son revenu, dans une conjoncture où une partie de son pouvoir d'achat disparaît. Pour les entreprises, il résulte une charge complémentaire particulièrement malvenue face à une concurrence internationale et nationale de plus en plus acharnée.

La proposition de diminuer les revenus des hauts fonctionnaires est pour le moins curieuse. N'aurait-il pas été préférable, Monsieur le Président de la Confédération, d'adopter une solution qui touche l'ensemble du personnel fédéral? Est-il vraiment judicieux de réduire la rétribution de ceux qui sont chargés d'animer et de conduire les services? Pour un très court temps, cela est admissible, mais veillons à ne pas décourager les responsables de l'administration fédérale.

Il est également peu heureux d'entendre que le Conseil fédéral, dans la limite de ses compétences, envisage en même temps de réduire la durée du travail hebdomadaire d'une heure. Cette mesure représente une augmentation du coût de l'administration. N'aurait-il pas été plus opportun de demander une heure de travail supplémentaire aux fonctionnaires? Il en résulterait une diminution des postes de travail, qui générerait des économies beaucoup plus substantielles.

Nous acceptons les arrêtés urgents, tout en souhaitant qu'ils soient rapidement remplacés par des mesures plus cohérentes.

Pour terminer, nous avons l'impression que les finances fédérales sont comparables à un bâtiment en feu, et que les dispositions adoptées pour éteindre l'incendie sont tellement insignifiantes que la possibilité de sauver l'immeuble devient tellement ténue que l'on peut en craindre la destruction. C'est une situation particulièrement préoccupante, avec des conséquences dommageables sur l'image de la Suisse, pays sain jusqu'à aujourd'hui en matière de finances publiques, et surtout des conséquences dommageables pour notre économie

qui sera pénalisée par des taux d'intérêts élevés et par un franc qui n'aura plus sa valeur actuelle.

C'est donc avec une amertume certaine que le groupe libéral adoptera le budget 1995 et les mesures d'accompagnement.

*Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 19.05 Uhr
La séance est levée à 19 h 05*

Zweite Sitzung – Deuxième séance

Dienstag, 29. November 1994, Vormittag
Mardi 29 novembre 1994, matin

08.00 h

Vorsitz – Présidence: Frey Claude (R, NE)

Sammeltitel – Titre collectif

Bundesfinanzen 1995
Finances fédérales 1995

94.074

Voranschlag der Eidgenossenschaft 1995
Budget de la Confédération 1995

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 2005 hiervoor – Voir page 2005 ci-devant

94.090

Dringliche Entlastungen
im Voranschlag 1995
Mesures urgentes d'assainissement
au budget 1995

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 2006 hiervoor – Voir page 2006 ci-devant

94.072

Voranschlag 1994. Nachtrag II
Budget 1994. Supplément II

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 2006 hiervoor – Voir page 2006 ci-devant

Weder Hansjürg (U, BS), Sprecher der Minderheit: Der Schweizer Wirtschaft geht es seit Anfang dieses Jahres wesentlich besser. Das reale Bruttoinlandprodukt stieg gegenüber dem Vorjahr wieder um etwa 2,3 Prozent und seit 1994 ist die Arbeitslosigkeit rückläufig, nachdem sie Anfang dieses Jahres noch auf der Rekordhöhe von 5,2 Prozent, d. h. bei

185 000 Menschen, lag. Die Arbeitslosigkeit ist im Laufe dieses Jahres, per Ende August, auf 4,5 Prozent gesunken, und der Trend zeigt weiter abwärts, wovon wir gerne Kenntnis nehmen. Wir sind froh, wenn dieser Trend sich fortsetzt. Auch die Inflation schwächte sich weiter ab, was zu begrüßen ist. Für 1995 dürfen wir mit einer Konsolidierung und mit wirtschaftlicher Erholung rechnen.

Allerdings ist die Ankündigung von neuen Hypothekarzins erhöhungen sehr bedenklich. Es darf doch nicht sein, dass die sich eben erholende Bauwirtschaft ausgerechnet wieder von Kantonalbanken «abgemurkst» wird. Die Nationalbank sollte hier Gegensteuer geben; ich meine, sie könnte die Kantonalbanken beeinflussen, auf eine Hypothekarzinshöhung zu verzichten, indem sie den Diskont- und den Lombardsatz um ein halbes oder ein Prozent senkt. Das würde Gegensteuer gegen diese Absicht der Kantonalbanken bedeuten. Es ist übrigens bezeichnend, dass es gerade die Kantonalbanken sind, welche die Hypothekarzinsen erhöhen wollen; die anderen Banken, die zweifellos wirtschaftlicher geführten, machen das nicht.

Nachdem ich in den letzten Jahren die Nationalbank ihrer Hochzinspolitik und der hohen Inflationsraten wegen recht kritisch begleitet habe, will ich ihr heute gerne auch ein Kompliment machen. Die Inflation ist unter 1 Prozent gesunken, und dafür verdienen die Verantwortlichen hohes Lob, mit eingeschlossen Bundespräsident Stich. Sie stärken damit die Position der Schweizer Wirtschaft, sie schaffen wieder Vertrauen in unsere Währung und leiten über zu vermehrtem sozialen Frieden. Der soziale Friede ist immer dann bedroht, wenn es wirtschaftlich schlechtgeht; wenn wir wieder in eine Hochkonjunkturphase kommen, ist die Situation viel einfacher zu handhaben.

Ich wünsche mir für die Zukunft, dass diese Stabilitätspolitik durchgezogen wird, so dass wir bald einmal erleben dürfen, dass der Franken immer gleich kaufkräftig bleibt und die Arbeitslosigkeit wieder verschwindet. Das mag noch Zukunftshoffnung sein, aber Sie alle wissen, dass auch Inflation immer hausgemacht ist. Es gibt Verantwortliche dafür. Wir wollen weder Inflation noch Deflation, wir wollen Stabilität.

Herr Aregger hat mich gestern gefragt, ob ich denn nichts über das Gold sagen würde. Ich komme diesem Wunsch gerne nach. Mit der Politik der Nationalbank bin ich nach wie vor nicht einverstanden. Wir verlieren jährlich etwa eine Milliarde Franken, weil wir hartnäckig an der Gold-im-Haus-Politik festhalten. In den Katakomben der Nationalbank und an anderen, unbekanntenen Orten liegen Goldbarren und -stücke im Verkehrswert von rund 45 Milliarden Franken, allerdings ohne einen Rappen Zins abzuwerfen, während andererseits die rund 70 Milliarden Bundesschulden usanzgemäss verzinst werden müssen. Holland, Belgien und neu auch Kanada sahen sich mit dem gleichen Problem konfrontiert. Was haben sie gemacht? Sie haben einen Teil ihres Goldschatzes sukzessive verkauft und den Ertrag in Wertpapiere angelegt, die sich jetzt marktkonform verzinsen.

Die Schweizer Nationalbank – ich ahne, auch Herr Bundespräsident Stich – bleibt solchen Überlegungen verschlossen, hält am Gold-im-Haus-Standpunkt fest und mutet der öffentlichen Hand, die Hauptaktionärin der Nationalbank ist, Zinsausfälle in Milliardenhöhe zu. Es geht mir längst nicht darum, alles Gold zu verkaufen, aber ich meine, man müsse einen Teil sukzessive abtosseln. Man könnte dann, wie das Holland und Belgien zeigen, dieses Gold in Wertpapiere umwandeln; dann hätte man etwas an die wachsenden Zinslasten.

Ein weiteres Wort zur Nationalbank: Sie liefert jetzt 600 Millionen Franken im Jahr ab. Bei aktiven und stillen Reserven von über 100 Milliarden Franken und bei ihrem Vermögen, das sie auch noch hat, könnte sie durchaus das Dreifache abliefern, wie das die Bundesbank in Deutschland macht. Ich habe diese schon letztes und vorletztes Jahr gesagt und bin daher froh, dass Kollege Züger diese Idee übernommen und sie in der Finanzkommission als sozialdemokratische Motion eingereicht hat. Ich will sehen, wie es einem Vorschlag geht, der andersorts aufgegriffen wird und wie die Behandlung weitergeht. Meinerseits freue ich mich auf jeden Fall darüber, dass die Idee übernommen wurde.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle ein Wort zur Kürzung des Bundesbeitrages an «Schweizer Radio International»: Radioprogramme für das Ausland sind ein erstklassiges Instrument der Aussenpolitik jedes Landes. Unverzichtbar aber wird es für ein kleines Land wie die Schweiz angesichts der drohenden Isolation unseres Landes. Ich bitte Sie, auf die Kürzung, wie sie uns vorgeschlagen wurde, zu verzichten, damit sich unser Land weiterhin weltweit präsent zeigen kann.

Noch ein Wort, das ich meine, es sei gesellschaftspolitisch und auch politisch von hoher Dringlichkeit: Ein Viertel der Menschheit wird ständig reicher, drei Viertel werden ärmer. Es muss doch zu denken geben, dass dies so abläuft auf der Welt. Es gibt dafür gute Gründe: Einer davon liegt in unserer kapitalistischen Wirtschaftsform und ein anderer an unserem Geldwesen.

Daran müssen wir etwas ändern, wenn wir zu einem Gleichgewicht und zu einem Ausgleich kommen wollen. Es gibt nämlich nichts auf der Welt, das ständig wachsen kann wie unsere Wirtschaft. Nur der Krebs wächst ständig, bis der Patient tot ist. Unserem Geldwesen haben wir offenbar ein Element eingebaut, das unsere Wirtschaft fortwährend krank macht. Nach meiner Auffassung ist dies der Zins, der in allen Hochreligionen verboten war, jedoch aus Opportunitätsgründen von den Kirchen wieder zugelassen wurde. Silvio Gesell sagte zum Zins, dass keine andere Erfindung solches Unglück geschaffen hat wie dieser Zins. Er ist ein Tribut der Schaffenden, vom Industriearbeiter über den Bauern bis hin zum Unternehmer, der dem Geldverleiher den Zins entrichten muss, damit überhaupt gearbeitet werden kann.

Der Zins ist eine erdrückende Last für die grosse Mehrheit. Am Beispiel der Mieter ist das abzulesen. Denken Sie einmal nach: 80 Prozent unserer Mietkosten bestehen aus Zinskosten. 80 Prozent der Mietkosten! Wer also 2000 Franken Miete bezahlt, zahlt 1600 Franken Zinsen. Ich sage das nicht, um Sie zu erschrecken. Ich spreche hier zum letzten Mal zum Budget. Mein Wunsch wäre es aber, dass aufgeschlossene Menschen wie Sie sich dieses Problems annehmen würden.

Für eine kleine Minderheit hingegen ist der Zins müheloses, arbeitsfreies Einkommen. Viele Menschen verdienen sich im Schlaf Millionen von Franken. Wenn sie erwachen und reinvestieren und wieder schlafen, so verdienen sie wieder Millionen. So geht das fort und fort und fort. Der Zins ist das grösste Übel der Menschheit schlechthin. Ich sage das nicht im Namen der Fraktion; aber in bezug auf meine Zinstheorie hatte ich immer alle Freiheit bei meiner Fraktion; ich bin ihr dafür sehr dankbar. Ich darf Ihnen noch sagen, was die Kirchenväter über den Zins gesagt haben: Jede Gesetzgebung, die den Zins erlaubt, ist null und nichtig. Zins ist Wucher, und Wucher ist Sünde. Soweit die Kirchen.

Nun darf ich Ihnen etwas von einem berühmten Dichter vorlesen:

«Es ist still

Wie in einer verschneiten Winternacht

Nur ein leiser monotoner Tropfenfall

Das sind die Zinsen, die fortlaufend hinabträufeln

In die Schatullen

Man hört, wie sie unaufhaltsam wachsen

Die Reichtümer der Reichen

Dazwischen das leise Schluchzen der Armut

Manchmal klirrt auch etwas wie ein Messer

Das gewetzt wird.» (Heinrich Heine, 1842)

Unsere Fraktion wird diesem Budget nicht zustimmen. Wir können der Schuldenwirtschaft nicht folgen, die hier eingeleitet wurde. Aus 90 Milliarden Franken Schulden werden in 24 Jahren 360 Milliarden Franken geworden sein.

Herr Marti Werner hat mich der Inkompetenz bezichtigt, hat aber kein Wort zum Inhalt meiner Rede gesagt. Ich spreche ihm mit aller Kompetenz die Kompetenz ab, so etwas zu sagen.

Dreher Michael (A, ZH): Herr Oehler, Sie sind zwar jetzt nicht da, ich muss aber trotzdem zunächst kurz auf Ihr gestriges Votum replizieren. Es ist nicht so, dass wir die Zitrone für ausgequetscht halten. 1993 hatten wir 40 600 Millionen Franken ausgegeben, und 1995 wollen wir 4,4 Prozent mehr ausgeben als

1993. Wie man da von einem Nullwachstum der Ausgaben reden kann, ist mir unverständlich. Sie werden aber bald Gelegenheit erhalten, bei den Sanierungsmassnahmen einem Antrag zuzustimmen, wonach eine weitere Sanierungsrunde durchzuführen sei, in denjenigen Bereichen, in welchen die Ausgaben seit dem 1. Januar 1989 stärker gewachsen sind als das nominelle Bruttoinlandprodukt. Sie werden dann, Herr Oehler, die Möglichkeit haben, dieser sanierungswissenschaftlich anerkannten Methode, wie sie auch an der HSG gelehrt und in der Wirtschaft praktiziert wird, zu folgen.

Da ich mich schon gestern zum Grundsätzlichen geäussert habe, will ich kurz auf den Standpunkt unserer Fraktion eintreten: Wir werden uns vorbehalten, das Budget in der Schlussabstimmung abzulehnen, worüber wir in der Fraktionssitzung von heute entscheiden werden.

Wir unterstützen grundsätzlich alle Kürzungsmassnahmen, die auf der Fahne aufgeführt sind, sofern sie von der bürgerlichen Hälfte der Finanzkommission vorgetragen werden. Wir werden alle dringlichen Massnahmen unterstützen, und zwar immer diejenige Variante, welche am meisten Kosten spart.

Wir wenden uns hingegen strikte dagegen, dass beim Nationalstrassenbau gekürzt werden soll, da geht es nun wirklich um die Glaubwürdigkeit: Von Herrn Jagmetti bis hinüber zu den Bundesräten wurde im Vorfeld der Treibstoffzollerhöhung im März 1993 erklärt, dass man ohne Treibstoffzollerhöhung das Nationalstrassennetz nicht fertig bauen könne.

Es handelt sich hier meines Erachtens denn doch um einen Akt der Glaubwürdigkeit, dass bundesrätliche Versprechungen etwas höher gewertet werden als ein Handschlag mit einem Teppichhändler in Izmir. Es ist in der Tat nicht einzusehen, dass dies möglich ist in einem Land, das seit 35 Jahren Nationalstrassenbau betreibt und noch immer keine durchgehende Nord-Süd-Verbindung hat. Gerade für die Westschweiz – der Graben zwischen Deutschschweiz und Westschweiz wird ja immer beschworen – kann man aktiv etwas leisten, indem man endlich einmal den Kanton Neuenburg an das Nationalstrassennetz anschliesst. Auch der Kanton Schaffhausen, der nur von Stuttgart aus mit einer Autobahn erschlossen wird, muss endlich zu einer adäquaten Verbindung kommen. Wir sind hoffnungslos im Rückstand, und eine Regierung, die chronisch falsche Prioritäten setzt und sogar im Abstand von 80 Kilometer Luftlinie zwei Alpentransversalen bauen will, ist international doch ein Sonderfall!

Wir werden darauf achten, dass nach Massgabe von Artikel 5 des Bundesgesetzes über die Eidgenössische Finanzkontrolle budgetiert und beschlossen werden wird. Dort werden nämlich die Kriterien aufgezählt, nach denen die Wirtschaftlichkeitsprüfungen seitens der Verwaltungskontrolle durchgeführt werden sollen. Erstes Kriterium: ob die Mittel sparsam eingesetzt werden, was z. B. den ganzen Bereich der Public-Relations-Verträge, der Forschungsverträge und der Entwicklungsaufträge betreffen dürfte; zweites Kriterium: ob Kosten und Nutzen in einem günstigen Verhältnis stehen; drittes Kriterium: ob die finanziellen Aufwendungen die erwartete Wirkung haben.

Wir werden für uns diese Liste noch ergänzen: viertes Kriterium: ob die Ausgaben sinnvoll sind und sich – sofern Forschung – am Markt quantifizierbar effektiviert haben; fünftes Kriterium: ob die Ausgaben seinerzeit aus einer politischen Tageslaune heraus beschlossen wurden; sechstes und besonders wichtiges Kriterium: ob die Staatsaufgabe, mit welcher die Ausgabe begründet wird, nicht längst durch Zeitablauf überholt ist. Wenn Sie so an ein Budget herangehen, werden Sie plötzlich feststellen, wie enorme Reserven vorhanden sind, wo Ausgaben perpetuiert und für alle Zeiten fortgeschrieben werden, weil niemand da ist, der sagt: Damit hören wir auf! Aus all diesen Gründen werden wir bei den Abstimmungen über die einzelnen Kürzungsvorschläge mitmachen. Wir werden alle Kürzungsanträge der SVP-Fraktion unterstützen. Wir werden auch einige andere unterstützen, darunter – auf zwei will ich noch eingehen – denjenigen von Herrn Zwygart und denjenigen von Herrn Keller Rudolf, worin es darum geht, die Aids-Präventions-Propaganda zu kürzen.

Sie wissen, dass das Bundesamt für Gesundheitswesen für die überbordende Anti-Aids-Werbung erneut 16 Millionen

Franken ausgeben will. Es werden da alte Seilschaften weiter bedient, und das ist nicht akzeptabel. Ich habe mich bei Grossunternehmen erkundigt, die hohe Werbeetats haben, und das Erstaunliche vernehmen müssen, dass z. B. alle drei Grossbanken in der Grössenordnung von 13 bis 14 Millionen Franken pro Jahr für ihre sämtlichen Aktivitäten in der Schweiz aufwenden. Das Bundesamt für Gesundheitswesen will für das ewig gleiche Thema bei einer Risikogruppe von etwa 6 Prozent der Bevölkerung 16 Millionen Franken ausgeben.

Der Antrag Keller Rudolf mit 10 Millionen Franken ist mehr als gerechtfertigt, der Antrag Zwygart mit 14 Millionen ist das kleinere Übel. In der Finanzkommission hatten wir einen Antrag, auf 13 Millionen Franken zu kürzen. Dieser wurde mit der ewig gleichen Begründung abgelehnt, es geht da um Menschenleben usw., all das, was man immer anführt, wenn man nicht kürzen will.

Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass sich die Kosten einer Kampagne wie «Key Club» vom Schweizerischen Bankverein oder «Liberty» der Schweizerischen Bankgesellschaft gesamtschweizerisch – jeder hat das zur Kenntnis genommen – in der Grössenordnung von 3,5 Millionen Franken bewegen und dass Sie für 2,5 Millionen Franken sämtliche Grossplakatstellen der Schweiz mit einem Maximum an Belegung erhalten können. Das sind alles Fakten.

Bevor wir über jene 10-Millionen-Grenze gehen, die Herr Keller Rudolf zu Recht vorschlägt, möchten wir detailliert wissen, wie dieses Geld ausgegeben wird. Wir möchten auch detailliert wissen, ob diese enormen Mittel sparsam eingesetzt werden, ob Kosten und Nutzen in einem günstigen Verhältnis stehen und die finanziellen Aufwendungen die erwartete Wirkung haben. Ich bin dankbar dafür, dass wir im Bundesgesetz über die Eidgenössische Finanzkontrolle einen solchen Raster erhalten haben, mit dem man all diese liebgewordenen Ausgabegewohnheiten in Zukunft überprüfen kann.

Ich bitte Sie eindringlich, den Antrag Zwygart, Reduktion der Aufwendungen für die Aids-Kampagne auf 14 Millionen Franken, oder den Antrag Keller Rudolf, der noch weiter, auf 10 Millionen Franken, heruntergeht, zu unterstützen. Da können wir wirklich Geld sparen.

Raggenbass Hansueli (C, TG): Trotz klarer Zielsetzung und guter Organisation in der Finanzkommission hat sich einmal mehr gezeigt, dass es äusserst schwierig ist, im Rahmen des Budgets zu sparen. Unser erklärtes Ziel, das Defizit unter 6 Milliarden zu drücken, haben wir nicht erreicht.

Wie soll es auch anders sein? Obwohl die Sozialausgaben zwischen 1990 und 1995 über 60 Prozent angewachsen sind bzw. anwachsen werden, ist beim geringsten diesbezüglichen Spargedanken schon von Sozialabbau die Rede. Bereits der Gedanke, im Bildungsbereich zu sparen, ist ketzerisch. Es heisst, unsere Wettbewerbsfähigkeit werde geschwächt. Will man beim Nationalstrassenbau ansetzen, steht die Solidarität zur Romandie auf dem Spiel.

Zu diesen Schwierigkeiten gesellt sich die Grundsatzproblematik beim Budgetierungsprozess. Ein Grossteil der Positionen ist gesetzlich vorgegeben. Bereits der Bundesrat musste bei seinen Budgetkürzungen von 892 Millionen auf 6,5 Milliarden Franken auf drei dringliche Bundesbeschlüsse zurückgreifen, die 550 Millionen Franken sogenannte Einsparungen bringen sollen.

Nun hat auch die nationalrätliche Finanzkommission zu diesem Mittel gegriffen und will die Subventionen im Krankenkassenbereich um 80 Millionen Franken zurückstutzen. Wie vor auszusehen war, wird auch der Finanzkommission Stop-and-go-Politik vorgeworfen. Aus dem Blickwinkel der Finanzdirektoren wohl zu Recht. Sie vertreten die betroffenen Kantone, die bereits budgetiert haben.

Eine glaubwürdige, zukunftsgerichtete Politik muss langfristig angelegt sein. Sie muss berechenbar sein. Wir weichen je länger, je mehr vom Pfad der Tugend ab und lassen uns durch Tagesereignisse, kurzfristige Betrachtungen oder momentanen Druck leiten.

Sind nun Bundesrat und Finanzkommission aufgrund ihrer Vorschläge Vorwürfe zu machen? Sind die vorgeschlagenen dringlichen Bundesbeschlüsse aus diesen Gründen abzuleh-

nen? Nein! Trotz aller Vorbehalte ist an diesen Bundesbeschlüssen und an den Kürzungen festzuhalten.

Warum? Wir nähern uns in Riesenschritten einer Schuldenlast von 100 Milliarden Franken. Die Zinsenlast wird 1995 bereits 3,3 Milliarden Franken übersteigen. Gelingt es uns nicht, mit diesem Budget einen Trendbruch zu erreichen, werden uns Schulden und Zinsen entgleiten und uns langsam, aber sicher erdrücken. Der Anteil der öffentlichen Schulden am Bruttosozialprodukt wird die ominöse Maastricht-Grenze von 60 Prozent überschreiten. Damit ist die Schweiz nicht mehr 1-A-Schuldner im internationalen Umfeld. Am Willen und an den Fähigkeiten der Behörden, den Bundeshaushalt in den Griff zu bekommen, werden dann auch die Anleger zweifeln, was entsprechende Konsequenzen im Zinsbereich zur Folge hat.

Der Zweck, das kurzfristige Sparen, rechtfertigt – jetzt und heute – wegen der ausserordentlichen Lage die Mittel, also Dringlichkeitsrecht und zweifelhafte Hüst-und-Hott-Politik. Der enorme Anstieg der Schulden- und Zinsenlast ist Spiegelbild vergangener Verfehlungen, und zwar nicht im Budgetierungs-, sondern im Gesetzgebungsprozess.

Mich bedrückt, dass wir aus unseren Fehlern nicht viel gelernt haben. Wir beschliessen nach wie vor Gesetze, die die finanziellen Aspekte nicht ausreichend gewichten. Ich habe den Eindruck, dass die Finanzen und die Finanzierbarkeit eines Gesetzes nach wie vor völlig nebensächlich sind. Beim Budget wollen wir dann korrigierend eingreifen, was nicht nur schwierig, sondern, wie von Herrn Fischer-Hägglingen zu Recht angemerkt, vor allem für die Mitglieder der Finanzkommission frustrierend ist. Solange wir die Finanzen nicht in unseren Gesetzgebungsprozess integriert haben, werden wir keine glaubwürdige, langfristige und verlässliche Politik betreiben können. Wir werden uns in den Budgetberatungen immer vor die gleiche Problematik gestellt sehen, und wir werden uns stets vergeblich quälen.

Ostermann Roland (G, VD): L'amélioration d'un budget déficitaire passe par un certain nombre de choix qui expriment des valeurs qui ne sont pas que financières. La Commission des finances en a fait quelque-uns qui ne correspondent pas aux valeurs que défendent les Verts, lesquels combattront certaines réductions proposées en demandant de les reporter sur d'autres domaines. Cela n'a rien d'original en soi, mais illustrera une vision de la société et de ses devoirs qui ne semble pas être celle de la commission, mais dont nous espérons qu'elle puisse être celle de notre Conseil.

Nous choisissons deux exemples, puisque l'organisation du débat nous force à anticiper sur la discussion de détail.

Il nous paraît peu judicieux de proposer, comme le fait la commission, une réduction du budget culturel. Nous savons que la Confédération ne fait que des efforts très mesurés en matière de culture. Ne diminuons pas encore le peu que l'on accorde à ce domaine important de cohésion sociale et politique. Veut-on vraiment de plus en plus céder la place aux sponsors dont la culture sera bientôt l'otage résigné?

Un préopinant a déclaré qu'il était exclu pour son groupe que l'on touche au budget militaire afin que la défense nationale reste crédible. Puis-je faire la réflexion qu'une telle défense est d'autant plus crédible qu'elle est acceptée comme défendant des valeurs de société dont la culture est un élément vital?

Nous ne pouvons admettre la réduction proposée à l'encontre du budget de la protection de la nature et du paysage. Le budget initialement prévu n'est en fait qu'une façon de se donner quelques moyens de réparer les atteintes commises à leur égard. Sans atteinte, il n'y aurait pas matière à protection. C'est donc bien plutôt du côté des nuisances qu'il y aurait lieu de freiner les dépenses. En attendant, il n'est pas sérieux de continuer à dégrader sciemment notre environnement et à refuser les sommes déjà minimales qui permettent d'atténuer un tant soit peu les dégâts.

Deux domaines au moins peuvent à nos yeux être revus à la baisse en faveur, notamment, de la culture et de l'environnement: les routes et la protection civile.

Une diminution du budget des routes aurait le double avantage de permettre de récupérer les sommes dont la Commission des finances veut priver la protection de l'environne-

ment, tout en diminuant les atteintes à la nature, directes ou indirectes.

Quant à la protection civile, elle reste encore et toujours trop dispendieuse, et nous préférons la vie qu'illustre la culture à ce rituel absurde qui nous conduit à des dépenses colossales, toujours aussi inutilement englouties.

On en est arrivé à la situation burlesque où l'on désaffecte, déjà, des locaux de protection civile, brusquement déclarés hors normes, pour en faire des lieux de culture souterraine, en même temps qu'on construit, évidemment, d'autres abris de substitution, propres en ordre! Ne serait-il pas plus positif et plus valorisant de construire directement des lieux culturels? Et d'éviter de former des milliers de personnes pour des actions ne nécessitant l'intervention que de quelques-unes, racolées de surcroît un peu partout, comme un corps expéditionnaire? Et tant pis si la protection civile ne peut se donner en signe de renouveau le ridicule d'un nouvel uniforme!

Les réductions proposées pour les budgets de la culture et de la protection de la nature ressemblent plus à des diminutions automatiques qu'aux fruits d'une politique réfléchie et consciente. Ce sont en l'occurrence de bien mauvais signes politiques.

Nous vous invitons à refuser ce type de mesquinerie. Il y a largement matière à se rattraper ailleurs.

Scherrer Werner (–, BE): Als Vertreter der EDU unterstütze ich alle Rückweisungsanträge, welche von der Minderheit der Finanzkommission, der Fraktion der Freiheits-Partei und der SD/Lega-Fraktion gestellt worden sind. Den Argumenten ihrer Sprecher kann ich mich zum grössten Teil anschliessen.

Persönlich stelle ich – allerdings nur mündlich, ich weiss, dass darüber nicht abgestimmt wird – ebenfalls Antrag auf Rückweisung, mit der Forderung, dass wir für 1995 ein ausgeglichenes Budget vorliegen, wozu wir von der Verfassung eigentlich beauftragt wären.

Unsere Finanzlage muss schlechthin als katastrophal bezeichnet werden. Vor allem gegenüber unserer Jugend ist die seit einigen Jahren betriebene Finanzpolitik verantwortungslos. Die völlig desolatte Finanzlage des Bundes wird im Voranschlag durch verschiedene Kennzahlen beschönigt. Das ist reine Augenwischerei.

Aus Zeitgründen verzichte ich darauf, Zahlen und Begründungen von Vorrednern zu wiederholen. Berechtigt ist jedoch die Frage nach der Verantwortung für dieses Schlamassel. In der Privatwirtschaft und in der Industrie müssten die Verantwortlichen längst den Hut nehmen. Sie würden abgesetzt.

Es wäre zu billig, dem Finanzminister die Schuld in die Schuhe zu schieben. Er hat immer wieder vor dieser Entwicklung gewarnt, aber das Parlament hat schlecht zugehört. Das ist in den Protokollen der letzten Jahre nachzulesen. Er hat sogar einmal gesagt, man sollte das Parlament auswechseln. Eigentlich sind wir an diesem Punkt angelangt.

Wer ist für diese finanzielle Lage verantwortlich? Das ist primär das Parlament, und innerhalb des Parlamentes sind es die vier Regierungsparteien. Sie tragen die Verantwortung. Es wird sehr wichtig sein, dass wir im Herbst 1995 unsere Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, unsere Wählerinnen und Wähler darauf aufmerksam machen, dass jetzt die Zeit zu einer Änderung, zu einem Wechsel in diesem Parlament gekommen ist. Die Finanzpolitik wird sicher ein vorrangiges Wahlthema sein. So geht es nicht mehr weiter.

Im übrigen unterstütze ich alle Anträge auf Kürzungen, die aber zusammen nicht das Ergebnis ergeben werden, welches notwendig wäre.

Bühler Simeon (V, GR): Ich spreche zu den vier dringlichen Bundesbeschlüssen (94.090). Die SVP-Fraktion stimmt sämtlichen dringlichen Bundesbeschlüssen zur Entlastung des Bundeshaushaltes zu.

Zum Beschluss A: Mit diesem dringlichen Bundesbeschluss werden zwei Elemente aus der Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes vorgezogen und auf den 1. Januar 1995 in Kraft gesetzt. Es handelt sich um die Beitragssatzerhöhung von 2 auf 3 Prozent und um die Karenzfrist von fünf Tagen. Dadurch kann das Ergebnis des Voranschlages immerhin um

423 Millionen Franken verbessert werden. Wenn das Referendum gegen die Gesetzesrevision ergriffen wird, ergäbe das sogar eine Verschlechterung um 940 Millionen Franken.

Der Minderheitsantrag Borel François zu Artikel 18 Absatz 1bis hätte zur Folge, dass nur die Beitragserhöhung vorgezogen würde, aber auf der Leistungsseite keine Massnahmen zur Kostensenkung ergriffen würden. Dieser Mentalität kann unsere Fraktion nicht folgen. Entweder stimmen wir einem dringlichen Bundesbeschluss zu, der auf beiden Seiten, also bei den Prämien und bei der Leistung, Opfer verlangt. Sollte das aber einseitig nur auf der Prämienseite geschehen, wird unsere Fraktion den Bundesbeschluss in der Schlussabstimmung ablehnen.

Auch den Minderheitsantrag Epiney zu Artikel 18 Absatz 2bis lehnen wir ab. Es ist nicht eine soziale Frage, ob sich die Betroffenen fünf Tage lang selber über Wasser halten können oder nicht. Es geht bei dieser kurzen Frist vielmehr um das Prinzip. Soll der Staat den einzelnen Personen die Verantwortung zu 100 Prozent abnehmen, oder ist es nicht sinnvoller, wenn man vom einzelnen eine minimale Selbstvorsorge verlangt und ihm damit wenigstens ein klein wenig Eigenverantwortung lässt?

Unsere Fraktion ist entschieden der Meinung, dass dieser Staat seinen Bürgerinnen und Bürgern bereits zuviel Verantwortung abgenommen hat. Wir müssen den Bürgerinnen und Bürgern wieder vermehrt Eigenverantwortung übertragen. Daher beantragen wir Ihnen, den zwar gutgemeinten, aber letztlich die Eigenverantwortung lähmenden Minderheitsantrag Epiney abzulehnen.

Die Beschlüsse B und C waren in der Kommission unbestritten. Es sind auch keine Minderheitsanträge auf der Fahne. Wir bitten Sie, auch diesen beiden Beschlüssen zu folgen.

Zum Beschluss D: Die Finanzkommission hat festgestellt, dass die Krankenkassenprämien durch zwei verschiedene Beschlüsse verbilligt, ja eigentlich doppelt verbilligt werden. Einerseits haben wir bei der Mehrwertsteuer beschlossen, 5 Prozent des Ertrages zur Prämienverbilligung an finanzschwächere Personen einzusetzen. Das sind die im Abstimmungskampf immer wieder genannten 500 Millionen Franken. Andererseits hat dieses Parlament den dringlichen Bundesbeschluss gegen die Kostensteigerung im Gesundheitswesen um ein Jahr verlängert. In diesem Beschluss werden 100 Millionen Franken für den gleichen Zweck eingesetzt. Damit steht 1995 ein Betrag von etwa 580 Millionen Franken für die Prämienverbilligung zur Verfügung, aber in den folgenden Jahren sind es bloss 500 Millionen Franken, wenn der dringliche Bundesbeschluss wegfällt.

Es ist kaum sinnvoll, in einem Jahr 100 Millionen – oder 80 Millionen – Franken mehr einzusetzen als in den kommenden Jahren. Daher beschloss die Finanzkommission, auch 1995 bloss 500 Millionen Franken für diesen Zweck ins Budget aufzunehmen und den dringlichen Bundesbeschluss wieder zu ändern. Rechtlich ist das zweifellos keine gute Gesetzgebung.

Die Kommission des Ständerates hat darum dasselbe Ziel auf einem anderen Weg zu erreichen versucht. Die SVP-Fraktion möchte nun dem Antrag der Finanzkommission des Ständerates den Vorzug geben. Danach soll das Problem über eine Verordnungsänderung einerseits geregelt werden, was 40 Millionen Franken Einsparung ergibt, und eine Verschiebung der Auszahlung von 40 Millionen Franken auf 1996 andererseits. So muss der dringliche Bundesbeschluss nicht durch einen neuen dringlichen Bundesbeschluss abgeändert werden; die angepeilte Kürzung von 80 Millionen Franken der Bundesausgaben kann aber trotzdem erreicht werden. Ich bitte Sie, diesem Antrag zu folgen.

Comby Bernard (R, VS): La croissance, c'est un peu comme l'argent dans les dictons populaires: elle ne fait pas le bonheur, mais elle y contribue. Or, nous vivons depuis 1991 la plus grave crise économique de l'après-guerre, même si l'année 1994 marque enfin l'amorce d'une légère reprise. Ce climat de mutations technologiques et économiques profondes, caractérisé par la fermeture de nombreuses entreprises et un taux de chômage particulièrement élevé, frappant durement la

Suisse romande et le Tessin, a engendré une sérieuse détérioration des finances publiques qui remet en cause le rôle de l'Etat dans nos sociétés postindustrielles. Décidément, il n'y a plus place pour un Etat providence. Les solutions d'avenir doivent être cherchées dans une plus grande responsabilité des individus et des familles, une redynamisation de l'économie de marché et un nouveau contrat de solidarité entre les générations.

En 1993, les excédents de dépenses de la Confédération, des cantons et des communes n'ont-ils pas atteints 16,2 milliards de francs? Ces déficits essentiellement de nature structurelle représentent quelque 5 pour cent du PIB. Ils dépassent donc nettement la limite fixée à 3 pour cent par l'Union européenne pour l'admission au sein de l'Union monétaire.

L'évolution des déficits se traduit par une aggravation de l'endettement. La dette de la Confédération, par exemple, passera de 70 milliards de francs à la fin de 1993 à 90 milliards de francs environ à la fin de 1995. Je vous fais grâce des autres chiffres qui ont déjà été cités. L'accroissement inquiétant des déficits de la Confédération et des autres collectivités publiques met sérieusement en péril la place économique et financière de la Suisse, son attractivité et sa capacité compétitive. Il compromet également, à moyen et long terme, l'application d'une politique de péréquation financière intercantonale et de lutte contre les disparités régionales qui ont plutôt tendance à croître. Cette politique de rééquilibrage constitue pourtant un élément indispensable à la cohésion de ce pays qui tient au fédéralisme comme à la prunelle de ses yeux. En outre, la poursuite d'un progrès social et humain ne dépend-elle pas aussi directement de la capacité de la Suisse à résoudre la crise de ses finances publiques? Dès lors, le rôle de solidarité rempli par la Confédération est subordonné à un assainissement des finances fédérales. C'est à la lumière de cette nouvelle donne économique et sociale qu'il faut analyser ce projet de budget de la Confédération pour 1995.

Le premier projet de budget 1995, soumis par le Conseil fédéral aux Commissions des finances des deux Chambres, présentait un excédent de dépenses de l'ordre de 7,4 milliards de francs pour un total de dépenses ascendant à quelque 43,8 milliards de francs, dont les deux tiers environ sont consacrés à des dépenses de transfert. Ce projet ne traduisait pas la réelle volonté du Conseil fédéral de s'attaquer au déficit structurel des finances de la Confédération. Dans ces conditions, la Commission des finances du Conseil national ne pouvait en aucun cas l'accepter. Elle a donc renvoyé la copie à l'expéditeur en lui demandant de soumettre un nouveau projet de budget comportant des économies substantielles. Dans son nouveau projet, le Conseil fédéral a réduit de quelque 900 millions de francs le déficit prévu initialement, le ramenant à environ 6,5 milliards de francs.

Tout en reconnaissant les efforts significatifs entrepris par le Conseil fédéral dans maints domaines, les radicaux, à l'instar de la grande majorité de la Commission des finances, ont exigé de nouvelles économies représentant plusieurs centaines de millions de francs. C'est cette dernière moulture que le groupe radical-démocratique propose d'approuver avec des nuances et des réserves, notamment concernant le Département militaire fédéral et l'agriculture.

Par ailleurs, le groupe radical-démocratique vous propose d'approuver les mesures urgentes préconisées par le Conseil fédéral et également de combattre les différentes propositions de renvoi qui ont été déposées.

Dans cette optique, j'attire brièvement votre attention sur les six points suivants.

Premièrement, tous les secteurs de l'administration fédérale doivent participer à l'effort indispensable d'assainissement des finances de la Confédération, mais certains secteurs, tels que la protection civile, par exemple, qui ne répondent pas à une première priorité, peuvent contribuer davantage à cet effort. C'est dans ce sens que le budget 1995 a été élaboré.

Deuxièmement, ce projet de budget pour l'année 1995, remanié par la Commission des finances du Conseil national, constitue un nouvel effort significatif dans la direction d'un véritable assainissement des finances de la Confédération. Toutefois, il devra impérativement être accompagné d'un nouveau pro-

gramme d'assainissement des finances fédérales afin de réduire de manière substantielle le déficit structurel du ménage financier de la Confédération.

D'ores et déjà, nous pouvons dire que le troisième programme d'assainissement, qui sera débattu aux Chambres fédérales en janvier 1995, s'avère insuffisant. Il faudra enfin avoir le courage de s'attaquer à une restructuration en profondeur de l'administration fédérale en réduisant le personnel grâce à un regroupement des offices et des services, voire à une suppression de certains d'entre eux. Il est trop facile de se limiter à transférer purement et simplement les charges sur le dos des cantons, des communes et des privés.

Troisièmement, certes des efforts afin de réaliser des économies ont déjà été entrepris par l'introduction de montants forfaitaires dans divers domaines. Nous pourrions citer ici, par exemple, le secteur de l'aide aux réfugiés où la moitié des dépenses sont traitées sous la forme de montants forfaitaires. Dans le cadre du budget 1995, nous demandons même d'aller plus loin dans cette direction en votant en faveur de mesures urgentes visant à alléger les finances de la Confédération. Mais il est temps de généraliser les montants forfaitaires dans l'octroi de subventions diverses en modifiant les bases légales y relatives. Une telle opération permettrait de réaliser d'importantes économies en simplifiant les procédures, en les accélérant et en responsabilisant davantage les cantons, les communes et les autres bénéficiaires. La recherche d'efficacité dans l'action publique est aussi à ce prix.

Quatrièmement, à moyen terme, l'objectif d'assainissement des finances fédérales doit être atteint en agissant essentiellement sur le paramètre des dépenses. En effet, il faut absolument éviter aujourd'hui de charger davantage encore les PME qui constituent le fondement socioéconomique d'un Etat démocratique et les véritables pourvoyeuses d'emplois pour l'avenir. L'économie a vraiment besoin d'un ballon d'oxygène. Dès lors, il serait contre-productif que l'Etat instaure aujourd'hui de nouvelles taxes et de nouveaux impôts pour assainir ses finances. Durant cette phase transitoire, il doit agir exclusivement sur le paramètre des dépenses à l'exception de l'augmentation de l'impôt sur le tabac, par exemple. Dans quelques années, nous pourrions éventuellement envisager d'agir à nouveau sur les recettes pour renflouer les caisses de l'Etat, mais avant de vouloir augmenter la TVA il faut savoir combien elle va rapporter.

Cinquièmement, je voudrais soulever le problème des NLFA et rappeler que le peuple suisse a voté en 1992 de façon massive en faveur des nouvelles transversales ferroviaires alpines du Gothard et du Loetschberg-Simplon. N'en déplaise à M. Stich, ministre des finances, les Romands n'accepteront jamais que le Loetschberg soit sacrifié sur l'autel du Gothard. Il faut quand même préciser, sur le plan financier, que le Loetschberg coûte deux fois moins cher que le Gothard.

Sixièmement, dans les situations de crise des finances publiques, il n'est pas interdit de garder un brin d'intelligence. Dans cette optique, je dirai, à titre personnel, qu'il faudrait privilégier les dépenses pour la formation et la recherche – et notamment la recherche appliquée qui a des retombées économiques directes – qui sont typiquement des dépenses d'investissement, afin de ne point compromettre le développement futur de notre pays.

Enfin, et ce sera ma conclusion, la prise en compte de la dimension de politique régionale et de rééquilibrage de l'espace économique helvétique ne doit pas non plus passer à la trappe de l'austérité budgétaire.

Bäumlin Ursula (S, BE): Am Samstag habe ich im «Regionaljournal» von Radio DRS dem neuen Ratskollegen aus der Berner SVP, Herrn Simon Schenk, zugehört, der das Budget als grossen Brocken seiner ersten Session bezeichnete und meinte, er wolle zuerst mal zuhören und sich eine Meinung bilden. Da glaubte ich, ich hätte eine Chance, dass vielleicht wenigstens er mir zuhören würde. Jetzt ist er leider nicht im Saal. Ansonsten scheinen die Meinungen nämlich so ziemlich gebildet, und da der Souverän beim einfachen Bundesbeschluss über den Voranschlag ja nicht mitreden kann – wie wir es uns etwa in der Stadt Bern gewohnt sind –, lohnt es sich

auch nicht, zum Fenster hinauszureden. Wir hier im Parlament, alle hier drin, sind endgültig zuständig.

In der Finanzkommission und in den Medien, die unsere Beratungen und schon zuvor den Entwurf des Bundesrates aufmerksam begleitet und kommentiert haben, ist eigentlich folgendes Fazit herausgekommen: Der Reichtum der reichen Schweiz ist irgendwie weg, verschwunden in irgendwelchen Fässern ohne Boden – vielleicht hat Herr Kollege Weder Hansjürg durchaus recht, immer und immer wieder, mit den Kirchenvätern und Heinrich Heine, die wucherische Zinswirtschaft als schuldig anzuprangern; aber eine Rückweisung des Budgets hilft dagegen leider halt auch nicht viel.

Der absolut einzige übriggebliebene Trick, den schweizerischen Reichtum wieder hervorzuzaubern, hiesse: knallhart sparen; das würde mindestens kurzfristig die Wirtschaft und den Export ankurbeln. Die vorausschauendere, besser überlegte Idee nämlich, gerechtere Einnahmen zu beschliessen, hatte nie eine Chance. Dazu müsste auch das Volk befragt werden. Es hätte dazu das letzte Wort, aber die bürgerliche Mehrheit will offenbar das Volk mit einem solchen Ansinnen von vornherein und überhaupt nicht belästigen.

Also sparen! Das Subjekt dieser Tätigkeit hat einen Namen: der Bund. Der Bund muss sparen. Die schweizerische öffentliche Hand – wer oder was auch immer das ist – sei zu spendabel gewesen. Der Gesetzgeber habe sich zuviel vorgenommen und beschlossen, ohne die finanziellen Folgen zu bedenken.

Vielleicht ist deswegen am letzten Samstag eine Volksinitiative angekündigt worden, die die Ausgaben total von den vorhandenen Mitteln abhängig machen will. In diesem Zusammenhang ist es sicher heilsam, daran zu erinnern, dass seit einem Jahr noch eine andere Volksinitiative hängt ist, die die direkten Bundessteuern abschaffen will.

Zusammengenommen lässt das eine Voraussage zu: nämlich dass unsere legislatorische Aufgabe auf diese Sparweise sehr vereinfacht werden wird und Sondersessionen nicht mehr notwendig sein dürften.

Eine andere Technik des Sparens heisst Opfersymmetrie. Wie symmetrisch diese Symmetrie ist, kommt jeweils ganz auf den Blickwinkel an, unter welchem sie betrachtet und bewerkstelligt wird. Als die Kommission die Sanierungsmassnahmen vorbereitet, welche als nächste zur Behandlung anstehen und mit dem Budget einen engen inneren Zusammenhang haben, wurde wie gesagt, auf alle einnahmenseitigen Opfer durch mehrheitliches Nichteintreten grosszügig verzichtet. Von Symmetrie war keine Rede. Die Sparopfersymmetrie wird am liebsten der biblischen Witwe mit ihrem Scherflein gepredigt. Sie soll gewissermassen stolz sein, auch zur grossen Haushaltsanierung beitragen zu dürfen.

Keine und keiner zu klein zum Sparen. Viele Peanuts, wie das auch gesagt worden ist, machen eine respektable Summe aus. Dass gleichzeitig durch die Mehrwertsteuer eine ebenso beachtliche Umverteilung von unten nach oben beschlossen und in Gang gesetzt wurde, geht dabei dann gerne vergessen. Um dem immer offensichtlicheren Trend zur Zweidrittelsgesellschaft eine der schlimmsten Spitzen zu nehmen, mussten ja 5 Prozent der Mehrwertsteuer für soziale Abfederung abgezweigt werden.

Aber auch andere bisherige Tabubereiche erwiesen sich wenigstens noch «hüb, chlüb» resistent auf Sparanfälle, wie zum Beispiel der Mischindex bei der AHV. Aber um so stärker hat der Druck auf diejenigen Posten und Kredite zugenommen, die über keine Lobbies und wenig gesetzliche Verankerung verfügen. Bei denen, die sich am wenigsten wehren können, kann endlich munter gespart werden – das war in den Kommissionsberatungen fast überall der Ausweg aus dem Dilemma eines Budgets mit zu hohem Defizit.

Wir von der SP-Fraktion halten umgekehrt von solchen ungerichten Scheinlösungen nichts und treten genau deswegen mit der festen Absicht auf den Voranschlag ein, für die Kleinen und Schwachen Sorge zu tragen. Das hat, Herr Kommissionsprecher Bühler Gerold – ich habe Ihnen zugehört –, nichts mit kurzfristiger Partikularinteressenvertretung zu tun.

Zusammenfassend möchte ich sagen, dass bei einem Budget unter der Sparfuchtel der Teufel nicht im Detail steckt, sondern

in der unzulässigen Hochrechnung und Simplifizierung sowie in der reinen Zahlenbeigerei. Sparen ist immer politisch, und auf eine Politik, die den Staat – der alle umfasst, der den gerechten Ausgleich herstellen soll, der dazu neue Aufgaben anpacken muss – letztlich zu Tode sparen soll, wollen wir von der SP-Fraktion uns niemals einlassen. Wir treten deswegen auf das Budget ein und stellen uns in fast allen Fällen auf die durchdacht ausgehandelte Seite des bundesrätlichen Entwurfs.

Theubet Gabriel (C, JU): Mon intervention a trait au plan financier 1996–1998.

Bien que nous n'ayons pas à nous prononcer à ce sujet, il convient de rester attentifs à l'évolution des dépenses dans certains secteurs. Ainsi, les dépenses pour les routes connaîtront une diminution moyenne de 2,5 pour cent par an, les coupures dans la construction des routes nationales allant même jusqu'à 5,2 pour cent. Alors qu'il faudrait annuellement 1,8 milliard de francs pour terminer le réseau dans les délais fixés par le quatrième programme, le gouvernement entend réduire les crédits à 1,52 milliards de francs l'an prochain et, pour 1996 à 1998, ceux-ci seraient inférieurs à 1,36 milliards. Ce n'est qu'au début du siècle prochain que les montants suffisants seraient alloués. Mais que valent de si lointaines perspectives?

Même si nous convenons qu'une certaine retenue dans les prétentions envers la Confédération est de mise dans les circonstances actuelles, nous ne saurions accepter qu'un sacrifice démesuré soit demandé aux régions non encore pourvues de routes nationales. Nous voyons au moins trois bonnes raisons à cela.

Premièrement, la moitié du produit des droits de base sur les carburants et la totalité de la surtaxe doivent être affectés à des tâches en rapport avec le trafic routier. Nous devons donc consacrer l'essentiel de ces recettes à la construction et à l'entretien des autoroutes. Des économies draconiennes dans ce domaine constitueraient une mesure dilatoire uniquement. Deuxièmement, le Conseil fédéral a fait des promesses formelles dans le cadre de la campagne menée au début de 1993 pour obtenir l'augmentation de 20 centimes des droits sur les carburants. Dans les explications adressées aux citoyennes et citoyens, on pouvait lire: «Les 20 centimes supplémentaires permettront d'achever plus rapidement le réseau des routes nationales. En effet, les automobilistes veulent, eux aussi, que les principaux tronçons du réseau autoroutier puissent être achevés d'ici l'an 2002, conformément au programme de construction.»

Dans son argumentaire, l'Administration fédérale des finances précisait: «Les droits de douane supplémentaires affectés aux routes permettront de poursuivre rapidement les programmes de construction prévus, ce qui constitue une aide précieuse à l'industrie du bâtiment en pleine récession.»

Troisièmement, les retards sont particulièrement importants en Suisse romande. Alors que le réseau alémanique est presque terminé, il reste beaucoup à faire dans les cantons romands: l'achèvement de la N 1 entre Yverdon et Morat, celui de la N 16 dans le Jura, le démarrage de la N 5 entre Champagne et Areuse, la troisième voie de contournement de Lausanne, et la continuation de la N 9 vers le Haut-Valais. Ces faits sont connus du Conseil fédéral, puisqu'il en faisait état dans ses explications.

La situation qui résulterait de cette inégalité de traitement est inquiétante à plus d'un titre. La manifestation des Neuchâtois et des Vaudois sur la Place fédérale, vendredi dernier, est symptomatique à cet égard. S'agissant du Jura, le cinquième programme de construction prévoit des réductions des crédits très importantes en 1996 et 1997 et drastiques en 1998 et 1999, ce qui ne permettrait pas l'ouverture de nouveaux chantiers. Une réduction brutale, passant de 216 millions de francs à moins de 50 millions de francs sur quelques années ne serait pas sans conséquences pour mon canton et son économie. Outre les problèmes techniques que cela engendrera, le retard ainsi accumulé accentuera encore la marginalisation de notre région, dont les habitants sont contraints à la mobilité professionnelle.

Un aspect pernicieux de ces restrictions est le risque quasi certain du démantèlement des structures mises en place pour la réalisation des travaux. On peut craindre enfin que la planification prévue diffère de plusieurs années tout raccordement de la Transjurane aux réseaux autoroutiers suisse et français, ce qui serait aberrant.

Pour toutes ces raisons, nous demandons au Conseil fédéral qu'il respecte ses engagements et consacre à l'achèvement du réseau des routes nationales les moyens financiers nécessaires. Il en va du consensus à préserver dans ce domaine comme dans les autres, sous peine de menacer l'équilibre toujours précaire de notre fédéralisme.

Züger Arthur (S, SZ): Als dritter Sprecher der SP-Fraktion möchte ich mich vor allem mit dem Bundespersonal befassen oder vielmehr mit der Rolle, die es in diesen Budgetverhandlungen spielte bzw. die mit ihm gespielt wurde.

Eines voraus: Wir sind uns bewusst, dass auch das Personal bei einem solchen Streichbudget nicht ungeschoren davorkommen kann. Doch was sich dann in diesem Zusammenhang in der Tat abspielte, überstieg unsere Befürchtungen.

Ein kurzer Abriss: Das Lohnopfer, das abgestuft alle Bundesbediensteten ab der 24. Lohnklasse bis hin zu den Magistratspersonen trifft, weiter die Nichtgewährung des Teuerungsausgleichs, wobei die gleichzeitige Arbeitszeitverkürzung den Hürdenlauf noch lange nicht geschafft hat, und schliesslich der Wegfall des Sonderzuschlages für die Bundesbediensteten der Städte Zürich und Genf. Bis hierhin sind wir dabei, ohne Begeisterung zwar, aber wir sind und bleiben dabei.

Nun komme ich zu den wilden Rundumschlägen, die sich dann in der Finanzkommission abspielten: Ein Antrag ging ohne exakte Begründung darauf hinaus, beim Personal noch zusätzlich 20 Millionen Franken zu sparen. Weil die ordentlichen und ausserordentlichen Beförderungen für 1995 so zufällig ungefähr 40 Millionen Franken ausmachen, kam der zündende Gedanke, diesbezüglich eine Halbierung durchzusetzen. Das hätte dann schon wieder und zusätzlich einen dringlichen Bundesbeschluss bedingt. Darum kam man nach einem ziemlich verunglückten Versuch wieder davon ab. Aber die zusätzlichen 20 Millionen Franken mussten trotzdem her, und zwar aus dem Personalbereich. Also was macht man: Man streicht kurz und schnell 100 Hilfskräftestellen, verordnet bei Ersatzeinstellungen einen Stopp von zwei Monaten und kürzt die Mittel beim Kredit für Lehrgänger. So einfach ist das, und äusserst seriös.

Wenn ich schon beim Personalabbau bin, dann gleich zum nächsten: Das EMD baut planmässig 200 Stellen ab. Der Bundesrat will aus finanziellen Gründen die Hälfte davon wirklich abbauen und die andere Hälfte, wie deutlich vorangekündigt, für die Einführung der Mehrwertsteuer verwenden. Doch das ist auch wieder nicht gut. Nun sollen die ganzen 200 Stellen abgebaut werden; die «gute Mehrwertsteuer» soll schauen, wie sie sich arrangiert. So geht es nicht! Gerade die Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Einführung der Mehrwertsteuer beweisen, dass dort zusätzliches Personal dringend benötigt wird.

Ein Einzelantrag aus dem Plenum geht gleich noch weiter und möchte 300 Stellen abschaffen. Wen wundert's da, dass das Personal der Parlamentsdienste gleich auch noch «drankommt», und zwar mit einem Abbau von 5,5 Stellen? Wenn das betroffene Personal nicht wäre, würden wir hier vermutlich nicht opponieren, denn dieser Leistungsabbau betrifft die richtigen, nämlich Sie. Das ist Holzhammer-Personalpolitik, die mit Sicherheit ihre Früchte tragen wird – vor allem, wenn sich dann die Zeiten wieder ändern.

Abschliessend noch ein Wort zum Verkehr: Wir unterstützen grossmehrheitlich den Minderheitsantrag Theubet in Sachen Autoverlad und damit die Aufstockung des Kredits auf 20 Millionen Franken. Ob es uns passt oder nicht: Es braucht nun einmal diesen Anreiz via Bundesbeutel. Allerdings, gerade soviel Anreiz wie ihn Herr Schmidhalter hineinpusten will, braucht es nicht.

Hingegen stehen wir treu zur Kommissionsmehrheit in Sachen Nationalstrassenbau-Ausgaben und lehnen den Antrag der Minderheit I (Narbel) aus Überzeugung und den Antrag

der Minderheit II (Dreher) mit Vehemenz ab. Die Kommissionstreue geht sogar so weit, dass wir – wahrscheinlich nicht alle, aber der grössere Teil der SP-Fraktion – gar den Antrag Meier Hans ablehnen, allerdings ziemlich contre coeur.

Caccia Fulvio (C, TI): Permettetemi qualche osservazione di carattere generale, visto che non sono membro della Commissione delle finanze. Anzitutto qualche riflessione sulla situazione finanziaria.

Come siamo arrivati al punto di rottura delle finanze federali? Tra i molti motivi ne vorrei trattare uno solo. Non tanto credo per una cattiva gestione dei singoli settori, intendo «cattiva gestione» in senso comune, ma per una gestione insufficiente della complessità. Questa ha avuto un ruolo importante. Due logiche, avvertesi come perverse, hanno dominato questi decenni. Una logica additiva nell'affrontare un problema dopo l'altro: fare, correggere, aggiungere, senza porsi sufficientemente il problema se l'opera non fosse da rifare, penso in particolare alla legislazione sociale. Strumenti, validi un tempo, possono diventare fortemente inadeguati in situazioni molto diverse e costare un sacco di soldi.

La seconda logica è stata quella della compensazione immediata. Intendo dire che la crescente sfiducia fra regioni, fra gruppi della società, ha fatto sì che interventi importanti in un settore sociale o in una regione dovessero essere compensati subito, nella stessa materia: un esempio è la politica dei trasporti più recente o, un altro esempio, la simmetria dei sacrifici spesso utilizzata.

Ma che fare? L'esercizio che stiamo facendo è certamente necessario, ma largamente insufficiente e insoddisfacente. La direzione giusta l'ha imboccata – secondo me – la Conferenza dei direttori delle finanze insieme con i rappresentanti del Dipartimento federale delle finanze. E' una via coraggiosa, anche se difficile. Essa prevede anzitutto una nuova ripartizione di compiti e inoltre un miglioramento dell'efficienza finanziaria. Si cerca, in altre parole, di ridurre il ruolo della Confederazione, riportando compiti a livelli inferiori e cioè a livello dei singoli Cantoni o di gruppi di Cantoni che possiamo considerare macroregioni del nostro Paese. Per quest'ultimo aspetto gli esempi sono i trasporti regionali, le «Fachhochschulen», i centri CIM e altri ancora.

Occorre tuttavia prendere coscienza del fatto che secondo questa nuova logica una compensazione finanziaria della Confederazione diventa più difficile anche se più necessaria. L'attuale politica dei trasporti, la politica agricola, la politica militare, insieme con l'imposta federale diretta, hanno effetti redistributivi e di compensazione intercantonale forte. A queste si aggiunge la politica regionale in senso stretto. I cambiamenti in atto nei trasporti, nell'agricoltura, nel settore militare, nella formazione superiore, nella politica regionale mettono a dura prova la solidarietà confederale. La necessità di redistribuzione e di compensazione da parte della Confederazione è quanto mai attuale. Non a caso il collega Comby è intervenuto a proposito di questa esigenza di solidarietà, non parlo dell'accenno che ha fatto al Lötschberg, parlo degli altri accenni che ha fatto.

Nello sviluppo di macroregioni, composte da più Cantoni, in effetti il Ticino e il Vallese costituiscono le parti di questo Paese che più hanno difficoltà a trovare i loro partner; e questo per ragioni geografiche. Il Ticino in particolare, inoltre, per ragioni linguistiche, deve trovare i propri partner anche nella politica transfrontaliera. La sfida finanziaria che stiamo affrontando diventa quindi una sfida strutturale per il nostro Paese, e non possiamo rifiutarci di affrontarla.

Ricordiamoci comunque che il ruolo della Confederazione è certamente di curare le relazioni esterne del Paese, ma anche gli equilibri interni. E' in gioco il patrimonio più prezioso della nostra storia politica, la cultura politica che è il più sicuro cemento della convivenza confederale.

Hollenstein Pia (G, SG): Auch die Grünen wollen sparen. Sie haben es gestern von Herrn Baumann Ruedi gehört: beim Militär, beim Zivilschutz, bei den Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht, bei unnötigen Strassenbauvorhaben – Hans Meier hat einen entsprechenden Kürzungsantrag eingereicht –, bei

der Käseunion und bei der Subventionierung von Flughafen-Altbauten; überall dort, wo gesellschafts- und wirtschaftspolitisch kein dringender Handlungsbedarf besteht.

Wir wehren uns aber gegen Kürzungen in jenen Bereichen, wo es die Schwächsten unserer Gesellschaft trifft, so z. B. im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit. Die Schweiz als eines der reichsten Länder der Welt hat auch eine Verantwortung gegenüber jenen Menschen, die täglich ums Überleben kämpfen. Wir dürfen unseren Reichtum nicht weiterhin auf Kosten der Ärmern sichern. So wehren wir uns denn auch gegen Abstriche im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit. Ich verlange deshalb mit meinem Antrag, den ursprünglichen Entwurf des Bundesrates anzunehmen und alle Kürzungsanträge abzulehnen. Leider ist dies auf dem ausgeteilten Antrag nicht vermerkt. Mein Antrag folgt also überall dem ursprünglichen Entwurf des Bundesrates (Anträge A).

Mit einer Kürzung der Ausgaben für die Entwicklungszusammenarbeit sind wir nicht nur unsolidarisch gegenüber der sogenannten Dritten Welt, sondern wir setzen auch die Prioritäten im Bestreben für eine bessere Zukunft für alle falsch. Mittel- und langfristig sind Ausgaben in die Entwicklungszusammenarbeit eine lohnende Investition, die zum Überleben in einer gemeinsamen Zukunft beitragen kann und beitragen muss. Die Versprechungen des Bundesrates in den letzten Jahren erfordern ein Aufstocken der Gelder für die Entwicklungszusammenarbeit, und zwar jährlich. Es darf nicht sein, dass diese Versprechungen und die Zustimmung unseres Rates zum Nord-Süd-Leitbild leere Absichtserklärungen bleiben.

Es ist schon eigenartig, in diesem Rat feststellen zu müssen, dass uns die sogenannte Europakompatibilität und im Zusammenhang mit dem Gatt die Welthandelsverträglichkeit nur so lange am Herzen liegt, als es um unsere eigenen finanziellen Vorteile geht. Die Schweiz liegt mit den Ausgaben für die Entwicklungszusammenarbeit mit 0,33 Prozent des Bruttosozialproduktes blamabel weit unter dem EU-Durchschnitt von 0,5 Prozent. Was wir auch allzugern vergessen, ist die Tatsache, dass den Entwicklungsländern wegen des Protektionismus der Industrieländer, auch der Schweiz, jährlich 5 Millionen Dollar an Exporteinnahmen verlorengehen.

Wenn wir uns als Teil in einem vernetzten, globalen Zusammenhang verstehen und unsere Verantwortung wahrnehmen wollen, dürfen wir nicht mit knausrigen Beiträgen an die Entwicklungszusammenarbeit und die humanitäre Hilfe unsere eigenen finanziellen Probleme des Staatshaushaltes auf die Ärmsten abwälzen.

Ich bitte Sie in diesem Sinne, meinem Antrag, den Posten des ursprünglichen Bundesratsentwurfs, zuzustimmen. Damit tun wir etwas und noch lange nicht genug.

Frey Walter (V, ZH): Bundesrat und Parlament, Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen, alle scheinen sich einig zu sein: So kann, so darf es mit unseren Bundesfinanzen nicht weitergehen. Die stark steigende Verschuldung von 70 Milliarden Franken 1993 auf 90 Milliarden Franken 1995 macht das Loch in der Bundeskasse immer grösser. 20 zusätzliche Milliarden Schulden in drei Jahren oder rund eine Milliarde Franken mehr Schuldzinsen in drei Jahren, das ist Gift für unsere Volkswirtschaft und schadet der Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz. Über-die-Verhältnisse-leben, also auf Pump, schadet allen Bürgern dieses Landes, und nicht zuletzt auch den Sozialwerken. Das zeigen ausländische Beispiele zur Genüge.

Tun wir also etwas Tapferes. Beginnen wir, die verfehlte Finanzpolitik mit dem Budget 1995 in die richtige Richtung zu lenken! Die Ausgaben sind im Vergleich zu den Einnahmen weit überproportional gewachsen. Also muss man hier, bei den Ausgaben, konsequent ansetzen. Die SVP-Fraktion hat sich zum Ziel gesetzt, die Ausgaben 1995 auf dem Stand von 1994 einzufrieren. Das heisst: Nicht mehr ausgeben als 1994, und das ist notabene noch nicht das Sparen, wie es das Volk versteht. Aber es ist ein Anfang, der bei den geplanten Sanierungsmassnahmen fortgesetzt werden muss.

Vergessen wir dabei nicht, dass die Bundesausgaben von 1993 auf 1994 um satte 8 Prozent gewachsen sind, und das bei insgesamt fast stagnierendem Wirtschaftswachstum. Da

kann die Devise nur heissen: «Ausgaben bremsen», nicht «höhere Steuern».

Obwohl sich die nationalrätliche Finanzkommission alle Mühe gab und gegenüber dem gekürzten Bundesratsentwurf weitere 480 Millionen Franken einsparte, wurde das bürgerliche Ziel, 6 Milliarden Defizit zu unterschreiten, verfehlt. Konsequenterweise hat die SVP-Fraktion die Ihnen bekannten Anträge für weitere Kostensenkungen eingereicht. Kumuliert ergeben sie eine Summe von 98 Millionen Franken. Das errechnete Defizit wurde auf 5,987 Milliarden Franken gesenkt.

Die Kürzungen basieren auf vier Überlegungen:

1. Die Kosten sollen diejenigen von 1994 nicht überschreiten.
2. Bei übermässigem Ausgabenwachstum in den letzten Jahren sind grössere Reduktionen angebracht.
3. Es ist analog des Beschlusses der ständerätlichen Finanzkommission zu kürzen.
4. Die AHV soll nicht angetastet werden.

Wir sind uns durchaus bewusst, dass es noch immer kein eigentlicher Reformschritt in der Finanzpolitik wäre, wenn Sie unseren Anträgen zustimmen würden. Aber sicher wäre es ein Schritt in die richtige Richtung. Wir sind uns auch bewusst, dass bei allen Kürzungen Interessengruppen schmerzlich getroffen werden und dass diese Interessengruppen treffliche Argumente haben, um ihre Kosten zu verteidigen und an anderen Orten Opferbereitschaft suchen. Wollen wir aber das Vertrauen, das das Volk in das Parlament gesetzt hat, nicht gänzlich missbrauchen, müssen wir ein deutliches Zeichen setzen. Die Ausgabeneuphorie ist zu Ende. Ich bitte Sie um Zustimmung zu den Anträgen der SVP-Fraktion.

Gestatten Sie mir eine Schlussbemerkung. Es ist meiner Meinung nach falsch, dass sich das Parlament mit Einzelheiten des Budgets herumschlägt. Bei einer klaren Zielsetzung wären Bundesrat und Beamte gefordert, ihre Pflicht zu tun, und könnten jetzt nicht genüsslich die Selbstzerfleischung des Parlamentes mit ansehen. Als klare Zielsetzung war das SVP-Papier zur Sanierung der Bundesfinanzen gedacht.

Suter Marc (R, BE): Die Budgethoheit liegt beim Parlament: Wir tragen letztlich die Verantwortung. Diese Verantwortung gilt es nun wahrzunehmen, indem wir ja zum Budget sagen oder es zurückweisen. Eine Rückweisung wäre das Eingeständnis von Hilf- und Ratlosigkeit; der Schaden für die Eidgenossenschaft wäre gross. Eigentlich können wir uns nämlich eine Rückweisung gar nicht leisten.

Wir Freisinnigen sind bereit, das Budget mitzutragen. Allerdings nur, wenn in dieser Debatte keine nennenswerte Verschlechterung beschlossen wird. Die Finanzkommission hat das politisch vertretbare und kurzfristig realisierbare Sparpotential ausgeschöpft – nichts anderes ist für ein Budget möglich. Weitere grosse Sparübungen würden in diesem Rahmen vitale staatliche Aufgaben treffen.

In mühevoller Kleinarbeit haben die Mitglieder der Finanzkommission zusammen mit der Verwaltung und unter Beizug weiterer Kreise alle Budgetpositionen handverlesen und damit das getan, was möglich war. Auch wenn es nicht gelang, das Sparziel zu erreichen und das Defizit unter 6 Milliarden Franken zu drücken, stehen wir zu diesem Budget, wie es Ihnen von der doch deutlichen Mehrheit der Finanzkommission vorgelegt wird.

Mit «Hauruckanträgen» und einfachen Rezepten kann nicht gespart werden. Damit würden nur die Prioritäten auf den Kopf gestellt, und es würde ein Kahlschlag veranstaltet. Wir Freisinnigen könnten daher weder eine Erhöhung der linearen Kürzungen verantworten, weil sie einem Raubzug auf die Kantone und weitere Empfänger von Transferzahlungen gleichkämen, noch möchten wir weitere Kürzungen bei den Investitionen in Kauf nehmen.

Mit diesem Budget ist zwar noch keine Wende eingeleitet. Wir zahlen noch immer den Preis für gehabte Freuden. Immerhin ist es indessen fast gelungen, die Ausgaben auf dem Vorjahresniveau zu plafonieren. Wir sind uns bewusst, dass die Minderausgaben allein schon durch die stark gestiegenen Zinszahlungen beinahe kompensiert sind. Von daher ist es klar, dass wir uns mit schönen Worten nicht an diesen harten Fak-

ten vorbeimogeln können. Abstrahiert man nämlich von den nichtsteuerbaren Sonderfaktoren, so ist der Ausgabenzuwachs fast ausschliesslich auf die höheren AHV-, IV-Renten und Ergänzungsleistungen, die Direktzahlungen an die Landwirtschaft, die Beteiligung an den europäischen Forschungsprogrammen, die Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen an die PTT und die Zahlungen für das Beschäftigungsprogramm zurückzuführen. Alles Leistungen also, auf die alle, die einen funktionierenden Staat befürworten, nicht verzichten wollen!

Nun gibt es auch Stimmen, die vorwurfsvoll lamentieren, die vorgesehenen Budgetkürzungen seien unverantwortlich, wir würden beispielsweise Sozialabbau betreiben oder die Bildung und Forschung preisgeben. Die Fakten sprechen eine andere Sprache. Nehmen wir die Sozialausgaben: Die Sozialausgaben klettern nächstes Jahr – ohne Arbeitslosenversicherung – um 1,1 Milliarden Franken oder um 11 Prozent in die Höhe und machen nun über 26 Prozent der Ausgaben überhaupt aus. Die Ausgaben für die soziale Wohlfahrt wachsen in den Jahren 1990 bis 1995 um 61 Prozent, ohne Arbeitslosenversicherung immerhin noch um 55 Prozent. Es ist deshalb schlicht falsch und unverantwortlich, diese eindeutige Verlagerung zum Sozialen hin zu leugnen.

Die FDP-Fraktion ist überzeugt, dass eine dauerhafte Sanierung des öffentlichen Haushaltes nur gelingen wird, wenn das Wachstum in den grossen Bereichen gebrochen wird. Dazu zählt als weitaus grösster Bereich die soziale Wohlfahrt. Wir unterstützen daher sowohl die dringlichen Sanierungsmassnahmen in der Arbeitslosenversicherung – allerdings nur, wenn die fünf Karenztage beschlossen werden – als auch die von der Finanzkommission vorgeschlagenen Massnahmen im Bereich der Krankenversicherung.

Ähnlich wie bei den Sozialausgaben sieht es allen Unkenrufen zum Trotz im Bereich Bildung und Forschung aus. Hier verzeichnen wir mit einem Zuwachs von fast 10 Prozent im Vergleich zur Rechnung 1993 noch immer ein weit überdurchschnittliches Wachstum. Das ist, solange wir uns Mehrausgaben leisten können, auch richtig so, sind diese Ausgaben doch eine Investition in die Zukunft und damit von allererster Priorität. Nur sollte man nicht den Teufel an die Wand malen und wider besseres Wissen das Gegenteil behaupten, weil so lediglich ohnehin immer rarer werdendes politisches Vertrauen verspielt wird.

Mit dem sei gesagt – auch gegenüber Herrn Scherrer Jürg oder Herrn Dreher –, dass das Gesamtinteresse und das Gesamtwohl im vorliegenden Budgetentwurf gewahrt sind. Wir bitten Sie daher, Kurs zu halten und auch dort den von der Mehrheit beantragten Verzicht zu zustimmen, wo es Ihnen und Ihrer Wählerschaft weh tut.

Das Budget 1995 ist nur ein Glied in einer langen Kette auf dem Weg zu gesunden Bundesfinanzen. Es ist aber ein Schritt in die richtige Richtung, allerdings nur dann, wenn wir nun nicht Wasser in den Wein der Finanzkommission schütten. Die Sanierung des Bundeshaushaltes ist nämlich bitter nötig: Sonst verlieren wir das internationale Vertrauen in unsere Stabilität, was für den Finanzplatz fatal wäre; sonst sind wir nicht mehr eine Zinsinsel, was für den Werkplatz und den Wohnungsmarkt verhängnisvoll wäre; sonst konsumieren wir heute Leistungen, deren Rechnung unsere Kinder morgen zu begleichen haben; nicht zuletzt verlieren wir sonst unsere politische Handlungsfreiheit, die wir benötigen, um neuen Herausforderungen begegnen zu können.

Machen Sie das Notwendige möglich, nicht zuletzt im eigenen Interesse. Wir wollen doch verhindern, auch in fünf oder zehn Jahren noch vom Sparen und nur vom Sparen reden zu müssen.

Erlauben Sie mir noch eine kleine finanzielle Anmerkung: Allein in den 8 Minuten, während deren ich jetzt gesprochen habe, ist das Loch der Bundeskasse um fast 100 000 Franken grösser geworden; nur schon die Zinsen für die jetzt bald 9 Minuten belaufen sich auf über 5000 Franken. Gegen Ende 1995 wird die Verschuldung der Eidgenossenschaft 90 Milliarden Franken erreichen.

Le président: M. Massimo Pini fête aujourd'hui son anniversaire. Nous lui souhaitons tous nos voeux. (*Applaudissements*)

Maspoli Flavio (D, TI): Seit ich in diesem Rat bin, ist ein Wort absolut prädominant, und dieses Wort heisst «Sparen». Alle sprechen davon. Es wird dauernd als Aufgabe des Parlamentes und des Bundesrates bezeichnet, zu sparen, das Defizit zu verringern, es auf eine akzeptable Basis zurückzuführen. Ich glaube, der Bundesrat und das Parlament setzen sich aus Frauen und Männern guten Willens zusammen, und so glaube ich, dass der Sparwille absolut vorhanden ist.

Kollega Weder Hansjürg hat vorhin Heine zitiert. Mir sei es auch gegönnt, wenn auch etwas weniger präzise. Das Gefühl, das ich habe, wenn man an diese Sparübungen herantritt, könnte man mit Heine so ausdrücken: Seltsam, im Defizit zu wandern, kein Departement sieht das andere, jedes ist allein. Jedes Departement steht allein da, versucht krampfhaft, auf Gelder zu verzichten, versucht zu sparen. Finanzkommissionen gehen daran, diesen Sparwillen zu bekräftigen, zu unterstützen. Chefbeamte wehren sich und sagen: So geht es nicht weiter; wir können nicht mehr. Das Ganze wird zu einer Tortur, einer Qual für das Parlament und für den Bundesrat sowie für die Verwaltung.

Unsere Fraktion glaubt nicht daran, dass es möglich sein wird, ein Defizit in der Höhe des heutigen nur durch solche Sparmassnahmen, nur durch solche Übungen zu reduzieren. Es gibt ein Departement innerhalb der Eidgenossenschaft, welches bewiesen hat, dass man sparen kann, und welches den Weg gewiesen hat; das ist das Militärdepartement. Es hat in den letzten Jahren über 2000 Stellen wegrationalisiert. Das Militärdepartement hat gespart, wo es ging, und auch dort, wo es nicht ging. Deshalb ist es nicht gerecht, dass man heute wieder beim Militär zu sparen versucht.

Auch in diesem Rat haben wir gesehen: Es geht uns allen um unser Süppchen. Es geht uns allen um unsere ganz speziellen Bereiche. Ich bin überzeugt, Frau Bäumlín wäre überglücklich, wenn man beim Militär noch ein paar Milliarden Franken sparen könnte; Herr Weder wäre auch sehr zufrieden. Auch mein Kollege Carobbio wäre darob überglücklich. Andersherum wären z. B. die Kollegen der Freiheits-Partei glücklich, wenn man an anderen Orten sparen könnte. Aber so geht es einfach nicht weiter. So kommen wir nie auf einen grünen Zweig.

Das Militärdepartement war lange Zeit eine heilige Kuh, die man nicht anfassen durfte. Dann, als man sie anzufassen begann, hat man sie sehr hart drangenommen. Aber wir haben sofort wieder eine andere heilige Kuh geschaffen, und die neue heilige Kuh heisst: Beziehungen zum Ausland.

Man darf heute überall sparen, aber nicht bei den Beziehungen zum Ausland. Sogar im Militärdepartement darf man alles anfassen. Man darf bei der Empfa kürzen. Man darf die Brieftauben braten. Aber was man nicht darf, ist Hand anlegen, wenn unser Militär im Ausland irgend etwas verrichtet. Das sind Aufgaben, die man nicht mehr in Frage stellen kann.

Herr Bühler Gerold, der ein kompetenter Mann ist, hat in seinem Votum gesagt, das Defizit der Eidgenossenschaft sei zu 50 Prozent strukturell. Es ist absolut undenkbar, dass wir dieses Defizit irgendwie reduzieren können, ohne dass wir die Strukturen anfassen. Was bedeutet das im Klartext?

Das bedeutet nicht, dass man irgendwo Korrekturen anbringt, da 100 000 Franken wegschneidet und dort 1 Million, sondern dass man sich gezielt überlegen sollte, ob die Eidgenossenschaft, der Bund, gewisse Aufgaben nicht beispielsweise an die Kantone abtreten möchte und somit auf ganze Sektoren, ganze Bereiche ihres heutigen Einsatzes verzichten sollte. Es ist nicht einfach, solche Gespräche zu führen. Ich weiss auch, dass ich und unsere Fraktion dafür nicht die Rezepte in der Hand haben. Aber ich bin überzeugt, dass man diesen Weg beschreiten sollte.

E adesso, onorevole Consigliere federale, se permette le vorrei dire due parole che riguardano il mio cantone. Risparmiamo sui cantoni, e risparmiamo su quali cantoni? Risparmiamo sui cantoni che più avrebbero bisogno di essere, viceversa, sostenuti. E mi ricordo del proverbio latino «De minimis

non curat praetor», e lei, signor pretore, in questo caso, non si interessa tanto di quello che capita nel nostro cantone. Pensi alle commesse militari, che sono state ulteriormente ridotte nel nostro cantone; pensi che si vuole togliere, si vogliono abolire ben due aeroporti militari nel nostro cantone, con conseguenti perdite di posti di lavoro, con conseguenti perdite di introiti. E dopo, cosa fa la Confederazione, che non è una madre matrigna, per l'amor del cielo, cosa fa? Crea il decreto Bonny, dunque, da una parte ci toglie, dall'altra parte siete costretti poi a darci. E parlavo prima del deficit strutturale, e di un'eventuale possibilità di ridurlo. Io le faccio una proposta spassionata, perchè non pensare di chiudere un ufficio federale, ne scelgo uno a caso, il Buwal, il Buwal che si intromette regolarmente negli affari dei singoli cantoni. E' il Buwal, ad esempio, che vieta al Ticino di ristrutturare, di restaurare i rustici, è il Buwal che decide quali e quanti boschi noi non possiamo, non dobbiamo poter tagliare, è il Buwal che decide quali e quante strade verranno costruite in Ticino o non verranno costruite. Perchè non lasciare, e glielo dico con molta serietà e molto spassionatamente, non lasciare che siano i cantoni a decidere di più dei loro destini e così, a questo momento, ai cantoni verrebbero sì dati nuovi oneri, ma anche nuovo potere. E in questo senso, quella che qui in questa sala si chiama «Opfersymmetrie», sarebbe più o meno eguagliata. Io concludo qui, colleghe e colleghi, dicendo che la nostra frazione sosterrà tutte le misure di risparmio proposte dalla Commissione delle finanze, e sosterrà naturalmente le proposte di Rudolf Keller e di chi altro ha intenzione di risparmiare seriamente a questo preventivo.

Hess Peter (C, ZG): Seit 1993 sehen wir uns zum dritten Mal mit einem Defizit in der Finanzrechnung von rund 7 Milliarden Franken konfrontiert. Der Fehlbetrag in der Bilanz wird mit 44,6 Milliarden Franken ausgewiesen, wobei die Schuldenlast des Bundes bald bei 100 Milliarden Franken liegen wird. Die Zinsausgaben werden allein im kommenden Jahr um 500 Millionen Franken ansteigen, was zur Folge hat, dass die Nettoszinslast des Bundes von 4,6 Prozent im letzten Jahr auf 5,6 Prozent der Bundeseinnahmen ansteigen wird.

Diese vielerorts zu Recht als inakzeptabel bezeichnete Lage der Bundesfinanzen, die wiederholten Debatten über Sanierungspakete und schliesslich die widersprüchlichen Diskussionen und Einschätzungen über die Zukunft unserer Sozialwerke haben in der Bevölkerung zu einer spürbaren Verunsicherung geführt. Diese Verunsicherung trägt dazu bei, die Entfremdung zwischen Volk und Politik zu verstärken, das schwindende Vertrauen des Volkes in die politischen Kräfte weiter zu verkleinern. Ich habe den Eindruck, dass diese verbreitete Unzufriedenheit bereits in mehreren Volksabstimmungen ihren Niederschlag gefunden hat.

Ist es unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern zu verargen, wenn sie vermehrt zur Auffassung gelangen, die von ihnen gewählten Politiker hätten versagt; wenn vermehrt nach neuen Kräften gerufen wird, die endlich sparen sollen? Doch es wäre zu schön, wenn es gelänge, die Finanzprobleme einfach dadurch zu lösen, dass die Mannschaft ausgewechselt wird. In der Analyse der Finanzlage sind wir uns ja alle einig. Auch findet sich unter uns kaum jemand, der nicht sparen will. Doch hier beginnen die Schwierigkeiten.

Es darf keine Tabubereiche geben, soweit scheint noch Übereinstimmung zu herrschen. Wenn wir aber die einzelnen Bundesaufgaben näher prüfen, so entsteht auf einmal unverrückbarer Widerstand. Die Glaubwürdigkeit wird angerufen, um zu begründen, dass bei den Aussenbeziehungen, bei den Sozialwerken, bei der Landwirtschaft, bei der Armee oder beim Verkehr keine Ausgabenkürzungen verantwortet werden dürfen. Ich bin heute zutiefst überzeugt, dass wir beim Volk auf mittlere Sicht nicht an Glaubwürdigkeit gewinnen, wenn wir uns weiterhin darauf beschränken, Bestehendes zu verteidigen, oder uns gegenseitig schlechte Absichten unterstellen, falls unkonventionelle Überlegungen zur Ausgabenpolitik gemacht werden.

Glaubwürdigkeit können wir nur zurückgewinnen, wenn wir uns endlich aufrufen, gefestigte Interessenpositionen aufzugeben und die in dieser Debatte mehrfach erwähnten Prioritä-

ten wirklich neu zu setzen. Ein breiter Konsens ist gefragt. Wir müssen den Mut aufbringen, zusammen mit unserem Volk kurzfristig schmerzliche Abstriche zu machen, um langfristig die Handlungsfreiheit und das Vertrauen zu sichern.

Ich werde gerne noch konkreter: SP und Gewerkschaften müssen endlich aufhören, von Sozialabbau zu schreien, wenn überlegt wird, wie im Sozialbereich die beschränkt vorhandenen Mittel zielgerichteter eingesetzt werden können. Bürgerliche müssen endlich aufhören, von Verrat zu sprechen, wenn geprüft wird, ob bei der Armee oder beim Strassenbau nicht doch noch Sparpotential vorhanden ist. Der Bundesrat muss endlich Hand dazu bieten, im Bereich des Personalwesens zu einer Plafonierung der in den letzten Jahren sprunghaft angestiegenen Ausgaben zu gelangen. Ich könnte hier viele weitere Beispiele anführen.

Alle diese Überlegungen führen mich dazu, Ihnen heute zu beantragen, den Anträgen der Finanzkommission zu folgen. Gleichzeitig rufe ich Sie aber auf, im Vorfeld der Debatte über die Sanierungsmaßnahmen des dritten Sanierungspaketes noch mehr Offenheit und mehr Bereitschaft zu wirklich neuen Lösungsansätzen zu zeigen.

Borel François (S, NE): Pour nous socialistes, il faut aussi économiser – j'insiste sur «aussi» –, car le rétablissement d'un équilibre passe par de nouvelles recettes.

Je vous ai écouté attentivement et cela m'a rendu pessimiste. L'assainissement des finances fédérales n'est pas pour demain. Les petits partis ne font que des propositions irréalistes et les partis gouvernementaux ne sont pas d'accord sur un minimum de consensus, tel que vous le souhaitiez hier, Monsieur le Président, lors de votre discours d'intronisation. A droite, on a choisi, pour des raisons électorales, de mentir au peuple en lui disant que l'équilibre est possible par les seules économies. Dans ce contexte, à gauche, nous sommes contraints à la défensive et incapables d'ouvrir une négociation avec les autres partis gouvernementaux.

La majorité bourgeoise de la commission joue un jeu dangereux. Ce jeu relève d'ailleurs du poker menteur. Trois exemples.

1. En automne, les partis bourgeois ont réclamé au Conseil fédéral des économies supplémentaires. Ils feignent aujourd'hui d'avoir obtenu partiellement satisfaction, alors que nous savons bien que l'essentiel du projet du Conseil fédéral est une augmentation de recettes sous forme d'augmentation anticipée des cotisations d'assurance-chômage.

2. Bon nombre de coupes budgétaires sont fictives, car ce sont des sommes dues aux cantons, aux communes et à d'autres organisations en vertu des lois existantes. Nous ne faisons que reporter ces dépenses. Nous les paierons plus tard et avec intérêts.

3. Les partis bourgeois ont annoncé par avance qu'un budget dépassant les 6 milliards de francs de déficit était inacceptable. Ils savent que ce résultat n'a pas été obtenu en commission.

J'étais ému d'entendre les porte-parole des partis bourgeois dire – encore hier et aujourd'hui – qu'ils n'accepteraient pas le budget si des dépenses supplémentaires étaient approuvées par ce Parlement. Or, ils savent très bien, ces porte-parole des partis bourgeois, que les seuls amendements qui iraient dans ce sens et qui ont des chances émanent de leurs rangs. Ils touchent le militaire, les routes et l'agriculture. Ils disent donc par avance: «Nous allons refuser ce que peut-être nous accepterions dans la discussion de détail.»

La majorité bourgeoise joue également un jeu dangereux, car, en imposant des réductions budgétaires sommaires, elle fait de gros dégâts, sans atteindre de réels résultats. Elle croit choisir des priorités, mais par ses coupes sommaires elle transfère le choix à l'administration. Comme Neuchâtois, je suis placé pour le savoir. Nous coupons dans les investissements routiers. Nous laissons le soin à l'administration de décider que les tranches importantes de Zurich, d'Argovie et d'autres subsistent et que la tranche neuchâtoise soit réduite de trois quarts.

Aujourd'hui, nos possibilités au niveau du budget sont modestes. Le vrai rendez-vous aura lieu lors de la session spéciale,

lorsque nous parlerons des mesures d'assainissement. Si nous faisons des coupes trop sombres dans le budget actuel, nous commettons deux erreurs: la première, c'est d'encourager l'administration à ne pas respecter les obligations légales que nous avons décidées au sein de ce Conseil; la deuxième, c'est de décourager toute innovation, car le plus simple pour l'administration sera de renoncer au neuf et de conserver l'ancien.

La grande majorité de la commission parle beaucoup d'économie, mais refuse d'examiner à fond deux domaines sensibles et très onéreux: le militaire et l'agriculture.

Pour le militaire, M. Marti Werner, au nom de notre groupe, s'est déjà exprimé. Je me contenterai dès lors de citer les propos d'un colonel, cadre au DMF, qui s'est récemment exprimé publiquement: «Le rideau de fer est tombé en 1989, il a bien fallu en tenir compte.» Il le disait certes avec regret, mais le Parlement pourrait en tirer une leçon.

En ce qui concerne l'agriculture, ce domaine est une bombe budgétaire à retardement et depuis des années la majorité de ce Conseil refuse d'aborder franchement la question. L'agriculture nous coûte trop cher, car, officiellement, nous déclarons vouloir une agriculture qui modernise ses propres structures ainsi que celles du secteur de la valorisation des produits agricoles, mais, pratiquement, nous soutenons des structures désuètes et maintenons les privilèges des barons du fromage et autres profiteurs de subventions. L'agriculture nous coûte trop cher parce que sous couvert d'aider au maintien du revenu paysan, nous aidons un peu, mais trop peu, les petits paysans travaillant en altitude et nous subventionnons allégrement le luxe des gros propriétaires.

J'en viens maintenant aux dépenses sociales. Peu nous importe d'être critiqués pour faire de ces dépenses un tabou. Les socialistes s'affirment défenseurs des dépenses sociales. La politique sociale actuelle est juste; elle est particulièrement juste dans le contexte économique actuel. Elle mériterait même d'être développée – je pense ici à l'assurance-maternité. Elle ne mériterait certainement pas d'être réduite, ceci en raison de deux constats. Premièrement, lorsque vous proposez de la réduire, vous touchez les plus faibles – j'y reviendrai quand nous parlerons de l'assurance-chômage où vous décidez de toucher ceux qui viennent de tomber au chômage.

Deuxièmement – toutes les statistiques le prouvent –, la Suisse est un des pays industrialisés les plus inégalitaires du monde. Nous sommes au niveau de Hongkong et de la Turquie pour ce qui est de l'inégalité de répartition des revenus ou de la fortune. Il n'est donc pas admissible de couper dans les dépenses sociales dans le contexte économique actuel.

Je ne dirai rien des propositions de renvoi. Elles ne font que prouver que le ridicule ne tue pas.

Je vous invite en votation finale à approuver le budget 1995.

Bührer Gerold (R, SH), Berichterstatter: Die bisherigen Voten haben gezeigt, dass die Meinungen der Fraktionen gemacht sind. Ich werde mich daher kurz halten. Das Unbehagen, das von den Verfechtern der Rückweisungsanträge zum Ausdruck gebracht wurde, das Unbehagen auch in bezug auf Artikel 42bis der Bundesverfassung – auf den Artikel, welcher eine ausgeglichene Bilanz des Bundes verlangt – können auch wir Mitglieder der Finanzkommission verstehen. Aber wir können diese enorme strukturelle Fehlentwicklung nicht auf einmal allein auf der Zeitachse des Budgets begleichen. Wenn wir das dem Volk weismachen wollen, tun wir etwas, das mit der Realität und mit der Solidität nicht vereinbar ist. Sie wissen, dass wir das Problem des strukturellen Defizits nur mit bedeutenden institutionellen Massnahmen, die zum Teil eingeleitet sind – wie beispielsweise der Finanzausgleich –, an der Wurzel packen können.

Die Finanzkommission ist nicht untätig geblieben. Ich möchte Ihnen folgendes in Erinnerung rufen: Nachdem der Bundesrat bereits zusätzliche Einsparungen im Betrag von 0,9 Milliarden Franken beschlossen hatte, hat die Finanzkommission noch einmal Einsparungen im Betrag von einer halben Milliarde Franken vorgenommen – im Gegensatz zu dem, was Herr Borel François vorhin sagte, sind das keineswegs «Scheinein-

sparungen» –, und zwar ohne den einfachen Weg der Erhöhung der linearen Kürzungen zu beschreiten. An dieser Stelle danke ich der Verwaltung und dem Sekretariat der Finanzkommissionen für die Unterstützung in dieser sehr intensiven Arbeit. Es ist uns nicht nur gelungen, ein Nullwachstum zu erreichen: Wenn Sie den Anträgen der Kommission zustimmen, werden wir den Voranschlag 1994 sogar um rund 0,4 Prozent unterschreiten.

Es wurde viel von Tabus gesprochen. Es fielen grosse Worte über den Sozialabbau. Wenn Sie die Liste der Kürzungsanträge durchgehen, stellen Sie fest, dass wir selbst die Landwirtschaft oder das EMD nicht geschont haben. Im Gegensatz zu dem, was vorhin gesagt wurde, haben wir auf eine gewisse Ausgewogenheit geachtet. Es wurde vorhin gesagt, wir hätten bald soziale Verhältnisse à la Hongkong oder Türkei. Ich empfehle Herrn Borel, sich ein Flugticket zu besorgen und sich ein Bild über die effektive Lage in diesen Ländern zu machen; dann kommt er bestimmt zu einem anderen Schluss.

Je mehr wir solche Tabus zelebrieren, desto schmerzlicher werden die Einsparungen übermorgen sein. Versuchen wir nicht länger, in Kraftmeierei zu machen und zu sagen, wir könnten auf diese oder jene Einsparung verzichten. Seien wir bestrebt, der Bevölkerung den Bedarf an Einsparungen zu erklären und ihn auch durchzusetzen.

Frau Bäumlín, die Finanzkommission spart den Bund nicht zu Tode. Wir haben ein Budget, das ungefähr gleich aussieht wie dasjenige von 1994. Wenn wir das Ausgabenwachstum der letzten fünf Jahre bis 1993 von deutlich über 40 Prozent ansehen, kann nicht von Zu-Tode-Sparen gesprochen werden. Die Finanzkommission will lediglich, dass diese Überforderung der Volkswirtschaft, die durch das übermässige staatliche Ausgabenwachstum bedingt ist, aufhört. Wir wollen die schleichende Auszehrung unserer volkswirtschaftlichen Substanz nicht länger tatenlos akzeptieren. Wenn wir diese volkswirtschaftliche Substanz weiter auszehren lassen, gefährden wir auch das wichtige Fundament des sozialen Ausgleichs.

Ich ersuche Sie eindringlich, einmal die Interessen des Gesamthaushaltes voranzustellen, über legitime Einzelinteressen hinweg, die ich auch verstehen kann, sei es im Bereich der Entwicklungspolitik, der Kultur oder des Landschaftsschutzes. Wenn wir der Versuchung, solchen Einzelinteressen kurzfristig nachzugeben, nicht widerstehen können, gefährden wir das Fundament der Zukunft. Wir gefährden auch das Fundament, das Ihnen erlaubt, für ihre speziellen Anliegen etwas Zukunftsorientiertes zu tun. Das wollen wir und das will die Finanzkommission nicht riskieren.

Deswegen ersuche ich Sie, den Kürzungsanträgen sowie den dringlichen Bundesbeschlüssen zuzustimmen.

Epiney Simon (C, VS), rapporteur: La prospérité a généré dans ce pays une mentalité d'assistés, ainsi que l'émergence d'un arsenal aussi bien législatif qu'administratif contribuant à l'asphyxie de l'économie et à l'affaiblissement du fédéralisme. Le bon temps est révolu, la Suisse ne pourra plus se payer, ces prochaines années, le luxe de jouer le jeu des déficits incontrôlés, la Confédération devra dès lors concentrer ses efforts sur les seuls domaines qui sont véritablement d'importance nationale. Au-delà de notre image de stabilité et de notre réputation, il y va tout simplement de l'héritage que nous laisserons à nos enfants, qui devront vivre inéluctablement dans un système caractérisé par la doctrine du renoncement et la responsabilité individuelle.

Le débat d'entrée en matière a démontré une fois de plus que ce pays est riche de ses diversités et de ses sensibilités, et qu'à travers le budget nous sommes inévitablement contraints de trouver des compromis entre des intérêts qui, par définition, sont divergents. Schématiquement, nous pourrions résumer ce débat en disant que chaque parti veut préserver ses domaines de prédilection ou ses jardins traditionnels.

La gauche refuse toute adaptation sociale et se montre allergique aux réductions budgétaires, sauf si ces réductions touchent l'armée, la protection civile, les routes ou l'agriculture. Egalement, toute réduction de personnel s'apparente pour elle à une contribution à l'augmentation du chômage. Enfin, pour la gauche, des nouvelles recettes s'avèrent nécessaires.

Les Verts, quant à eux, appellent de leurs vœux une agriculture plus respectueuse de l'environnement et surtout moins assujettie aux barons cartellaires. Ces deux courants s'opposent enfin à toute réduction de notre aide humanitaire et culturelle.

A droite, malgré les efforts faits par la Commission des finances, on regrette le manque de courage dans la réduction de certaines dépenses, tout en proposant des modulations dans les secteurs agricole, militaire ou des routes. De l'avis de la droite, nous devrions encore opérer des coupes plus conséquentes, sans pour autant mettre en péril l'efficacité de l'Etat. Plusieurs intervenants ont également insisté sur la nécessité de fixer des priorités, de réformer l'administration, de faire en sorte que les procédures soient dorénavant moins longues et surtout mieux coordonnées. En d'autres termes, on a demandé de manière générale, à droite, une réduction de l'emprise de l'Etat sur l'économie.

Toutes ces mesures devront s'accompagner, on l'a rappelé également, d'un désengagement financier de la part de la Confédération, mais aussi d'une renonciation à certaines prérogatives législatives et administratives au détriment de l'Etat fédéral. Enfin, toute restriction budgétaire ne peut s'opérer sur l'autel de l'égoïsme, d'une part, en pénalisant les défavorisés et, d'autre part, en portant atteinte à une politique régionale qui a été un facteur de cohésion nationale ces dernières années.

La Commission des finances a tenté de concilier ces préoccupations légitimes et ces aspirations contradictoires. Nous avons privilégié par exemple les diminutions ciblées en lieu et place d'une augmentation des réductions linéaires qui constituent, par définition, une mesure injuste parce qu'elles visent précisément celles et ceux qui ont le plus besoin des interventions de l'Etat. Cette mesure de réduction linéaire est une mesure lâche, en quelque sorte, puisqu'elle se réfère à une sois-disant symétrie des sacrifices.

La Commission des finances est également d'avis que le rétablissement de nos finances doit s'opérer par étapes, sans saccades, et par des mesures progressives quoique tentaculaires. A cet égard, on ne peut pas cristalliser nos préoccupations, nos déboires ou tout simplement la morosité sur des sujets émotionnels, sur des boucs émissaires, tels que le droit d'asile. Malgré l'approche des élections fédérales, la Commission des finances a cherché à jeter des ponts en refusant par exemple de considérer comme tabou tel ou tel domaine. On vous l'a rappelé tout à l'heure, le secteur social a été relativement peu touché, mais le secteur militaire, l'agriculture dans une moindre mesure et, surtout, la protection civile ont fait l'objet de réductions. Nous avons donc recherché de manière générale la voie pragmatique en bannissant tout dogmatisme. Dès lors, il ne faut pas peindre le diable sur la muraille: la commission a essayé de trouver des solutions convenables et raisonnables dans tous les secteurs.

C'est dans ces sentiments que je vous invite, au nom de la commission ou de sa majorité, à rejeter les propositions de renvoi qui sont manifestement excessives et qui, en tout état de cause, sont impraticables, sous peine de démanteler certains secteurs de l'activité administrative.

Stich Otto, Bundespräsident: Ich habe gestern und heute einer Budgetdebatte beigewohnt, zu der ich sagen muss: Sie hat mich an vergangene erinnert. Man kommt nämlich zur Feststellung, dass hier alle grundsätzlich für das Sparen sind – aber selbstverständlich an verschiedenen Orten.

Das ist durchaus begreiflich, werden doch die Prioritäten offensichtlich – je nachdem – anders gesetzt. Das ist nicht nur hier so, sondern sogar im Bundesrat war es so. Wenn alles so einfach wäre, hätten wir nicht so viele Sitzungen gehabt, um über das Budget bzw. über die Sanierungsmassnahmen zu sprechen. Letztlich muss man aber entscheiden im Bewusstsein, dass sich der Bundeshaushalt in einer ausserordentlich schwierigen Situation befindet.

Man hat vom Finanzplan interessanterweise nicht sehr viel gesprochen, nur etwa zwei oder drei Redner waren es. Der Finanzplan 1996–1998 zeigt Ihnen, dass ein Defizit von 1,9 Milliarden Franken erreicht werden kann. Es gibt dort al-

lerdings eine Fussnote, die besagt: «Ohne Sanierung der SBB.» Diese Fussnote ist von mir aus gesehen – nur für die Vergangenheitsbewältigung – etwa 2 Milliarden Franken «wert». Sie müssen diese dazuzählen, wenn Sie ein richtiges Bild erhalten wollen.

Dann sollten Sie nicht vergessen, dass wir heute ja den Einnahmenüberschuss der Eidgenössischen Versicherungskasse in der Finanzrechnung aufnehmen, was in den nächsten Jahren gegen 1 Milliarde Franken – in früheren Jahren waren es bis 1,5 Milliarden Franken – ausmacht: Auch dieser Betrag «verschönert» unsere Finanzrechnung. Sie sollten gelegentlich daran denken, das auch zu berücksichtigen.

Wenn wir am Ende der Finanzplanperiode noch bei einem Defizit von 4 bis 5 Milliarden Franken sind, stellt sich die Frage, wie wir dieses Problem bewältigen wollen. Das setzt voraus, dass man grundsätzlich bereit ist, überall Abstriche zu machen, und dass man nicht einfach Vergleiche auf falscher Basis macht.

Herr Frey Walter hat gesagt, das Eidgenössische Militärdepartement sei nicht eine heilige Kuh gewesen – wer dann? Jemand hat gesagt, es sei eine heilige Kuh gewesen, jetzt sei es die Entwicklungshilfe. Dazu muss ich Ihnen sagen, dass das nicht stimmt: Eine heilige Kuh bleibt eine heilige Kuh – sonst wäre sie nie eine gewesen.

Ich anerkenne, dass im Eidgenössischen Militärdepartement seit 1990 sehr viel gespart worden ist. Für den Finanzminister ist es allerdings interessant, wenn er andere Basiszahlen erhält! Sehen Sie die Botschaft an, dort haben wir eine Zusammenstellung für die Jahre 1980 bis 1995. Sie stellen fest, dass wir 1995 für das Militär real genau gleich viel ausgeben wie 1980, wie neun Jahre vor dem Zusammenbruch der Berliner Mauer.

Das muss man auch immer wieder sehen und sich, wenn man wirklich sparen will, überlegen, wo die Prioritäten liegen. In einem so grossen Gremium ist das schwierig, aber man muss dazu kommen und sagen, dass man sich nicht zu sehr auf Zahlen fixieren darf. Man muss sich bewusst sein, dass man in einem so grossen Gremium nur etwas erreichen kann, wenn alle bereit sind, zusammenzustehen und zu sparen, und dies überall. Nur dann kann es uns gelingen.

Wir sind schon beim dritten Sanierungsprogramm, das in der Januarsession 1995 in den eidgenössischen Räten zur Sprache kommt. Sie fragen sich vielleicht, wie viele Sanierungsprogramme noch kommen werden. Etwas kann man sehr einfach feststellen: Immer dann, wenn wir saniert haben, gibt es wieder neue Impulse dafür, das gerade Eingesparte auf irgendeine Art rasch wieder auszugeben. Deshalb wäre vielleicht den Leuten, die hier einen Rückweisungsantrag stellen, zu empfehlen, einen Rückweisungsantrag dann zu stellen, wenn zusätzliche Ausgaben, durch Gesetze oder andere Erlasse, beschlossen werden sollten.

Das wäre das Richtige, und bei Ihnen im Parlament wäre es natürlich auch wünschenswert, Sie würden sich das während des Jahres überlegen. Es wäre ebenfalls wünschenswert, wenn ich denke, wie hart Sie mit dem Bund, mit dem Bundespersonal umzugehen gedenken, wenn Sie das realisieren wollen, was die einzelnen Anträge fordern, also zu den bereits eingesparten 100 Stellen zusätzlich noch 300 Stellen zu kürzen – und wir sollten 100 Stellen bekommen für die Steuerverwaltung –: Dann müssten wir insgesamt 500 Stellen einsparen. Wir sind bei den Personalausgaben bereits auf dem Stand des Vorjahres, und ich empfehle Ihnen, einmal zu schauen, was das Parlament vormacht; das gilt auch in anderen Dingen, z. B. bei den Kommissionen und Honoraren.

Ich stelle einfach fest, dass es Mode geworden ist – es ist hier auch kritisiert worden –, dass man in der Verwaltung sehr viele Aufträge vergibt. Das bedaure auch ich; wir werden in diesem Bereich etwas einschränken, etwas bremsen müssen. Aber das werden Sie ja mit den Kürzungsanträgen zweifellos zu erreichen versuchen. Doch wenn Sie das tun, denken Sie daran: Auch das Parlament sollte mithelfen, Doppelspurigkeiten zu vermeiden!

Ich habe gelegentlich den Eindruck, man macht Hearings und holt Experten, damit man beschäftigt wird. Die Zahl der Sitzungen des Parlamentes hat stark zugenommen. Ich habe ge-

stern, und übrigens auch an der letzten Bundesratssitzung, gezählt, wie viele persönliche Vorstösse wir zu behandeln hatten. Es waren etwa 60. Das ist noch kein Rekord, im letzten Jahr haben wir einmal 90 gehabt. Aber wenn ich nach persönlichen Vorstössen gesucht habe, die eine Einsparung gebracht hätten, muss ich sagen, dass ich leider nicht fündig geworden bin. Deshalb wäre es vielleicht ganz gut, wenn Sie sich im kommenden Jahr – in der Zeitspanne des Wahlkampfes – einmal darauf kaprizieren würden, wo Sie sparen möchten. Das wäre eine Freude für den Finanzminister. Solche Postulate hätte ich eigentlich gerne, viel lieber als alle anderen.

Auch der Finanzminister möchte nicht gerne überall sparen. Aber wenn man sich beispielsweise aus der Romandie zu sehr über den Nationalstrassenbau beklagt – zur Romandie zählen gemäss einer Zusammenstellung des Bundesamtes für Strassenbau, also nicht des Finanzdepartementes, die Kantone Waadt, Neuenburg, Freiburg, Jura, Tessin, natürlich der ganze Kanton Wallis und der Berner Jura –, möchte ich darauf hinweisen, dass die Westschweiz für den Bau der Nationalstrassen im Jahre 1990 65,8 Prozent, 1991 61,8 Prozent, 1992 58,3 Prozent, 1993 63,2 Prozent, 1994 57,8 Prozent bekommen hat und 1995 62,2 Prozent, 1996 60,2 Prozent, 1997 57,7 Prozent und 1998 51,9 Prozent bekommen wird. Sie sehen, in dieser ganzen Periode bekommt die Romandie mehr als die Hälfte der Bundesgelder. Da finde ich es leicht unangemessen, wenn man sich zu sehr beklagt.

Zu Herrn Comby: Ich hatte nicht die Absicht, zur Neat irgend etwas zu sagen. Aber ich erinnere mich noch sehr gut an die Zeit, da man im Kanton Graubünden einen Tunnel beschlossen hat. Ungefähr zur gleichen Zeit, oder etwas vorher sogar, hat man beschlossen, die Lötschbergbahn auf Doppelspur auszubauen.

Man hat damals gesagt, das dritte werde dann der Gotthard sein. Aber die Doppelspur am Lötschberg werde eine Kapazitätssteigerung bringen. Man hat dort auch gesagt, die Erträge würden dazu führen, dass die BLS die 700 Millionen Franken, die wir dort investiert haben, verzinsen könne. Nur habe ich bis heute leider keinen Zins gesehen, sondern die Erträge sind zurückgegangen – das ist die Realität. Da muss man sich dann doch fragen, ob alles sinnvoll ist, was man plant.

Betrachten wir die Situation der Bundesfinanzen: Wir haben gemäss Voranschlag insgesamt etwa 5 Milliarden Investitionsausgaben. Davon sind allerdings nur ein Teil effektive Investitionen im engeren Sinn des Wortes. Darin enthalten sind beispielsweise auch die Darlehen an die Arbeitslosenversicherung usw. Das sind von mir aus gesehen eigentlich keine Investitionen. Aber wenn Sie dann sehen, dass wir heute 3 Milliarden Franken Zinsausgaben bezahlen, kann man etwas bösarig sagen: Die Eidgenossenschaft ist so weit, dass sie ihre Zinszahlungen durch Kapitalaufnahmen finanziert. Wenn Sie das noch normal finden, ist Ihnen nicht zu helfen. Wenn Sie es aber nicht als normal ansehen, müssen Sie mithelfen, heute möglichst sparsam zu sein, d. h. nicht zu sparen um jeden Preis.

Ich betrachte es also nicht als ein besonderes Verdienst, wenn Sie einfach Zahlungen kürzen, die wir zu leisten verpflichtet sind, so dass wir sie erst später bezahlen können. Der einzige Unterschied liegt darin, dass wir sie nicht via Kapitalmarkt finanzieren, sondern wir zahlen dann Verzugszinsen. So wird nicht echt eingespart.

Aber wir müssen zweifellos alles tun, damit wir zu einem gesunden Haushalt kommen. Es ist verschiedentlich gesagt worden, das liege auch im Interesse der Wirtschaft, und zwar aus dem einfachen Grund, weil sonst die Zinsen steigen würden. Das möchten wir vermeiden. Unsere Verschuldung, Herr Weder Hansjürg, ist auch Ursache des Zinsanstieges: Es ist nicht nur die Nationalbank, wir selber sind es auch, wenn wir nicht dafür sorgen, dass wir den Haushalt in Ordnung haben. Gut, heute haben wir einen ansehnlichen Realzins, er ist relativ hoch, er müsste eigentlich tiefer sein. Aber daran zeigt sich nur, dass man Zweifel hat, ob die Eidgenossenschaft in der Lage ist, ihren Haushalt in Ordnung zu bringen.

Wenn wir den Haushalt in Ordnung bringen wollen, müssen wir den Einzel- und den Gruppenegoismus überwinden, und wir müssen versuchen, wieder zu einer Gemeinschaft zu wer-

den. Ich habe es schon gesagt, und Sie haben es auch erwähnt: Die Wirtschaft leidet darunter, wenn die Zinsen steigen. Aber auch die Gemeinschaft leidet, wenn man sich zusätzlich verschuldet, denn diese Finanzpolitik ist letztlich nichts anderes als eine negative Sozialpolitik, eine Sozialpolitik in umgekehrtem Sinn. Man nimmt unten und gibt oben, denn wenn wir uns – ich habe das Beispiel schon öfters gebracht – pro Jahr um 10 Milliarden Franken verschulden, gibt das in drei Jahren 30 Milliarden Franken, was 1,5 Milliarden Franken an zusätzlichen Zinsen ergibt, die wir bezahlen müssen. Deshalb kann man mir ja auch vorwerfen, in meinem Departement werde nicht gespart, die Ausgaben in meinem Departement seien 500 Millionen Franken höher als im letzten Jahr, aber das sind die Zinsen, die zusätzlich bezahlt werden müssen.

Aber 1,5 Milliarden Franken bedeuten nichts anderes, als dass wir einen um fast 1 Prozentpunkt höheren Mehrwertsteuersatz haben müssten, um das aufzubringen. Das kann aber nicht der Sinn und Zweck der Übung sein. Das wirkt sich negativ auf die Gesellschaft aus, wenn so umverteilt wird. Ich bitte Sie deshalb, bei allen Überlegungen immer wieder zu berücksichtigen – nicht nur heute, sondern während des ganzen Jahres und auch im Zusammenhang mit den Wahlen –, dass wir unseren Haushalt sanieren müssen – nicht um jeden Preis und überall, aber wir müssen alle bereit sein, den uns möglichen Teil zu leisten.

Le président: La motion d'ordre Dreher est retirée.

Entwurf 94.074 – Projet 94.074

*Eintreten ist obligatorisch
L'entrée en matière est acquise de plein droit*

Erste Abstimmung – Premier vote

Für den Antrag der Minderheit	19 Stimmen
Dagegen	132 Stimmen

Zweite Abstimmung – Deuxième vote

Für den Antrag der SD/Lega-Fraktion	19 Stimmen
Dagegen	138 Stimmen

Dritte Abstimmung – Troisième vote

Für den Antrag Dreher	21 Stimmen
Dagegen	137 Stimmen

Entwurf 94.090 – Projet 94.090

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

Detaillberatung – Discussion par articles

A. Bundesbeschluss über Sanierungsmassnahmen in der Arbeitslosenversicherung

A. Arrêté fédéral sur les mesures d'assainissement concernant l'assurance-chômage

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, ch. I introduction

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 4 Abs. 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Spoerry

... höchstens 3 Prozent heraufsetzen. Ab dem 1. Januar 1996 muss der zwei Lohnprozente übersteigende Anteil zur Tilgung der bis zum 31. Dezember 1995 aufgelaufenen Schulden des Ausgleichsfonds inklusive deren Zinsen verwendet werden.

Art. 4 al. 2

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Spoerry

... excéder 3 pour cent. A partir du 1er janvier 1996, la part du taux de cotisation excédant 2 pour cent du salaire doit être affectée à l'amortissement des dettes du fonds de compensation échues jusqu'au 31 décembre 1995, intérêts compris.

Spoerry Vreni (R, ZH): Mein Antrag betrifft einerseits die zeitliche Dauer des dringlichen Bundesbeschlusses (Ziffer II Absatz 3) und andererseits die Verwendung des zusätzlichen Lohnprozentes (Ziffer I Artikel 4 Absatz 2).

Zum Punkt 1, zur Befristung: Bundes- und Ständerat befristen den dringlichen Bundesbeschluss bis Ende 1996, während unsere vorberatende Kommission eine Befristung bis Ende 1995 vorsieht. Der Antrag der nationalrätlichen Finanzkommission kann nun allerdings, angesichts der neuen Situation, gewisse Probleme ergeben. Wie Sie wissen, hinterfragt der Ständerat unser Konzept der Arbeitslosenversicherung nochmals, und es ist im Moment nicht sicher, wann wir in diesem Rat das Arbeitslosenversicherungsgesetz verabschieden können; frühestens wird dies im Frühling des nächsten Jahres der Fall sein. Aber auch in diesem besten Fall kann man ein Referendum nicht ausschliessen, und es ist unsicher, ob die Abstimmung über ein allfälliges Referendum im Verlauf des Jahres 1995 überhaupt noch möglich ist; selbst wenn dies möglich ist, kennt man den Ausgang dieses Referendums nicht. Vorsorglicher Weise müssten wir dann also den dringlichen Bundesbeschluss verlängern, was im Klartext heisst, dass wir in längstens einem halben Jahr in diesem Rat erneut über den gleichen dringlichen Bundesbeschluss sprechen müssten. Da man einen Bundesbeschluss nicht zweimal dringlich erklären kann, müssten wir diese Verlängerung dem Referendum unterstellen und allenfalls eine Abstimmung ansetzen.

Aus diesem Grund ist es sicher sinnvoll, den dringlichen Bundesbeschluss nicht nur – gemäss Antrag der nationalrätlichen Finanzkommission – bis Ende 1995 zu befristen, sondern gemäss Bundes- und Ständerat bis längstens Ende 1996 in Kraft zu setzen. Das ist der formelle Teil des Problems; es gibt aber auch eine materielle Seite.

Gemäss dringlichem Bundesbeschluss, wie er Ihnen jetzt vorliegt, soll das zusätzliche Lohnprozent in die laufende Rechnung der Arbeitslosenversicherung fliessen, also dazu beitragen, die gegenwärtig hohen Aufwendungen der Arbeitslosenversicherung zu bezahlen. Der Nationalrat hat jedoch bei der Beratung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes in der letzten Session beschlossen, dass das zusätzliche Lohnprozent nicht für die jährlichen Aufwendungen verwendet werden soll, sondern ab 1. Januar 1996 zweckgebunden zur Abzahlung der Schuld zu verwenden ist, welche sich bis Ende 1995 inklusive aufgelaufener Zinsen aufgebaut haben wird.

Dieser Entscheid unseres Rates in der letzten Session folgte der Konsenslösung, welche auch zwischen den Sozialpartnern mit Bezug auf das zusätzliche Lohnprozent für die Arbeitslosenversicherung gefunden wurde. Die vorberatende ständerätliche Kommission schliesst sich in diesem Punkt dem Beschluss des Nationalrates an, was bedeutet, dass mit Bezug auf diese Finanzierungsfrage ein breit abgestützter Konsens zustande gekommen ist.

Damit stehen wir im Moment vor der folgenden Situation: Niemand kann heute mit absoluter Sicherheit wissen, ob das an den dringlichen Bundesbeschluss anknüpfende ordentliche Recht tatsächlich ab dem 1. Januar 1996 operativ werden kann. Deshalb ist nicht auszuschliessen, dass wir noch etwas länger mit Dringlichkeitsrecht werden leben müssen.

Aus diesem Grund beantrage ich Ihnen, dass das heute zur Diskussion stehende Dringlichkeitsrecht bei der Frage der Fi-

nanzierung der Arbeitslosenversicherung der ordentlichen Gesetzgebung angepasst wird.

Wir wissen alle, dass es sich bei der Finanzierung dieses Versicherungswerks um eine heikle Frage handelt, wo grosse Sensibilitäten herrschen; das hat auch das Gespräch zwischen und mit den Sozialpartnern klar gezeigt.

Sollte also der dringliche Bundesbeschluss länger als bis Ende 1995 in Kraft bleiben, soll das zusätzliche Lohnprozent ab dem 1. Januar 1996 zweckgebunden zur Abzahlung der dann zum aufgelaufenen Schulden inklusive Zinsen verwendet werden, wie wir es im ordentlichen Recht vorsehen, das wir in der letzten Session in diesem Rat verabschiedet haben. Damit entfällt, aus meiner Sicht, auch der Zwang, den dringlichen Bundesbeschluss bis Ende 1995 zu befristen, um in unseren Räten Dampf zu machen.

Aus den vorerwähnten Gründen glaube ich, dass diese kurze Befristung bis Ende 1995 gesetzestechnisch und zeitlich zu Problemen führen dürfte. Bei der Befristung des Beschlusses bis längstens Ende 1996 können wir aber mit der Zweckbindung des zusätzlichen Lohnprozents ab 1. Januar 1996 eine Lösung beschliessen, die dem vorgesehenen ordentlichen Recht entspricht.

Ich bitte Sie daher, meinem Antrag zuzustimmen. Ich darf Sie auch im Namen meiner Fraktion darum bitten.

David Eugen (C, SG): Es ist eigentlich bedauerlich, dass es nicht gelingt, das revidierte Arbeitslosenversicherungsgesetz auf den 1. April 1995 in Kraft treten zu lassen. Im Sommer sah es noch so aus. Auch in den Beratungen im Nationalrat im Herbst hatte ich den Eindruck, dass es gelingen sollte, diese Reform auf diesen Zeitpunkt durchzuführen. Die Beratungen im Ständerat zeigen indessen, dass dieser Zeitplan leider nicht eingehalten werden kann.

Persönlich bedaure ich das deswegen, weil wir jetzt auf den 1. Januar 1995, um die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung sicherzustellen, bei den Beitragszahlern, bei Arbeitgebern und Arbeitnehmern, die Beiträge erhöhen müssen, ohne die Versprechen, die wir eigentlich damit verbunden haben, einzulösen. Das ist sehr bedauerlich.

Andererseits ist die CVP-Fraktion der Überzeugung, dass wir die grosse finanzielle Lücke in der Arbeitslosenversicherung nicht ein ganzes Jahr länger so belassen dürfen. Aus dieser Sicht betrachtet müssen wir – wenn auch widerwillig – diesem dringlichen Bundesbeschluss zustimmen. Wenn wir das tun, muss aber wenigstens im Grundsatz das eingehalten werden, was dieser Rat im letzten Herbst beschlossen hat, nämlich: dass diese Mittel, die jetzt zusätzlich von den Beitragszahlern, den Arbeitnehmern und Arbeitgebern, ab 1. Januar 1995 erhoben werden, effektiv für die Arbeitslosenversicherung und für die aufgelaufenen Schulden dieser Versicherung verwendet werden.

Aus diesem Grunde beantragt Ihnen die CVP-Fraktion, dem Antrag Spoerry zu folgen. Uns wäre es an sich lieber gewesen, wir hätten bereits ab dem 1. Januar 1995 die Finanzierung so geregelt, dass sie effektiv für diese Schuldentilgung verwendet wird. Immerhin, der Antrag Spoerry sieht vor, dass das ab 1. Januar 1996 mit Sicherheit passieren muss und jetzt diese Mittel nur während dieses einen Jahres – aus rein finanzpolitischen Gründen – nicht zur Schuldentilgung, sondern einfach zur Weiterfinanzierung der heutigen Situation verwendet werden.

Ich möchte noch ein Wort zur Karenzfrist sagen. Persönlich bedaure ich es auch ausserordentlich, dass wir die Karenzfrist auf den 1. Januar 1995 einführen müssen, ohne die übrigen grundsätzlichen Reformschritte, die mit dieser Karenzfrist von fünf Tagen verbunden sind, einführen zu können. Wir tun dies einzig aus finanzpolitischen Gründen, um einen zusätzlichen Beitrag an die Finanzierung der Kasse zu erhalten. Ich glaube, wir dürfen das der Bevölkerung und insbesondere den Arbeitnehmern und Arbeitgebern tatsächlich nur für eine absolut beschränkte Frist zumuten. Wir dürfen uns mit diesem Beschluss nicht aus der Verantwortung stehlen und dann quasi eines Tages sagen: Ja, wir haben jetzt die Mittel, und auf die Reform, auf die grundsätzlichen Postulate verzichten wir. Das würde ich – und auch die CVP-Fraktion – in aller Schärfe ablehnen.

In dem Sinne aber, als Übergangslösung, stimmen wir dem Bundesbeschluss zu, mit der Ergänzung, wie sie im Antrag Spoerry vorgesehen ist, und mit der Frist, wie sie vom Bundesrat vorgeschlagen wird.

Bührer Gerold (R, SH), Berichterstatter: Es ist von Frau Spoerry richtig ausgeführt worden, dass der Antrag, den Bundesbeschluss um ein Jahr zu verkürzen – der Antrag wurde in der Kommission mit 13 zu 9 Stimmen angenommen – ganz klar bezweckt, den Druck auf die Revision der Arbeitslosenversicherung zu verstärken. Wir sind hier im Saal wohl einer Meinung, dass allgemein aus sozialpolitischer, aber auch aus wirtschaftspolitischer Sicht ein rascher Abschluss dieser Revision sicherlich notwendig ist.

Realpolitisch müssen wir mit dem Szenario rechnen, wie es Frau Spoerry dargestellt hat, dass nämlich die Schlussabstimmungen nicht vor Frühjahr über die Bühne gehen werden. Das heisst: Wenn das Referendum ergriffen wird, kommen wir in einen Handlungszwang, und wenn dieser Bundesbeschluss nur bis Ende 1995 gültig ist, müssen wir spätestens im Juni des nächsten Jahres einen zweiten dringlichen Bundesbeschluss ausarbeiten.

Ich kann nicht im Namen der Kommission sprechen, weil der Antrag Spoerry der Kommission nicht vorlag. Ich meine aber aufgrund der Diskussionen ableiten zu dürfen, dass man in Sachen zeitlicher Verschiebung der Arbeitslosenversicherungsrevision von der erwähnten Variante ausgehen muss und andererseits zur Kenntnis nehmen kann, dass der Antrag Spoerry die finanzpolitischen Kriterien nicht verändert, sondern sie übernimmt, und dass – wie es in der Revision in der Grossen Kammer beschlossen worden ist, der 2 Prozent übersteigende Satz zur Schuldentilgung verwendet werden muss. Es ist also keine konzeptionelle Änderung.

Von daher betrachtet kann ich persönlich, und sicher auch ein grosser Teil der Kommission, dem Antrag Spoerry zustimmen.

Epiney Simon (C, VS), rapporteur: Les propositions Spoerry devraient trouver, de manière générale, l'assentiment de notre commission, même si nous n'avons pas pu les discuter.

Par 12 voix contre 9, nous avons plutôt opté pour une limitation de l'arrêté fédéral urgent au 31 décembre 1995, mais il est vrai que, depuis que le Conseil des Etats a pris du retard dans l'examen de la loi sur l'assurance-chômage, on peut sérieusement se demander s'il ne serait pas judicieux d'aller effectivement en direction d'un arrêté qui prenne fin au 31 décembre 1996, comme le veut M^{me} Spoerry et comme le voulait le Conseil fédéral.

Nous laissons donc la question ouverte, mais nous estimons justifiée la proposition Spoerry, au vu du déroulement des travaux du Conseil des Etats.

Concernant le taux qui dépasse 2 pour cent et qui devrait servir à éponger la dette, depuis le 1er janvier 1996, là aussi nous pouvons souscrire à la proposition Spoerry dans la mesure où cela correspond au droit ordinaire que vous avez voté dans ce Parlement et que le Conseil des Etats a repris également.

Le président: Le groupe écologiste communique qu'il soutiendra la proposition Spoerry.

Stich Otto, Bundespräsident: Ich bin froh, dass Frau Spoerry den Antrag stellt, die Frist gemäss Entwurf des Bundesrates zu wählen. Sonst wird es kritisch, wenn die Frist nicht reichen würde. Es wäre unangenehm, wenn man kurz darauf erneut einen dringlichen Bundesbeschluss verabschieden müsste. Zum ersten Teil des Antrages, zu Ziffer I Artikel 4 Absatz 2, der sich durch den folgenden Zusatz von der bundesrätlichen Version unterscheidet: «Ab dem 1. Januar 1996 muss der zwei Lohnprozente übersteigende Anteil zur Tilgung der bis zum 31. Dezember 1995 aufgelaufenen Schulden des Ausgleichsfonds inklusive deren Zinsen verwendet werden.» Ich bin nicht sehr glücklich darüber, Frau Spoerry. Was Sie auch immer im Gesetz festschreiben, bringt Komplikationen. Man geht von bestimmten Voraussetzungen aus, nämlich dass die Arbeitslosigkeit zurückgeht und dass man mit zwei Prozent im folgenden Jahr auskommt. Man würde so zwar alte Schulden tilgen,

aber wieder neue machen. Das schiene mir nicht sehr sinnvoll. Ich weiss, es geht um die Frage der zukünftigen Entwicklung. Ich empfehle Ihnen, den dringlichen Bundesbeschluss nicht zu kompliziert auszugestalten, hier einmal dem Bundesrat zuzustimmen und dann bei der Behandlung der Gesetzesvorlage für einen reibungslosen Übergang zu sorgen. Ich wäre Ihnen also dankbar, wenn Sie diesen Teil des Antrages Spoerry ablehnen würden.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Spoerry	135 Stimmen
Für den Antrag der Kommission	9 Stimmen

Art. 18 Abs. 1bis, 2bis (neu)

Antrag der Kommission

Abs. 1bis

Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Minderheit

(Borel François, Bäumlín, Leemann, Marti Werner, Züger)
Streichen

Abs. 2bis (neu)

Mehrheit

Ablehnung des Antrages der Minderheit

Minderheit

(Epiney, Baumann Ruedi, Bäumlín, Borel François, Comby, Leemann, Marti Werner, Theubet, Weder Hansjürg, Züger)
Die Wartezeit findet keine Anwendung auf diejenigen Personen, welche über ein letztes monatliches Einkommen von bis zu 3500 Franken zuzüglich 500 Franken pro minderjährigem oder in Ausbildung stehendem Kind verfügen.

Art. 18 al. 1bis, 2bis (nouveaux)

Proposition de la commission

Al. 1bis

Majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Minorité

(Borel François, Bäumlín, Leemann, Marti Werner, Züger)
Biffer

Al. 2bis (nouveau)

Majorité

Rejeter la proposition de la minorité

Minorité

(Epiney, Baumann Ruedi, Bäumlín, Borel François, Comby, Leemann, Marti Werner, Theubet, Weder Hansjürg, Züger)
Le délai d'attente ne s'applique pas aux personnes au bénéfice d'un dernier salaire mensuel brut jusqu'à 3500 francs et 500 francs par enfant mineur ou en formation ordinaire.

Borel François (S, NE), porte-parole de la minorité: Nous parlons des jours de carence imposés aux chômeurs. Le Conseil fédéral, en septembre dernier, par son représentant M. Delamuraz, conseiller fédéral, a brillamment dit en quoi cette proposition était scandaleuse. On peut donc s'étonner que le Conseil fédéral baste si vite devant la majorité d'une seule des deux Chambres, pour l'introduire désormais dans son projet. Pour le groupe socialiste, cette disposition reste scandaleuse.

Les coûts du chômage sont énormes, la caisse est en profond déficit. Il est inéluctable d'augmenter les cotisations et le plus tôt sera le mieux. La droite réclame une contrepartie, comme si l'augmentation des cotisations ne touchait que les entreprises. La contrepartie existe, par le système lui-même. Certes, cette augmentation des cotisations sera supportée pour moitié par les entreprises, mais l'autre moitié, la contrepartie, les travailleurs la paieront. L'exigence de toute autre contrepartie n'est pas défendable.

Il est normal que ceux qui ont la chance, dans le contexte actuel, d'avoir du travail contribuent par une augmentation de cotisations au maintien d'un pouvoir d'achat décent de ceux qui sont devenus chômeurs. Il est normal que les entreprises qui rationalisent, qui licencient, qui donc fabriquent des chô-

meurs, pour augmenter leur profit, participent au maintien d'un pouvoir d'achat décent de ceux qui sont devenus chômeurs.

Certes, le chômage a atteint ces derniers temps des taux spectaculaires pour notre pays. Mais parallèlement, si l'on fait l'addition des profits des entreprises suisses, on constate également que ces profits ont un côté spectaculaire. Les entreprises n'ont donc pas besoin d'avoir une double contrepartie à l'effort qui leur est demandé.

La droite réclame une contrepartie et elle choisit la mesure la plus injuste. Elle choisit de frapper le faible, elle choisit de frapper le sans-voix, elle choisit de frapper celui qui est sans voix parce qu'il vient de lui arriver un des plus graves malheurs qui peut lui arriver: il a perdu son travail. Et non seulement il aura perdu son travail, mais, en même temps, on lui dira: «Puisque tu as perdu ton travail, ta première indemnité mensuelle sera réduite d'à peu près un quart.»

M. Hess Peter, lorsque nous avons parlé du budget, a dit que la gauche ne devrait pas hurler au loup chaque fois que l'on touche au social. Nous ne hurlerons pas forcément au loup chaque fois que l'on touchera au social, mais nous constatons ici que la première fois qu'on veut le faire on touche le plus faible, le plus démuné.

Ce Parlement, il y a quelques mois, s'est montré généreux. Il a voté le principe d'une amnistie fiscale. Il a admis à la majorité qu'il était opportun que ceux qui avaient volé l'Etat pendant des années, voire des décennies, soient pardonnés, que l'on oublie les péchés anciens, et qu'on lui fasse le cadeau de pouvoir mettre à jour sa situation. Nous faisons des cadeaux à ceux qui ont suffisamment d'argent pour l'avoir caché pendant des années au fisc, mais nous voulons frapper ceux qui tout d'un coup verront leur revenu notablement diminué parce qu'ils n'ont plus de travail en raison de mesures de rationalisation de leur entreprise.

Parce que la proposition de la majorité de la commission est scandaleuse, injuste et fautive politiquement, nous vous invitons à la refuser.

Theubet Gabriel (C, JU), porte-parole de la minorité: Rappelons tout d'abord que dans le projet initial de révision de la loi sur l'assurance-chômage, le Conseil fédéral n'avait pas prévu un délai d'attente. C'est notre Conseil qui, lors de la session d'automne 1994, a introduit un délai d'attente de cinq jours avant le versement des indemnités journalières. Cette décision a toutefois rencontré une forte opposition. Le Conseil des Etats, lui, n'a pas encore tranché.

Il faut dire aussi que le délai d'attente se situait dans un ensemble de propositions qui étaient considérées comme une contrepartie à d'autres avantages obtenus. Sortie de son contexte, cette mesure apparaît très sévère, d'autant qu'elle vise ceux qui sont déjà, à titre personnel, les plus touchés par la crise économique. D'autre part, il faut relever que, dans le cadre des débats sur les programmes d'économie, comme d'ailleurs sur d'autres objets tels que l'assurance-maladie, nous avons toujours insisté sur la nécessité de cibler les réductions ou les subventions de manière à venir en aide à ceux qui en ont véritablement besoin et, ce faisant, à abandonner le système de l'arrosoir.

Ces considérations ont amené la minorité, à l'alinéa 2bis (nouveau), à vous soumettre une proposition intermédiaire aux termes de laquelle le délai d'attente ne s'appliquerait pas aux personnes ayant bénéficié d'un dernier salaire mensuel brut jusqu'à 3500 francs et 500 francs par enfant mineur ou en formation. Il n'a pas été possible de chiffrer les incidences financières de cette proposition, mais une première estimation laisse à penser que la moitié au moins des chômeurs ne seraient pas concernés par cette exception. Elle ne fait donc pas perdre toute signification à l'arrêté fédéral urgent qui nous est présenté aujourd'hui et, à notre avis, elle constitue également un signal pour nos collègues du Conseil des Etats qui ont encore à débattre de cet objet.

Malgré la nécessité devant laquelle nous nous trouvons d'alléger les finances de la Confédération et des cantons, puisqu'ils sont concernés, il n'est pas interdit d'inclure certaines considérations sociales dans notre débat.

Enfin, nous ne pensons pas que la proposition de la minorité, à l'alinéa 2bis (nouveau), déresponsabilise davantage les chômeurs concernés que les autres, puisque les jours d'attente ne sont pas imputés sur le droit maximum à l'indemnité. Pour ces différentes raisons, nous vous demandons de suivre la minorité Epiney dont la proposition en commission a été refusée de justesse par 11 voix contre 10. Ce compromis serait certes de nature à détendre les tensions qui se font jour actuellement sur le plan social.

Leuenberger Ernst (S, SO): Ich spreche für die sozialdemokratische Fraktion und als Gewerkschafter. In diesem Parlament darf man noch als Gewerkschafter sprechen, ohne Probleme zu bekommen – was gelegentlich in anderen eidgenössischen Gremien offenbar zu Schwierigkeiten führt.

Ich gestehe Ihnen, ich versuche erfolglos seit Tagen und Wochen die Logik zu verstehen, die dazu führt, dass man sagt: Wer arbeitslos wird, hat eine Karenzfrist zu bestehen. Alle Karenzfristen, die es irgendwo, irgendwie gibt, haben nur den einen Zweck, der oder dem Betroffenen zu sagen: Sorge bitte dafür, dass du diesen Zustand vermeiden kannst! Das ist der Sinn von Karenzfristen. Jetzt sagen Sie mir, wie eine Arbeitnehmerin, ein Arbeitnehmer vermeiden soll, dass sie oder er aus wirtschaftlichen Gründen entlassen wird – ich betone: aus wirtschaftlichen Gründen; alle anderen Gründe lasse ich beiseite. Diese Logik müssen Sie mir erklären. Es ist bisher noch niemandem gelungen, eine einigermaßen plausible Erklärung oder einigermaßen plausible Entwicklung für diese Karenzfrist auf den Tisch zu legen. Sozialpolitisch ist diese Massnahme unverständlich und nicht nachvollziehbar.

Das Bild vom Hund, der sich in den Schwanz beisst, drängt sich auf, wenn ich mir vorstelle, dass sich viele dieser betroffenen Leute plötzlich bei der Fürsorge melden müssen; wenn ich mir vor Augen führe, dass es darunter Leute gibt, die wegen einer 20-, 25prozentigen Einkommenseinbusse – die aufgrund der Karenzfrist plus der Einkommenseinbusse, die noch entsteht – zu Kleinkrediten Zuflucht nehmen müssen, mit den sozialen Folgen, die uns allen bekannt sind.

Der Bundesrat hat zu Recht und wohlüberlegt und in seiner gewohnten Weisheit im ganzen Projekt der Revision der Arbeitslosenversicherung nichts von Karenzfrist hineingeschrieben. Herr Bundesrat Delamuraz hat vor diesem Rat bei der Beratung des Gesetzes mit der ihm eigenen Vehemenz und Deutlichkeit klargemacht, dass diese Karenzfrist falsch ist.

Es gibt andere Gründe. Sie haben vielleicht bei den Voten der Herren Borel François, Theubet bemerkt, dass Arbeitslosigkeit in diesem Land auch etwas mit Regionen zu tun. Was sagen wir von der deutschschweizerischen Mehrheit den Welschen und Tessinern, wenn sie uns darauf aufmerksam machen, dass das Problem der Arbeitslosigkeit zur Hälfte ein Problem der Romandie und des Tessins ist? Es kann doch nicht sein, dass diese Einführung von Karenzfristen, die, obwohl Sie das nicht wahrhaben wollen, einen pönalen Charakter in sich birgt, eine Strafaktion der deutschsprachigen Mehrheit gegen die Minderheit ist!

Das kann nicht so gemeint sein, dass man plötzlich hingeht und die Leute für etwas verantwortlich macht, wofür sie nichts können! Es gibt auch in der Deutschschweiz Beispiele, etwa die Stadt Grenchen im Kanton Solothurn mit 8 Prozent Arbeitslosigkeit: Das ist eine Arbeitslosigkeit, die man auf der Strasse sieht, in den Häusern, in den Lokalen, überall! Das ist nicht mehr eine versteckte Arbeitslosigkeit; man kann nicht mehr sagen, dass sie sich auf Randgruppen beschränke.

Ich war erstaunt, als Herr Marc Suter erklärte, die freisinnige Fraktion mache bei diesem dringlichen Bundesbeschluss nur mit, wenn diese Karenzfrist im Gesetz setze. Ich stamme aus dem Kanton Solothurn, wo der Freisinn, mindestens in der Vergangenheit, erklärt hat, er sei für eine Sozialpolitik des warmen Herzens und nicht für eine kaltschnäuzige.

Ich bitte Sie, sich diese Geschichte noch einmal gut zu überlegen. Diese Karenztage senden so grundfalsche Signale aus, dass sie die gesellschaftliche Solidarität gefährden.

Ich bitte Sie, dem Minderheitsantrag Borel François zuzustimmen oder allermindestens dem Minderheitsantrag Epiney, vertreten von Herrn Theubet.

Thür Hanspeter (G, AG): Die Einführung einer Karenzfrist ist ohne Zweifel eine sehr brisante Frage. Die grüne Fraktion bedauert es ausserordentlich, dass dieser grundsätzliche Aspekt nicht im Rahmen des gesamten Reformpaketes zur Diskussion gestellt und gleichsam mit diesem dringlichen Bundesbeschluss aus dem Rahmen herausgebrochen wird. Es wäre für uns einfacher gewesen, uns mit dieser Frage auseinanderzusetzen, wenn man in einem gesamten Überblick die Vor- und Nachteile einer ALV-Revision zur Diskussion hätte stellen können. Auf jeden Fall ist es für uns nicht akzeptabel, wenn nun in diesem Schnellverfahren eine generelle Karenzfrist eingeführt wird, die die finanziellen Möglichkeiten und Voraussetzungen der einzelnen Versicherten nicht berücksichtigt.

Wenn eine Karenzfrist eingeführt wird, ist nach unserer Auffassung unbedingt eine soziale Differenzierung notwendig. Man kann die Karenzfrist in einem gewissen Sinn auch als Selbstbehalt betrachten und die Auffassung vertreten, dass sich der einzelne Versicherte in die Lage versetzen muss, für eine bestimmte Zeit aus eigener Selbstvorsorge heraus die Folgen der Arbeitslosigkeit aufzufangen. Dieser Logik kann man folgen. Wenn man dann dieser Logik folgen will, muss man gleichzeitig sagen, dass dies nur zutreffen kann, wenn der einzelne, die einzelne Familie, überhaupt in der Lage ist, eine solche Selbstvorsorge zu treffen. Das muss doch eigentlich der Grundsatz sein.

Wir verstehen nicht, wenn man nun einen für alle geltenden Grundsatz beschliessen würde. Wir müssen doch von der Tatsache ausgehen, dass es in der Schweiz viele Familien gibt, die nicht in der Lage sind, monatliche Rückstellungen zu machen, die es ihnen dann später erlauben würden, solche Karenztage zu überstehen. Deshalb scheint uns der Antrag der Minderheit Epiney das absolute Minimum dessen zu sein, was befolgt werden müsste, wenn wir die Karenzfrist einführen wollten.

Der Antrag der Minderheit Epiney heisst doch im Klartext, dass eine vierköpfige Familie erst ab einem Bruttoeinkommen von 4500 Franken und mehr eine solche Karenzfrist akzeptieren müsste. Wer darunter liegt, ist davon befreit. Das scheint uns aus sozialpolitischer Überlegung ein richtiger Ansatz zu sein. Es ist ein Kompromiss in dieser etwas angeheizten Debatte. Die Mehrheit der grünen Fraktion unterstützt diesen Antrag.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie einfach das Problem verlagern, wenn Sie bei Einführung der Karenzfrist diesem Antrag nicht zustimmen. Sie belasten dann die Sozialfürsorge in Gemeinden und Kantonen mit diesen Fällen. Es ist ja so, dass eine Familie, welche für die ersten vier bis fünf Tage keine Rückstellungen hat, auf der Gemeinde einen Überbrückungsbeitrag abholen muss. Wollen Sie eine solche Verlagerung der Probleme von oben nach unten?

Aus all diesen Gründen ist eine Mehrheit der grünen Fraktion der Auffassung, dass mit dem Kompromissantrag der Minderheit Epiney dieses brisante Thema, im Interesse der sozial Schwachen, entschärft werden könnte.

Wir werden diesen Antrag deshalb unterstützen. Sollten Sie ihn, wider Erwarten, ablehnen, sehen wir keine andere Möglichkeit, als den Antrag der Minderheit Borel François, der vollständig auf eine Karenzfrist verzichten will, zu unterstützen.

Begrüssung – Bienvenue

Le président: J'ai le plaisir de saluer à la tribune diplomatique le ministre des sports de la Russie, M. Valeri Sissoïev. Bienvenue, Monsieur le Ministre, heureux séjour en Suisse! (*Applaudissements*)

Fischer-Hägglings Theo (V, AG): Wir haben seinerzeit bei der Beratung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes sehr

eingehend über diese Karenztage diskutiert. Es überrascht mich eigentlich, mit welcher Vehemenz dieses Institut wieder bekämpft wird. Es ist nichts Neues, sondern wir sind damals zum Schluss gekommen, dass dem einzelnen eine gewisse Vorsorge für sich selber und für seine Familie zugemutet werden kann. Wir sind nach wie vor der Auffassung, dass auch von der Leistungsseite her ein Beitrag zur Sanierung der Arbeitslosenkasse geleistet werden muss. Wenn wir uns vor Augen halten, dass wir in der Schweiz die grosszügigste Gesetzgebung in ganz Europa haben, können wir, glaube ich, ein kleines Opfer von den Arbeitslosen erwarten. Die Karenzfrist ist unseres Erachtens verkräftbar.

Wir sind nicht nur gegen den Antrag der Minderheit Borel François, sondern wir lehnen vor allem auch den Antrag der Minderheit Epiney ab, weil damit die Bestimmungen über die Karenzfrist weitgehend aufgehoben würden. Dann verzichten wir lieber auf dieses Institut, als etwas einzuführen, das in der Praxis gar nicht funktioniert. Mehr als die Hälfte der Arbeitslosen würden nicht darunter fallen. Ich glaube, wenn wir schon im Herbst 1994 ein Gesetz angenommen haben, das diese Karenzfristen beinhaltet, dann sollten wir den heutigen Beschluss deckungsgleich gestalten, damit beides übereinstimmt.

Wir können diesem Beschluss und vor allem der Beitragserhöhung von 3 Prozent nur zustimmen, wenn auch die Karenzfrist in dieser Vorlage enthalten ist. Wenn Sie die Minderheitsanträge Borel François oder Epiney annehmen, dann müssten wir diesen dringlichen Bundesbeschluss ablehnen und ihn auch bekämpfen.

Ich bitte Sie deshalb, dem Entwurf des Bundesrates und dem Antrag der Mehrheit der Finanzkommission zu folgen.

Narbel Jean-Marc (L, VD): Le groupe libéral soutiendra la proposition de la majorité de la commission. En effet, il nous semble qu'en fixant un délai de carence de cinq jours, on fait appel à la responsabilité individuelle du travailleur.

Je rappelle que, dans d'autres lois, notamment celle concernant l'assurance-maladie, on a admis le principe de la franchise et d'un délai d'attente dans le cadre des allocations pour perte de gain. Par conséquent, dans l'arrêté fédéral sur les mesures d'assainissement concernant l'assurance-chômage, on ne procède pas autrement.

Deuxième argument: ceci forcera – et nous sommes persuadés que, dans un certain nombre de cas, ce n'est pas la situation actuelle – le travailleur à se mettre le plus vite possible à la recherche d'un emploi, et de l'accepter sitôt son licenciement connu. Je crois que là aussi il existe un certain nombre de situations dans lesquelles des chômeurs refusent de nouvelles situations qui leur sont offertes pour des raisons de pure convenance personnelle. Ils mettent donc à la charge de la collectivité (Confédération et cantons) des coûts non négligeables.

Enfin, dernier argument: puisque nous sommes dans le débat relatif au budget, il est nécessaire de faire des économies. Cette mesure en représente une de 130 millions de francs par an; ce n'est pas négligeable dans les temps actuels.

C'est pour cela que nous soutiendrons la proposition de la majorité de la commission.

Dreher Michael (A, ZH): In der WAK hatten wir uns ausgiebig über die Einführung einer Karenzfrist von 30 Tagen unterhalten und diese auch minderheitlich gewollt. Wir wurden jedoch vom Biga belehrt, dass die ILO nur eine Karenzfrist von fünf Tagen zulasse. Wenn wir nun davon ausgehen, dass das, was die ILO will, der Weitschuss dessen ist, was man offenbar international als zulässig erachtet, kann ich nicht verstehen, dass man jetzt diese Karenzfrist wieder zu verwässern versucht.

Für die Fraktion der Freiheits-Partei ist es ausserhalb jeder Diskussion, dass wir der Erhöhung der ALV-Prämie auf 3 Prozent nur zustimmen werden, wenn gleichzeitig diese Karenzfrist verankert wird. Es geht uns auch darum, ein Minimum an Selbstvorsorge zu stipulieren. Eine Vorsorge für fünf Tage sicherzustellen, erscheint uns zumutbar, auch für eine Familie. Wenn das einmal bekannt ist und wenn man die äusserst ge-

ringe, nach wie vor äusserst geringe Wahrscheinlichkeit beachtet, dass jemand arbeitslos wird, ist das nicht unzumutbar. Wir wehren uns gegen jede Verwässerung. Wir hätten in der Tat begrüsst, wenn die Karenzfrist hätte verlängern werden können. Dann, Herr Kollege Epiney, hätte ich durchaus Verständnis für eine differenzierte Lösung bei einer 30tägigen Karenzfrist, denn dann könnte es tatsächlich Härtefälle geben, die der besonderen Beachtung seitens des Gesetzgebers bedürfen.

Maspoli Flavio (D, TI): Il nostro gruppo sostiene in modo unanime la proposta della maggioranza e siamo francamente stupiti delle parole che sono state dette da questa tribuna, dalle persone che sono contrarie a questo provvedimento. Viviamo periodi difficili. Abbiamo sentito nei voti di entrata in materia quale sia e quale è la condizione delle casse federali e dunque chiedere un sacrificio a tutti mi sembra più che logico, addirittura doveroso. Un sacrificio piccolo, lasciatemelo dire, proprio perché ci si rivolge con questa richiesta a fasce meno fortunate, anzi a fasce sfortunate della nostra società, ma è un sacrificio piccolo che tutti devono portare per il bene del Paese. Non si tratta qui, per l'amor del cielo, di smantellare la socialità, non si tratta di penalizzare chi è già penalizzato dalla vita, ma si tratta di responsabilizzare semmai anche chi è fortunato. Essere sfortunati, essere in un momento particolare della vita, non significa poter smettere totalmente tutte le responsabilità che un cittadino e una cittadina deve avere nei confronti del Paese. Motivo per cui noi sosteniamo questa proposta, sosteniamo la proposta della maggioranza della commissione e la sosteniamo con convinzione.

David Eugen (C, SG): Die CVP-Fraktion unterstützt mehrheitlich den Antrag der Minderheit Epiney. Wir haben im Herbst die Karenzfrist gutgeheissen, und zwar in der Meinung, dass diese zumutbar sei, wenn auf der anderen Seite der Schutz vor Langzeitarbeitslosigkeit verbessert wird: einerseits mit der Abschaffung der Degression und andererseits mit der Verlängerung der Rahmenfrist auf zwei Jahre. Es war unter diesen Umständen zumutbar, dass am Anfang der Arbeitslosigkeit ein Selbstbehalt von fünf Tagen in Kauf genommen werden muss. In diesem dringlichen Beschluss A geht es jedoch nur um eine Finanzbeschaffung. Wenn es um eine reine Finanzbeschaffung geht, müssen wir genau abwägen, wo und bei welchen Einkommensgruppen wir dieses Opfer verlangen dürfen. Wir sind der Meinung: Das Opfer kann verlangt werden bei mittleren und höheren Einkommen. Bei den kleinen Einkommen hingegen – darauf zielt der Antrag der Minderheit Epiney ab –, bei Familien mit Kindern, ist es nicht zu rechtfertigen, diesen für die Bezüger doch harten Eingriff in diesem Sinne durchzuführen: nur mit dem Ziel der Geldbeschaffung für die Bundeskasse, ohne die Arbeitslosenversicherung zu reformieren. Damit würde die Lastenverteilung ungerecht. Auch im Rahmen einer Sparübung müssen wir darauf achten, dass die Lastenverteilung in diesem Lande einigermaßen gerechten Massstäben folgt.

Die Mehrheit der CVP-Fraktion ist der Meinung, dass wir dies realisieren können, wenn wir dem Antrag der Minderheit Epiney folgen.

Spielmann Jean (–, GE): La proposition qui nous est présentée va dans la droite ligne des propositions présentées dans le cadre de la politique budgétaire et, plus particulièrement, de celles d'assainissement des finances fédérales.

Les personnes les plus démunies de notre pays seront les plus touchées. Cette proposition est sortie du contexte plus global de l'assurance-chômage dans lequel on peut discuter de nouvelles mesures si elles entreprennent une réforme plus fondamentale de la loi sur l'assurance-chômage – encore qu'il faille en discuter les modalités. Mettre cette mesure ici, parmi les mesures d'assainissement des finances fédérales, en s'en prenant à ceux qui sont victimes du développement actuel de la société et du chômage, tout particulièrement dans les régions périphériques concernées – je parle ici, bien sûr, de la Suisse romande notamment –, revient à pénaliser celui qui est au chômage.

Cette mesure, en regard de toute notre législation sociale, qui tendait jusqu'à présent à ce que le délai de carence introduit fasse que quelqu'un renonce à ses prestations de l'assurance-chômage et choisisse une autre voie, est effectivement une innovation dans ce domaine et une punition de celui qui ne peut pas faire autrement et qui est au chômage. Une personne ne choisit pas d'être au chômage, c'est déjà une telle catastrophe pour elle-même, sa famille et ses proches que, très souvent, la situation devient catastrophique et très difficile sur les plans humain et des relations familiales.

Pénaliser une telle personne, comme on veut le faire aujourd'hui, reviendra – selon ce qu'a dit M. Narbel tout à l'heure – à économiser uniquement quelques millions de francs (130 et quelques) dans le cadre de l'assainissement des finances fédérales. Hier, M. Narbel est venu plaider la cause du budget qui, dans son orientation générale, va encore augmenter les difficultés et entraînera une réduction du nombre d'emplois, puisqu'on tend à réduire aussi les investissements. Il a bien précisé que son choix politique était de maintenir une défense crédible – pas un franc d'économie dans les 5 milliards de francs des dépenses militaires –, et il monte à la tribune pour s'attaquer aux plus faibles. Le même groupe parlementaire auquel il appartient veut supprimer l'impôt fédéral direct, a multiplié les cadeaux aux banques (plus de 500 millions de francs en ce qui concerne le droit de timbre), et propose une politique financière et sociale qui tend à aggraver la situation des plus démunis.

Vous pensez bien que, dans une telle circonstance, un tel contexte, il est inacceptable d'introduire un délai de carence qui fera que le chômeur – en plus de la catastrophe sociale et humaine que représente la perte de son emploi –, rentrera à la maison avec un premier mois de salaire d'à peu près la moitié de son ancien salaire: c'est tout simplement inacceptable et inadmissible, d'autant plus qu'il n'a pas le choix de faire autrement. Quelle sera la conséquence d'une telle mesure? Il ne sera pas enclin à chercher un emploi dans l'immédiat, mais il sera frappé de plein fouet par une mesure totalement discriminatoire à son égard.

J'en appelle ici à la solidarité confédérale: tous ceux qui viennent des cantons qui ne connaissent pas la catastrophe du chômage dans la même mesure que les cantons romands ne devraient pas prendre une mesure doublement discriminatoire à l'égard des régions concernées et à l'égard du chômeur qui, lui, n'y peut rien. Mais ceux qui se sont exprimés à cette tribune tout à l'heure conduisent la politique de ce pays et font que le nombre des millionnaires augmente presque aussi rapidement que le nombre des chômeurs, que la différence sociale s'accroît. La mesure que vous adopterez tout à l'heure sera un signe politique clair pour ceux qui, dans ce pays, doivent se battre pour une autre politique.

Bührer Gerold, Berichterstatter: Lassen Sie mich nach den zum Teil hochgegangenen Emotionen ganz kurz die zentralen, sachlichen Überlegungen der Kommission nochmals darlegen.

Es geht zwar um einen bedeutenden Entlastungsschritt; das stimmt haushaltspolitisch gesehen. Ich möchte nochmals in Erinnerung rufen: rund 375 Millionen Franken Entlastung für den Bundeshaushalt, allein rund 130 Millionen Franken Entlastung durch die Karenzfrist.

Aber die Kommission hat nicht nur einäugig in der Optik der öffentlichen Finanzen gehandelt, sondern wir haben uns sehr wohl die sozial- und wirtschaftspolitischen Implikationen vor Augen gehalten. Lassen Sie mich dazu folgende Bemerkungen machen:

1. Die Einführung der Karenzfrist ist – im Gegensatz zu dem, was viele Redner vorher behauptet haben – nichts Neues. Es ist von Herrn David erwähnt worden: Wir haben diesen Schritt bereits in der Herbstsession mit der Revision der Arbeitslosenversicherung vollzogen. Es geht also um nichts anderes als die Vorwegnahme eines Schrittes, der in der ordentlichen Gesetzgebung bereits vollzogen worden ist.

2. Es herrschte der Eindruck vor, als würden wir hier einen sozialpolitischen Kahlschlag vornehmen. Lassen Sie mich auch den internationalen Vergleich anstellen. Sind wir denn die ein-

zigen, die so etwas haben oder einführen wollen? Finnland, das Sie ja wahrscheinlich sozialpolitisch nicht für rückständig halten, hat eine Karenzfrist von fünf Tagen, Norwegen eine solche von drei Tagen; Italien verfügt über eine Karenzfrist von sieben Tagen. Wir führen hier also etwas ein, mit dem wir international gesehen sozialversicherungspolitisch überhaupt nicht neben den Schuhen stehen.

3. Wir dürfen trotz aller Kritik und trotz dieses gewissen Abbaus anerkennen, dass die Arbeitslosenversicherung in unserem Land im internationalen Vergleich – in bezug auf die Leistungen – an der Spitze steht.

4. Wir standen vor der Güterabwägung: Wie könnten wir auch auf der Ausgabenseite einen Schritt tun, wenn wir einerseits eine zusätzliche Belastung von 1 Prozent einführen? Ich glaube nicht, dass dem Arbeitsmarkt gedient ist, wenn wir die Belastung mit Arbeitsnebenkosten einfach weiter hinaufreiben; denn dann wird die Substitution von Arbeit fortschreiten und die Arbeitslosigkeit zu- und nicht abnehmen.

Zum Antrag der Minderheit Epiney: Er hat zweifellos von der Stossrichtung her das Positive an sich, dass er eine differenzierte Lösung vorsieht. Der Betrag ist schwierig abzuschätzen. Aber es herrschte die Meinung vor, dass die Einsparungen von rund 130 Millionen Franken mit dem Antrag Epiney – plus/minus – etwa halbiert würden. Der entscheidende Punkt aber war, dass die Mehrheit der Kommission der Auffassung war, es sei nicht praktikabel, jetzt im Dringlichkeitsverfahren diese Systemänderung einzuführen, sondern dass diese Frage sehr wohl im Rahmen der Gesetzesrevision angegangen oder diskutiert werden könne.

Ich möchte Sie ersuchen, der Mehrheit der Kommission zu folgen. Die Kommission hat mit 13 zu 6 Stimmen für diese Karenzfrist gestimmt. Sie hat den Antrag der Minderheit Epiney knapp, mit 10 zu 11 Stimmen, abgelehnt.

Brechen wir jetzt einen wichtigen Sanierungsstein aus diesen Beratungen heraus, dann laufen wir Gefahr, dass wir beginnen, das Resultat zu verschlechtern. Ich glaube, das kann angesichts der Rahmenbedingungen nicht unser Ziel sein.

Stich Otto, Bundespräsident: Es ist zweifellos nicht einfach, einen Entscheid zu treffen, wenn man weiss, dass es um die Entschädigung für Leute geht, die ihre Arbeit verloren haben. Gerade im Moment des Verlustes des Arbeitsplatzes sind die Schwierigkeiten gross. Es gibt weniger Einkommen, und es gibt noch eine Karenzfrist von fünf Tagen.

Aber bei allem Verständnis muss man auch daran denken, dass wir bis 1977 ohne obligatorische Arbeitslosenversicherung ausgekommen sind. Bis 1982 hatten wir kein Gesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung. Vor allem muss man bedenken, dass hier ein Entscheid getroffen werden soll, der auf der einen Seite aus sozialpolitischen Gründen bestritten ist und auf der anderen Seite dann bestritten wird, wenn es nur um Mehreinnahmen, nicht aber um Einsparungen geht. Diese beiden Dinge muss man unter einen Hut bringen.

Wir gehen im Budget davon aus, dass das revidierte Gesetz am 1. April 1995 in Kraft tritt. Wenn es nicht zum vorgesehenen Zeitpunkt in Kraft tritt und dieser Beschluss nicht zustande kommt, verschlechtert sich das Budget um 1,35 Milliarden Franken. Genauso werden die Kantone daran beteiligt sein. Auch sie werden zusätzlich belastet.

So gesehen kann man hier in guten Treuen erwarten, dass diese fünf Karenztage für jeden Mann und jede Frau zu überleben sind. Es gibt die Möglichkeit, wenn es wirklich schlimm ist, dass die Gemeinde hilft. Ich denke nicht, dass man zu einer Bank gehen sollte, um einen Kleinkredit aufzunehmen. Das wäre die schlechteste Lösung, weil ein zu hoher Zins bezahlt werden müsste. Ich denke, dass unter Umständen auch noch die Familie etwas beitragen kann. So gesehen ist das wieder eine sinnvolle Lösung. Jedenfalls helfen wir mit der vielleicht auf beiden Seiten unerwünschten Massnahme, für die Zukunft Schlimmeres zu verhüten.

Das ist auch eine Rechtfertigung, um dem Bundesrat zuzustimmen und alle anderen Anträge abzulehnen.

Abs. 1bis – Al. 1bis

Namentliche Abstimmung – Vote par appel nominal

Für den Antrag der Mehrheit stimmen:

Votent pour la proposition de la majorité:

Allenspach, Aregger, Bär, Baumann Ruedi, Baumberger, Berger, Bezzola, Binder, Bircher Peter, Bischof, Blatter, Blocher, Bonny, Borer Roland, Borradori, Bortoluzzi, Bühler Gerold, Bürgi, Caccia, Cavadini Adriano, Chevallaz, Cincera, Cumberg, Comby, Cornaz, Couchepin, Dettling, Diener, Dormann, Dreher, Eggly, Engler, Epiney, Eymann Christoph, Fehr, Fischer-Seengen, Fischer-Sursee, Frey Walter, Fritschi Oscar, Früh, Giezendanner, Giger, Gobet, Gonseth, Grendelmeier, Gros Jean-Michel, Grossenbacher, Hari, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Hess Peter, Hollenstein, Iten Joseph, Jaeger, Jäggi Paul, Jenni Peter, Keller Anton, Keller Rudolf, Kern, Kühne, Lepori Bonetti, Leuba, Loeb François, Maspoli, Meier Hans, Meier Samuel, Miesch, Moser, Müller, Narbel, Nebiker, Neuenschwander, Oehler, Ostermann, Perey, Philippina, Pidoux, Reimann Maximilian, Robert, Rohrbasser, Ruckstuhl, Ruf, Rutishauser, Rychen, Sandoz, Savary, Schenk, Scherrer Jürg, Scherrer Werner, Scheurer Rémy, Schmid Peter, Schmid Samuel, Schmidhalter, Schmied Walter, Schweingruber, Segmüller, Seiler Hanspeter, Spoerry, Stalder, Stamm Judith, Stamm Luzi, Steinegger, Steinemann, Steiner Rudolf, Suter, Theubet, Thür, Tschuppert Karl, Vetterli, Wanner, Weyeneth, Wick, Wittenwiler, Wyss William (115)

Für den Antrag der Minderheit stimmen:

Votent pour la proposition de la minorité:

Aguet, Bäumlín, Béguelin, Bodenmann, Borel François, Brügger Cyrill, Bugnon, Bühlmann, Bundi, Carobbio, Caspar-Hutter, Danuser, Darbellay, de Dardel, Deiss, Ducret, Dünki, Duvoisin, Eggenberger, Fankhauser, Fasel, Fischer-Häggingen, Goll, Graber, Gross Andreas, Haering Binder, Hafner Ursula, Haller, Hämmerle, Herczog, Hubacher, Jeanprêtre, Jöri, Ledergerber, Leemann, Leuenberger Ernst, Leuenberger Moritz, Maeder, Maitre, Marti Werner, Matthey, Mauch Ursula, Meyer Theo, Misteli, Rechsteiner, Ruffly, Seiler Rolf, Spielmann, Steiger Hans, Strahm Rudolf, Tschäppät Alexander, Volmer, Wender Hansjürg, Zbinden, Ziegler Jean, Zisyadis, Züger, Zwahlen, Zwygart (59)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Camponovo, David, Mauch Rolf, Tschopp (4)

Abwesend sind – Sont absents:

Aubry, Brunner Christiane, Bühler Simeon, von Felten, FridERICI Charles, Gysin, Hafner Rudolf, Hildbrand, Leu Josef, Mammie, Maurer, Mühlemann, Nabholz, Pini, Poncet, Raggenbass, Schnider, Sieber, Steffen, Stucky, Wiederkehr (21)

Präsident, stimmt nicht – Président, ne vote pas:

Frey Claude (1)

Abs. 2bis – Al. 2bis

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit 93 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit 82 Stimmen

Art. 76 Abs. 1 Bst. c1, c2 (neu)

Antrag Bonny

Abs. 1 Bst. c1 (neu)

c1. die regionalen Arbeitsvermittlungszentren;

Abs. 1 Bst. c2 (neu)

c2. die tripartiten Kommissionen;

Art. 76 al. 1 let. c1, c2 (nouvelles)

Proposition Bonny

Al. 1 let. c1 (nouvelle)

c1. les offices régionaux de placement;

Al. 1 let. c2 (nouvelle)

c2. les commissions tripartites;

Art. 85b (neu)*Antrag Bonny**Titel*

Regionale Arbeitsvermittlungszentren

Wortlaut

Die Kantone richten regionale Arbeitsvermittlungszentren ein und übertragen ihnen Aufgaben der kantonalen Arbeitsstellen und der Gemeindearbeitsämter. Die Arbeitsvermittlungszentren können ihre Aufgabe unter Beizug von Privaten erfüllen. Die Kantone melden der Ausgleichsstelle die dem regionalen Arbeitsvermittlungszentrum übertragenen Aufgaben und Kompetenzen.

Art. 85b (nouveau)*Proposition Bonny**Titre*

Offices régionaux de placement

Texte

Les cantons mettent sur pied des offices régionaux de placement et leur confient des tâches de l'autorité cantonale et des offices communaux du travail. Les cantons annoncent à l'organe de compensation les tâches et compétences attribuées à l'office régional de placement.

Art. 85c (neu)*Antrag Bonny**Titel*

Tripartite Kommissionen

Abs. 1

Die tripartiten Kommissionen beraten die regionalen Arbeitsvermittlungszentren bei ihren Aktivitäten. Die Kantone setzen pro regionales Arbeitsvermittlungszentrum eine tripartite Kommission ein, die sich jeweils aus gleich vielen Vertretern von Arbeitgebern, Arbeitnehmern und der Arbeitsmarktbehörde zusammensetzt.

Abs. 2

Die tripartiten Kommissionen haben das Recht, über die Tätigkeiten in den regionalen Arbeitsvermittlungszentren informiert zu werden.

Abs. 3

Die Kantone können den tripartiten Kommissionen im Einverständnis mit den Sozialpartnern Aufgaben gemäss Artikel 85 übertragen.

Abs. 4

Die Vertreter der Sozialpartner in den tripartiten Kommissionen wirken in ihren Organisationen darauf hin, dass diese zur Bereitstellung eines ausreichenden Angebots an vorübergehender Beschäftigung beitragen.

Art. 85c (nouveau)*Proposition Bonny**Titre*

Commissions tripartites

Al. 1

Les commissions tripartites conseillent les centres régionaux de placement dans leurs activités et donnent leur approbation conformément à l'article 16 alinéa 2 lettre h. Les cantons instituent une commission tripartite par office régional de placement; elle se compose d'un nombre égal de représentants des employeurs, des travailleurs et de l'autorité du marché de l'emploi.

Al. 2

Les commissions tripartites ont le droit d'être informées sur les activités des offices régionaux de placement.

Al. 3

Les cantons peuvent, avec l'accord des partenaires sociaux, confier aux commissions tripartites des tâches conformément à l'article 85.

Al. 4

Les représentants des partenaires sociaux dans les commissions tripartites incitent leur organisation à contribuer à mettre en place une offre suffisante d'occupations temporaires.

Art. 92 Abs. 7 (neu)*Antrag Bonny*

Der Ausgleichsfonds leistet Beiträge an die Kosten, die durch die Schaffung und den Betrieb eines regionalen Arbeitsvermittlungszentrums entstehen. Der Bundesrat regelt die Einzelheiten.

Art. 92 al. 7 (nouveau)*Proposition Bonny*

Le fonds de compensation alloue des subventions pour les frais engagés pour la création et la gestion d'offices régionaux de placement. Le Conseil fédéral règle les détails.

Bonny Jean-Pierre (R, BE): Es handelt sich hier um ein Ganzes, auch wenn vier Artikel betroffen sind. Man muss meinen Antrag als Einheit verstehen.

Eine weitere Vorbemerkung: Es geht nicht primär um ein finanzpolitisches Problem, sondern um eine absolut dringende Frage im Rahmen der Arbeitslosenversicherung, die wir auf dem Wege des dringlichen Bundesbeschlusses über die Arbeitslosenversicherung rasch einer Lösung entgegenführen können. Um was geht es?

In mehreren Voten ist bereits, vor allem bei der Diskussion um den Antrag Spoerry, zum Ausdruck gekommen, dass momentan leider die Vorlage über die Revision der Arbeitslosenversicherung äusserst umstritten ist. Wir haben Divergenzen im Rat zwischen der Linken und der Rechten; ein Referendum ist leider absolut nicht auszuschliessen. Die Gefahr ist sogar sehr akut.

Ich habe vorhin noch Kontakt mit Biga-Direktor Nordmann gehabt. Er sagt, wenn alles gut gehe, könne das revidierte Arbeitslosenversicherungsgesetz im Laufe des nächsten Jahres in Kraft treten; es sprechen aber leider mehr Gründe dafür, dass – bei einem Referendum – ein Inkrafttreten erst im Laufe des Jahres 1996 möglich ist.

Als zweites retardierendes Moment kommt das Auseinanderdriften zwischen der Konzeption des Nationalrates, über die wir in der letzten Session befunden haben, und derjenigen des Ständerates hinzu, der eher die Tendenz hat, wieder auf die Vorlage des Bundesrates zurückzukommen. Herr David hat das sehr gut dargestellt.

In diesem ganzen Tohuwabohu war nur ein Punkt unumstritten: die Neuerung, dass in den Kantonen regionale Arbeitsvermittlungszentren geschaffen werden sollen. Die Anträge, die ich Ihnen zu den Artikeln 76, 85b, 85c, und 92 unterbreite, basieren auf dem, was unbeschadet durch die Beratungen im Ständerat und im Nationalrat durchgegangen ist. Es ist also nichts Neues.

Zum materiellen Aspekt: Die heutige Arbeitsvermittlung – das ist keine Anklage gegen irgend jemanden – ist der absolute Schwachpunkt in der Arbeitslosenversicherung. Durch die neue Situation, durch die stark angestiegene Arbeitslosigkeit haben wir eine Überforderung, vor allem bei den Gemeindearbeitsämtern, die nicht mehr in der Lage sind, diese Aufgabe zu bewältigen – auch beim besten Willen nicht. Wir haben auch eine Überforderung bei den kantonalen Arbeitsämtern.

Es geht aber nicht nur um ein quantitatives Problem (Mangel an Personal), es geht auch um ein qualitatives Problem: Es fehlt an Professionalismus bei der Arbeitsvermittlung, es fehlt zum Teil auch an der Vernetzung der verschiedenen Systeme, und es fehlt, wie in einem Bericht des Biga zum Ausdruck gekommen ist, an einer aktiven Bearbeitung auf der Angebotsseite.

Wir können und dürfen in dieser Frage auch deshalb nicht mehr zuwarten, weil das effiziente Wirken dieser regionalen Arbeitsvermittlungszentren nach deren Installierung schätzungsweise etwa neun Monate bis anderthalb Jahre brauchen wird. Wenn wir uns vorstellen, dass das Gesetz mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit erst Mitte 1996 in Kraft treten wird, würde eine moderne, effiziente Arbeitsvermittlung, die wir alle wollen, erst im Jahre 1998 greifen.

Einige Kantone haben aus dieser Notlage heraus angefangen, solche regionalen Arbeitsvermittlungszentren zu installieren. In Zusammenarbeit mit dem Bund gibt es Pilotversuche in den Kantonen Waadt und Solothurn, die offenbar gut voranschrei-

ten. Es gibt auch erste Anfänge in den Kantonen Bern, Luzern und Zürich. Aber überall – das ist mir von den Kantonen zuge-
tragen worden – herrscht eine gewisse Unsicherheit, man
spürt ein Risiko, weil die Rechtsgrundlage, die an sich unbe-
stritten wäre, noch nicht vorhanden ist.

Ich möchte noch ein Missverständnis ausräumen: Es geht
nicht darum, ob und wie weit die Kantone zusätzliche Aufga-
ben übernehmen sollen bei den Beschäftigungsprogrammen,
bei den Umschulungskursen usw. Diese Frage ist bekanntlich
materiell sehr umstritten, weil sich gewisse Kantone überfor-
dert fühlen. Ich hoffe, dass sich dort eine Lösung finden lässt.
Die regionalen Arbeitsvermittlungszentren haben nichts mit
dem zu tun.

Zu den finanziellen Konsequenzen: Sie sind im Moment sehr
schwer abzuschätzen. Ich möchte mich daher nicht auf Zah-
len festlegen. Es ist klar, dass die Installation etwas kosten
wird; ohne Kosten kommt man nicht zu dieser besseren Koor-
dination. Auf der anderen Seite wurden Berechnungen ge-
macht, ich glaube von Professor Sheldon von der Universität
Basel. Wenn es gelingt, die durchschnittliche Arbeitslosigkeit
nur um sechs bis sieben Tage zu kürzen, dann bedeutet dies
eine Entlastung der Arbeitslosenkasse um etwa eine Milliarde
Franken. Mittel- und langfristig ist die finanzielle Auswirkung si-
cher positiv zu werten.

In diesem Sinne bitte ich Sie, diesen Anträgen zuzustimmen.

Le président: Le groupe écologiste soutient les propositions
Bonny.

Borel François (S, NE): Certes, il ne faut pas alourdir ces arrê-
tés urgents, mais M. Bonny a raison, le chômage n'est pas
seulement une question d'argent que l'on verse aux gens, il
s'agit aussi d'améliorer le fonctionnement des caisses de chô-
mage et le placement des chômeurs.

Le groupe socialiste vous recommande d'approuver les pro-
positions Bonny. Il est évident qu'à terme, ces propositions se-
ront rentables financièrement et qu'elles aideront humaine-
ment les chômeurs à retrouver du travail.

Bircher Peter (C, AG): Die Anträge Bonny sind selbstverständ-
lich richtig, aber die Sache ist nicht ausgekocht, weil bekannt-
lich der Ständerat hier andere Auffassungen hat.

Es ist eine wichtige, aber komplexe Neuerung, und wir sind
der Meinung, dass sie leider nur – man kann das sehr bedau-
ern – im Rahmen der ordentlichen Gesetzgebung und im Ein-
vernehmen mit der Beratung, die gegenwärtig im Ständerat
stattfindet, eingeführt werden kann. Wir sind also der Meinung,
die Anträge Bonny – so gut sie sind – seien einfach im Dring-
lichkeitsrecht nicht realisierbar.

Ich möchte aber kurz doch folgendes sagen: Die Kantone
und Gemeinden haben schon heute sehr grosse Möglichkei-
ten, man muss sie nur motivieren, den Vollzug noch ernster
zu nehmen. Ich könnte konkrete Beispiele nennen. In einzel-
nen Gemeinden wird einfach gestempelt – wenn man das so
sagen darf –, andere Gemeinden bemühen sich ausseror-
dentlich, aktiv zu vermitteln und eine Zuweisung vorzuneh-
men; dies mit grossem Erfolg – vor allem in Regionen, wo die
Arbeitslosenzahl nicht mehr so gross bzw. das Stellenange-
bot gross ist.

Wir müssen hier und heute die Fürsorgeämter der Kantone,
die kantonalen Arbeitsämter, die kommunalen Arbeitsämter
aufrufen, den Vollzug nach der bestehenden Gesetzgebung
weit ernster zu nehmen. Hier liegt ein sehr grosses Feld offen;
ich könnte das mit x Beispielen untermauern.

Ich darf immerhin in die Positivliste, die Herr Bonny angeführt
hat, den Kanton Aargau einreihen, der auch langsam eine Re-
gionalisierung in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und
mit privaten Institutionen anstrebt.

Dieser Weg ist also richtig; man kann ungeteilt unterstützen,
dass er beschritten wird. Doch wir können das leider jetzt nicht
vorziehen, ohne in Übereinstimmung mit dem Ständerat zu
stehen.

Aber nochmals dieser markante Aufruf: Man kann schon
heute vollziehen, man kann sofort bestehendes Recht vollzie-
hen. Die Zuweisungsmöglichkeiten bzw. die Bestimmungen

betreffend die Zumutbarkeit der Arbeit und all diese Dinge sind
vorhanden. Es braucht noch etwas Motivation all jener, die
heute am Vollzug beteiligt sind.

Narbel Jean-Marc (L, VD): Les propositions Bonny sont heu-
reuses quant à l'organisation, mais malheureusement, il ne
nous apparaît pas opportun de les introduire dans une mesure
urgente. En effet, c'est mettre en place une organisation dont
on ne sait pas ce qu'elle deviendra au moment où l'arrêté fédé-
ral urgent viendra à échéance.

Par conséquent, ces dispositions doivent être insérées à leur
place naturelle qui est celle de l'élaboration de la loi.

Le groupe libéral refusera donc les propositions Bonny.

Bührer Gerold (R, SH), *Berichterstatter*: Dieser Antrag lag der
Kommission nicht vor. Ich kann zusammenfassend sicher sa-
gen, dass die Zielrichtung des Antrags Bonny, wo immer man
steht, Unterstützung finden muss, weil er die Chancen der
Wiedereingliederung zweifellos verbessern hilft.

Die Frage, die sich uns stellt, ist erstens einmal, ob er in dieses
dringliche Paket hineingehört, und da ist natürlich auch die
Güterabwägung entscheidend, was er kurz- bis mittelfristig fi-
nanzpolitisch bringt oder nicht bringt. Wie gesagt, wir haben
keine Beschlussfassung darüber vorgenommen.

Verschiedene Rücksprachen ergeben aber, dass wir dazu nei-
gen, dieses Paket in die ordentliche Revision einzubeziehen,
weil wir dort in Kenntnis des Gesamtpaketes entscheiden kön-
nen und sonst Gefahr laufen, hier kurzfristig Mehrausgaben –
die sind nicht genau bezifferbar, dürften aber mehrere 10 Mil-
lionen Franken betragen – festzuschreiben, ohne das Ge-
samtpaket zu kennen.

Aus dieser finanzpolitischen Optik und auch mit Blick auf die in
Gang befindlichen Beratungen im Ständerat herrscht der Ein-
druck vor, dass man den Antrag jetzt nicht in dieses dringliche
Paket einbeziehen soll.

Epiney Simon (C, VS), *rapporteur*: Les propositions Bonny re-
joignent une proposition que notre Conseil a déjà acceptée
dans le cadre de la loi sur l'assurance-chômage.

Quant au fond, nous pourrions être d'accord avec M. Bonny,
mais quant à la forme nous vous proposons de refuser ses
propositions, même si elles ont l'avantage d'introduire plus
rapidement un système que nous avons déjà accepté. L'in-
convénient, c'est qu'on finit par édulcorer totalement le
contenu de cet arrêté fédéral urgent, et que, d'autre part, au
sein de l'administration, on pense qu'introduire déjà mainte-
nant cette mesure reviendrait à vider le fonds de compensa-
tion d'un montant d'environ 40 millions de francs.

Pour des raisons purement financières, je vous invite à refuser
l'introduction anticipée de ce système.

Stich Otto, *Bundespräsident*: Ich bitte Sie ebenfalls, die An-
träge Bonny abzulehnen. Uns scheint, dass man nicht zuviel in
einen dringlichen Bundesbeschluss verpacken sollte. Das ist
ein Grund, ganz abgesehen davon, dass eine solche Mass-
nahme ja auch in den Kantonen nicht auf dem Dringlichkeits-
weg eingeführt werden kann. Das ist nicht möglich. Es braucht
auch da eine gewisse Zeit, um die Sache vorzubereiten, damit
sie gut funktioniert.

Abstimmung – Vote

Für die Anträge Bonny
Dagegen

76 Stimmen
59 Stimmen

Ziff. II

Antrag der Kommission

Abs. 1, 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 3

.... 31. Dezember 1995.

Antrag Spoerry

Abs. 3

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. II*Proposition de la commission**Al. 1, 2*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 3

... 31 décembre 1995.

*Proposition Spoerry**Al. 3*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Abs. 1, 2 – Al. 1, 2**Angenommen – Adopté**Abs. 3 – Al. 3***Le président:** La proposition Spoerry à l'alinéa 3 est implicitement acceptée à la suite du vote intervenu à l'article 4.*Angenommen gemäss Antrag Spoerry**Adopté selon la proposition Spoerry**Namentliche Gesamtabstimmung**Vote sur l'ensemble, par appel nominal**Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:*

Aregger, Baumann Ruedi, Berger, Bezzola, Bircher Peter, Bischer, Blatter, Bonny, Borradori, Bundi, Bürgi, Caccia, Cavadini Adriano, Chevallaz, Columberg, Comby, Cornaz, Couchepin, Danuser, Darbellay, David, Deiss, Dettling, Diener, Ducret, Dünki, Eggly, Epiney, Eymann Christoph, Fischer-Sursee, Fritsch Oscar, Giger, Gobet, Gonseth, Grendelmeier, Gros Jean-Michel, Grossenbacher, Hafner Rudolf, Haller, Hari, Heberlein, Herczog, Hess Peter, Hubacher, Jaeger, Keller Anton, Keller Rudolf, Kühne, Ledergerber, Leemann, Leuba, Leuenberger Ernst, Leuenberger Moritz, Loeb François, Maeder, Maître, Marti Werner, Mauch Ursula, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Nabholz, Narbel, Oehler, Ostermann, Peirey, Philipona, Pidoux, Pini, Rohrbasser, Ruf, Ruffly, Sandoz, Savary, Schenk, Scherrer Werner, Scheurer Rémy, Schmid Peter, Schmidhalter, Schnider, Schweingruber, Segmüller, Stalder, Steingegger, Steiner Rudolf, Strahm Rudolf, Suter, Theubet, Tschuppert Karl, Wanner, Wick, Wyss William, Zbinden, Züger, Zwahlen, Zwyzgart (96)

Dagegen stimmen – Rejetten le projet:

Aguet, Allenspach, Béguelin, Binder, Blocher, Borer Roland, Bortoluzzi, Brügger Cyrill, Bugnon, Bühler Simeon, Carobbio, de Dardel, Dreher, Duvoisin, Fasel, Fehr, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Frey Walter, Früh, Giezendanner, Goll, Hess Otto, Jenni Peter, Kern, Müller, Nebiker, Neuenschwander, Rychen, Scherrer Jürg, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Spielmann, Stamm Luzi, Steiger Hans, Steinemann, Vetterli, Weder Hansjürg, Weyeneth, Ziegler Jean, Zisyadis (42)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Baumberger, Bäumlín, Bodenmann, Borel François, Bühlmann, Bühler Gerold, Camponovo, Dormann, Eggenberger, Fankhauser, Graber, Gross Andreas, Hafner Ursula, Hämmerle, Hollenstein, Jeanprêtre, Matthey, Rechsteiner, Seiler Rolf, Spoerry, Tschopp (21)

Abwesend sind – Sont absents:

Aubry, Bär, Brunner Christiane, Caspar-Hutter, Cincera, Engler, von Felten, Friderici Charles, Gysin, Haering Binder, Hegetschweiler, Hildbrand, Iten Joseph, Jäggi Paul, Jöri, Lepori Bonetti, Leu Josef, Mamie, Maspoli, Mauch Rolf, Maurer, Miesch, Misteli, Moser, Mühlemann, Poncet, Raggenbass, Reimann Maximilian, Robert, Ruckstuhl, Rutishauser, Sieber, Stamm Judith, Steffen, Stucky, Thür, Tschäppät Alexander, Vollmer, Wiederkehr, Wittenwiler (40)

Präsident, stimmt nicht – Président, ne vote pas:

Frey Claude (1)

B. Bundesbeschluss über Sparmassnahmen im Asyl- und Ausländerbereich**B. Arrêté fédéral sur les mesures d'économie dans le domaine de l'asile et des étrangers**

Duvoisin Pierre (–, VD): Dans son rapport du 5 mai 1994, intitulé «Inspection relative à la mise en oeuvre de la politique dans le domaine des réfugiés», la Commission de gestion de notre Conseil précisait: «Ces deux instances (Confédération d'une part, cantons d'autre part) doivent trouver ... des formes d'indemnisation forfaitaire non basées sur les coûts effectifs, mais sur les dépenses prévisibles liées à des solutions peu coûteuses. Il faudra éviter autant que possible le contrôle des décomptes cas par cas et toute autre complication administrative ... Le but final est d'instaurer un forfait global pour l'assistance, les soins médicaux, l'encadrement, les frais, le perfectionnement et l'hébergement.» Ceci bien sûr – et j'ajoute personnellement – dans le cadre d'une opération neutre pour les intéressés. Seuls les frais administratifs pourraient être sérieusement comprimés.

Dans son avis du 26 septembre 1994, le Conseil fédéral s'engage à ce que la politique du Conseil fédéral soit de poursuivre le processus d'indemnisation sous forme forfaitaire dans le domaine de l'asile. L'article 20b alinéas 1bis et 1ter (nouveaux), proposé dans l'arrêté B, ainsi que l'article 14 alinéas 6 et 8 (nouveau), vont apparemment dans la bonne direction. Apparemment, car si le but est de supprimer la tenue de décomptes individuels, provoquant beaucoup de travail administratif improductif et, partant, de supprimer, pour l'administration fédérale, le contrôle de ces décomptes, travail fastidieux et coûteux, si c'est bien le but avéré de ces mesures urgentes – but auquel je souscris pleinement –, le Conseil fédéral ne semble pas aller jusqu'au bout de ses intentions.

En effet, dès le 1er janvier 1995, un forfait d'assistance sera attribué aux cantons. Ce forfait de 18 francs par jour a pour effet de supprimer les décomptes individuels des requérants. J'applaudis. Mais, selon l'ODR, les requérants de longue durée ou les personnes admises provisoirement sont appelés à subvenir eux-mêmes, partiellement tout au moins, à leur subsistance, en acceptant des occupations souvent à temps partiel ou de courte durée. A juste titre, la Confédération veut récupérer une partie de ces revenus à titre de remboursement de l'assistance. Et c'est là que le bât blesse. L'ODR réintroduit par ce biais le système de décomptes individuels, puisqu'il y a obligation, cas par cas, de spécifier le type de déduction à effectuer du remboursement forfaitaire. En pratique: temps et argent perdus!

Ma proposition va dans le sens d'un système forfaitaire absolu, en partant du principe que la Confédération, sur la base des statistiques établies ces dernières années, connaît globalement les gains moyens réalisés par les requérants et les «admis provisoires». Je propose que la Confédération augmente, par exemple, le pourcentage retenu par le biais du compte de sûreté et dispense les cantons de maintenir une comptabilité individuelle en se dispensant elle-même des contrôles y afférents. Cela représenterait, rien que pour le canton de Vaud, une économie de deux postes de travail.

J'insiste cependant sur le fait que cette nouvelle façon de procéder ne vise que des économies administratives et qu'elle ne soit pas l'opportunité, pour la Confédération, de réduire les conditions des requérants d'asile ou des réfugiés de la violence dans notre pays, ou, pire encore, de reporter les charges sur les cantons.

Bühlmann Cécile (G, LU): Laut Botschaft zu diesem dringlichen Bundesbeschluss beabsichtigt der Bundesrat, die sogenannten Sicherheitsleistungen für die Rückerstattung von Fürsorge- und Vollzugskosten von bisher 7 auf 10 Prozent zu erhöhen.

Ich beantrage Ihnen im Gegensatz zum Bundesrat, erstens dies im Gesetz und nicht auf Verordnungsstufe zu regeln und zweitens den Beitragssatz bei 7 Prozent zu belassen.

Die Regelung auf Gesetzesstufe bedeutet, dass das Parlament und nicht der Bundesrat über die Höhe dieser Abgabe zu bestimmen hat.

Scherrer Werner, Segmüller, Seiler Hanspeter, Sieber, Spielmann, Spoerry, Stamm Judith, Steffen, Steinegger, Steine-
mann, Steiner Rudolf, Stucky, Thür, Tschopp, Tschuppert
Karl, Wanner, Wiederkehr, Wyss William, Zbinden, Ziegler
Jean, Zisyadis (81)

Präsident, stimmt nicht – Président, ne vote pas:
Frey Claude (1)

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

Sammeltitel – Titre collectif

Bundesfinanzen 1995 Finances fédérales 1995

94.090

Dringliche Entlastungen im Voranschlag 1995

Mesures urgentes d'assainissement au budget 1995

Differenzen – Divergences

Siehe Seite 2045 hiervor – Voir page 2045 ci-devant
Beschluss des Ständerates vom 8. Dezember 1994
Décision du Conseil des Etats du 8 décembre 1994

A. Bundesbeschluss über Sanierungsmassnahmen in der Arbeitslosenversicherung

A. Arrêté fédéral sur les mesures d'assainissement con- cernant l'assurance-chômage

Art. 4 Abs. 2

Antrag der Kommission
Festhalten

Art. 4 al. 2

Proposition de la commission
Maintenir

Bührer Gerold (R, SH), Berichterstatter: Beim Beschlussentwurf über Sanierungsmassnahmen in der Arbeitslosenversicherung hat die Kommission bei Artikel 4 Absatz 2 mit 11 zu 5 Stimmen beschlossen, am Beschluss des Nationalrates, der auf einem Antrag Spoerry beruht, festzuhalten. Die Kommission hat bekanntlich entschieden, den Beschluss bis Ende 1996 gültig erklären zu lassen, um einer allfälligen Verzögerung der ordentlichen Revision der Arbeitslosenversicherung vorzubeugen, damit wir im kommenden Jahr nicht einen zweiten dringlichen Bundesbeschluss verabschieden müssen. Aus diesem Grund hat es die Kommission als angemessen erachtet, dass die Mittel, die aus dem zusätzlichen Prozent resultieren, ab Januar 1996 zur Schuldentilgung des Ausgleichsfonds verwendet werden sollen.

Theubet Gabriel (C, JU), rapporteur: La commission, par 11 voix contre 5, propose de maintenir l'adjonction à cet article 4 alinéa 2, décidée – je le rappelle – par 135 voix contre 9 dans notre Conseil.

Ce faisant, elle entend donner ou redonner un signal au Conseil des Etats qui traitera à nouveau de cet objet à fin janvier de l'année prochaine dans le cadre de la révision de la Laci.

Matériellement, cette décision n'aura pas d'incidence puisque les dettes du fonds de compensation seront calculées jusqu'à la fin 1995 et qu'elles ne seront pas totalement remboursées en 1996, date où la nouvelle loi devrait entrer en vigueur. De toute façon, cet arrêté urgent sera remplacé par la loi qui ne devrait pas s'en écarter sur ce point précisément.

Pour les raisons invoquées lors de la première lecture, nous vous demandons, au nom de la majorité de la commission, de maintenir notre décision.

Stich Otto, Bundespräsident: Ich empfehle Ihnen, dem Ständerat und damit dem Bundesrat zuzustimmen.

Ich erachte es als nicht zweckmässig, wenn Sie festlegen: «Ab dem 1. Januar 1996 muss der zwei Lohnprozente übersteigende Anteil zur Tilgung der bis zum 31. Dezember 1995 aufgelaufenen Schulden des Ausgleichsfonds inklusive deren Zinsen verwendet werden.» Das ist gut und recht, vorausgesetzt wir machen keine neuen Schulden mehr. Aber wenn wir wieder neue Schulden machen, spielt eine solche Bestimmung gar keine Rolle. Sie ist nur eine Komplikation, mehr ist sie nicht.

Deshalb glaube ich, dass hier der Bundesrat und der Ständerat die bessere Lösung gefunden, die bessere Wahl getroffen haben.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	115 Stimmen
Für den Antrag des Bundesrates	17 Stimmen

Art. 18 Abs. 1ter

Antrag der Kommission

Mehrheit

Die Wartezeit findet keine Anwendung auf Personen, deren versichertes Einkommen 3000 Franken monatlich nicht übersteigt. Dieser Grenzbetrag wird erhöht um 500 Franken je Kind, das Anrecht gibt auf Kinderzulage oder auf Ausbildungszulage.

Minderheit

(Aregger, Bührer Gerold, Camponovo, Dreher, Fischer-Hägglingen, Frey Walter, Narbel, Wanner)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 18 al. 1ter

Proposition de la commission

Majorité

La délai d'attente ne s'applique pas aux personnes dont le gain assuré ne dépasse pas 3000 francs par mois. Cette limite est augmentée de 500 francs par enfant donnant droit à des allocations pour enfant ou de formation professionnelle.

Minorité

(Aregger, Bührer Gerold, Camponovo, Dreher, Fischer-Hägglingen, Frey Walter, Narbel, Wanner)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Aregger Manfred (R, LU), Sprecher der Minderheit: Wir haben in der Kommission über diesen Absatz abgestimmt; die Minderheit, die mit 9 zu 8 Stimmen unterlegen ist, beantragt Ihnen, dem Beschluss des Ständerates zu folgen. Wir beraten hier schliesslich über dringliche Massnahmen zur Entlastung des Bundeshaushaltes und nicht über sozialpolitische Gesetzgebung. Wir behandeln Notrecht, das bis zum Inkrafttreten der zweiten Teilrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes, längstens bis zum 31. Dezember 1996, in Kraft bleiben soll. Wir schaffen also nicht eine Gesetzgebung für alle Ewigkeit.

Wenn wir hier schon dringliches Notrecht behandeln, muss dieses Notrecht einfach sein, und es muss klar zu vollziehen sein. Der Antrag, wie ihn die knappe Kommissionsmehrheit unterbreitet, ist weder einfach noch ist er klar zu vollziehen.

Es ist eine sogenannte soziale Abfederung, die im Ständerat vorgelegen ist; der Ständerat hat diesen Antrag mit 21 zu 13 Stimmen abgelehnt.

Nach unserer Auffassung hat er ihn zu Recht abgelehnt, denn der Antrag ist nicht zu Ende gedacht, zu wenig differenziert und bringt auch keine absolute soziale Gerechtigkeit. Er berücksichtigt nämlich die besonderen Verhältnisse von Teilzeitbeschäftigten, von Doppelverdienern sowie von Jugendlichen, die von der Ausbildung kommen und noch keine Unterstützungspflicht zu erfüllen haben, nicht. Alle diese besonderen Verhältnisse werden mit diesem Antrag nicht berücksichtigt.

Der Antrag ist auch im Vergleich zur Schlechtwetterentschädigung ungerecht und inkonsequent. Sie wissen, dass wir bei der Schlechtwetterentschädigung im gleichen Gesetz auch eine Karenzfrist von fünf Tagen eingeführt haben, ohne soziale Abfederung. Man müsste dann gezwungenermassen auch dort entsprechende Beschlüsse fassen.

Schliesslich ist der Antrag, wie ihn die knappe Mehrheit unterbreitet, im Vollzug ausserordentlich kompliziert. Stellen Sie sich vor, ob die Arbeitsämter in den Kantonen überhaupt die Möglichkeit haben, die Einkommensverhältnisse aller Arbeitslosen gemäss diesem beantragten Artikel innert zünftlicher Frist zu überprüfen. Es scheint mir unmöglich zu sein.

Ich bitte Sie deshalb mit der Minderheit der Kommission dringend, dem Ständerat und dem Bundesrat zu folgen und den Antrag der Mehrheit abzulehnen.

Weder Hansjürg (U, BS): Unsere Fraktion stimmt dem Antrag der seinerzeitigen Minderheit Epiney, dem heutigen Antrag der Mehrheit, zu. Wir meinen, dieser Kompromissantrag, der zwischen dem Nichts des Ständerates und dem Alles des Nationalrates angesiedelt ist, verdiene unsere Unterstützung. Eines ist doch klar – Herr Aregger hat nur über die technischen Probleme geredet, aber es geht viel stärker um das menschliche Problem –: Alle Schlechtverdienenden müssten unter der Karenzfrist von fünf Tagen zweifelsfrei leiden, und am meisten zu Beginn ihrer Arbeitslosigkeit. In Schwierigkeiten gerieten aber ganz besonders diejenigen Arbeitslosen, an deren Tisch noch einige Kinder sässen. Daher ist die bescheidene soziale Abfederung, wie sie jetzt der Antrag der Mehrheit vorschlägt, zu begrüssen. Es gibt kaum etwas Entwürdigenderes als arbeitslos zu sein, wenn man zu arbeiten gewillt ist. Neben den materiellen Sorgen stellen sich umgehend auch psychische Schwächen ein. Der Ausspruch, dass Arbeitslosigkeit krank mache, trifft zu.

Glücklicherweise nimmt die Arbeitslosigkeit in der Schweiz nicht mehr gross zu. Sektoriell ist sie sogar am Abklingen. Ziel unserer Konjunkturpolitik muss es sein, wieder Vollbeschäftigung herbeizuführen, wie wir sie in den sechziger, siebziger und achtziger Jahren hatten. Auf dem Weg zu diesem Ziel treten wir für die Unterstützung der Schwächsten ein und bitten Sie, den Antrag der Mehrheit anzunehmen.

Marti Werner (S, GL): Wir behandeln das Budget und die dringlichen Bundesbeschlüsse zur Entlastung des Bundeshaushaltes.

Der Inhalt dieser Bestimmung bezüglich der Karenzfrist betrifft eigentlich nicht die Bundeskasse, sondern die Arbeitslosenversicherungskasse. Ich möchte grundsätzlich einmal ein grosses Fragezeichen gegenüber diesem Sparpotential äussern, das diese Karenzfrist mit sich bringen soll.

Erstens geht man einmal schlichtweg davon aus, dass sich mit der Karenzfrist die abzudeckende Arbeitslosigkeit verkürzt. Ich möchte dies bezweifeln. Hinzu kommt, dass eine Entlastung der Arbeitslosenversicherungskasse nur eine Entlastung der Bundeskasse mit sich bringen wird, wenn gleichzeitig das Defizit bestehen bleibt. In diesem Falle müsste der Bund lediglich die Hälfte dieses Defizits übernehmen. Die Entlastung der Bundeskasse – selbst wenn man dem Minderheitsantrag Aregger folgen würde – ist demzufolge in einem sehr kleinen Verhältnis, dafür in einem grossen Missverhältnis zu dem, was der einzelne Betroffene zu erdulden hat.

Im übrigen ist diese Massnahme der Karenzfrist auch grundsätzlich materiell nicht richtig, denn sie führt zu einer Bestrafung der Kurzarbeitslosen. Wir wollen ja, dass die Leute nur

kurze Zeit arbeitslos sind, wir wollen sie so schnell wie möglich wieder eingliedern. Mit dieser Karenzfrist bestrafen wir gleichzeitig diese Bemühungen. Bei einem Arbeitnehmer oder bei einer Arbeitnehmerin, die nur einen Monat arbeitslos sind, hat die Karenzfrist beispielsweise eine Einbusse von 25 Prozent zur Folge, bei einem Arbeitslosen, der ein Jahr arbeitslos ist, eine Einbusse von lediglich 3 Prozent. Wenn man aber schon eine Karenzfrist einführt, dann bedarf diese dringend einer sozialen Abfederung, und zwar einer richtigen sozialen Abfederung, Herr Aregger, nicht nur einer sogenannten sozialen Abfederung, wie Sie hier ausgeführt haben.

Ich möchte Ihnen nicht die Spezialfälle, sondern den Normalfall aufzeigen, den Ihr Minderheitsantrag zur Folge hat. Wenn heute jemand seine Stelle auf Ende Jahr verliert, bedeutet dies, dass er am 25. Dezember seinen letzten Monatslohn erhält. Er wird im Januar stempeln müssen, er wird Anfang Februar noch keine Arbeitslosenunterstützung erhalten; denn zuerst muss noch abgerechnet werden. Bei denjenigen, die frisch registriert werden müssen, dauert die Abrechnung bekanntlich etwas länger. Wenn es gut geht und er bei einem Arbeitsamt stempelt, das speditiv arbeitet, wird er etwa am 20. Februar seine ersten Unterstützungsgelder beziehen können. Wenn jemand jetzt monatlich 3000 Franken verdient und alleinstehend ist, würde er am 20. Februar für die Zeit vom 25. Dezember bis zum 20. Februar 2100 Franken erhalten, und von diesen 2100 Franken wollen Sie mit Ihrem Antrag nochmals 500 Franken wegnehmen.

Ich kann das nicht verantworten und ersuche Sie deshalb im Namen der SP-Fraktion, dem ursprünglichen Minderheitsantrag Epiney, dem heutigen Antrag der Mehrheit zuzustimmen.

Fischer-Hägglings Theo (V, AG): Ich möchte Sie daran erinnern, dass wir bei der Beratung der zweiten Teilrevision des Arbeitslosengesetzes die Karenzfrist von fünf Tagen eingeführt haben. Damals haben wir eingehend darüber diskutiert, ob diese für den Arbeitslosen zumutbar sei, und wir sind zum Schluss gekommen, dass dies der Fall sei.

Wir sollten versuchen, diesen dringlichen Bundesbeschluss gleich zu fassen wie das Gesetz.

Wir haben in unserem Rat die Karenzfrist von fünf Tagen beschlossen. Der Ständerat hat die Revision noch nicht abschliessend behandelt, aber mit der Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates im dringlichen Bundesbeschluss hat er doch das Signal gegeben, dass er auch im Gesetz eine Karenzfrist von fünf Tagen einführen will – ohne die Abfederung, die beantragt wird. Wir sollten alles daransetzen, um den dringlichen Bundesbeschluss gleich zu fassen wie das Gesetz.

Darum bitte ich Sie, dem Entwurf des Bundesrates und damit dem Beschluss des Ständerates zuzustimmen. Wenn wir auf der einen Seite schon 3 Lohnprozente beschliessen, ist auf der anderen Seite auch von den Arbeitslosen ein Beitrag zur Sanierung der Arbeitslosenversicherung zu erbringen. Mit der Karenzfrist von fünf Tagen ist das möglich, ohne dass allzu-grosse Härtefälle eintreten werden.

Ich bitte Sie, dem Beschluss des Ständerates zu folgen.

David Eugen (C, SG): Die CVP-Fraktion unterstützt in dieser Sache die Mehrheit.

Ich habe hier bereits im ersten Durchgang ausgeführt, weshalb wir der Meinung sind, in diesem dringlichen Bundesbeschluss dürfe diese Karenzfrist nicht isoliert so eingeführt werden, wie wir es in der Herbstsession vorgesehen hatten. Die übrigen Massnahmen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes, die sehr wesentlich sind, insbesondere die Abschaffung der Degression und die Leistungsrahmenfrist von zwei Jahren, können wir mit diesem dringlichen Bundesbeschluss ja nicht einführen. Dieser steht damit völlig isoliert in der Landschaft; er muss also in sich sozialpolitisch ausgewogen sein. Der sozialpolitischen Abfederung in Artikel 18 Absatz 1ter muss mindestens so zugestimmt werden, wie sie jetzt aufgrund des Antrages Epiney in der Fassung der Mehrheit vorgesehen ist. Dann ist dieser dringliche Bundesbeschluss einigermassen ausgewogen.

Ich bitte Sie namens der CVP-Fraktion, der Mehrheit zuzustimmen.

Le président: Le groupe du Parti de la liberté communique qu'il soutiendra la minorité Aregger.

Bührer Gerold (R, SH), Berichterstatter: Wir haben seinerzeit mit 93 zu 82 Stimmen dem Antrag der Minderheit Epiney zugestimmt. Im Ständerat ist dieser Antrag, der uns jetzt als Antrag der Mehrheit vorliegt, mit 21 zu 13 Stimmen abgelehnt worden.

Was ist nun die Differenz? Aufgrund der Schätzungen, die gemacht worden sind, ist man davon ausgegangen, dass man mit diesen Karenztagen rund 140 Millionen Franken Einsparungen erzielen würde; ich werde noch genau definieren, was das heisst. Mit dem Antrag Epiney wurde gerechnet, dass wir rund die Hälfte, sprich 70 Millionen Franken, dieser Einsparungen wieder verlieren würden.

Nun sehen Sie auf der Fahne, dass im neuen Antrag der Kommissionmehrheit die Einkommensgrenze von 3500 auf 3000 Franken gesenkt worden ist. Mit anderen Worten: Die Einbusse liegt, wenn Sie der Mehrheit zustimmen, nicht mehr bei 70 Millionen, sondern gemäss ersten Schätzungen im Bereich von 40 Millionen Franken. Das zu den Zahlen.

Zur Entlastung des Bundeshaushaltes: Es ist richtig dargestellt worden, dass, solange die Arbeitslosenversicherung ein Defizit aufweist, Bund und Kantone je zur Hälfte davon profitieren, oder entsprechend weniger profitieren, je nach dem, was Sie beschliessen.

Selbst wenn die Arbeitslosenversicherungskasse ausgeglichen ist, profitiert der Bund indirekt dadurch, indem nämlich die Entschuldung der Arbeitslosenversicherung entsprechend gefördert würde. Die Kommission empfiehlt Ihnen mit 9 zu 8 Stimmen Zustimmung zu diesem abgeänderten Absatz 1ter, d. h. mit dieser neuen Einkommensgrenze von 3000 Franken.

Zusammenfassend die Hauptgründe der Mehrheit: Erstens die soziale Abfederung, die in diesen Beschluss Einzug halten soll, und zweitens, dass man jetzt diese Änderung auf dem Dringlichkeitsweg vollzieht und deswegen eine Abweichung zum Beschluss, wie er bei der Revision hier gefasst worden ist, zu rechtfertigen sei.

Die Gründe der Minderheit können ebenfalls in zwei Punkten zusammengefasst werden. Erstens: Die Minderheit teilt zwar die Auffassung, dass eine sozial gezielte Unterstützung gemacht werden müsse, sie ist aber der Meinung, dass mit der vorliegenden Regelung auch Personen profitieren, die nicht unterstützungsbedürftig sind, nur weil sie diese Einkommensgrenze nicht überschreiten. Zweitens: Sie wollte gerade keine Differenz im Hinblick auf die Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes.

Die Mehrheit empfiehlt Ihnen Zustimmung zu Absatz 1ter.

Theubet Gabriel (C, JU), rapporteur: A l'article 18 alinéa 1ter, nous sommes en présence d'une nouvelle version de la disposition acceptée par notre Conseil lors du premier débat. Le gain limite est abaissé de 3500 à 3000 francs par mois, ce qui entraînera une réduction de l'économie prévue initialement de 40 millions de francs contre 70 millions de francs pour la première proposition, à savoir 3500 francs.

Nous démontrons ainsi le souci qui est le nôtre de faire la part des choses: d'un côté, tout entreprendre pour rétablir l'équilibre des finances fédérales, de l'autre, ne pas nuire encore davantage au compromis trouvé par les partenaires sociaux, en particulier lors de la suite de la révision ordinaire.

Cette proposition nouvelle reprend en partie une proposition Delalay au Conseil des Etats, qui prévoyait en plus de faire courir le droit à l'indemnité dès l'âge de 19 ans révolus. Ce deuxième volet n'a pas été retenu pour des raisons de nature sociale et d'égalité de traitement principalement. La majorité de la commission a accepté cette nouvelle version par 9 voix, contre 8 en faveur de la proposition de minorité.

Afin d'éviter que des chômeurs ayant charge de famille et des chômeurs ayant de bas revenus ne soient mis dans une situation financière inextricable, je vous demande, au nom de la majorité de la commission, de suivre sa proposition et de confirmer ainsi la première décision de notre Conseil qui faisait déjà un pas en direction de la décision du Conseil des Etats.

Stich Otto, Bundespräsident: Ich bitte Sie, auch hier dem Beschluss des Ständerates und damit dem Entwurf des Bundesrates zuzustimmen.

Es ist klar, was hier durch die Mehrheit beantragt wird, kann man als soziale Abfederung bezeichnen. Man muss sicher zugeben, dass die Arbeitslosigkeit in jedem Fall hart ist, und es ist auch hart, wenn man für die ersten fünf Tage keine Entschädigung bekommt und danach nur 80 Prozent des letzten Einkommens.

Auf der anderen Seite kann man eine solche Situation in aller Regel überbrücken, sei es durch die Gemeinde, sei es durch Leute, die einem nahe stehen; das sollte eigentlich möglich sein. In anderen Fällen, in denen die Einkommensgrösse nicht unbedingt etwas über die Bedürftigkeit aussagt, könnte man dann trotzdem etwas einsparen.

Ich bitte Sie, dem Beschluss des Ständerates und dem Entwurf des Bundesrates zuzustimmen.

Namentliche Abstimmung – Vote par appel nominal

Für den Antrag der Mehrheit stimmen:

Votent pour la proposition de la majorité:

Aguet, Bär, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäuml, Béquelin, Bircher Peter, Bodenmann, Borel François, Brunner Christiane, Bugnon, Bühlmann, Bundi, Caccia, Carobbio, Caspar-Hutter, Comby, Danuser, Darbellay, David, Diener, Dormann, Ducret, Dünki, Duvoisin, Eggenberger, Eggly, Engler, Fankhauser, Fasel, von Felten, Fischer-Sursee, Gobet, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Grossenbacher, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hess Peter, Hollenstein, Hubacher, Jaeger, Jeanprêtre, Jöri, Keller Anton, Kühne, Ledergerber, Leemann, Lepori Bonetti, Leu Josef, Leuenberger Ernst, Maeder, Marti Werner, Mauch Ursula, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Misteli, Ostermann, Rechsteiner, Robert, Ruckstuhl, Ruffy, Schmid Peter, Schmidhalter, Schweingruber, Seiler Rolf, Sieber, Singeisen, Spielmann, Steiger Hans, Strahm Rudolf, Theubet, Thür, Tschäppät Alexander, Tschopp, Vollmer, Weder Hansjürg, Wick, Wiederkehr, Zbinden, Züger, Zwahlen, Zwygart (87)

Für den Antrag der Minderheit stimmen:

Votent pour la proposition de la minorité:

Allenspach, Aregger, Aubry, Berger, Bezzola, Binder, Bischof, Blatter, Blocher, Bonny, Borer Roland, Borradori, Bühler Simeon, Bührer Gerold, Bürgi, Camponovo, Chevallaz, Cincera, Cornaz, Couchepin, Dettling, Dreher, Eymann Christoph, Fehr, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Frey Walter, Friderici Charles, Fritschi Oscar, Früh, Giger, Graber, Gros Jean-Michel, Gysin, Hari, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Jenni Peter, Keller Rudolf, Kern, Leuba, Loeb François, Marmie, Maurer, Miesch, Moser, Mühlmann, Müller, Nabholz, Narbel, Neuenschwander, Perey, Philipona, Pidoux, Pini, Ragenbass, Reimann Maximilian, Rutishauser, Sandoz, Savary, Schenk, Scherrer Jürg, Scherrer Werner, Scheurer Rémy, Schmid Samuel, Schmied Walter, Spoerry, Stalder, Stamm Luzi, Steingger, Steinemann, Steiner Rudolf, Stucky, Suter, Tschuppert Karl, Vetterli, Wanner, Weyeneth, Wittenwiler, Wyss William (81)

Abwesend sind – Sont absents:

Baumberger, Bortoluzzi, Brügger Cyrill, Cavadini Adriano, Columberg, de Dardel, Deiss, Epiney, Giezendanner, Gross Andreas, Hildbrand, Iten Joseph, Jäggi Paul, Leuenberger Moritz, Maitre, Maspoli, Matthey, Mauch Rolf, Nebiker, Oehler, Poncet, Rohrbasser, Ruf, Rychen, Schnider, Segmüller, Seiler Hanspeter, Stamm Judith, Steffen, Ziegler Jean, Zisyadis (31)

Präsident, stimmt nicht – Président, ne vote pas:

Frey Claude (1)

Art. 76, 85b, 85c, 92

Antrag der Kommission

Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Minderheit

(Borel François, Baumann Ruedi, Bäumlín, Leemann, Züger)
Festhalten

Art. 76, 85b, 85c, 92

Proposition de la commission

Majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité

(Borel François, Baumann Ruedi, Bäumlín, Leemann, Züger)
Maintenir

Borel François (S, NE), porte-parole de la minorité: Lors du débat en première lecture, vous avez approuvé une proposition Bonny, et je vous invite à maintenir cette décision pour la raison suivante.

L'arrêté fédéral urgent dont nous parlons a pour objectif d'économiser en matière de dépenses liées au chômage. Une manière de le faire, c'est celle qu'a choisie le Parlement de ne pas verser un certain nombre d'indemnités à des chômeurs – c'est-à-dire le délai de carence. Une autre manière d'économiser serait d'aider les chômeurs à trouver plus rapidement du travail. Dès qu'ils trouveront du travail, il n'y aura plus besoin de verser des indemnités, donc il y aura aussi économie à ce niveau-là. Il y a l'économie négative, et l'économie positive que vous a proposée M. Bonny la dernière fois. Car, admettons-le très clairement, l'aide au placement des chômeurs est un des points faibles de notre manière de gérer actuellement le dossier du chômage. Ce sont principalement les communes qui sont chargées de le faire, et beaucoup d'entre elles sont dépassées par leurs responsabilités.

Il s'agit donc d'innover et, en la matière, dans le cadre de l'examen de la législation ordinaire, le Conseil des Etats et le Conseil national sont d'accord pour le faire. Il n'y a aucune divergence ici. Nous pourrions, sans risque de problèmes pratiques par la suite, anticiper sur la législation ordinaire et introduire cette mesure positive dans les mesures urgentes.

Des études ont été faites, qui démontrent que quelques jours de chômage en moins en moyenne entraînent des économies de l'ordre du milliard de francs. C'est donc un investissement extrêmement rentable que nous ferions immédiatement. Il n'y a pas seulement l'aspect positif du point de vue psychologique, plutôt que de simplement supprimer des indemnités à des chômeurs. Nous considérons comme économie le fait d'investir pour les aider à retrouver du travail. D'autre part, toutes les études prouvent que ce serait économiquement rentable, et plus vite on mettrait ces dispositions en vigueur, plus vite nous obtiendrions les mesures d'économies que nous souhaitons.

Je vous invite donc à ne pas adhérer à la décision du Conseil des Etats et à maintenir la nôtre, qui avait été d'adopter une proposition Bonny.

Marti Werner (S, GL): Es ist unbestritten, dass die Arbeitslosigkeit ein Problem von primärer Bedeutung ist, ein Problem, das der dringenden Lösung bedarf. Was machen wir aber dagegen?

Wenn man einmal von unserer Hoffnung auf den konjunkturellen Aufschwung absieht, bleibt sehr wenig. Wenn man von dieser Hoffnung absieht, muss man feststellen, dass praktisch nichts geschieht. Ein typisches Beispiel hierfür ist die Revision der Arbeitslosenversicherung. Auch hier sind wir alle der Meinung, dass wir die Arbeitslosigkeit nicht nur verwalten, sondern dass wir ihr aktiv begegnen sollen. Die Lösung, die Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes, wird aber zwischen dem Ständerat und dem Nationalrat hin und her geschoben. Der Abschluss der Revision wird je länger, je weiter hinausgeschoben.

Nun müssen wir mit dringlichem Recht kurzfristig Massnahmen treffen. Und was machen wir hier? Wir erhöhen die Beiträge für die Arbeitslosenversicherung – eine Massnahme, die übrigens auch die Arbeitnehmer in Zeiten von Reallohnverlust schwer trifft. Wir begrenzen die Ansprüche dieser Versicherung.

Die einzige positive Massnahme, die wir im Rahmen dieses Dringlichkeitsrechtes ergreifen können, ist der Einbezug des Teiles, der die regionalen Arbeitsvermittlungszentren betrifft. Diese Massnahme, die im Rahmen der Vernehmlassung überall positiv aufgenommen worden ist, entspricht einem klaren Postulat der Revision, nämlich der raschen Wiedereingliederung der Arbeitslosen.

Die Intensivierung der Vermittlung ist absolut notwendig. Der Einführung dieser regionalen Arbeitsvermittlungszentren steht nichts entgegen; ich kann aus eigener Erfahrung darüber sprechen.

Im Kanton Glarus führen wir unser kantonales Arbeitsamt – da wir ein kleiner Kanton sind – gleich wie ein regionales Arbeitsvermittlungszentrum, wenn auch noch ohne diese tripartiten Kommissionen. Wir werden aber auch mit diesen tripartiten Kommissionen klarkommen. Wir haben gute Erfahrungen gemacht. Wir können die Gemeindearbeitsämter praktisch ersetzen; zum Teil können wir noch auf diese aufbauen. Die Arbeitslosenzahlen im Kanton Glarus liegen nicht nur allein deswegen, aber auch wegen dieses Elements unter 2 Prozent.

Bonny Jean-Pierre (R, BE): Unser Ratspräsident hat mir netterweise als ursprünglichem Antragsteller eine kurze persönliche Erklärung zugestanden.

1. Beide Räte haben – das wurde im Ständerat falsch dargestellt – diesen Artikeln im Rahmen der Revision ohne jegliche Opposition zugestimmt, es besteht also keine materielle Differenz.

2. Man weiss heute, dass die grosse Schwäche im schweizerischen Arbeitsmarkt die Arbeitsvermittlung ist, weil die Gemeinden überfordert sind. In etwa 90 Prozent unserer Gemeinden – sie sind zugleich Arbeitsämter – wird einfach gestempelt; die Gemeinden sind meist nicht an die Datensysteme angeschlossen und können folglich nicht vermitteln. Hier liegt der grosse Vorteil dieser regionalen Arbeitsvermittlungszentren. Ein Sparpotential – das wurde an der Universität Basel unter Professor Sheldon nachgewiesen – von mehreren hundert Millionen Franken wäre vorhanden, wenn wir die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit um etwa sechs Tage senken könnten.

Noch eine politische Überlegung: Im Paket dringliche Massnahmen ist der Bundesbeschluss über Sanierungsmassnahmen in der Arbeitslosenversicherung in hohem Masse vom Referendum gefährdet. Warum?

Erstes Element sind die Lohnprozente. Das ist nicht leicht durchzubringen, das wissen wir spätestens seit der letzten Volksabstimmung.

Zweites Element sind die Karenztage. Ich habe ihnen zugestimmt. Aber sie werden von der linken Seite bekämpft. Es ist daher ein Gebot der politischen Vernunft, dass wir auch ein positives Element einbauen, damit wir die Chancen etwas verbessern.

Ich bitte Sie, der Minderheit und damit dem ursprünglichen Beschluss des Nationalrates zuzustimmen.

Bührer Gerold (R, SH), Berichterstatter: Ich kann den Wunsch des Präsidenten erfüllen und fasse mich kurz.

Die Kommission hat mit 10 zu 5 Stimmen beschlossen, sich dem Ständerat anzuschliessen.

Ich muss es noch einmal wiederholen: Die Zielsetzung des Antrages Bonny – das haben wir hier bereits anlässlich der Budgetberatung erklärt – ist absolut unbestritten. Es wurde auch in der Kommission keine Stimme laut, die in Zweifel zog, dass diese regionalen Arbeitsvermittlungszentren selbstverständlich mehr bringen können, als wenn wir das gemeindemässig machen – allein schon deswegen, weil wir ja damit ein grösseres geographisches Spektrum einschliessen können. Auch die Installation der tripartiten Kommission mit Vertretern der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und der Arbeitsmarktbehörden ist positiv bewertet worden.

Die Mehrheit in der Kommission ist zustande gekommen, weil man gesagt hat, dass die Implementierung auf Januar 1995 technisch nicht möglich sei. Das war der zentrale Grund dafür, dass man sich dem Ständerat angeschlossen hat.

Theubet Gabriel (C, JU), rapporteur: A propos des articles 76, 85b, 85c et 92, que la commission a traités en bloc, s'est posée à nouveau la question de savoir s'il est opportun d'introduire des dispositions d'application dans un arrêté fédéral urgent. Bien que ces dispositions ne soient pas contestées sur le plan matériel – elles sont même souhaitées par la plupart des cantons –, il nous est finalement apparu qu'elles ne devaient pas figurer dans le droit d'urgence, mais être introduites dans la loi, à la faveur de la révision en cours.

En cela, la majorité de la commission, par 10 voix contre 5, a suivi la décision du Conseil des Etats, selon le projet du Conseil fédéral. Je vous demande d'en faire de même, afin de ne pas user exagérément de la procédure d'urgence.

Stich Otto, Bundespräsident: Ich bitte Sie auch hier, dem Ständerat und dem Bundesrat zu folgen. Die Zielsetzung ist sicher gut, das ist unbestritten. Aber ich bitte Sie, nicht zuviel in einen dringlichen Bundesbeschluss hineinzupacken. Das macht sich nicht gut.

Ich bitte Sie, dem Bundesrat und dem Ständerat zuzustimmen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit	78 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit	75 Stimmen

D. Bundesbeschluss über Sparmassnahmen im Bereich der Krankenversicherung

D. Arrêté fédéral sur des mesures d'économie dans le domaine de l'assurance-maladie

Antrag der Kommission

Festhalten

Proposition de la commission

Maintenir

Leemann Ursula (S, ZH): Wie Sie wissen, hatte ich in der ersten Beratung dieses Geschäftes den Antrag gestellt, diesen dringlichen Bundesbeschluss abzulehnen. Vielleicht wundert es Sie auch, dass ich hier spreche, obwohl kein Antrag auf der Fahne erscheint. Der Herr Bundespräsident hat mir gesagt, dass er am Ablehnungsantrag des Bundesrates festhält, was mir die Berechtigung gibt, trotzdem in die Verhandlungen einzugreifen. Natürlich bin ich auch jetzt in keiner Weise für diesen dringlichen Bundesbeschluss und werde gegen ihn stimmen.

Ich möchte im Namen unserer Fraktion mit aller Deutlichkeit festhalten, was sich nun in dieser Angelegenheit abzeichnet. Beide Räte haben im Voranschlag eine Kürzung beschlossen, nach der 1995 rund 80 Millionen Franken weniger als vorgesehen für die Prämienverbilligung ausgegeben werden sollen. Diese Kürzung im Voranschlag steht ja nicht mehr zur Diskussion. Diese Kürzung um 80 Millionen Franken steht – wir haben das ausführlich diskutiert – klar im Widerspruch zu allen früher abgegebenen Versprechungen. Ich will nicht mehr auf alle diese Argumente eingehen, aber den für mich wichtigsten Punkt nochmals wiederholen:

Die Mehrwertsteuer wird aller Voraussicht nach für die Leute mit kleinen Einkommen eine recht spürbare Mehrbelastung bringen. Die deswegen für den sozialen Ausgleich im Zusammenhang mit der Mehrwertsteuer vorgesehene Summe von 500 Millionen Franken soll deshalb nicht dazu verwendet werden, Löcher zu stopfen, die auf eine andere Weise entstanden sind.

Der Beschlussentwurf D über Sparmassnahmen im Bereich der Krankenversicherung steht ja auch im klaren Widerspruch zum Bundesbeschluss vom 7. Oktober dieses Jahres, dessen Referendumsfrist noch nicht einmal abgelaufen ist. Der vorliegende Beschlussentwurf D würde deshalb mindestens die Anforderungen von Ehrlichkeit und Korrektheit wahren. Wer entgegen den früheren Versprechungen und den früheren Beschlüssen auf Kosten von Leuten mit bescheidenem Einkommen sparen will, soll dies jedenfalls auch in aller Form gegen aussen vertreten.

Der Ständerat hat dies offenbar nicht für opportun gehalten. Der Entscheid des Ständerates, zu sparen ohne dringlichen Bundesbeschluss, ohne die Darstellung nach aussen, könnte Ihnen nun diese Peinlichkeit ersparen. Es ist allerdings so, dass ein Teil der 80 Millionen Franken nach der ständerätlichen Lösung nicht definitiv gekürzt, sondern auf das folgende Jahr verschoben werden soll. Ich glaube, dass das angesichts des in diesem Fall gültig bleibenden Bundesbeschlusses von Oktober doch ein Minimum an Verbesserung darstellt. Es ist zwar unschön, es ist an der Grenze dessen, was ich für formal zulässig halte. Aber es ist von der Sache her wenigstens materiell akzeptabler, weil die Kürzung in der Praxis vielleicht nicht ganz so hart ausfallen muss.

Wir haben hier also zwischen zwei Übeln zu wählen, zwei Lösungen, die wir beide nicht für gut halten. Ich bitte Sie, dem Ständerat zuzustimmen, damit wir eben das kleinere Übel wählen.

Bührer Gerold (R, SH), Berichtersteller: Die Kommission empfiehlt Ihnen, mit 9 zu 5 Stimmen, an der Version des Nationalrates festzuhalten. Es geht jetzt nicht mehr primär darum, ob diese 80 Millionen Franken eingespart werden oder nicht, sondern um die beiden verschiedenen Wege.

Ich möchte noch einmal in Erinnerung rufen, dass die Aufwendungen in der Krankenversicherung gegenüber dem Voranschlag 1994 von 1,4 Milliarden Franken auf 1,88 Milliarden Franken steigen. Aus den folgenden Überlegungen empfehle ich Ihnen jedoch eindringlich, bei unserer Version zu bleiben:

1. Es wurde bereits erwähnt, dass wir beim ständerätlichen Weg definitiv 40 Millionen Franken einsparen, weil es keine zweite Verteilrunde gegenüber den Kantonen gibt, die die Mittel nicht voll ausgeschöpft haben, um die entsprechenden Subventionen beanspruchen zu können. Die einen 40 Millionen Franken sind auch in der ständerätlichen Fassung definitiv eingespart. Aber bei den zweiten 40 Millionen Franken besteht ein Unterschied, indem bei der ständerätlichen Fassung einfach die Akontozahlung im Budgetjahr reduziert wird, d. h. es gibt dann eine Verschiebung auf 1996, wo wir ohnehin eine Zahlungsspitze von über 2,5 Milliarden Franken haben.

Wir waren daher in der Kommission klar der Auffassung, dass wir diese Einsparung auf dem offenen Weg, d. h. mit der Änderung dieses Bundesbeschlusses, machen sollten und nicht nur halbwegs transparent durch eine Verschiebung der Belastung auf das Jahr 1996, die dann möglicherweise, je nach Budgetsituation, verspätet dem Sparen zum Opfer fallen muss.

Theubet Gabriel (C, JU), rapporteur: Précisons d'abord qu'une réduction de 80 millions de francs au titre des mesures temporaires contre l'augmentation des coûts et la désolidarisation dans l'assurance-maladie a été acceptée par les deux Chambres. Il n'y a donc pas de divergence à ce sujet au niveau du budget.

Le problème qui demeure concerne l'arrêté D (nouveau) qui prévoit de fixer une nouvelle réglementation à ce sujet jusqu'au 31 décembre 1996. Le montant à disposition des cantons, pour financer la réduction des cotisations, serait ramené temporairement à 500 millions de francs. Il s'agit en fait de renoncer définitivement à 80 millions de francs en 1995 seulement, puisque la nouvelle loi pourra alors entrer en vigueur en 1996.

La majorité de la commission estime qu'il est plus clair, juridiquement, de préciser ces dispositions transitoires par un arrêté fédéral urgent plutôt que de régler cette mesure uniquement par voie budgétaire. C'est pourquoi elle a décidé, par 9 voix contre 5, de maintenir l'arrêté D, tel qu'accepté en première lecture, et elle vous demande de la suivre.

Stich Otto, Bundespräsident: Ich bitte Sie, den Antrag der Kommission abzulehnen und den Entwurf zu streichen, wie dies der Ständerat getan hat.

Als Finanzminister muss ich Ihnen sagen: In diesem Fall kommt es mir auf 40 Millionen Franken, die allenfalls auf das folgende Jahr verschoben werden, nicht an. Vor allem sollten Sie aber Respekt vor der Demokratie haben: Man ändert ein

Elfte Sitzung – Onzième séance

Mittwoch, 14. Dezember 1994, Vormittag
 Mercredi 14 décembre 1994, matin

08.00 h

Vorsitz – Présidence: Frey Claude (R, NE)

Sammeltitel – Titre collectif
Bundesfinanzen 1995
Finances fédérales 1995

94.090

Dringliche Entlastungen
im Voranschlag 1995
Mesures urgentes d'assainissement
au budget 1995
Differenzen – Divergences

Siehe Seite 2262 hiervor – Voir page 2262 ci-devant
 Beschluss des Ständerates vom 13. Dezember 1994
 Décision du Conseil des Etats du 13 décembre 1994

A. Bundesbeschluss über Sanierungsmassnahmen in der
Arbeitslosenversicherung
A. Arrêté fédéral sur les mesures d'assainissement
concernant l'assurance-chômage

Bührer Gerold (R, SH), Berichterstatter: Die Finanzkommission hat gestern noch einmal getagt. Zur neuen Ausgangslage kann ich Ihnen folgendes sagen:

Was Artikel 4 Absatz 2 anbelangt, hat sich der Ständerat unserer Fassung (= Beschluss vom 29. November 1994 gemäss Antrag Spoerry; AB 1994 N 2032) angeschlossen, d. h., dass der zwei Lohnprozente übersteigende Anteil – bei einem Beitragssatz von höchstens 3 Prozent – ab dem 1. Januar 1996 zur Tilgung der aufgelaufenen Schulden beim Ausgleichsfonds verwendet werden muss. Hier besteht keine Differenz mehr.

Bei Artikel 18 Absatz 1ter (Abfederung der Karenzfrist), wo unsere Kammer mehrheitlich der Variante monatliche Einkommensgrenze 3000 Franken zugestimmt hatte, hat der Ständerat beschlossen festzuhalten (= streichen), also keine Abfederung. Die Finanzkommission hat gestern mit 12 zu 8 Stimmen beschlossen, Ihnen zu beantragen, am ursprünglichen Beschluss unserer Kammer festzuhalten.

Noch einmal zu den Zahlen: Die ursprüngliche Variante (Fr. 3500) hätte, nach den Annahmen gerechnet, 70 Millionen Franken Einbusse beim Sparpotential bedeutet, die neue Variante mit 3000 Franken rund 40 Millionen Franken.

Bei den regionalen Arbeitsvermittlungszentren (Art. 76 bzw. Art. 85b) schlägt Ihnen die Finanzkommission mit 11 zu 9 Stimmen vor, am ursprünglichen Beschluss (gemäss Antrag Bonny) festzuhalten. Der Ständerat hat seinerseits beschlossen, an seinem ursprünglichen Beschluss festzuhalten und diese Bestimmungen nicht in diesen dringlichen Bundesbeschluss aufzunehmen.

Sonst bestehen keine weiteren Differenzen mehr.

Epiney Simon (C, VS), rapporteur: Concernant d'abord la loi sur l'assurance-chômage, nous avons réglé la première divergence qui se trouvait à l'article 4 alinéa 2 en vous proposant d'adhérer à la décision du Conseil des Etats.

A l'article 18 alinéa 1ter, le Conseil des Etats a décidé, par 21 voix contre 16, de maintenir sa décision; la commission propose, par 12 voix contre 8, de maintenir la décision qui résultait de notre dernière délibération. Je rappelle qu'il s'agit là d'une mesure en faveur des bas salaires. Notre Conseil a décidé que le délai d'attente ne doit pas s'appliquer aux personnes qui ont un gain assuré inférieur à 3000 francs par mois, plus 500 francs par enfant. De l'avis de la majorité de la commission, il s'agit d'une mesure sociale minimum.

Aux articles 85b et 85c, nous proposons là aussi, par 11 voix contre 9, de maintenir la décision de notre Conseil et nous vous invitons à en faire de même.

Art. 18 Abs. 1ter

Antrag der Kommission

Mehrheit

Festhalten

Minderheit

(Fischer-Hägglingsen, Bühler Simeon, Bührer Gerold, Campovino, Dreher, Frey Walter, Suter, Wanner)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 18 al. 1ter

Proposition de la commission

Majorité

Maintenir

Minorité

(Fischer-Hägglingsen, Bühler Simeon, Bührer Gerold, Campovino, Dreher, Frey Walter, Suter, Wanner)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Fischer-Hägglingsen Theo (V, AG), Sprecher der Minderheit: Ich glaube, es hat keinen grossen Sinn mehr, die Argumente, die für oder gegen eine Karenzfrist von 5 Tagen sprechen, nochmals gegenseitig auszutauschen. Sie wurden sowohl in der Herbstsession, als es um die Teilrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes ging, als auch in den letzten Tagen eingehend erläutert. Es geht heute vielmehr darum, Bilanz und daraus die richtigen Schlüsse zu ziehen.

Wir haben ein Defizit von mehr als 6 Milliarden Franken und eine Arbeitslosenversicherung, die immer noch stark defizitär ist. Primäre Aufgabe unseres Rates ist es, den Haushalt in Ordnung zu bringen, die Arbeitslosenversicherung zu sanieren und Missbräuche zu unterbinden. Dies erwartet das Volk von uns; wir müssen dem Volk zu erkennen geben, dass es uns ernst ist und dass wir auch vor unpopulären, aber gerechtfertigten Entscheiden nicht zurückschrecken. Ein gesunder Bundeshaushalt ist das A und O – auch für eine gesunde Volkswirtschaft.

Unser Rat hat – verhältnismässig knapp – zweimal die sogenannte soziale Abfederung, die in Wirklichkeit keine ist, abgelehnt. Der Ständerat hat zweimal die Einführung einer Limite für die Nichtauszahlung des Arbeitslosengeldes klar abgelehnt. Er steht in Übereinstimmung mit dem Bundesrat. Bei dieser Ausgangslage ist es angebracht und auch klug, sich dem Ständerat und dem Bundesrat anzuschliessen.

Ich möchte vor allem die Mitglieder der CVP-Fraktion einladen, sich dem Entwurf des Bundesrates und dem Beschluss des Ständerates anzuschliessen.

Wir drei bürgerlichen Bundesratsparteien sind in der Finanzkommission mit dem Willen angetreten, das Defizit unter 6 Milliarden Franken zu bringen. Wir haben das Ziel noch nicht erreicht. Wenn wir uns dem Ständerat anschliessen, kommen wir dem uns selber gesetzten Ziel ziemlich nahe. Ich möchte Sie deshalb bitten, beim Beschluss über die Karenzfrist diese übergeordneten Ziele nicht zu vergessen.

Ein Verzicht auf eine untere Limite lässt sich auch aus sozialer Sicht rechtfertigen. Unser soziales Netz ist so eng geknüpft, dass niemand ins Nichts fällt. Schliessen wir uns deshalb dem Entwurf des Bundesrates und dem Beschluss des Ständerates an.

David Eugen (C, SG): Die CVP-Fraktion hält an unserem Beschluss aus der letzten Runde (12. Dezember) fest, das heisst, sie ist der Meinung, dass die Karenzfrist mit diesem dringlichen Bundesbeschluss eingeführt werden soll. Dazu stehen wir.

Es ist richtig, dass wir in der gegebenen Finanzsituation nicht nur von den Beitragszahlerinnen und -zahlern, sondern auch von den Arbeitslosen, d. h. von den Betroffenen, eine Eigenleistung in Form eines Selbstbehalts an die Leistung dieser Versicherung verlangen müssen. Wir sind jedoch der Meinung, dass wir diesen Selbstbehalt dort verlangen müssen, wo er verkräftet werden kann. Es ist eine untere Grenze zu ziehen, und die untere Grenze, die gemäss unserem Beschluss bei 3000 Franken plus 500 Franken pro Kind liegt, ist unseres Erachtens eine Subsistenzgrenze.

Weil wir diese Massnahmen mit einem dringlichen Bundesbeschluss auf den 1. Januar 1995 einführen, können sich die Betroffenen nicht darauf vorbereiten, dass sie mit einer Karenzfrist rechnen müssen. Sie müssen an jene Leute mit kleinen Einkommen denken, die auf Ende Dezember entlassen werden und für die diese Karenzfrist sofort gilt. Für Familien mit Kindern und kleinem Einkommen ist eine Untergrenze nötig. Weil die Karenzfrist mit dem dringlichen Bundesbeschluss bereits auf den 1. Januar 1995 eingeführt werden soll, müssen wir nach unserer Überzeugung die soziale Abfederung vorsehen. Ich bitte Sie, daran festzuhalten und dem Antrag der Mehrheit Ihrer Kommission zuzustimmen.

Epiney Simon (C, VS), rapporteur: Il faut se rappeler que, dans le cadre des débats sur l'assurance-maladie, nous avons choisi comme philosophie de cibler notre aide vers celles et ceux qui en ont particulièrement besoin.

Il s'agit ici d'adopter la même philosophie, autrement dit de venir en aide aux plus démunis d'entre nous. Même s'il s'agit d'un arrêté fédéral urgent qui, d'ailleurs, est peut-être destiné à vivre plus longtemps qu'on ne l'imagine dans cette salle, étant donné qu'il est probable qu'au Conseil des Etats il y ait passablement de complications au niveau de l'assurance-chômage, il est normal dès lors que, même dans le cadre de cet arrêté fédéral urgent, nous puissions venir en aide à celles et ceux qui en ont véritablement besoin.

Ici, il ne s'agit pas du tout de faire de l'«arrosage», mais bien au contraire de cibler cette aide en fonction de cette philosophie que nous avons établie dans le cadre de la loi sur l'assurance-maladie. Je crois qu'il est logique qu'il n'appartienne pas au Parlement de rétablir des finances fédérales saines sur le dos précisément de celles et ceux qui sont déjà pénalisés par une situation de chômage qu'ils n'ont pas appelée de leurs vœux.

Stich Otto, Bundespräsident: Ich bin der Auffassung, dass Ihnen der Bundesrat in beiden Fällen das Richtige vorgeschlagen und der Ständerat das Richtige entschieden hat.

Aber wir sind jetzt in der Differenzbereinigung und sollten gelegentlich Lösungen finden. Als Finanzminister ist es mir lieber, im nächsten Jahr 1,8 Milliarden Franken zusätzliche Einnahmen für die Arbeitslosenversicherung zu erzielen, als dass die Vorlage wegen einer dieser Fragen in diesem Saal scheitert, wenn es um die Dringlichkeit geht. Das müssen Sie sich sehr wohl und sehr gut überlegen.

Differenzbereinigungsverfahren heisst immer, dass einmal dieser Rat nachgibt und einmal der andere. Wenn das so ist, würde ich Ihnen sagen: Bleiben Sie hier hart, geben Sie lieber hier nicht nach als bei der anderen Differenz. Dort wollen Sie eine neue Massnahme auf den 1. Januar 1995 einführen, was für die Kantone nicht zumutbar ist.

Wenn man bei diesen beiden Differenzen die Aufteilung beim Entgegenkommen macht, dann würde ich sagen: Halten Sie bei der ersten Differenz fest, und geben Sie bei der zweiten nach – damit man eine Lösung findet, damit wir am Schluss die absolute Mehrheit bekommen. Sonst nützt uns die ganze Diskussion nichts.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit
Für den Antrag der Minderheit

83 Stimmen
74 Stimmen

Art. 76 Abs. 1, 85b, 85c, 92 Abs. 7

Antrag der Kommission
Festhalten

Art. 76 al. 1, 85b, 85c, 92 al. 7

Proposition de la commission
Maintenir

Hess Peter (C, ZG): In Sinne auch des Vorschlags von Bundespräsident Stich bitte ich Sie, bei diesem ganzen Komplex der Arbeitsvermittlung dem Ständerat zuzustimmen – entgegen dem Antrag der Kommission.

Bührer Gerold (R, SH), Berichterstatter: Herr Bundespräsident Stich hat erwähnt, dass dieses Differenzbereinigungsverfahren ein Prozess des Gebens und des Nehmens sei. Die Finanzkommission hat gestern mit 11 zu 9 Stimmen entschieden, an diesem Antrag betreffend die regionalen Arbeitsvermittlungszentren festzuhalten. Es ist vielleicht wichtig zu wissen, dass der Ständerat sehr knapp entschieden hat, und zwar hat er seinerzeit mit Stichentscheid des Präsidenten (18 zu 17 Stimmen) beschlossen, festzuhalten.

Materiell waren wir der Überzeugung, dass diese regionale Arbeitsvermittlung etwas bringt, dass es eine Investition ist, die im Bereich der Arbeitsvermittlung mittelfristig Vorteile bringt. Wir hatten Fragezeichen bezüglich der Implementierung gesetzt. Aber namens der Kommission empfehle ich Ihnen Festhalten am ursprünglichen Beschluss.

Stich Otto, Bundespräsident: Ich habe schon gesprochen. Sie sollten hier dem Ständerat zustimmen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag des Bundesrates
Für den Antrag der Kommission

85 Stimmen
73 Stimmen

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

94.074

Voranschlag der Eidgenossenschaft 1995 Budget de la Confédération 1995

Differenzen – Divergences

Siehe Seite 2075 hiervor – Voir page 2075 ci-devant
Beschluss des Ständerates vom 13. Dezember 1994
Décision du Conseil des Etats du 13 décembre 1994

A. Finanzrechnung A. Compte financier

Departement des Innern – Département de l'intérieur

311 Meteorologische Anstalt

Antrag der Kommission

Ausgaben

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

311 Institut de météorologie

Proposition de la commission

Dépenses

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Abwesend sind – Sont absents:

Aregger, Bischof, Borradori, Ducret, Jaeger, Keller Rudolf, Maspoli, Meier Samuel, Robert, Ruf, Sandoz, Sieber, Strahm Rudolf, Suter, Wiederkehr, Zwygart (16)

Präsident, stimmt nicht – Président, ne vote pas:
Frey Claude (1)

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

94.090

Dringliche Entlastungen im Voranschlag 1995

Mesures urgentes d'assainissement au budget 1995

Dringlichkeitsklausel – Clause d'urgence

Siehe Seite 2308 hiervoor – Voir page 2308 ci-devant
Beschluss des Ständerates vom 14. Dezember 1994
Décision du Conseil des Etats du 14 décembre 1994

Gros Jean-Michel (L, GE): Ce n'est pas de gaieté de coeur que le groupe libéral, dans sa majorité, votera l'urgence sur les mesures d'assainissement concernant l'assurance-chômage.

L'effort considérable demandé au monde économique, travailleurs et employeurs, sous la forme d'une hausse de cotisations devait s'accompagner d'un sérieux effort d'économie au niveau des prestations. Le Conseil fédéral partageait cette manière de voir, puisqu'il proposait un délai de carence de cinq jours qui soulageait la caisse d'assurance-chômage d'environ 135 millions de francs. Il s'agissait donc d'un paquet en quelque sorte. Le volet «économies» a été considérablement affaibli par le Parlement, puisque l'assouplissement du délai de carence coûtera environ 40 millions de francs.

Le groupe libéral affirme ici qu'il ne saurait considérer le vote d'aujourd'hui comme la solution définitive. La question d'un délai de carence pour tous les chômeurs devra être réexaminée lors du débat sur la révision de l'assurance-chômage dans le sens d'un meilleur équilibre cotisations/prestations.

Nous voterons tout de même l'urgence, conscients que la caisse fédérale ne peut pas, dans la situation actuelle, se passer de 1,8 milliard de francs; conscients aussi que, grâce à l'amendement concernant l'affectation de ce 1 pour cent supplémentaire, les cantons en profiteront aussi. Mais les libéraux en appellent à la responsabilité des groupes représentés ici. Il ne saurait être question, dans la période économique difficile que nous traversons, de demander sans cesse davantage aux entreprises sans adapter les prestations les plus généreuses du monde dans une direction plus conforme à notre situation financière.

Steinegger Franz (R, UR): Der Sozialbereich – wir wissen es alle – weist die höchsten Zuwachsraten auf, Zuwachsraten weit über dem Wachstum der Wirtschaft und der Einnahmen. Wenn wir diese Zuwachsraten im Sozialbereich fortsetzen, betätigen wir uns entweder als Arbeitsplatzvernichter oder wir begehen Betrug an der nachfolgenden Generation. Wir kommen also nicht darum herum, das Ausgabenwachstum zu reduzieren; von Sparen redet hier ja niemand.

Angesichts der grossen Defizite bei der Arbeitslosenversicherung waren wir bereit, in einem dringlichen Bundesbeschluss den Beitragssatz um 1 Prozent zu erhöhen, sofern gleichzeitig gewisse Sparmassnahmen getroffen werden, wie sie von diesem Rat mit den fünf Karenztagen bereits beschlossen worden waren. Diese generelle Beibehaltung der fünf Karenztage wäre ohne weiteres zumutbar gewesen. Es könnte eine Ein-

sparung von etwa 140 Millionen Franken erzielt werden. Statt diese klare Linie fortzusetzen, ist nun eine sogenannte soziale Abfederung beschlossen worden, welche etwa 40 Millionen Franken kosten wird. Leider ist diese Abfederung aber wieder eine reine Giesskannenmassnahme ohne Zielorientierung. Profitieren werden vor allem Teilzeitmitarbeiter und Berufseinsteiger, d. h. die Frau Direktor, welche noch etwas arbeitet, und der Schul- und Berufsliehrabgänger, in der Regel also nicht Sozialfälle.

Mit dieser «Echternacher Springprozession» – zwei Schritte vorwärts, einer zurück – können wir die Bundesfinanzen nicht sanieren. Wir haben nicht erwartet, dass sich die SP stark um eine geringere Steigerung der Ausgaben bemüht. Wir sind aber etwas enttäuscht, dass die CVP wieder einem Kompromiss des Kompromisses zum Durchbruch verhelfen hat.

Für uns stellt sich die Frage, ob wir 100 Millionen Franken einsparen wollen und 1,8 Milliarden Franken, allerdings mit einer Zweckbindung für die Zukunft, zahlen wollen oder ob wir keine Einsparungen erzielen und 1,9 Milliarden Franken Schulden produzieren. Dies ist das Dilemma. Zahlen müssen wir irgendwann ohnehin.

Die klare Mehrheit unserer Fraktion wird deshalb mit Zähneknirschen der Vorlage zustimmen. Wir möchten aber gleichzeitig unseren Protest deponieren, dass hier 1,8 Milliarden Franken kassiert und gleichzeitig unsere Beschlüsse bei der Revision des Arbeitslosengesetzes wieder in Frage gestellt werden. Wir behalten uns für diese Revision alle Optionen offen.

Hess Peter (C, ZG): Herr Steinegger, ich glaube, Ihre Ausführungen über das Thema der sogenannten sozialen Abfederung bedürfen doch einer Erwiderung.

Es ist aus unseren Reihen von Herrn Delalay und Herrn Epiney beantragt worden, dass wir in diesem Bereich bewusst diese Auffanglösung schaffen. Wir wollten damit nicht eine Giesskannenlösung einführen, sondern uns Rechenschaft geben, dass im Bereich der untersten Einkommensschichten von dieser Karenzfrist Personen betroffen werden können, die tatsächlich auf den Sozialweg angewiesen waren.

Wir sind uns bewusst, dass es nicht eine fein bearbeitete Lösung ist; Sie müssen aber wissen, dass durch eine Revision der Verordnung, die gleichzeitig stattfindet, die Leistungen an Lehrlinge und Studienabgänger herabgesetzt werden; insofern wird bereits eine Korrektur stattfinden. Wir werden bei der Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes Gelegenheit haben, hier Korrekturen anzubringen, damit dem auch von uns geteilten Anliegen der Bekämpfung der Giesskannenlösung zugunsten einer zielgerichteten Lösung zum Durchbruch verholfen werden kann.

Ich möchte Sie alle einladen, der Dringlichkeit zuzustimmen. Es geht darum, das hohe Defizit der Arbeitslosenversicherung durch eine befristete Satzerhöhung abzutragen. Dieses Ziel muss Vorrang haben.

Fischer-Häggingen Theo (V, AG): Die SVP-Fraktion hat seinerzeit für Eintreten auf diese Vorlage gestimmt, weil wir in der Vorlage des Bundesrates ein gewisses Gleichgewicht zwischen der Leistungsseite und den Bezüglern festgestellt haben. Mit den Beschlüssen in den beiden Räten wurde dieses Gleichgewicht stark gestört. Wir belasten Arbeitnehmer und Arbeitgeber und somit unsere Wirtschaft mit einem zusätzlichen Lohnprozent, was ungefähr 1,8 Milliarden Franken ausmacht. Auf der anderen Seite wird von seiten der Leistungsbezüger ein Beitrag von nur rund 100 Millionen Franken geleistet. Wir erachten diesen Betrag als zu klein, zudem ist die soziale Abfederung auch nicht zielgerichtet ausgestaltet, wie das von denjenigen behauptet wird, die diese eingeführt haben.

Wir haben immer betont, dass wir einer Satzerhöhung nur zustimmen können, wenn damit eine dauernde, nachhaltige Sanierung der Arbeitslosenversicherung eingeleitet wird. Wir geben bereits heute mit diesem Beschluss gewisse Signale für die Teilrevision, und diesen Signalen können wir nicht zustimmen; zudem wird auch nichts unternommen, um die bestehenden Missbräuche zu unterbinden.

Aus all diesen Gründen wird unsere Fraktion gegen Dringlichkeit stimmen.

Bodenmann Peter (S, VS): Franz Steinegger hat sich darüber beklagt, dass die Sozialausgaben steigen. Die zentrale Frage, die sich allerdings stellt, ist eine andere. Warum steigen die Sozialausgaben? Und: Wurde die Schweiz in den letzten drei Jahren sozialer oder unsozialer?

Tatsache ist, dass die Schweiz in den letzten drei Jahren eine Rezession durchgemacht hat und die Unternehmungen, die Banken und Versicherungen in dieser Rezession brutal profitiert haben und ihre Gewinne massiv steigern konnten. (*Unruhe*) Konnten diese Unternehmen ihre Gewinne nicht steigern? Lesen Sie doch die Wirtschaftszeitungen, lesen Sie die Wirtschaftsseiten Ihrer Zeitungen, dann stellen Sie fest, dass in den letzten Jahren bei den Banken, bei den Versicherungen, bei den grossen Unternehmen und auch bei den entsprechenden Aktien eine Gewinnexplosion stattgefunden hat. Gleichzeitig wurde brutal entlassen, und gleichzeitig sanken die realen Löhne.

Die Schweiz wird zunehmend – wie das die «Weltwoche» festgestellt hat – zu einer Bananenrepublik. Deshalb, Herr Steinegger, steigen die Ausgaben bei der Sozialversicherung, und die Frage stellt sich nun wirklich: Ist es sinnvoll, jene zu bestrafen, die arbeitslos werden? Ist es sinnvoll, vorab die Romandie und den Kanton Tessin zu bestrafen, weil diese Regionen die höchste Arbeitslosigkeit aufweisen?

Wir sind der Meinung, das sei nicht sinnvoll, und haben das auch klargemacht, sind aber gleichzeitig auch der Ansicht: Wir müssen dieser Vorlage zustimmen, weil grössere Löcher in der Arbeitslosenkasse niemandem dienen.

Ein letzter Punkt, Herr Steinegger: die Frage des Sparens. Wir stellen fest, dass es durchaus Bereiche gäbe, in welchen man sparen könnte, z. B. bei der Armee oder bei der Landwirtschaftsbürokratie. (*Unruhe*)

Nein, meine Damen und Herren von der SVP, man kann weder bei der Armee noch bei der Landwirtschaftsbürokratie sparen! Und meine Damen und Herren Marktwirtschaftlerinnen und Marktwirtschaftler von der FDP, bei den Kartellen sicher auch nicht!

Dreher Michael (A, ZH): Ich kann mich ganz kurz fassen. Unsere Fraktion hatte klar dargelegt, dass wir der Erhöhung des ALV-Satzes auf 3 Prozent nur zustimmen werden, wenn gleichzeitig diese fünftägige Karenzfrist etabliert werde. Dies ist jetzt verwässert worden. Aus diesem Grund werden wir die Dringlichkeit für die Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes ablehnen.

Bonny Jean-Pierre (R, BE): Ich hätte das Wort nicht verlangt, wenn ich nicht das Votum von Herrn Hess Peter gehört hätte. Herr Hess, Sie haben uns keine Lehren zu erteilen, jedenfalls nicht in diesem Bereich. Sie waren es, der gestern durch Ihre Intervention verhindert hat, dass eine bessere Arbeitsvermittlung in diesen dringlichen Bundesbeschluss aufgenommen wurde. Das hätte uns durch die Verkürzung der mittleren Arbeitslosigkeitsdauer Hunderte von Millionen Franken pro Jahr eingespart. Das muss man auch sehen. Und wie wollen Sie vor dem Volk heute erklären, dass man neue Einnahmen in Milliardenhöhe vorsieht und gleichzeitig die Sparchancen nicht wahrnimmt?

Ich persönlich werde nein stimmen.

Spielmann Jean (–, GE): L'arrêté fédéral sur les mesures d'assainissement concernant l'assurance-chômage que vous allez munir d'une clause d'urgence est inacceptable pour nous. Il introduit une nouveauté: le délai de carence, dans un domaine où la personne n'a aucunement la possibilité de choisir. Il introduit une pénalisation pour ceux qui sont déjà les principales victimes de la société d'aujourd'hui – on a relevé les écarts considérables entre les revenus des uns et la situation des autres. Cet arrêté introduit de plus une discrimination inacceptable pour les régions les plus touchées par le chômage. Tout à l'heure, vous allez faire cette triple discrimination, le tout assorti d'une clause d'urgence qui empêche le peuple de se prononcer. Malgré cela, les comités de chômeurs sont en train d'organiser la bataille et la lutte. Ils auront notre appui et il n'est pas exclu que ceci finisse par un référendum.

A. Bundesbeschluss über Sanierungsmassnahmen in der Arbeitslosenversicherung

A. Arrêté fédéral sur les mesures d'assainissement concernant l'assurance-chômage

*Namentliche Abstimmung über die Dringlichkeitsklausel
Vote sur la clause d'urgence, par appel nominal*

Für Annahme der Dringlichkeitsklausel stimmen:

Acceptent la clause d'urgence:

Bär, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Baumberger, Bäumlín, Bezzola, Bircher Peter, Blatter, Bodenmann, Bugnon, Bühmann, Bühler Gerold, Bundi, Bürgi, Caccia, Caspar-Hutter, Cavadini Adriano, Chevallaz, Columberg, Comby, Cornaz, Couchepin, Danuser, Darbellay, David, Deiss, Dettling, Diener, Dormann, Dünki, Eggenberger, Eggly, Engler, Epiney, Eymann Christoph, Fankhauser, Fasel, Fischer-Seengen, Fischer-Sursee, Frey Claude, Friderici Charles, Fritschi Oscar, Gobet, Gonseth, Grendelmeier, Gros Jean-Michel, Gross Andreas, Grossebacher, Haering Binder, Hämmerle, Heberlein, Hegetschweiler, Herzog, Hess Peter, Hildbrand, Hollenstein, Hubacher, Iten Joseph, Jaeger, Jäggi Paul, Jöri, Keller Anton, Kühne, Ledergerber, Leemann, Lepori Bonetti, Leu Josef, Leuba, Leuenberger Ernst, Leuenberger Moritz, Loeb François, Maeder, Maître, Mamie, Marti Werner, Matthey, Mauch Ursula, Meier Hans, Meyer Theo, Misteli, Nabholz, Narbel, Oehler, Perey, Philipona, Pidoux, Pini, Poncet, Raggenbass, Ruckstuhl, Savary, Scheurer Rémy, Schmid Peter, Schmidhalter, Schnider, Schweingruber, Segmüller, Seiler Rolf, Spoerry, Stalder, Stamm Judith, Steinegger, Steiner Rudolf, Strahm Rudolf, Theubet, Thür, Tschäppät Alexander, Tschopp, Tschuppert Karl, Vollmer, Wanner, Weder Hansjürg, Wick, Wittenwiler, Zbinden, Züger, Zwahlen (117)

Dagegen stimmen – Rejetent la clause d'urgence:

Aguet, Allenspach, Béguelin, Berger, Binder, Blocher, Bonny, Borel François, Borer Roland, Bortoluzzi, Brügger Cyrill, Brunner Christiane, Bühler Simeon, Camponovo, Carobbio, Cincera, de Dardel, Dreher, Fehr, von Felten, Fischer-Hägglingen, Frey Walter, Früh, Giezendanner, Giger, Goll, Gysin, Hafner Ursula, Hess Otto, Jeanprêtre, Jenni Peter, Kern, Mauch Rolf, Maurer, Miesch, Moser, Mühlemann, Müller, Nebiker, Neuenschwander, Ostermann, Rechsteiner, Reimann Maximilian, Ruffy, Rutishauser, Rychen, Schenk, Scherrer Werner, Schmid Samuel, Singeisen, Spielmann, Stamm Luzi, Steffen, Steiger Hans, Steinemann, Vetterli, Weyeneth, Wyss William, Ziegler Jean, Zisyadis (60)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Aubry, Duvoisin, Graber, Hari, Seiler Hanspeter, Stucky (6)

Abwesend sind – Sont absents:

Aregger, Bischof, Borradori, Ducret, Keller Rudolf, Maspoli, Meier Samuel, Robert, Rohrbasser, Ruf, Sandoz, Scherrer Jürg, Schmied Walter, Sieber, Suter, Wiederkehr, Zwygart (17)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

B. Bundesbeschluss über Sparmassnahmen im Asyl- und Ausländerbereich

B. Arrêté fédéral sur les mesures d'économie dans le domaine de l'asile et des étrangers

*Namentliche Abstimmung über die Dringlichkeitsklausel
Vote sur la clause d'urgence, par appel nominal*

Für Annahme der Dringlichkeitsklausel stimmen:

Acceptent la clause d'urgence:

Aguet, Allenspach, Aubry, Baumann Stephanie, Baumberger, Béguelin, Berger, Bezzola, Binder, Bircher Peter, Blatter, Blocher, Bonny, Borel François, Borer Roland, Bortoluzzi, Brunner Christiane, Bugnon, Bühler Simeon, Bundi, Bürgi, Caccia, Camponovo, Caspar-Hutter, Cavadini Adriano, Chevallaz,

czog, Hess Otto, Hess Peter, Hollenstein, Hubacher, Iten Joseph, Jäggi Paul, Jeanprêtre, Jöri, Kühne, Ledergerber, Leemann, Lepori Bonetti, Leu Josef, Leuenberger Ernst, Leuenberger Moritz, Loeb François, Maeder, Maitre, Marti Werner, Matthey, Mauch Ursula, Maurer, Meier Hans, Meyer Theo, Miesch, Moser, Mühlemann, Müller, Nabholz, Narbel, Nebiker, Oehler, Ostermann, Perey, Philipona, Pidoux, Poncet, Raggenbass, Rechsteiner, Reimann Maximilian, Rohrbasser, Ruckstuhl, Ruf, Ruffy, Rutishauser, Rychen, Sandoz, Schenk, Scherrer Werner, Scheurer Rémy, Schmid Peter, Schmied Walter, Schnider, Schweingruber, Segmüller, Seiler Rolf, Sieber, Singeisen, Spoerry, Stamm Judith, Stamm Luzi, Steiger Hans, Steinegger, Strahm Rudolf, Suter, Theubet, Thür, Tschäppät Alexander, Tschopp, Vetterli, Vollmer, Wanner, Weder Hansjürg, Wick, Wiederkehr, Wyss William, Zbinden, Züger, Zwahlen, Zwygart (142)

Dagegen stimmen – Rejetent le projet:

Allenspach, Aregger, Bezzola, Bischof, Bonny, Borer Roland, Bortoluzzi, Cincera, Dettling, Dreher, Eymann Christoph, Fehr, Fischer-Seengen, Früh, Giger, Gysin, Heberlein, Hegetschweiler, Hildbrand, Jenni Peter, Keller Rudolf, Kern, Maspoli, Mauch Rolf, Neuenschwander, Schmid Samuel, Schmidhalter, Spielmann, Stalder, Steinemann, Steiner Rudolf, Stucky, Tschuppert Karl, Wittenwiler, Zisyadis (35)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Baumberger, Borradori, Graber, Leuba, Mamie, Misteli, Pini, Seiler Hanspeter, Weyeneth (9)

Abwesend sind – Sont absents:

Bär, Bühler Gerold, Bundi, Caspar-Hutter, Eggly, Jaeger, Keller Anton, Meier Samuel, Robert, Savary, Scherrer Jürg, Steffen, Ziegler Jean (13)

Präsident, stimmt nicht – Président, ne vote pas:

Frey Claude (1)

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

94.090

**Dringliche Entlastungen
im Voranschlag 1995**

**Mesures urgentes d'assainissement
au budget 1995**

Siehe Seite 2396 hiervoor – Voir page 2396 ci-devant
Beschluss des Ständerates vom 15. Dezember 1994
Décision du Conseil des Etats du 15 décembre 1994

**A. Bundesbeschluss über Sanierungsmassnahmen in der
Arbeitslosenversicherung
A. Arrêté fédéral sur les mesures d'assainissement
concernant l'assurance-chômage**

Namentliche Schlussabstimmung

Vote final, par appel nominal

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:

Aubry, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Baumberger, Bäumlín, Bezzola, Bircher Peter, Bischof, Blatter, Bodenmann, Borradori, Bühlmann, Bürgi, Caccia, Cavadini Adriano, Chevallaz, Columberg, Comby, Cornaz, Couchepin, Danuser, Darbellay, David, Deiss, Dettling, Diener, Dormann, Ducret, Dünki, Eggenberger, Engler, Epiney, Eymann Christoph, Fischer-Seengen, Fischer-Sursee, Friderici Charles, Fritschi Oscar, Gobet, Gonseth, Grendelmeier, Gros Jean-Michel, Gros-

senbacher, Haering Binder, Hämmerle, Heberlein, Herczog, Hess Peter, Hildbrand, Hollenstein, Hubacher, Iten Joseph, Jäggi Paul, Jöri, Keiler Rudolf, Kühne, Ledergerber, Leemann, Lepori Bonetti, Leu Josef, Leuenberger Ernst, Leuenberger Moritz, Maeder, Maitre, Mamie, Marti Werner, Matthey, Mauch Ursula, Meier Hans, Meyer Theo, Nabholz, Narbel, Oehler, Ostermann, Perey, Philipona, Pidoux, Pini, Poncet, Raggenbass, Ruckstuhl, Ruf, Scherrer Werner, Scheurer Rémy, Schmid Peter, Schmidhalter, Schnider, Schweingruber, Segmüller, Sieber, Singeisen, Spoerry, Stalder, Stamm Judith, Steinegger, Steiner Rudolf, Strahm Rudolf, Stucky, Theubet, Thür, Tschäppät Alexander, Tschopp, Vollmer, Wanner, Weder Hansjürg, Wick, Wiederkehr, Wyss William, Zbinden, Züger, Zwahlen, Zwygart (110)

Dagegen stimmen – Rejetent le projet:

Aguet, Allenspach, Aregger, Béguelin, Binder, Blocher, Bonny, Borel François, Borer Roland, Bortoluzzi, Brügger Cyrill, Brunner Christiane, Bugnon, Bühler Simeon, Camponovo, Carobbio, Cincera, de Dardel, Dreher, Fankhauser, Fasel, Fehr, von Felten, Fischer-Häggingen, Frey Walter, Früh, Giezendanner, Giger, Goll, Gross Andreas, Gysin, Hafner Ursula, Hari, Hegetschweiler, Hess Otto, Jeanprêtre, Jenni Peter, Kern, Loeb François, Mauch Rolf, Maurer, Miesch, Moser, Mühlemann, Müller, Nebiker, Neuenschwander, Ostermann, Rechsteiner, Reimann Maximilian, Rohrbasser, Ruffy, Rutishauser, Sandoz, Schenk, Schmid Samuel, Schmied Walter, Spielmann, Stamm Luzi, Steiger Hans, Steinemann, Suter, Vetterli, Weyeneth, Wittenwiler, Zisyadis (66)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Berger, Duvoisin, Graber, Leuba, Misteli, Rychen, Seiler Hanspeter, Seiler Rolf, Tschuppert Karl (9)

Abwesend sind – Sont absents:

Bär, Bühler Gerold, Bundi, Caspar-Hutter, Eggly, Jaeger, Keller Anton, Maspoli, Meier Samuel, Robert, Savary, Scherrer Jürg, Steffen, Ziegler Jean (14)

Präsident, stimmt nicht – Président, ne vote pas:

Frey Claude (1)

**B. Bundesbeschluss über Sparmassnahmen im Asyl- und
Ausländerbereich**

**B. Arrêté fédéral sur les mesures d'économie dans le
domaine de l'asile et des étrangers**

Namentliche Schlussabstimmung

Vote final, par appel nominal

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:

Aguet, Allenspach, Aregger, Aubry, Baumann Stephanie, Baumberger, Béguelin, Bezzola, Binder, Bircher Peter, Bischof, Blatter, Blocher, Bonny, Borel François, Borer Roland, Borradori, Bortoluzzi, Brunner Christiane, Bühler Simeon, Bürgi, Caccia, Camponovo, Cavadini Adriano, Chevallaz, Cincera, Columberg, Comby, Cornaz, Couchepin, Danuser, David, Deiss, Dettling, Dormann, Dreher, Ducret, Dünki, Duvoisin, Eggenberger, Engler, Epiney, Eymann Christoph, Fasel, Fehr, Fischer-Häggingen, Fischer-Seengen, Fischer-Sursee, Frey Walter, Friderici Charles, Fritschi Oscar, Früh, Giezendanner, Giger, Gobet, Graber, Grendelmeier, Gros Jean-Michel, Grossenbacher, Gysin, Hari, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Hess Peter, Hildbrand, Iten Joseph, Jäggi Paul, Jenni Peter, Keller Rudolf, Kern, Kühne, Ledergerber, Leemann, Lepori Bonetti, Leu Josef, Leuba, Leuenberger Ernst, Leuenberger Moritz, Loeb François, Maeder, Maitre, Mamie, Mauch Rolf, Maurer, Meier Hans, Miesch, Moser, Mühlemann, Müller, Narbel, Nebiker, Neuenschwander, Oehler, Perey, Philipona, Pidoux, Pini, Poncet, Raggenbass, Reimann Maximilian, Rohrbasser, Ruckstuhl, Ruf, Ruffy, Rutishauser, Rychen, Sandoz, Schenk, Scheurer Rémy, Schmid Samuel, Schmidhalter, Schmied Walter, Schnider, Schweingruber, Segmüller, Seiler Hanspeter, Seiler Rolf, Spoerry, Stalder, Stamm Judith,

Jahres-Inhaltsverzeichnis für 1994 – Table des matières pour 1994

Allgemeines

Mitteilungen der Kantone: 380.
Mitteilungen des Präsidenten: 2, 35, 65, 89, 109, 124, 143, 196, 331, 374, 376, 380, 397, 398, 429, 494, 495, 623, 678, 743, 756, 774, 776, 791, 837, 873, 955, 962, 973, 1075, 1083–1085, 1140, 1154, 1241, 1354, 1360.
Nachrufe: 1, 379.
Wahl des Büros für 1994/95: 1084.

Botschaften und Berichte

10. AHV-Revision (Differenzen und Schlussabstimmung): 546, 582, 979, 1072.
AIPLF. Bericht der Delegation: 922.
Alkoholverwaltung. Geschäftsbericht und Rechnung 1993/94: 1181.
Alkoholverwaltung. Voranschlag 1994/95: 505.
Alkoholzehntel: 618.
Änderung des Zivilgesetzbuches (Herabsetzung des zivilrechtlichen Mündigkeits- und Ehefähigkeitsalters) (Differenzen und Schlussabstimmung): 807, 1074.
Anlagefondsgesetz. Revision: 17, 308, 375.
Arbeitslosenversicherung. Zusatzabkommen mit der BRD: 323.
Arbeitslosenversicherungsgesetz. Teilrevision: 216, 309.
Atomgesetz. Teilrevision: 956.
Ausbau der Schleusen Kembs. Vertrag: 961, 1327.
Aussenpolitik der Schweiz in den neunziger Jahren: 241.
Aussenwirtschaftspolitik. Bericht 1993/I, II: 332.
Ausserordentliche Bevollmächtigtenkonferenz der UIT. Schlussakte: 664.
«Bahn 2000». Bericht: 998.
Beitritt des Fürstentums Liechtenstein zum EWR. Anpassung des Vertragsverhältnisses: 1260.
Börsen und Effektenhandel. Bundesgesetz (Differenzen): 837.
Bundesgericht. Bauvorhaben (Fortsetzung): 1314.
Bundesgesetz betreffend die Erfindungspatente. Änderung: 735.
Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen. Änderung (Swisslex) (Differenzen und Schlussabstimmung): 9, 374.
Bundesgesetz über die politischen Rechte. Teiländerung: 181, 374.
Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs. Änderung (Fortsetzung, Differenzen und Schlussabstimmung): 729, 950, 1090, 1355.
Bundesverfassung. Sprachenartikel (Differenzen): 695.
Chemiewaffenübereinkommen: 914, 1072.
Delegation bei der Interparlamentarischen Union. Bericht: 921.
Delegation Efta/Europäisches Parlament. Bericht: 693.
Direkte Bundessteuer (DBG). Bundesgesetz. Änderung: 3, 309, 633, 873, 998, 1074.
Direkte Bundessteuer. Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden: 394, 1075.
Doppelbesteuerung. Abkommen mit Grossbritannien. Änderung: 846.
Doppelbesteuerung. Abkommen mit Indien: 1178.
Doppelbesteuerung. Abkommen mit Mexiko: 11.
Doppelbesteuerung. Abkommen mit Österreich: 845.
Doppelbesteuerung. Abkommen mit Rumänien: 12.
Doppelbesteuerung. Abkommen mit Tunesien: 849.
Dringliche Entlastungen im Voranschlag 1995: 1184, 1194, 1211, 1291, 1320, 1340, 1360.
Eidgenössische Versicherungskasse. Verordnung. Teilrevision: 840, 1249.
Eisenbahngesetz. Änderung (Fortsetzung): 760.
Eisenbahngesetz. Revision: 666, 744.
Eisenbahnkonzession Aigle–Leysin-Bahn. Erweiterung: 1297.
Erbstiftungssteuerabkommen mit Grossbritannien: 847.

Généralités

Communications des cantons: 380.
Communications du président: 2, 35, 65, 89, 109, 124, 143, 196, 331, 374, 376, 380, 397, 398, 429, 494, 495, 623, 678, 743, 756, 774, 776, 791, 837, 873, 955, 962, 973, 1075, 1083–1085, 1140, 1154, 1241, 1354, 1360.
Election du Bureau pour 1994/95: 1084.
Eloges funèbres: 1, 379.

Messages et rapports

10e révision de l'AVS (divergences et vote final): 546, 582, 979, 1072.
Acquisition d'immeubles par des personnes à l'étranger. Loi fédérale. Modification: 525, 952, 1074.
Adhésion de la Principauté de Liechtenstein à l'EEE. Adaptation des relations conventionnelles: 1260.
Agriculture. Initiatives populaires (suite et vote final): 880, 1075.
Aide financière à l'Osec: 678, 1276.
AIPLF. Rapport de la délégation: 922.
Aménagement des écluses de Kembs. Traité: 961, 1327.
Amendes d'ordre. Modification de la loi: 65.
Arrêté sur l'économie laitière 1988. Modification (divergences et vote final): 216, 376.
Assurance-chômage. Protocole additionnel avec la RFA: 323.
Assurance-maladie. Arrêtés fédéraux. Prorogation: 791, 1073.
Assurance-maladie. Révision (divergences et vote final): 89, 308, 374.
Augmentation du taux de cotisation de l'Al. Loi: 802, 1073.
Bourses et commerce des valeurs mobilières. Loi (divergences): 837.
Budget 1994. Supplément I: 503.
Budget 1994. Supplément II: 1183.
Budget de la Confédération 1995: 1184, 1194, 1211, 1241, 1292, 1318.
Bureau européen des radiocommunications. Convention: 963, 1355.
Caisse fédérale d'assurance. Ordonnance. Révision partielle: 840, 1249.
CdG-CN/CE. Questions examinées en 1993. Rapport: 513.
CFF. Budget 1995: 1285.
CFF. Gestion et comptes 1993: 658.
Chemin de fer Aigle–Leysin. Extension de la concession: 1297.
Code civil. Révision (Abaissement de l'âge de la majorité civile et matrimoniale) (divergences et vote final): 807, 1074.
Compte d'Etat 1993: 494.
Concurrence déloyale. Loi fédérale: 931.
Conférence extraordinaire des plénipotentiaires de l'UIT. Acte final: 664.
Conférence internationale du Travail. 79e session: 1144.
Conseil de l'Europe. Rapport du Conseil fédéral: 682.
Constitution du canton de Berne. Garantie: 544.
Constitution fédérale. Article sur les langues (divergences): 695.
Constitutions cantonales (LU, UR, GE). Garantie: 1030.
Constitutions cantonales (NW). Garantie (suite): 86.
Constitutions cantonales (SO, AI, SG, GR, AG, GE). Garantie: 88.
Constructions civiles 1994: 1312.
Contrôle des finances. Modification de la loi: 849, 1075.
Convention douanière relative à l'admission temporaire: 844.
Convention européenne des droits de l'homme. Protocoles 9 et 10: 1028.
Convention sur la diversité biologique. Ratification: 937.
Convention sur les armes chimiques: 914, 1072.
Conventions internationales sur les stupéfiants. Adhésion: 1328.

Dans onze cas, des crédits supplémentaires ont été alloués alors que le crédit de base avait été réduit pas le Parlement lors de l'examen du budget 1994.

Le 1er décembre 1994, le Conseil national a approuvé ce supplément II du budget pour 1994 par 96 voix contre 22 et avec 6 abstentions, tel qu'il était présenté par le Conseil fédéral.

La Commission des finances du Conseil des Etats vous propose à l'unanimité de l'approuver tel que présenté.

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

Gesamtberatung – Traitement global

Titel und Ingress, Art. 1–4

Titre et préambule, art. 1–4

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes

25 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

Sammeltitel – Titre collectif

Bundesfinanzen 1995

Finances fédérales 1995

94.074

Voranschlag der Eidgenossenschaft 1995

Budget de la Confédération 1995

Bericht, Botschaft und Beschlussentwürfe vom 3. Oktober 1994
Rapport, message et projets d'arrêté du 3 octobre 1994

Bezug bei der Eidgenössischen Drucksachen-
und Materialzentrale, 3000 Bern
S'obtiennent auprès de l'Office central fédéral
des imprimés et du matériel, 3000 Berne

Beschluss des Nationalrates vom 1. Dezember 1994
Décision du Conseil national du 1er décembre 1994

Antrag Salvioni

Rückweisung an den Bundesrat

mit dem Auftrag, den strukturellen Teil (4 Milliarden Franken) des Defizits zu reduzieren und den Finanzplan so zu ändern, dass bis Ende der Planungsperiode (1998) die Rechnung ausgeglichen ist.

Proposition Salvioni

Renvoi au Conseil fédéral

avec la charge de modifier le budget pour réduire le déficit de sa partie structurelle (4 milliards de francs) et de modifier le plan financier pour atteindre l'équilibre des comptes d'ici à la fin de la période du plan (1998).

94.090

**Dringliche Entlastungen
im Voranschlag 1995**

**Mesures urgentes d'assainissement
au budget 1995**

Botschaft und Beschlussentwürfe vom 19. Oktober 1994
(BBl V 581)

Message et projets d'arrêté du 19 octobre 1994
(FF V 566)

Beschluss des Nationalrates vom 30. November 1994
Décision du Conseil national du 30 novembre 1994

Delalay Edouard (C, VS), rapporteur: Le 24 août de cette année encore, le Conseil fédéral publiait le projet de budget 1995, avec des dépenses globales de 43,797 milliards de francs, en augmentation de près de 3 pour cent sur celui de l'année précédente. Par comparaison avec l'évolution du produit intérieur brut, à prix constant, les dépenses de la Confédération ont progressé au même rythme que l'économie jusqu'en 1990. Depuis quatre ans, par contre, une divergence notable d'évolution est à mettre en évidence. Ainsi, en chiffres relatifs, ces quatre dernières années, alors que les recettes augmentaient de 14 pour cent et que le renchérissement s'établissait à 13 pour cent, les dépenses de la Confédération ont progressé, dans le même temps, de 41 pour cent. Ces tendances totalement différentes ne pouvaient que nous plonger dans l'impasse mise en lumière brutalement en 1993 avec un déficit financier record de 7,8 milliards de francs.

Cette situation s'est confirmée cette année, avec un résultat négatif prévu de 6,9 milliards de francs, et elle aurait été prolongée l'année prochaine selon la conception du Conseil fédéral. Cela était inacceptable, car les nouvelles recettes provenant de la taxe sur la valeur ajoutée et des redevances routières, qui entrent en vigueur en 1995, auraient été totalement absorbées par la perte de maîtrise des dépenses.

Il convenait donc d'agir avec célérité et efficacité. La Commission des finances a, par conséquent, déposé une motion, transmise dans l'intervalle par notre Conseil (BO 1994 E 854), selon laquelle le principe était posé d'une croissance zéro des dépenses de la Confédération pour l'année 1995, avec quelques exceptions pour des rubriques particulières portant sur des engagements précis et déjà pris. Une concertation est dès lors intervenue au niveau du Conseil fédéral, des partis, des groupes parlementaires et des Commissions des finances, et ces efforts conjugués ont abouti à un concept selon lequel un programme d'économies devait être engagé avec une détermination sans faille vers un objectif de croissance zéro des dépenses.

Dans une première phase, les Commissions des finances avaient même un objectif plus ambitieux en visant un déficit au compte financier inférieur à 6 milliards de francs. Malgré des efforts soutenus dans ce sens de la part de toutes les parties engagées dans l'exercice, ce résultat n'a pas pu être obtenu. Le blocage ne peut en effet être trop brutal, car un navire tel celui de la Confédération ne se manoeuvre pas sans égard, sous peine de couler. Nous ne voulons donc pas jouer aux apprentis navigateurs et tenter un changement de cap à angle droit, avec un véhicule dont le volume et la vitesse exigent la mise en oeuvre de virages ayant un rayon suffisant et conforme aux lois de la physique la plus élémentaire.

Sous cet aspect, le fait d'avoir finalement abouti à un volume total de dépenses pour 1995 inférieur à celui de l'année en cours constitue déjà un résultat appréciable. Il démontre notre volonté de casser la tendance vers une explosion incontrôlée des dépenses et constitue la preuve par l'acte de notre volonté d'économie. C'est en effet la première fois depuis 1977 qu'un tel changement de tendance intervient et, à cet égard, le signal du Parlement est clair, mais cet exercice n'a pas été réalisé sans peine.

Dans un premier temps, le Conseil fédéral a opéré, de sa propre initiative, des coupes supplémentaires pour un montant total de 891 millions de francs. Il a atteint cet objectif en présentant par voie d'urgence trois projets dont nous sommes appelés à débattre en même temps que le budget 1995 et que nous examinerons par conséquent ces prochains jours. Il s'agit des arrêtés urgents sur les mesures d'assainissement concernant l'assurance-chômage, sur les mesures d'économie dans le domaine de l'asile et des étrangers et de l'arrêté fédéral instituant des mesures d'économie dans le domaine des traitements de la Confédération. Il en est résulté les économies supplémentaires suivantes, décidées par le Conseil fédéral avant l'examen du budget par les Commissions des finances.

Tout d'abord au chapitre de l'assurance-chômage, une réduction de l'ordre de 515 millions de francs a été obtenue de par l'augmentation du taux de cotisation de 2 à 3 pour cent au 1er janvier 1995 et l'introduction à la même date d'un délai de carence de cinq jours.

Dans le domaine des transports et de l'énergie, l'économie a été de 91 millions de francs et porte à raison d'environ 45 millions de francs sur le domaine routier et de 35 millions de francs sur les transports publics.

Dans le domaine de l'asile, les réductions sont de 73 millions de francs. Elles s'expliquent par la mise en vigueur plus précoce d'une partie des mesures prévues par le programme d'assainissement de 1994, ainsi que par l'échelonnement dans le temps des programmes humanitaires d'accueil et par une baisse des prévisions concernant les nouvelles demandes d'asile.

Pour le personnel, l'économie prévue par le projet du Conseil fédéral est de 72 millions de francs et résulte de la réduction de 100 postes permanents, ainsi que de la renonciation à la compensation du renchérissement pour 1995. A ce sujet, la Commission des finances vous propose la suppression de 200 postes supplémentaires dans l'administration centrale pour en arriver à une réduction de 300 postes au total, cela sans licenciements. Il nous semble que l'administration centrale n'a pas épuisé les efforts de rationalisation au niveau des effectifs essentiellement. Notre proposition est d'ailleurs inférieure à une réduction du personnel de 1 pour cent en ce qui concerne l'administration centrale.

Pour la défense nationale, les réductions supplémentaires décidées par le Conseil fédéral ont été de 50 millions de francs, spécialement en ce qui concerne les dépenses du Département militaire fédéral en matière de personnel, de biens et de services ainsi que d'armement.

Enfin, les relations avec l'étranger ont subi une coupe par le Conseil fédéral de 39 millions de francs sur les dépenses au titre de l'aide au développement et sur les crédits à l'Office fédéral des affaires économiques extérieures sur le poste «Coopération avec des Etats d'Europe centrale et orientale».

A l'égard de ces réductions de dépenses effectuées par le Conseil fédéral, les Commissions des finances ont, d'une part, admis qu'il s'agissait d'un premier pas et, d'autre part, elles ont exigé de nouvelles contraintes de la part du Conseil fédéral et de l'administration. C'est ainsi que la Commission des finances de notre Conseil a posé comme principe aux sections qui ont visité les départements d'obtenir une réduction complémentaire des dépenses totales de l'ordre de 500 millions de francs. Cette tâche a été menée à bien grâce à une bonne collaboration de la part des chefs de département et des directeurs d'office qui, d'une manière générale, ont compris les impératifs de politique financière qui animaient les membres de la Commission des finances. Il faut souligner qu'il n'existait aucun doute sur la détermination de notre commission qui a toujours agi, dans cette phase préparatoire du budget 1995, avec une unanimité presque totale en ce qui concerne les objectifs prioritaires.

Cela nous a amené à agir encore dans les domaines suivants, de façon à ramener finalement le déficit au compte financier à 6,121 milliards de francs.

Dans le secteur de la coopération au développement et de l'aide humanitaire, une réduction supplémentaire de 39 millions de francs a été effectuée, avec une répartition proportionnelle entre le Département des affaires étrangères et l'Office fédéral des affaires économiques extérieures.

Au Département fédéral de l'intérieur, une réduction de 121 millions de francs, dont 80 millions de francs pour les mesures temporaires contre l'augmentation des coûts et la désolidarisation dans l'assurance-maladie, a été décidée. Sur ce point, la Commission des finances n'a pas jugé utile, d'entente avec le département intéressé, d'introduire un arrêté fédéral urgent, et elle n'est pas entrée en matière sur le texte adopté par la commission du Conseil national, et ensuite par le Conseil national. Nous partons de l'idée que la Confédération mettra à disposition les montants prévus lors du vote sur la taxe sur la valeur ajoutée, et que des dispositions légales ne s'imposent pas sous la forme d'un arrêté fédéral urgent concernant l'allègement des cotisations aux caisses d'assurance-maladie.

Au Département fédéral de justice et police, les économies ont été de 105 millions de francs, spécialement dans le domaine des remboursements aux cantons pour les frais d'assistance, au chapitre de l'asile, et pour 58 millions de francs en raison de la diminution du nombre prévu de requérants d'asile.

Au Département militaire fédéral, la Commission des finances est d'avis d'en revenir au crédit alloué dans le projet du Conseil fédéral, à un niveau de 30 millions de francs supplémentaires par rapport aux propositions de la Commission des finances du Conseil national.

Au Département fédéral des finances, la réduction a porté essentiellement sur 10 millions de francs pour les constructions civiles, et 1 million de francs pour les rétributions du personnel auxiliaire.

A l'Office fédéral de l'agriculture, notre commission a augmenté les crédits de 47 millions de francs, par rapport aux projets du Conseil fédéral, spécialement dans le domaine du placement du fromage, avec une compensation à la baisse dans les mesures d'orientation de la production végétale, et les contributions aux frais de détenteurs de bétail dans la région de montagne. Nous n'avons pas voulu réduire les crédits pour le placement du fromage sans modifier les bases légales, ce qui aurait abouti à une sorte de cosmétique budgétaire, corrigée plus tard par des crédits supplémentaires.

A l'Office fédéral des transports, une modification est proposée par la commission dans le financement des transversales ferroviaires alpines, alors qu'à l'Office fédéral de l'énergie le budget a encore été réduit de 9 millions de francs par rapport à celui proposé par le Conseil fédéral.

Enfin, à l'Office fédéral des routes, 40 millions de francs ont encore été enlevés par notre commission, pour la majorité dans la construction des routes nationales, et pour une minorité dans l'entretien et le renouvellement des routes nationales. D'une manière générale, dans les dépenses selon les groupes par nature, nous avons encore réduit de 19 millions de francs les dépenses de personnel, en raison de la diminution supplémentaire des effectifs, et de 10 millions de francs les postes portant sur les honoraires et les prestations de service, en vue de lutter contre la prolifération d'études et de mandats extérieurs.

Du point de vue conjoncturel maintenant, la Confédération, par son volume de dépenses de l'ordre de 44 milliards de francs, influence à l'évidence le cours de l'économie. La Constitution fédérale, à son article 31quinquies, exige d'ailleurs que nous tenions compte des exigences conjoncturelles en établissant le budget. Il en résulte que nous réalisons des excédents en période favorable alors que des déficits sont tout à fait acceptables en période de récession. Même si on admet que les signes d'une reprise se multiplient, le chômage reste tenace, de telle sorte que, sous cet aspect, un déficit se justifie. Il ne saurait cependant se répéter indéfiniment, car les comptes doivent s'équilibrer sur l'ensemble d'un cycle conjoncturel.

En tout état de cause, l'impact de la Confédération sur la demande globale restera extrêmement limité du fait que le total des dépenses sera plus faible que celui de l'année précédente, alors que l'on estime que le produit intérieur brut devrait atteindre 1,5 pour cent d'augmentation en termes réels et 4 pour cent en termes nominaux. Si, fiscalement, les années impaires entraînent des recettes plus faibles, l'introduction de la taxe sur la valeur ajoutée et l'augmentation des redevances

routières impliquent une ponction supplémentaire auprès des citoyens et des entreprises. Il est permis dès lors d'affirmer que, même avec un déficit important, le budget de la Confédération aura un effet négatif sur l'activité générale, et cela dans un contexte de reprise qui devrait se confirmer au cours de l'année prochaine.

En ce qui concerne la politique financière de la Confédération, il faut relever que les dépenses d'investissements s'élèveront pour 1995 à 5,4 milliards de francs, qu'il s'agisse d'investissements propres, de contributions à des investissements de tiers ou de prêts et de participations. En mettant ces 5,4 milliards de francs en rapport avec les déficits financiers de 6,1 milliards de francs, force est d'admettre que la Confédération n'emprunte pas seulement pour investir, ce qui peut, à la limite, se justifier, mais également à la hauteur de 700 millions de francs environ pour financer ses dépenses de fonctionnement. Or, cela est tout à fait inacceptable, car, pour une collectivité publique, emprunter pour son ménage courant équivaut à vivre au-dessus de ses moyens et à mettre à la charge des générations futures le coût de services que nous consommons actuellement.

Comme ce budget pour 1995 contient déjà les nouvelles recettes relatives à la taxe sur la valeur ajoutée et aux redevances routières, nous ne pouvons guère songer à voir la situation financière s'améliorer dans le proche avenir. Seule une rigueur absolue dans le secteur des dépenses ordinaires de fonctionnement est à même de nous mettre dans une situation qui respecte mieux les impératifs élémentaires de politique financière. Ce n'est qu'à cette condition absolue que nous en reviendrons à l'application de la règle d'or qui consiste à ne pas financer par l'emprunt des dépenses courantes.

C'est en faisant appel à une discipline très stricte que je vous invite à entrer en matière sur le budget 1995, dans le sens proposé par la Commission des finances ou sa majorité.

Salvioni Sergio (R, TI): Non è senza molte esitazioni che mi sono determinato a proporre il rinvio del preventivo della Confederazione per il 1995, dato che in commissione in un primo tempo avevo pensato di inoltrare una mozione che facesse obbligo al Consiglio federale di ridurre il deficit di 4 miliardi di franchi. Tuttavia ho constatato che già nella commissione non esistevano le premesse per poter far accettare questa mozione, e tanto meno, penso, sarebbe stato il caso in Consiglio degli Stati, per cui ho deciso di rinunciare a inoltrare o a proporvi questa mozione e di proporvi – mi rendo conto, a titolo più che altro provocatorio e pro memoria – il rinvio per i motivi che vedrò di esporvi in breve.

Wir haben seit 1991 folgende Defizite in der Finanzrechnung des Bundes ausgewiesen: 2 Milliarden Franken 1991, 2,8 Milliarden Franken 1992, 7,8 Milliarden Franken 1993. Der Voranschlag 1994 weist ein Defizit von 6,9 Milliarden nach dem ersten Entwurf des Bundesrates und für 1995 eines von 7,39 Milliarden Franken auf, immer nach dem ersten Entwurf des Bundesrates. Nach der Kürzung, die wir in den Kommissionen vorgenommen haben, besteht noch ein Defizit im Voranschlag 1995 von über 6 Milliarden Franken.

Die Zinsausgaben betragen heute 2,8 Milliarden Franken, und gemäss Voranschlag 1995 werden die Zinsausgaben 3,3 Milliarden ausmachen, mit einer Steigerung von 502 Millionen Franken gegenüber 1994, d. h., wir werden täglich über 9 Millionen Franken an Zinsen bezahlen. Der ursprüngliche Finanzplan des Bundes sieht für die Jahre 1995 bis 1997 weitere Defizite im Ausmass von 6,5 Milliarden Franken vor.

Die Verschuldung des Bundes hätte sich um 35 Milliarden Franken erhöht, was eine zusätzliche jährliche Belastung von Zinsausgaben von 2 Milliarden Franken nach sich gezogen hätte, also eine jährliche Totalbelastung von 5,5 bis 6 Milliarden Franken.

Die Sanierungsmassnahmen, die vom Bundesrat vorgeschlagen worden sind, sehen bis zum Jahre 1998 rückläufige Defizite vor, aber doch immer Defizite von 6,5 Milliarden Franken für 1995, 4,1 Milliarden Franken für 1996, 3,2 Milliarden Franken für 1997 und 1,9 Milliarden Franken für 1998, dies immerhin – das ist zu betonen – vor der Sanierung der Bundesbahnen. Die Staatsquote wird auf 11,8 Prozent und die Steuer-

quote von 8,7 auf bis zu 10,2 Prozent steigen. Das heisst, dass der Bund auch beim besten Willen die ins Gewicht fallenden Defizite bis 1998 nicht vermeiden kann.

Gemäss Artikel 42bis der Bundesverfassung muss der Bund das Bilanzdefizit amortisieren. Es ist in einer grosszügigen Auslegung gesagt worden, dass diese Amortisation nicht unbedingt im nächsten Jahr stattfinden solle. Das muss aber sicherlich innerhalb der Legislaturplanung geschehen. Diese Auslegung ist in ihrer Unbegrenztheit sicherlich falsch. Die Regel ist der Ausgleich der Rechnung. Die Ausnahme sind Defizite in Rezessionsjahren. Die Ausnahme darf nicht «verewigt» werden.

Nach den Angaben der Finanzplanung werden wir in den nächsten Jahren aus der Rezession herauskommen. Die Defizite sind aber trotz Sparmassnahmen und Steuererhöhungen bis ans Ende des Finanzplanes vorgesehen. Deswegen muss man den Schluss ziehen, dass dieses Budget verfassungswidrig ist, weil es die Voraussetzungen schafft, um die Defizite auch in Jahren mit Konjunkturaufschwung auszuweiten. Der Bundesrat und das Parlament verletzen die Verfassung, wenn sie ein solches Budget genehmigen.

Die Strenge der Bestimmung von Artikel 42bis der Bundesverfassung ist insofern gelockert worden, als der zweite Satz sagt, dass auf die Lage der Wirtschaft Rücksicht zu nehmen ist. Diese Rücksichtnahme auf die Lage der Wirtschaft darf aber nicht dazu führen, dass sich die Defizite «verewigen» und dass die Verschuldung des Bundes ins Unendliche steigt.

Man würde am Volk vorbeipolitisieren, wenn man die Steuererhöhungen annähme, die der Bundesrat vorgeschlagen hat. Das unvermeidbare Referendum und die anschliessende Abstimmung würden dem Bundesrat und dem Parlament eine «schwere Schlappe» eintragen und die Kluft zwischen den Politikern und dem Volk noch vergrössern. Ich sage nicht, dass eine Steuererhöhung im allgemeinen auszuschliessen wäre. Politisch gesehen aber, kann man nicht kurz, nachdem der Souverän neuen Steuern und insbesondere einer Erhöhung der Treibstoffzölle zugestimmt hat – die übrigens zwischen den Politikern und Organisatoren, wie dem Touring Club der Schweiz, abgemacht worden waren und zu einer Reduktion von 25 auf 20 Rappen/Liter führte –, mit einer weiteren Erhöhung um 20 Rappen kommen. Das ist politisch nicht machbar und unverantwortlich.

Wenn man sich bemüht zu sparen, stösst man überall auf Hindernisse. Im Parlament existieren Lobbies, und die Vertreter dieser Lobbies bemühen sich fleissig, keine Sparmassnahmen für die von ihnen vertretenen Gruppen anzunehmen. Das ist auch normal und verständlich. Das Parlament wird somit blockiert, und Sparmassnahmen werden nicht entschieden.

Die Folgen einer so massiven Erhöhung des Bundesdefizites brauche ich nicht weiter zu erklären. Sie wurden in den Zeitungen in der letzten Zeit genügend erläutert und sind allseits offenkundig. Wir würden in vier Jahren gezwungen sein, gravierende Notmassnahmen zu treffen, die für alle schmerzhaft wären.

Ich habe trotz der Tatsache, dass ich Mitglied des Vorstandes von Helvetas bin, einer wichtigen Kürzung der Ausgaben für die Entwicklungshilfe zugestimmt, dies in der Hoffnung, den Automatismus der Lobbies zu brechen. Ich musste aber feststellen, dass dies nicht der Fall war und dass jeder Parlamentarier für die von ihm vertretenen Gruppen keine oder nur minimale Kürzungen annahm. Wir erleben heute Interventionen, die darauf abzielen, sogar gewisse vom Bundesrat vorgeschlagene Reduktionen wieder zu beschränken.

Im allgemeinen sind die Reduktionen reine kosmetische Interventionen. Ich werde später sagen, welches die Massnahmen sind, die zu treffen wären.

Für diesen ersten Teil meiner Intervention bestätige ich das Versprechen, das ich bei meiner Vereidigung abgegeben habe, namentlich die Verfassung treu und wahr zu halten. Ich will mein Versprechen nicht brechen und kann daher das Budget nicht annehmen.

Ich bin darüber hinaus über die allgemeine finanzielle Situation zutiefst besorgt und erachte die Haltung des Bundesrates und des Parlamentes als unverantwortlich. Es sollte in der Tat klar sein, dass wir die Arbeitslosigkeit trotz des Konjunkturauf-

schwungs nicht wesentlich reduzieren können, dass unser Abseitsbleiben von den europäischen Märkten weitere Firmen dazu zwingen wird, einen Teil, wenn nicht die ganze Produktion, ins Ausland zu verlegen, und dass die Lebenskosten in der Schweiz mit oder ohne Mehrwertsteuer dem Tourismus abträglich sind.

On nous a demandé de diminuer les dépenses. Le Parlement ne peut pas faire efficacement cet exercice à cause du blocus créé par les accords tacites transversaux entre les représentants des branches économiques, qui paralysent chaque changement, et à cause du manque de connaissances techniques sur l'importance, l'utilité, l'efficience et l'efficacité des différentes dépenses de la part du Parlement.

En outre, il est très difficile, au niveau du Parlement, de faire des choix de priorités. L'organe institutionnel qui doit et peut procéder aux révisions des dépenses avec les critères énoncés plus haut, c'est le Conseil fédéral, mais apparemment il ne veut ou ne peut pas le faire. Quelles seraient les modifications ou mesures qu'il faudrait réaliser? Avant tout, une révision sérieuse des subventions et, en particulier, des subventions aux organisations semi-étatiques; le Conseil fédéral a assuré qu'il était en train de faire cette révision. Il s'agit quand même d'une dépense de 2,3 milliards de francs; depuis une année, rien n'a été fait.

La mise en question du perfectionnisme dans les constructions fédérales, on ne veut pas la faire; la réforme administrative et celle du gouvernement, qui sont urgentes; la réforme de la péréquation financière, pour laquelle on a demandé une expertise à quatre professeurs d'université, silence total depuis lors; règle institutionnelle pour assurer la couverture des dépenses et fixer des limites au déficit et à l'endettement selon le modèle de Maastricht (3 pour cent du PIB pour le déficit courant et 60 pour cent du déficit sur le PIB pour l'endettement): telles sont les mesures que le Conseil fédéral aurait dû adopter, présenter et qui nous auraient permis d'espérer au moins d'arriver – pas tout de suite, mais dans deux ou trois ans – à un équilibre des comptes. Malheureusement ce n'est pas le cas. Ce que l'on nous propose nous donne la preuve que, jusqu'en 1998, il n'y aura pas d'équilibre des comptes, et que ceux-ci seront encore déficitaires d'une façon importante.

Dans ces conditions, je pense que la préoccupation est plus que fondée et qu'il faut donner un signal au gouvernement afin qu'il se rende compte ou qu'il tire les conséquences du sérieux de la situation et propose des mesures, qui sont sur ce point des mesures d'urgence. Il faut que le Conseil fédéral, selon moi, adresse un appel solennel à la population et présente des mesures très dures: par exemple, pendant un an ou deux, tout le monde devra subir des conséquences très rigoureuses. Je pense que s'il prend contact avec les syndicats et les partenaires sociaux, il sera aussi possible, dans ce domaine, d'instaurer des mesures d'épargne et ensuite, dans deux ans, on aura obtenu l'équilibre des comptes. A ce moment-là, on pourra repartir et profiter de la conjoncture qui va redémarrer. Mais sans cela, j'ai bien peur – je suis très pessimiste – que les choses ne changent pas. En effet, même avec une reprise de la conjoncture, nous traînons avec nous des dettes qui proviennent d'une situation qu'on ne veut pas régler, clarifier, et qui empêcheront la Confédération d'équilibrer ses comptes.

C'est la raison pour laquelle je propose le renvoi du budget au Conseil fédéral en lui demandant d'éliminer le socle structurel du déficit (4 milliards de francs) et de prévoir, dans le plan financier jusqu'en 1998, un équilibre des comptes.

Rüesch Ernst (R, SG): Nur unter massivem Druck seitens der Finanzkommissionen hat der Bundesrat gegenüber seinem ersten Budgetentwurf, der noch ein Defizit von fast 7,3 Milliarden Franken vorsah, zusätzliche Kürzungen beschlossen, die per saldo 850 Millionen Franken ergeben und das Defizit auf gut 6,5 Milliarden Franken hinunterdrücken. Stolz verkündete der Bundesrat darauf, dass es ihm gelungen sei, das Ausgabenwachstum von 2,9 Prozent auf nur 0,8 Prozent zu reduzieren, dies bei einem Wachstum des Bruttoinlandsproduktes (BIP) von nominal etwa 4 Prozent. Das hört sich auszeich-

net an. Klammert man jedoch die Arbeitslosenversicherung aus, beträgt das nominale Wachstum 4,4 Prozent, also mehr als das prognostizierte Wachstum des BIP. Beim Wachstums-posten Nr. 1 der letzten Jahre, der sozialen Wohlfahrt, wird von einem Rückgang von 432 Millionen Franken oder von 3,8 Prozent gesprochen. Ohne Berücksichtigung der Arbeitslosenversicherung (ALV) ergibt sich aber bei der sozialen Wohlfahrt ein Wachstum von plus 11 Prozent.

Sehen wir die Grafik auf Seite 35 an: Dort ist die Explosion der Sozialausgaben bildlich dargestellt. Die Sozialausgaben haben immer noch die grösste Dynamik, eine Dynamik, die ungebrochen ist. Sie nehmen heute mehr als ein Viertel des Budgets ein. Verschiedenen Leuten ist dies noch zuwenig. Für sie mag der Satz gelten: «Politik ist die Kunst, selbst in der Wüste noch Wasser auf die eigenen Mühlen zu lenken.» In einer finanzpolitischen Wüste befinden wir uns ja!

Im Transferbereich spricht man von einem Minus von 300 Millionen Franken, bei Ausklammerung der ALV ergibt sich aber ein Wachstum von 1,2 Milliarden Franken oder 3,1 Prozent. Der Transferhaushalt, der heute zwei Drittel des Budgets ausmacht, akzentuiert sich noch: Ohne die Sonderfaktoren «Krankenkasse» und «Direktzahlungen» geht der Eigenbereich nämlich um 1,3 Prozent zurück, und der Transferbereich steigt um 10,5 Prozent. Als die Subventionen vor 25 Jahren 23 Prozent des Bundeshaushaltes erreichten, begann Karl Böckli im «Nebenspalter» seine Satiren über den Subventionsstaat zu schreiben. Heute sind wir bei über 50 Prozent angelangt. Es geht unvermindert so weiter; wir wandern immer weiter in einen Subventions- und Transferhaushalt mit schwindendem Eigenanteil.

Das Füllhorn von Mutter Helvetia wird immer grösser. Bundesrat und Parlament schütten es in rascher Folge, mit immer grösserem Inhalt auf die Fluren der Wählerschaft. Im Prinzip ist es dem Bundesrat nur mit dem sogenannten «balkanischen Rosshändlertrick» – das darf man noch bis Ende Jahr sagen, dann nicht mehr – gelungen, das Ausgabenwachstum von 2,9 Prozent auf 0,8 Prozent zu drücken. Mit dem dringlichen Bundesbeschluss über die Arbeitslosenversicherung, mit mehr Lohnprozenten, werden die Lasten einfach auf die Wirtschaft, d. h. auf die Arbeitgeber und Arbeitnehmer, verlagert. Die Frage stellt sich allerdings, bis zu welchem Punkt Wirtschaft und Volk noch weitere Lohnprozente akzeptieren. Die vernichtende Niederlage der Volksinitiative der SP «für eine gesunde Krankenversicherung» am letzten Sonntag bedeutet eine klare Absage an weitere Lohnprozente.

Nun sind aber für die Invalidenversicherung (IV) weitere Mittel notwendig. Eine weitere Verlagerung von Lohnprozenten von der EO zur IV ist nicht mehr möglich. Dieses «Kieswerk» ist ausgeschöpft. Für die Mutterschaftsversicherung sollen 0,4 Prozent notwendig sein. Unsere Wirtschaft verträgt aber keine Verteuerung der Arbeitsplätze mehr, wenn sie konkurrenzfähig bleiben soll. Die Arbeitnehmer, Arbeiter und Angestellte, sind nicht mehr bereit, mehr Lohnprozente zu opfern. Die Kunstgriffe von 1994 mit dem dringlichen Bundesbeschluss zur ALV und dem Lohnprozenttransfer von der EO zur IV sind nicht wiederholbar.

Vielleicht müsste der Bundesrat endlich zu echten Sparanstrengungen Hand bieten.

Der «Steinbruch» des EMD ist auch langsam erschöpft. Selbst wenn die Mehrzahl der Medien aus dem Referat des Chefs EMD vom letzten Samstag in Olten herauszuhören glaubte, es bestünden noch weitere Sparmöglichkeiten, ist der «Steinbruch» des EMD erschöpft. Der Vorsteher des EMD hat dort auch gesagt: «Eine kleinere Armee heisst nicht eine billigere Armee.» Das wurde dann aber bereits verschwiegen. Nur das erste, die kleinere Armee, wurde erwähnt. Es ist falsch zu glauben, dieser Hafen sei noch im grossen Umfang zu leeren. Das ist nicht mehr möglich; dieser Steinbruch ist erschöpft. Das EMD hat bekanntlich 1989 eine Verzichtplanung erstellen müssen. Daraus haben wir eine Reduktion der Militärausgaben um real 20 Prozent und der Rüstungsausgaben um real 25 Prozent erhalten. Die Friedensdividende beträgt 1 Milliarde Franken pro Jahr.

Nun ist es unumgänglich, dass die zivilen Departemente ebenfalls zu einer Verzichtplanung verpflichtet werden. Ohne

das geht es nicht. Aber es scheint, dass sich einzelne Mitglieder des Bundesrates gegen eine solche Verzichtplanung wehren, offenbar bis zur Verletzung des Kollegialitätsprinzips.

Ein Beispiel möge dies erläutern: Wir haben die Vernehmlassung zum Sanierungsprogramm erhalten. Darin war zu lesen, dass man die Entwicklungshilfe auf 0,34 Prozent des Bruttoinlandsproduktes einfrieren wolle. Kurz darauf versprach die Vorsteherin des Departements des Innern an der Bevölkerungskonferenz von Kairo gleich den doppelten Betrag. Wo bleibt hier die geeinte und eine Stimme des Bundesrates? Wo bleibt hier die kollegiale Anstrengung, endlich zu sparen?

Aber nicht nur in einzelnen Departementen des Bundes scheint der Wille zu sparen darin zu bestehen, dass alle anderen sparen müssen, nur der Betroffene selber nicht. Auch im Volk und in der Wirtschaft scheint diese Meinung vorzuherrschen. Der Brief gegen Kürzungen im Sektor der Entwicklungshilfe, den die verschiedensten grossen Wirtschaftsführer kürzlich unterschrieben haben, ist ein typisches Beispiel. Ausgerechnet in jenen Kreisen, aus denen wir fast täglich Resolutionen erhalten, wir sollten den Bundeshaushalt endlich in Ordnung bringen, tönt es ganz anders, wenn es um die eigenen Interessen geht.

Offensichtlich war das allerdings schon immer so, schrieb doch der «alte» Böckli vor 30 Jahren im «Nebelspalter»: «Tüent d'Bundeskasse schone; strichet die Subventionen, grossi mittleri, chlini, alli, alli – nur nöd mini.»

Wenn wir so weiterfahren, werden wir die Bundesfinanzen nie sanieren können. Weil neue Steuern vom Volk kaum mehr akzeptiert werden, wird der Schuldenberg ohne echte Sparanstrengungen wachsen und nochmals wachsen: Was das für uns und vor allem für unsere Nachkommen bedeutet, sollten wir endlich wissen.

Mit einer Rückweisung des vorliegenden Budgets an den Bundesrat erreichen wir auch mit Berufung auf unseren Eid nichts. Mit einer Rückweisung des Budgets ist das Problem nicht gelöst. Wir müssen das Übel an der Wurzel packen, und das können wir nur mit den Sanierungsprogrammen, mit der Neuordnung des Finanzausgleiches Bund/Kantone, mit der neuen Aufgabenteilung Bund/Kantone, mit einer Verzichtplanung auch in den zivilen Departementen und mit einer Verwaltungsreform, die damit parallel läuft. Nur so geht das. Wenn wir nicht dort ansetzen – in der Sondersession Anfang 1995 steht diese Thematik an –, werden wir einst als diejenigen in die Geschichte eingehen, die nicht mehr in der Lage waren, den Bundeshaushalt zu sanieren.

Ich bitte Sie in diesem Sinne, das Budget 1995 nicht zurückzuweisen und den Anträgen der Finanzkommission zu folgen.

Loretan Willy (R, AG): Sowohl die Finanzkommission unseres Rates als auch diejenige des Nationalrates sind mit mutigen, im nachhinein beinahe als übermütig zu qualifizierenden Vorgaben und Vorsätzen in die Budgetberatung gestiegen, wollten doch beide Kommissionen das Defizit, d. h. den Ausgabenüberschuss, im Finanzvoranschlag auf – ich zitiere aus Presseverlautbarungen – «deutlich unter 6 Milliarden Franken» drücken. Beiden Kommissionen ist die Übung nur sehr teilweise gelungen.

Nach den Beschlüssen der Grossen Kammer von letzter Woche verbleibt ein Defizit von immerhin noch 6,12 Milliarden Franken, deutlich über der 6-Milliarden-Grenze. Wir werden sehen, wie der Wettlauf zwischen den Räten Richtung Zielgerade weitergeht bzw. ob er überhaupt zu Ende gehen kann, denn die Zielgerade liegt eben nach wie vor im Bereich von unter 6 Milliarden Franken. Eigentlich müsste es doch gelingen, das strukturelle Defizit in der Grössenordnung von 4 Milliarden Franken – ausgehend von den 8 Milliarden in der Staatsrechnung 1993 – in zwei Schritten, nämlich bei den Voranschlägen 1995 und 1996, zu beseitigen. Dies bedeutet, dass die 6-Milliarden-Grenze im Voranschlag 1995 unterschritten werden muss oder müsste, wenn man etwas pessimistisch in die nächsten Tage blickt. Im Voranschlag 1996 muss bzw. müsste – inzwischen hoffentlich mit dem Rückenwind von Ausgabenkürzungen und Gesetzesänderungen gemäss Sanierungsmassnahmen 1994 – das Defizit Richtung 4 Milliarden Franken heruntergebracht werden, wenn nötig

eben mittels weiteren dringlichen Bundesbeschlüssen. Dies klarerweise ohne die vom Bundesrat angebehrten Mehreinnahmen.

Ein Blick in den Finanzplan 1996–1998 zeigt, dass der Bundesrat dasselbe Ziel erreichen will, allerdings unter Kassierung von Mehreinnahmen. Die Knochenarbeit von Bundesrat und Parlament zum Budget 1995 belegt immerhin, dass Sparanstrengungen allein auch zum Ziel führen können oder könnten, wenn nur der entsprechende Wille vorhanden ist bzw. wäre. Ich verwende also in diesem Teil meines Votums eine optimistische und eine pessimistische Formulierung. Sie können nun – je nach Standpunkt – auslesen, welcher Variante Sie den Vorzug geben.

Es gibt nach meiner Meinung nur zwei taugliche Wege, um zu Sparergebnissen zu kommen, die ins Gewicht fallen. Es ist erstens die Ausgabendisziplin durch das Jahr hindurch, insbesondere auch bei der Bewilligung von Rahmen- und Verpflichtungskrediten, und sodann sind es die Sparrunden bei den Budgets, wie Figura zeigt. Ich habe gegenüber programmatischen Sanierungsmassnahmen meine Bedenken. Sie sind nicht sofort wirksam, bestehen sie doch grösstenteils aus unverbindlichen Absichtserklärungen und Finanzplankosmetik sowie Gesetzesänderungen, deren Schicksal aus Referendumsgründen teilweise ungewiss ist.

Mehreinnahmen müssen, wie gesagt, abgelehnt werden, nachdem der Souverän in jüngster Zeit der Bundeskasse grosszügige zusätzliche Zuschüsse in der Höhe von 4 Milliarden Franken brutto bewilligt hat. Sanierungsmassnahmen in bundesrätlicher Manier sind ausgabenseitig gewiss nicht überflüssig, doch darf man in sie, wie gesagt, keine allzu grossen Hoffnungen setzen. Ich denke vorab an die Sanierung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs. Das ist ein Hürdenrennen, das sich sehr bald in Form eines Flachrennens im Sande verlaufen wird.

In seinem überarbeiteten Budgetentwurf unterstreicht der Bundesrat mit Genugtuung, dass der Ausgabenanstieg gegenüber dem Voranschlag 1994 lediglich noch 0,8 Prozent betrage. Auch nach meiner Meinung – Kollege Rüesch hat dies schon zum Ausdruck gebracht – beruht diese Beurteilung auf einer kleinen Mogelei.

Auch wenn der Bundesrat uns weismachen will, dass die Übertragung einer Mehrlast von einem Prozent Prämienhöhung bei der Arbeitslosenversicherung auf die Wirtschaft «gespart» sei: Es bleibt, nimmt man diesen dringlichen Bundesbeschluss weg, bei einem «happigen» Ausgabenwachstum von noch über 4 Prozent, auch nach den Beschlüssen der beiden Finanzkommissionen bzw. des Nationalrates.

Es besteht damit überhaupt kein Grund zum gegenseitigen Schulterklopfen und zum Verteilen guter Noten, im Gegenteil. Es ist nämlich nach wie vor nicht gelungen, die Ausgabegebiete mit enorm hohen Zuwachsraten – ich nehme den Zeitraum 1990 bis 1995 – in den Griff zu bekommen: nämlich die soziale Wohlfahrt mit sage und schreibe 61 Prozent; die Beziehungen zum Ausland, darunter schwergewichtig die Entwicklungshilfe, mit 39 Prozent; den Verkehr mit 37 Prozent; die Bildung und Forschung mit 34 Prozent. Hier vor allem ist bei den Sanierungs- und Sparmassnahmen und bei den jährlichen Voranschlägen der Hebel anzusetzen. Anzeichen dafür sind vorhanden, aber es sind noch schwache Pflänzlein.

Zu den Prioritäten: Es gibt nicht nur das Anliegen der sozialen Sicherheit, welches für unsere Sozialministerin naturgemäss prioritär ist, sondern es gibt eben auch dasjenige der äusseren und inneren Sicherheit, das offenbar unserem Volk – wie die Volksabstimmungen über die Flugwaffenabschaffungs-Initiative oder diejenige vom letzten Sonntag über die Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht gezeigt haben – auch am Herzen liegt. Wenn zum Beispiel, was bereits heftig kritisiert worden ist, auch bei der – ich wage jetzt auch hier diesen Ausdruck – «heiligen Kuh» Entwicklungshilfe kleine Sparsignale gegeben werden sollen, so heisst das beileibe nicht, dass unser Land generell in den entsprechenden Bemühungen nachlassen soll, sondern es will besagen, dass auch hier eine Konzentration auf das Wesentliche angesagt ist, wie übrigens schon seit Jahren im Bereich der militärischen und zivilen Landesverteidigung, d. h. bei Armee und Zivilschutz. Hier sind

derart beachtliche Vorleistungen erbracht worden, dass – ich lasse für einmal den «Steinbruch» weg – das «Füllhorn» mittlerweile «leergeblutet» (auch dieser Vergleich ist nicht so schön, aber drastisch) und im Armeemuseum abzugeben ist; es ist leer! Im Vergleichszeitraum, den ich gewählt habe – 1990 bis 1995 –, sind die Ausgaben für die Landesverteidigung bekanntlich nominal um ein Prozent zurückgegangen, d. h. real um beinahe 20 Prozent.

Nun komme auch ich noch zum sogenannten Eigenbereich des Bundes, dort, wo er keine «Subventionen» verteilt, und das ist der Personalbereich; mein altes Hobby. Für mich ist klar, dass auch der Bund nach dem Muster von Kantonen, zum Beispiel des Kantons Wallis, und von vielen Gemeinden nun seine Stellenpläne reduzieren muss. Dies nicht nur im Bereich des EMD, das auch hier beispielhaft vorangegangen ist. Die von der Kommission zur Streichung beantragten 300 Etatstellen sind ein Minimum. Sie entsprechen, wie auch der Präsident der Kommission hervorgehoben hat, nicht einmal einem Prozent der insgesamt vom Bundesrat für 1995 gewünschten 35 086 Etatstellen. Dem Unfug, dass die beim EMD jährlich eingesparten 200 Stellen von den zivilen Departementen aufgefressen werden, ist endlich ein Riegel vorzuschreiben. Ich darf annehmen, dass der Vizepräsident des Bundesrates diesen Satz – vielleicht etwas schöner formuliert – unterschreiben könnte.

Ob ich schliesslich dem bereinigten Voranschlag werde zustimmen können – auch ich möchte nicht so weit gehen wie Kollege Salvioni und Rückweisung unterstützen –, möchte ich offenlassen, denn noch ist unsere Arbeit nicht mit «genügend» zu bezeichnen, geschweige denn mit «gut». Der Stimmbürger und Steuerzahler wird uns vermutlich auch nach Abschluss unserer Beratungen im Provisorium belassen und von uns erwarten, dass wir unsere Hausaufgaben nächstes Jahr noch besser machen. Vor allem ist aber der Bundesrat als Führungsorgan in diesem Bundesstaat in die Pflicht genommen und «an den Ohren» gezogen, um bei diesem lehrerhaften Schulvergleich zu bleiben.

Ziegler Oswald (C, UR): Die Erarbeitung des Voranschlages 1995 durch den Bundesrat, aber auch die Behandlung in den Finanzkommissionen liefen parallel zu weiteren intensiven Bemühungen, den Bundeshaushalt zu sanieren. Allerdings musste der Bundesrat, nachdem er den ersten Entwurf zum Voranschlag 1995 veröffentlicht hatte, von den Kantonen, den Parteien, den Verbänden und insbesondere von den Finanzkommissionen – Herr Kollege Rüesch hat es bereits erwähnt – daran erinnert werden, dass bei der heutigen Finanzlage des Bundes auch über das Budget, das wohl nur während eines Jahres gilt, die Sparmöglichkeiten voll ausgeschöpft werden müssen. Jedes Budget hat bekanntlich Auswirkungen auf die folgenden Jahre.

Eine nochmalige Überprüfung des Entwurfes zum Voranschlag 1995 erbrachte immerhin weitere Einsparungen in der Höhe von etwa 900 Millionen Franken. In beiden Finanzkommissionen war man aber überzeugt, dass noch weitere Sparmöglichkeiten vorhanden seien. Gewusst wo, war und ist hier gefragt. Vielleicht hätte hier der seinerzeit von Herrn Kollege Caveity beantragte «Sparbeauftragte» mehr Erfolg gehabt als die beiden Finanzkommissionen. Auch wenn der von den Finanzkommissionen vorgelegte Voranschlag – Herr Kollege Loretan hat soeben darauf hingewiesen – noch nicht befriedigen kann, ist ihm zuzustimmen. Dies, obwohl – ich muss leider Kollege Loretan zustimmen – die Sparübung der Finanzkommissionen nicht gelungen ist.

Wenn es uns gelingt, das Defizit 1995 auf 6 Milliarden Franken zurückzuführen, haben wir immerhin das ursprünglich vorgelegte Defizit um rund einen Fünftel reduziert. Gehen wir bei einem Defizit von 6 Milliarden Franken von Ausgaben von insgesamt 42,5 Milliarden Franken aus, so beträgt das Defizit etwa 14 Prozent der Ausgaben. Wenn wir zudem berücksichtigen, dass etwa 85 Prozent der Ausgaben des Bundes gebunden sind, wir also nur über Ausgaben von etwa 6,5 Milliarden Franken «frei» verfügen können, müssen wir einsehen, dass wir über das Budget nur einen sehr kleinen Handlungsspielraum haben. Daran ändern auch die von Herrn Kollege Salvioni genannten, längst bekannten Zahlen nichts.

Eine Rückweisung des Budgets an den Bundesrat kann kaum etwas bringen. Die Sanierung des Finanzhaushaltes des Bundes muss in erster Linie über die Sanierungsmassnahmen ausserhalb des Budgets laufen. Dort und bei den Ausgabenbeschlüssen ist der Tatbeweis zu erbringen. Angesichts des kleinen Handlungsspielraums beim Budget müssen wir einsehen, dass wir nicht über einen Voranschlag alle, sehr oft zu grosszügigen, Ausgabenbeschlüsse der letzten Jahre umgehen machen können. Eines sollten wir aber tun: Wir sollten für die Zukunft die Lehren aus unserem Handeln in der Vergangenheit ziehen.

Wenn wir schon beim Sparen sind, scheint mir, wir sollten auch «bei uns selber» ansetzen – nicht nur bei den Ausgabenbeschlüssen, sondern auch bei unseren eigenen «Produktionen». Auch hier sollten wir die Sparmöglichkeiten nutzen. Hier wäre ohne Zweifel ein grosses Sparpotential vorhanden.

Unsere hemmungslose Produktion steht im Widerspruch zur Streichung von Etatstellen in der Verwaltung und bei den Parlamentsdiensten. Wir schaufeln diesen Arbeit zu – wir produzieren! – und nehmen ihnen die Arbeitskräfte weg, die unsere Produktion behandeln sollten.

Nachdem Eintreten auf den Voranschlag obligatorisch ist, beantrage ich, den Rückweisungsantrag abzulehnen und dem Voranschlag 1995 gemäss den Anträgen der Finanzkommission zuzustimmen.

Piller Otto (S, FR): Sie haben heute bereits einige Votanten gehört. Es wird über zu hohe Ausgaben und zu wenig Sparen gejammert, und ich muss Ihnen, wenn ich die Zusammensetzung dieses Rates ansehe, allen Ernstes sagen: Es müsste uns leichtfallen, dieses Defizit faktisch über Nacht wegzubringen, weil die grosse Mehrheit ja fürs Sparen ist.

Ich kann Ihnen sagen, dass ich persönlich – ich sage das hier einmal ganz klar – als Sozialdemokrat ebenfalls fürs Sparen und für gesunde Finanzen bin. Ich habe in den letzten Monaten folgendes feststellen können:

In den Zeitungen, in den Medien, spricht man immer von den vier Bundesratsparteien, die die bundesrätliche Politik zu stützen hätten. Namhafte Exponenten inklusive Parteiprääsidenten dreier Bundesratsparteien haben klar gesagt: Der Bund bekommt keine Mehreinnahmen; der Bund soll sparen. Die gleichen Leute sitzen hier im Rat und drüben im Rat, sitzen in den Finanzkommissionen, aber es sind keine Vorschläge gekommen, wie man diese Defizite wegbringt.

Was haben wir gemacht? Wir haben das vom Bundesrat veranschlagte Defizit um ungefähr 10 Prozent reduziert, und das liegt – das wissen Sie ganz genau – in der Budgetgenauigkeit. Sie werden es dann wieder sehen, wenn die Nachtragskredite kommen.

Ich möchte alle einladen, hier keine Schuldzuweisungen zu machen, sondern ganz klar aufzuzeigen, wie wir diese Defizite wegbringen. Es ist nicht so, dass die Linke Geld ausgibt und die Rechte spart, um auch einmal die Schemata der Journalisten zu bemühen, sondern es betrifft all diejenigen, die heute gesprochen haben – ich möchte an die Gatt-Debatte erinnern (Landwirtschaftsausgaben usw.) –, und wir haben auch in der letzten Woche wieder wacker mit der grossen Kelle angerichtet.

Für mich ist es auch unverantwortlich – wie für andere Redner –, mit solchen Defiziten weiterzufahren. Wir haben letztes Jahr schon diese Rechnungen erhalten. Wir haben vor einem Jahr darüber diskutiert, dass wir etwas machen müssen. Wir werden im kommenden Jahr wiederum pro neugeborenes Kind 50 000 Franken neue Schulden machen, nur beim Bund, d. h., wir belasten jedes neugeborene Kind mit 50 000 Franken Schulden. Ob wir das noch verantworten können, müssen wir uns schon überlegen. Ich bin der Meinung: nein.

Es gibt verschiedene Wege:

1. Wir fahren mit der Schuldenwirtschaft weiter und jammern alle Jahre wieder.
2. Wir sparen wirklich ganz brutal – dann aber bitte: sparen! Und was heisst das. 6 Milliarden Franken Defizit wegbringen? Es kann doch keine Zielgrösse sein, 6 Milliarden Franken Defizit wegzubringen! Ich bin bass erstaunt, dass man das Ziel gesetzt hat, das Defizit müsse unter 6 Milliarden Franken sein.

Das ist doch keine Zielgrösse! Zielgrösse ist null. Das muss doch unser Ziel sein. Das würde heissen: in der Landwirtschaft 1 Milliarde Franken sparen, im Sozialbereich 1 Milliarde Franken, beim Militär 1 Milliarde Franken, in der Forschung/Bildung 1 Milliarde Franken, beim Strassenbau/Verkehr 1 Milliarde Franken und dann noch bei den auswärtigen Beziehungen 1 Milliarde Franken. Das heisst es, wenn wir das Defizit allein durch Sparen wegbringen wollen.

Ich möchte Sie daran erinnern, dass wir bei der Diskussion um die künftigen Aufgaben, insbesondere nach dem Nein zum EWR, gesagt haben, wir müssen unsere Wirtschaft revitalisieren: In der Sondersession vom Januar 1995 wird uns das Geschäft 94.056 «Fachhochschulen. Bundesgesetz» zur Beratung vorgelegt. Wenn wir das wirklich seriös an die Hand nehmen und so einen Beitrag leisten wollen, werden wir sehen, dass es auch hier ohne Geld nicht geht, dass wir die Bundeskasse hier zusätzlich belasten müssen – es sei denn, wir machen einfach einen Papiertiger, der letztlich nichts bringt.

Wir haben, wenn wir das Ganze anschauen, nur die Möglichkeit, dort zu sparen, wo es wirklich geht – aber dann bitte: ganz konkrete, zusätzliche Vorschläge! –, und zusätzlich die vom Bundesrat vorgeschlagenen Mehreinnahmen aufzunehmen. Ich bedaure ausserordentlich, dass wir heute wiederum ein Budget diskutieren und wir das zusätzliche Sanierungspaket erst im Januar 1995, in der Sondersession, behandeln. Dort schlägt uns der Bundesrat – das Siebnerkollegium – vor, dass wir auf der Einnahmenseite auch etwas unternehmen müssen. Das wurde bereits massiv kritisiert. Ich persönlich sehe keinen anderen Weg, als beispielsweise dieses strukturelle Defizit, von dem auch Herr Loretan und Herr Rüesch gesprochen haben, zumindest je hälftig – einnahmenseitig und ausgabenseitig – abzubauen, in der Hoffnung, dass sich das konjunkturelle Defizit Ende nächsten Jahres bei Vorliegen der Abschlussrechnung dank einer besseren Wirtschaftslage auflöst hat. Nur dieser Weg kann schliesslich zum Ziele führen.

Es wurde im gleichen Atemzug gesagt, beim Militär habe man die Zitrone ausgepresst, der Steinbruch sei leer usw. Dazu möchte ich folgendes festhalten: Auch ich habe hier den Beweis angetreten, dass wir zu unserer Landesverteidigung stehen. Wir wollen aber keine «heilige Kuh», sondern man muss darüber diskutieren können. Wir sind doch heute in der glücklichen Lage – nicht nur wir Schweizer, sondern europaweit –, dass der Abbruch der Berliner Mauer, der Zusammenbruch der Sowjetunion usw. uns einen gewissen Spielraum gebracht haben. Ich erinnere daran, dass Deutschland die Militärausgaben ebenfalls massiv reduzieren konnte. Dafür sind wir doch alle dankbar.

Ich sagte schon einmal zu Herrn Loretan, als er vom «Steinbruch» sprach, es sei doch eine Freude, wenn man aus Steinbrüchen Kathedralen bauen könne! Ich meine das natürlich im übertragenen Sinn und denke da auch an unsere Sozialwerke. Wir haben heute eine Generation im AHV- und Pensionsalter – ich brauche den Ausdruck «Überalterung» nicht gerne –, die das Glück hat, älter zu werden. Diese Kosten fallen an, und nach Artikel 2 der Bundesverfassung ist es unsere vornehmste Aufgabe, im Sozialbereich dafür zu sorgen, dass diese Leute in Würde älter werden können. Dass uns das mehr kostet als vor 30 Jahren, ist doch wohl klar.

Ich wehre mich nicht dagegen, dass man auch die Sozialausgaben in diesem Lichte auch immer wieder daraufhin überprüft, ob man nicht etwa Geldverschwendung treibt. Aber wir können im Sozialbereich sicher nicht Milliarden von Franken wegsparen, es sei denn, wir würden einen ganzen Teil unserer Bevölkerung in die Armut entlassen. Es kann doch nicht unsere Aufgabe sein, gerade jene Leute zu bestrafen, die eigentlich unseren Reichtum geschaffen haben.

Ich persönlich habe mit diesem Budget sehr grosse Mühe. Herr Salvioni schlägt die Rückweisung an den Bundesrat vor, aber ohne konkrete Angaben zu machen, wo man ansetzen könnte. In der Kommission hat ein Antrag vorgelegen, der immerhin Jalons gesteckt hat. Herr Salvioni hat diese Jalons herausgezogen, und damit habe ich schon etwas Mühe.

Ich möchte Sie einladen, in der Sondersession vom Januar 1995 mit Blick auf unsere Verantwortung, was die Finanzen anbelangt, mit Blick auf die Aufgaben, die in diesem Staate war-

ten – ich habe das Stichwort «Fachhochschulen» gebracht –, doch zu überlegen, ob das, was der Bundesrat mit seinem Sanierungspaket vorschlägt, nicht doch die ehrlichste Lösung ist: Sparen einerseits, aber andererseits auch auf der Einnahmenseite einen bescheidenen Beitrag leisten. Wäre es nämlich so, dass man das Defizit allein durch Sparen wegbrächte, so bin ich überzeugt, dass die vielen intelligenten Leute, die wir in diesem Rat haben, diese Vorschläge schon längst unterbreitet hätten. Auch in einem Wahljahr muss man den Mut haben, den Tatsachen ins Auge zu sehen und zu sagen: Wir haben in der guten Zeit Beschlüsse gefasst, die nicht so daneben waren. Der Bund kann auf der Ausgabenseite, aber auch auf der Einnahmenseite etwas machen. Wir haben die direkte Bundessteuer reduziert, wir haben die Stempelsteuer abgeschafft usw.; das haben wir alles auch gemacht.

Sehen Sie: Wir haben schon einmal in diesem Staate Fr. 1.45 bis 1.50 pro Liter Benzin bezahlt. Als uns die Ölscheichs den Hahn zugekehrt und das grosse Geld kassiert haben, hat es keinen grossen Aufschrei wegen der Preiserhöhung gegeben. Wir haben in der Zwischenzeit Autos entwickelt, die ungefähr halb so viel Benzin verbrauchen wie damals. Der Benzinpreis liegt heute bei Fr. 1.20. Seien wir doch ehrlich! Wäre eine Benzinpreiserhöhung um 10 oder 15 Rappen pro Liter, wie sie der Bundesrat vorschlägt, eine so enorme Katastrophe, wenn man bedenkt, dass vor zwanzig Jahren ein kleines Auto doppelt soviel Benzin verbrauchte und das Benzin beim «Ölschock» damals teurer war als heute? Hier sind wir mit uns selbst nicht ehrlich, wenn wir sagen, das komme nicht in Frage, der Souverän lehne das ab. Davon bin ich nicht überzeugt. Der Souverän ist viel intelligenter, als wir glauben. Er hat uns ja in vielen Fragen immer wieder recht gegeben, wo er die Notwendigkeit eingesehen hat. Es wäre angebracht, hier auch ökologisch einen Schritt in die richtige Richtung zu vollziehen. Wir waren auch am Rio-Gipfel und haben dort lautstark davon gesprochen, wie wir die CO₂-Reduktion vorantreiben möchten. Das wäre auch ein Beitrag in dieser Richtung. Ich bitte Sie, das Gesamte zu sehen, das Budget plus die Sanierungsmassnahmen, die wir in der Sondersession Anfang 1995 zu beraten haben. Ich bedaure, dass wir die beiden Geschäfte nicht zusammengelegt haben; das hätte ein besseres Bild gegeben. Übernehmen wir Verantwortung, und geben wir zu, dass es mit dem Sparen allein – insbesondere verbal – nicht zu machen ist!

Gempferli Paul (C, SG): Ich habe mich beim Budget 1995 grundsätzlich auf einige allgemeine Überlegungen festgelegt. Das aus dem Gedanken heraus, dass bei einem Budget von vornherein nur ein beschränkter Spielraum für Korrekturen vorhanden ist. Nachdem ein grosser Teil der Ausgaben, die im Budget aufgeführt werden, gebunden sind, kann in dem betreffenden Bereich nur durch dringliche Bundesbeschlüsse eingegriffen werden; wir sehen das bei diesem Budget 1995. Ein solches Vorgehen ist aber nicht unbedenklich, weil in der Regel in festgefügte Verhältnisse eingegriffen wird. Zudem bin ich überzeugt, dass auch die Seriosität der Gesetzgebung tangiert wird, wenn man immer wieder zum Mittel des dringlichen Rechts greifen muss. Gerade im Sozialbereich ist es beispielsweise unmöglich, mit dringlichem Recht irgendwelche Änderungen herbeizuführen.

Man kann im Budgetprozess «die Zitrone» noch auspressen. Man kann, wenn man will, sehr hart sein. Das haben wir beim Budget 1995 gemacht. Aber wir erreichen im Budget höchstens noch gewisse Reduktionen der Ausgaben Summe, nie jedoch eine Kurskorrektur. Das muss man sich einfach einmal merken. Man darf nicht meinen, dass man über das Budget letztlich zu einer Sanierung der Finanzen kommt. Das ist nicht denkbar. Das Budget ist nicht das Instrument dazu. Allerdings kann man sich bei der Budgetberatung fragen, wohin die Fahrt in Zukunft gehen soll.

Wenn ich das Budget 1995 betrachte, dann möchte ich folgendes festhalten: In der überarbeiteten Botschaft des Bundesrates zum Voranschlag 1995 wird das Defizit für 1995 mit 6,5 Milliarden Franken beziffert. Die Finanzkommissionen haben in der Folge in harter Arbeit Verbesserungen vorgenommen, so

dass wir jetzt bei einem Defizit von gut 6 Milliarden Franken stehen. Ich bin aber auch der Meinung – hierin gebe ich Herrn Salvioni recht, ziehe dann aber andere Schlüsse –, dass das Ergebnis keinesfalls zu befriedigen vermag. Der Umfang der Neuverschuldung und die Steigerung der Zinslast erreichen ein besorgniserregendes Ausmass. Auf den ersten Blick scheint es allerdings, dass die Ausgabensteigerung im Budget 1995 gegenüber 1994 sehr gering ist. Die Ausgaben-summe für 1995 liegt insgesamt unter dem Budget 1994. Das ist jedoch weitgehend auf eine Neuregelung der Finanzierung der Arbeitslosenversicherung zurückzuführen; Herr Loretan wies bereits darauf hin. Die Bundesbeiträge können durch die Anhebung der lohnprozentualen Beiträge von 2 auf 3 Prozent stark gesenkt werden. Ohne diese – das ist zu betonen – einmalige Korrektur wären die Bundeseinnahmen um etwa 1,5 Milliarden Franken oder rund 3,5 Prozent gestiegen. Von einer Korrektur der Ausgaben dynamik kann unter diesen Umständen nicht gesprochen werden, denn die Erhöhung der Beiträge ergibt eine versteckte Mehreinnahme, die sich entsprechend auf die Ausgaben des Bundes auswirken wird. Der in der Botschaft erwähnte Rückgang der Staatsquote von 12,1 auf 11,7 Prozent vermittelt somit ein zu günstiges Bild. Korrekterweise müsste die Staatsquote übrigens auch die Sozialversicherungseinrichtungen mit einschliessen. Unter diesen Voraussetzungen ergäbe sich kein Rückgang, sondern eindeutig eine Erhöhung der Staatsquote.

Ferner ist es problematisch, das Ausgabenwachstum des Bundes im Jahre 1995 mit dem Wachstum des Bruttoinlandsproduktes (BIP) 1995 zu vergleichen. Massgebend für die Ausgabenentwicklung des Bundes im Jahre 1995 ist die Teuerung 1994 und nicht die Teuerung 1995. Hier hat der Bundesrat zu günstig gerechnet. Es wäre sachgerechter, die Ausgabenentwicklung des Bundes 1995 mit der Teuerung 1994 und der realen Zunahme des BIP 1995 zu vergleichen. Dem Ausgabenwachstum des Bundes 1995 ohne Arbeitslosenversicherung sind die Teuerung 1994 (0,6 Prozent) und die zu erwartende reale Zunahme des BIP 1995 (1,5 Prozent) gegenüberzustellen. Bei dieser Berechnungsart liegt dann die Zunahme der Bundesausgaben mit 3,5 Prozent wiederum bedeutend höher als die Zunahme der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, die unter dieser Berechnung 2,1 Prozent beträgt. Man hat hier mit einem Kunstgriff die Ausgangslage verbessert und das Ganze günstiger dargestellt, als es tatsächlich ist.

Einmal mehr wird in der Budgetbotschaft der Begriff des Sparens überstrapaziert. Ich habe das schon früher gesagt, und ich wiederhole das. Auf Seite 13 der Botschaft zum Voranschlag findet man unter dem Begriff «Zusätzliche Ausgabenkürzungen» versteckte Mehreinnahmen wie z. B. die Erhöhung der lohnprozentualen Abgabe bei der Arbeitslosenversicherung, die Verlagerung der Kosten auf die Kantone, z. B. die Abgeltung im Asylbereich, die Erstreckung von Investitionen, z. B. im Nationalstrassenbau. Alle drei Erscheinungen fallen nicht unter den Begriff «echte Einsparungen» im Sinne eines Konsumverzichtes. Klarheit im Sprachgebrauch ist meines Erachtens eine Voraussetzung auch für eine Verständigung eben in diesem Bereich der Bundesfinanzen.

Soviel zu den Zahlen, die wir budgetmässig haben.

Wenn man da noch etwas weitersieht und die Zukunft betrachtet, dann muss man sagen, dass eben diese Zukunftsaussichten im Gegensatz zu dem, was der Bundesrat gesagt hat, weiterhin düster bleiben. Ich persönlich kann keine Morgenröte entdecken. Das möchte ich mit aller Deutlichkeit festhalten. Der Finanzplan gibt nicht ein richtiges Bild der tatsächlichen Verhältnisse. Das Defizit der SBB und die Ausklammerung der Eidgenössischen Versicherungskasse (EVK) aus der Finanzrechnung des Bundes – entsprechende Informationen wurden für 1997 versprochen – sind in den Planungsunterlagen nicht enthalten. Die Verhältnisse sind tatsächlich wesentlich schlechter, als dies im Finanzplan dargestellt wird.

Das durchschnittliche Ausgabenwachstum des Bundes in der Periode 1994 bis 1998 wird mit 3,1 Prozent angegeben. Rein rechnerisch ist die Angabe korrekt. Würde man die Sonderfaktoren, z. B. den Abbau der Bundesleistungen an die Arbeitslosenversicherung im Jahre 1995 oder die Reduktion der Bundesbeiträge an die AHV – ohne Einschränkung der Leistungs-

versprechen –, ausklammern, wäre das Ausgabenwachstum wesentlich höher.

Nach wie vor herrscht Unklarheit über die Höhe und die Entwicklung des strukturellen Defizites. Die Erkenntnis, dass das strukturelle Defizit steigende Tendenz aufweist, vermittelt an sich noch sehr wenig Klarheit. Es zeigt eine Tendenz, aber es vermittelt keine Klarheit.

Der Finanzplan müsste auch eine Finanzprognose enthalten, d. h. für mich eine Darstellung der Verhältnisse unter Status-quo-Bedingungen. Das müsste man einmal darstellen, und dann würde man auch sehen, wie die geplanten Massnahmen tatsächlich wirken. Das Defizit gemäss Finanzprognose sollte weiter in eine strukturelle und eine konjunkturelle Komponente aufgeteilt werden. Lügen diese Angaben vor, wüsste man auch, wie stark das strukturelle Defizit ansteigt. Der Begriff «steigende Tendenz», wie er angeführt wird, genügt nicht, um gesicherte Massnahmen vorzuschlagen. Wer therapieren will, braucht eine gesicherte Prognose.

Neben der Finanzprognose sollte der Finanzplan einen umfassenden Überblick über die geplanten Korrekturereingriffe vermitteln. Der heutige Finanzplan erlaubt es nicht, zwischen Prognose, geplanten Massnahmen und Planergebnissen klar zu unterscheiden. Bei den geplanten Massnahmen wäre nicht nur zwischen ausgaben- und einnahmenseitigen Konjunkturereingriffen zu unterscheiden. Die Wirkung der geplanten Ausgaben senkungen müsste nach folgenden Kategorien gegliedert werden: echte Konsumeinsparungen, Erstreckung der Investitionen, Verlagerung der Aufgaben auf andere öffentliche Haushalte, versteckte Mehreinnahmen. Das müsste man haben, damit man überhaupt zu einer Lösung kommen könnte. Herr Piller, ich habe Ihre Ausführungen wohl gehört. Über Mehreinnahmen lasse ich mir reden, aber erst, wenn ich weiss, wohin die Fahrt geht. So kann man natürlich nicht weitergehen. Herr Piller, Sie könnten beispielsweise mit Mehreinnahmen das Defizit 1995 voll ausgleichen. Aber wenn die Ausgaben dynamik ungebrochen bleibt und die Einnahmenseite nicht die gleiche Dynamik entwickelt, dann haben Sie im Jahre 1996 bereits wieder ein Defizit. Deswegen will ich die Fakten auf dem Tisch des Hauses haben, dann kann man darüber diskutieren: Wo sind auf der Ausgabenseite Eingriffe möglich, und was ist im Einnahmensektor zu tun, und wo müssen wir vor allem die Ausgaben dynamik brechen? Ohne das lässt sich keine Sanierung unseres Bundeshaushaltes mehr erzielen. Ohne eine klare Auslegeordnung ist es nicht möglich.

Neben dieser Aufgabenteilung müssen die Wirkungen der Massnahmen klarer umschrieben werden. Eine Aussage darüber, ob die konjunkturelle oder strukturelle Seite des Defizites beeinflusst wird, ist einfach unerlässlich, und hier ist nichts vorhanden. Zurzeit glaubt man wohl, dass alle Verbesserungen die strukturelle Komponente betreffen, und das kann meines Erachtens natürlich nicht stimmen.

Trotzdem werde ich dem Budgetentwurf zustimmen, eben aus der Überlegung heraus, dass wir ja dieses Budget 1995 verabschieden müssen und dass wir «die Zitrone» ausgepresst haben. Aber ich muss klar sagen: In Zukunft muss hier mit anderen Unterlagen gearbeitet werden, es müssen klarere Verhältnisse bestehen.

Ich sage ja zum Budget, aber ich sage auch: Bei Philippi sehen wir uns wieder.

Cavelty Luregn Mathias (C, GR): Die Budgetdebatte gibt, wie es die jetzige Debatte wieder gezeigt hat, Gelegenheit, persönliche Grundsätze in bezug auf die Finanzpolitik zu markieren. Ich möchte davon letztmals Gebrauch machen, um drei Punkte aus meiner Sicht zu wiederholen. Dabei profitiere ich von der Gelegenheit, Herrn Bundesrat Villiger als Finanzminister anzusprechen und damit möglicherweise gar der Zeit vor auszueilen.

Meine drei Punkte:

1. Angesichts der desolaten Situation der Bundesfinanzen ist ein vermehrtes Sparen absolut notwendig. Sparen heisst aber nicht einfach weniger leisten, sondern gleiche Leistungen für weniger Geld erbringen, also weniger kostenaufwendig, weniger kompliziert und weniger luxuriös arbeiten. Ich halte meine Idee, einen Sparbeauftragten einzusetzen, nach wie vor für

richtig und dringlich. Ich danke Herrn Oswald Ziegler, dass er in seinem Votum daran erinnert hat.

2. Die notwendigen Sparanstrengungen können nicht isoliert betrachtet werden, sondern sind in einem Gesamtzusammenhang zu sehen. Anlässlich der Gatt-Diskussion haben einige Votanten – ich auch – auf die Notwendigkeit einer neuen Regionalpolitik hingewiesen. Es muss vor allem in den Budgets dafür gesorgt werden, dass das Gleichgewicht zwischen Randregionen und Agglomerationen gewahrt wird. Durch verschiedene notwendige Massnahmen und Beschlüsse der letzten Zeit – zum Beispiel Mehrwertsteuer, Gatt usw. – entstehen Wohlstandsdisparitäten, und sie müssen rechtzeitig ausgeglichen werden. Das muss man sich wiederum vor allem beim Budget immer vor Augen halten. Sparen zu Lasten der Schwachen wäre demnach ein doppelter und verhängnisvoller Fehler. Es braucht eine fein abgestimmte Detailarbeit, es kann nichts übers Knie gebrochen werden.

Der Rückweisungsantrag Salvioni scheint mir deshalb eine zu grobe Waffe zu sein. Die beantragte Reduzierung des Defizits im Budget auf 4 Milliarden Franken könnte nichts anderes bedeuten als eine lineare Kürzung, die zweifellos zu Lasten der Schwachen gehen würde.

Herr Salvioni greift wiederum zur «Waffe der Bundesverfassung». Wir haben schon oft gehört, dass wir gemäss Verfassung verpflichtet seien, das Budget auszugleichen. Ich möchte nicht frontal gegen diese Auffassung antreten, aber ich möchte doch zu bedenken geben, dass es nicht nur diesen Artikel 42bis der Bundesverfassung gibt, sondern um einen Artikel 2, der beispielsweise besagt, dass der Bund unter anderem Beförderung der gemeinsamen Wohlfahrt der Eidgenossen zum Zweck habe. Artikel 31bis Absatz 1 lautet: «Der Bund trifft im Rahmen seiner verfassungsmässigen Befugnisse die zur Mehrung der Wohlfahrt des Volkes und zur wirtschaftlichen Sicherung der Bürger geeigneten Massnahmen.» Artikel 31bis Absatz 3 umschreibt geeignete Massnahmen: «Wenn das Gesamtinteresse es rechtfertigt, ist der Bund befugt, nötigenfalls in Abweichung von der Handels- und Gewerbefreiheit, Vorschriften zu erlassen: c) zum Schutze wirtschaftlich bedrohter Landesteile»

Also ist die Berufung auf die Pflicht, lediglich das Budget auszugleichen, etwas einseitig. Ich möchte damit diese Pflicht nicht bekämpfen, aber doch ausgleichen und auch an die eben zitierten Artikel erinnern.

3. Ich stimme mit Herrn Piller überein. Nur mit Sparen ist es nicht getan. Will der Staat seine wichtigsten Aufgaben richtig erfüllen, muss er für Mehreinnahmen sorgen. Dabei soll er auch hier, im Sinne des vorher Gesagten, den gebotenen Ausgleich zwischen Armen und Reichen, zwischen Regionen und Agglomerationen bewirken.

Ich bin selbstverständlich für Zustimmung zu den Anträgen der Kommissionsmehrheit.

Jagmetti Riccardo (R, ZH): Alles Wesentliche wurde schon gesagt. Ich erlaube mir nur noch, eine kleine Rechnung anzustellen.

Wenn Sie den Anträgen der Finanzkommission zustimmen und es uns gelingt, das Defizit der Finanzrechnung auf 6 Milliarden Franken zu beschränken, brauchen wir im nächsten Jahr mehr als die Hälfte des Geldes, das für die ETH Zürich vorgesehen ist, nur um die zusätzlichen Zinsen zu bezahlen – nur die zusätzlichen Zinsen! –, die aus diesem Defizit anfallen. Ich plädiere nicht für die Institution, der ich angehöre, ich nehme sie nur als Beispiel, wieviel uns das in einem Jahr an Mehrzinsen kostet. Damit zeigen wir doch, dass wir bei diesem Defizit die Entscheidungsfreiheit verlieren. Ein immer grösserer Teil unseres Staatshaushaltes wird für Zinszahlungen ausgegeben, ohne dass wir dabei noch Prioritäten setzen, ohne dass wir dabei noch Entscheide sachlicher Art treffen könnten.

Aus diesem Grund müssen wir die Sparanstrengungen unbedingt fortsetzen und es nicht definitiv bei den 6 Milliarden Franken belassen. Wir müssen dafür sorgen, dass nicht jedes Jahr soviel zusätzliche Zinsen anfallen, die uns die Entscheidungsfreiheit für die Gestaltung des Staatshaushaltes und damit auch des öffentlichen Wirkens nehmen.

Ich bitte Sie, den Anträgen der Finanzkommission zuzustimmen, wenn sie auch nur ein erster Schritt sein können, denn auch so ist es noch viel zuviel.

Coutau Gilbert (L, GE): Il me semble décidément que certains de nos concitoyens, à mes yeux beaucoup trop nombreux, ne se rendent pas exactement compte de l'ampleur du déficit des finances de la Confédération ni, surtout, des conséquences concrètes d'un pareil endettement massif et brutal. Plusieurs d'entre nous ne se lassent pas d'y insister, mais apparemment l'opinion majoritaire dans ce pays ne veut pas se rendre à l'évidence que nous vivons simplement au-dessus de nos moyens, que cela nous coûte cher en intérêts passifs, comme vient de le souligner M. Jagmetti, que cela entraîne des effets pernicieux sur l'économie générale du pays, et, enfin, que nous laissons à nos successeurs et à nos descendants des charges auxquelles ils auront énormément de peine à faire face.

Je déplore cette sorte d'aveuglement désinvolte collectif, mais je déplore encore plus le soupçon que j'ai que de nombreux services de l'administration fédérale ne semblent pas encore réaliser que les temps de l'abondance sont décidément révolus. Plus grave encore, il me paraît que même certains membres de notre gouvernement se laissent entraîner par cette méconnaissance d'une réalité douloureuse, mais néanmoins implacable.

En effet, le projet de budget a donné lieu à un accouchement fort long et difficile au niveau du Conseil fédéral. Dans son premier projet, le Conseil fédéral voulait présenter un déficit pour l'année prochaine de près de 7,5 milliards de francs. A juste titre, il s'est effrayé d'un pareil résultat. Il s'est replongé dans ses dossiers, et il a mis plus de six semaines pour réduire ce déficit de quelque 900 millions de francs, notamment en reportant une partie de ce déficit sur les partenaires de l'économie par la majoration des cotisations à l'assurance-chômage grâce à un arrêté fédéral urgent. Il semble que les séances supplémentaires du Conseil fédéral aient été à ce point homériques que les échos en ont percé les murs du Palais fédéral.

La commission a reçu par conséquent très tardivement, au début du mois d'octobre seulement, les dernières données budgétaires présentées par le Conseil fédéral. Le temps disponible pour examiner et améliorer ce budget dans la mesure du possible a été chichement compté. Toutefois, grâce à une coordination systématique de majorités résolues au sein des Commissions des finances des deux Chambres, il a été possible de réduire de près de 500 millions de francs supplémentaires le déficit excessif du budget présenté par le Conseil fédéral.

Le Conseil national a cautionné la plupart de ces corrections, j'espère que nous retrouverons la même résolution dans notre Conseil. Mais nous devons bien convenir qu'une fois de plus, il ne s'agit que de corrections de surface. Les économies réalisées, si nécessaires soient-elles, ne sont que les minces copeaux produits par un rabot réglé avec réserve sur la poutre épaisse et résistante des dépenses fédérales.

Je ne reprendrai pas les arguments chiffrés que mes collègues de la commission, à commencer par notre président, M. Delalay, ont exposés tout à l'heure, mais j'arrive à la même conclusion: il est urgent que chaque service de la Confédération, gouvernement et Parlement compris, examine la situation financière avec plus de réalisme, et que chacun en tire des conséquences qui doivent trouver des majorités convaincues.

Ne nous berçons pas d'illusions, ce n'est pas en un an que le rétablissement des finances fédérales sera possible. Mais, précisément, les prévisions du plan financier ne sont pas tenables, comme cela vient d'être relevé par M. Gemperli. Avec une part tenace de près de 12 pour cent du produit intérieur brut, les dépenses de la Confédération se maintiennent à un zénith inacceptable, y compris avec les augmentations de recettes que le contribuable n'accepte plus, après les sacrifices qui lui ont déjà été imposés et auxquels il a souscrit jusqu'à maintenant.

Une augmentation de la charge fiscale, avant que l'on sache exactement ce que produira l'innovation considérable – dans

notre système fiscal – qu'est la taxe sur la valeur ajoutée, n'est pas envisageable. On ne peut pas envisager d'ores et déjà une augmentation supplémentaire des recettes. Au contraire, c'est par un effort concerté, résolu et opiniâtre qu'une correction sera envisageable à moyen terme. C'est la raison pour laquelle je ne crois pas au remède du «docteur» Salvioni.

Je vous propose donc de rejeter la proposition de renvoi Salvioni, de suivre les propositions de la commission ou de sa majorité et d'entreprendre un plan de redressement systématique concerté, courageux, acharné, dépourvu de préjugés et de tabous, sans augmentation de recettes comme nous le suggère M. Piller. Mais il faut se convaincre de la nécessité d'une telle correction et de la nécessité de casser la dynamique des dépenses et les automatismes de croissance qu'elles contiennent encore.

*Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 13.00 Uhr
La séance est levée à 13 h 00*

Siebente Sitzung – Septième séance

Mittwoch, 7. Dezember 1994, Vormittag
Mercredi 7 décembre 1994, matin

09.00 h

Vorsitz – Présidence: *Küchler Niklaus (C, OW)*

Sammeltitel – Titre collectif

Bundesfinanzen 1995
Finances fédérales 1995

94.074

Voranschlag der Eidgenossenschaft 1995
Budget de la Confédération 1995

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 1184 hiervor – Voir page 1184 ci-devant

94.090

Dringliche Entlastungen
im Voranschlag 1995
Mesures urgentes d'assainissement
au budget 1995

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 1184 hiervor – Voir page 1184 ci-devant

Schiesser Fritz (R, GL): Wenn ich mich als Nichtmitglied des erlauchten Gremiums der Finanzkommission hier in der allgemeinen Debatte äussere, so zu einem Punkt, der von Herrn Rüesch gestern angesprochen worden ist und den ich noch etwas näher beleuchten möchte. Bei meinen Ausführungen stütze ich mich auf die Zusatzdokumentation des Eidgenössischen Personalamtes zum Voranschlag 1995.

Herr Rüesch hat gestern im Rahmen seines Votums die Frage der Verzichtplanung im Bundesrat aufgeworfen. Wir haben diese Frage in der Geschäftsprüfungskommission, und zwar in der Plenarsitzung des Frühjahrs dieses Jahres, Herrn Bundespräsident Stich ebenfalls gestellt. Damals waren die Auskünfte – gestatten Sie diesen Ausdruck, Herr Bundespräsident – doch eher dürftig.

Nun lese ich in dieser Zusatzdokumentation auf Seite 4, der Bundesrat habe seine Aufgabenverzichtplanung zu Beginn dieses Jahres fortgesetzt, er ersuche die zivilen Departemente, Aufgaben, deren Erfüllung nicht mehr unbedingt notwendig sei, zugunsten neuer aufzugeben. Jetzt zitiere ich:

«Dadurch konnten mehr als 440 Stellen für neue Aufgaben eingesetzt werden, das sind 1,25 Prozent aller Etatstellen der allgemeinen Bundesverwaltung.» Ich bin der Auffassung, Herr Bundespräsident Stich, dass diese Ausführungen unzutreffend sind. Nach den Informationen, die wir erhalten haben, soll dieser erste Schritt der Verzichtplanung erst 1997 abgeschlossen werden. Es kann also keine Rede davon sein, dass bereits heute, d. h. Ende 1994, durch diese Verzichtplanung 440 Stellen freigestellt worden wären.

Ich möchte von Herrn Bundespräsident Stich gerne wissen: In welchen Bereichen der zivilen Departemente wird diese Verzichtplanung durchgeführt? Wo wird Verzicht geleistet und in welchem Umfang? Im weiteren möchte ich Herrn Bundespräsident Stich bitten, darzutun, was mit diesen 440 Stellen geschehen soll.

Morniroli Giorgio (D, TI): Mi preme sottolineare la mia soddisfazione e la mia gratitudine nei confronti del Consiglio federale e della nostra Commissione delle finanze per gli sforzi profusi nell'interesse di un contenimento delle uscite della Confederazione per il 1995.

Come ogni cura dimagrante anche questa operazione è forzatamente accompagnata da effetti collaterali spiacevoli, che inevitabilmente non coinvolgono tutte le cittadine e tutti i cittadini nella stessa maniera. Le molte lettere indirizzate a noi parlamentari dimostrano la validità del vecchio detto: «Quando si tratta di tirare la cinghia, il singolo si dà da fare su quella del suo prossimo.» Non dobbiamo dimenticare che il popolo svizzero ha conferito un chiaro incarico a governo e Parlamento, invitandoli al risparmio, più precisamente quando ha respinto in votazione la riforma del Parlamento. Ci è stato quindi imposto un sacrificio non indifferente, ma ciò ci legittima oggi a chiedere un sacrificio anche agli altri.

I tagli sul preventivo 1995 della Confederazione sono dolorosi non solo per chi ne sopporta le conseguenze dirette, bensì pure per chi li deve praticare – roba da provocarci notti insonni. In questo contesto appaiono inevitabili persino delle contraddizioni pratiche e anche politiche. Ne cito alcune. Lo stralcio di ulteriori 50 milioni di franchi dal conto lattiero comporterebbe già nel 1995 una nuova riduzione del prezzo del latte dopo quella decisa nel 1993, oppure richiederebbe un taglio ai contingenti di latte assegnati ai produttori. Nell'ambito delle misure di risanamento delle finanze federali si ripropone l'abolizione del ritorno del dazio sul carburante alle imprese di trasporto pubblico concessionate. Queste imprese dovranno ridurre ulteriormente l'offerta dei loro servizi, considerato che lo spazio per aumenti tariffali è già stato utilizzato a seguito dell'introduzione dell'IVA, e visto che appare improponibile gravare ulteriormente Comuni e Cantoni che di regola sono chiamati a coprire i deficit aziendali.

Sempre nel campo delle misure di risparmio e di risanamento, segnalo l'intenzione di ridurre massicciamente i crediti per la costruzione delle strade nazionali, abolendo l'attribuzione vincolata del gettito dei dazi sui carburanti, che sarà invece destinato al rimborso dei debiti delle FFS. Diversi Cantoni romandi non dispongono ancora di collegamenti con la rete stradale nazionale. La realizzazione di tali allacciamenti subirebbe un ritardo fino al 2002.

Di esempi ce ne sarebbero ancora molti, ma mi voglio fermare qui. Rimane comunque incontestato l'obbligo di conseguire il risanamento delle finanze della Confederazione. Mi sembra che il peggioramento del bilancio non abbia probabilmente ancora provocato quel cambiamento di mentalità indispensabile nel campo delle sovvenzioni. Nel 1993 i sussidi della Confederazione sono aumentati in termini nominali di 1,3 miliardi di franchi, ossia del 6,7 per cento, in termini reali del 4,1 per cento, crescita chiaramente superiore a quella degli anni di confronto 1991/92, che fu soltanto dello 0,6 per cento. Preoccupante è certamente l'evoluzione dei sussidi nel settore della previdenza sociale. Un aumento della quota percentuale destinata all'agricoltura è pure da prevedere, vista l'intenzione di aiutare maggiormente i contadini tramite pagamenti diretti. Sono convinto che soltanto una politica conseguente del risparmio nel settore dei sussidi può permettere di mantenere entro limiti sopportabili la crescita espansiva di queste spese.

Pur nella convinzione che ulteriori risparmi sarebbero possibili, voterò comunque l'entrata in materia.

Weber Monika (U, ZH): Ich erlaube mir kurz einige Bemerkungen zum Rückweisungsantrag Salvioni, den ich unterstütze. Wir budgetieren jetzt für ein fünftes Jahr ein horrendes Defizit. Darüber ist man sich zwar einig, aber mehr oder weniger war das, was gesagt wurde, ein Treten an Ort. Ich bin der Meinung, dass eine Rückweisung dieses Budgets an den Bundesrat dringend nötig ist, verbunden mit einem klaren Führungsauftrag und mit einer strategischen Zielsetzung, die absolut notwendig sind. Wir müssen das strukturelle Defizit sofort abbauen. Wir müssen einen Zeitraum und eine Planung festlegen, bis wann das geschieht, damit auch eine gewisse Sicherheit da ist. Wir müssen auch Prioritäten setzen, statt immer nur dort Abstriche zu machen, wo keine Lobby ist und wo die Schwächeren tangiert werden. Angesichts der Milliardendefizite müssen Vorkkehrungen getroffen werden, die über reine Kosmetik und über Sparübungen nach dem Zufallsprinzip hinausgehen. Das bedingt eine kritische Überprüfung aller Aufgaben und das Setzen von Prioritäten.

Vor einem Jahr habe ich einen Rückweisungsantrag zum Vorschlag gestellt. Sie haben auch darauf geantwortet und gesagt, das gehe nicht. Herr Salvioni hat zum Glück den Antrag dieses Jahr wiederholt. Ich bin der Meinung: Steter Tropfen höhlt den Stein. Schon in den siebziger Jahren brauchte es einige Anläufe, aber schliesslich hat man das gemacht und nachher auf dem Weg eines dringlichen Bundesbeschlusses das Ganze wieder ins Lot gebracht.

Ich muss auch sagen, dass eine solche Rückweisung im Grunde genommen möglich sein sollte, wenn ich schaue, was im «Blick» gesagt wurde, nachdem das Budget bzw. das Defizit 1995 bekannt wurde. Da haben sich die verschiedenen Parteipräsidenten dazu geäußert, um wieviel man kürzen könnte. Die CVP sah Sparmöglichkeiten im Betrag von 2,8 Milliarden Franken, die FDP von 3,1 Milliarden Franken, die SP von 3,9 Milliarden Franken und die SVP sogar von 5,2 Milliarden Franken.

Ich kann mir vorstellen, wie solche Zahlen in den Raum gestellt werden. Aber ich möchte immerhin sagen: Es scheint von seiten der Bundesratsparteien der Wille zu bestehen, das Defizit drastisch zu kürzen.

Erstens möchte ich ganz deutlich sagen, dass ein Defizit sehr unsozial ist – unsozial deshalb, weil wir es nicht mehr wagen, an Investitionen heranzugehen, und auch in bezug auf neue Aktivitäten gelähmt sind.

Zweitens muss man deutlich feststellen, dass man immer dort zuerst zu kürzen wagt, wo keine grosse Lobby da ist.

Drittens ist zu sagen, dass wir jedes Jahr 3 bis 4 Milliarden Franken für Zinsen ausgeben und diese Beträge wirklich für andere Aufgaben ausgegeben werden könnten.

Das jetzige Defizit ist zu einem beträchtlichen Teil immer noch strukturbedingt, d. h., die Mindereinnahmen oder Mehrausgaben sind nicht durch die Rezession erklärbar. Wenn wir also weiter mit diesem Betrag rechnen, wird dieses Defizit auch bei guter Konjunktur nicht verschwinden. Aber von einer guten Konjunktur können wir ja absolut noch nicht sprechen. Das bedeutet, dass sich der Bund auch in einer neuen Aufschwungphase weiter verschuldet, was die Erholung der Wirtschaft verzögert, weil private Investoren vom Kapitalmarkt verdrängt werden. In der Aufschwungphase schafft ein Defizit weitere Arbeitslosigkeit. Ein strukturelles Defizit ist also zutiefst unsozial, denn es muss irgendwann zu einem gewaltigen Sozialabbau führen.

Ich bin also der Meinung, dass Rückweisung des Budgets am Platz ist, dass ein klarer Auftrag am Platz ist. Ich möchte Sie daran erinnern: Wenn wir das machen, ist es nicht das erste Mal. Meines Erachtens geht es gar nicht auf einem anderen Weg: Es muss über einen – psychologisch gesagt – dringenden Entschluss etwas bewegt werden. Ein solcher Entscheid wäre auch richtig, weil er ein entscheidendes Signal an die Wirtschaft gäbe.

Wir sind von einem konjunkturellen Aufschwung noch weit entfernt. Wir haben keine freundliche Zeit, und neben dieser konjunkturellen Schwäche haben wir dieses strukturelle Defi-

zit zu verkraften. Ich erinnere Sie daran, dass die Arbeitslosenzahl immer noch unglaublich hoch ist. Wir haben ein Exportvolumen, das sich gegenüber dem letzten Jahr auch noch nicht gross verändert hat. Die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz hat sich auch nicht gross verbessert. Wir haben seit dem 6. Dezember 1992 noch nichts liberalisiert; das möchte ich auch deutlich sagen. Wir haben zwar vom Bundesrat ein Programm erhalten, das aussagt, dass wir liberalisieren wollen, aber wir haben bis jetzt nichts liberalisiert. Die «Konsumentenstimmung» ist auch schwach, sehr schwach, gerade im Hinblick auf die Einführung der Mehrwertsteuer, die wir ja wollen; das ist klar. Aber die «Konsumentenstimmung» ist sehr schwach, und unser Nachbar, unser bedeutendster Handelspartner, Deutschland, hat auch Mühe, wieder in Fahrt zu kommen, und davon sind wir ebenfalls abhängig.

Wir haben also allen Grund, ein Zeichen zu setzen. Wenn wir hier aber einfach 6,1 Milliarden Franken Defizit akzeptieren, dann bedeutet das eben, dass wir die Zeichen der Zeit noch nicht erkannt haben und dass wir eine Situation akzeptieren, die im Grunde genommen unverantwortlich ist.

Delalay Edouard (C, VS), rapporteur: A la fin de ce débat d'entrée en matière, je souhaite prendre position, de la part de la Commission des finances, au sujet de la proposition Salvioni de renvoi.

La semaine dernière, le Conseil national a traité du budget 1995, et une proposition de renvoi de la minorité Weder Hansjürg avait également été présentée à ce Conseil. Je rappelle qu'elle a été écartée sans aucune ambiguïté, par 132 voix contre 19 et avec 7 abstentions.

En ce qui concerne la Commission des finances de notre Conseil, elle n'a pas été saisie, lors de ses délibérations, d'une telle proposition de renvoi, de telle sorte qu'elle n'a pas pris position. Par contre, je dois tirer la conclusion, à la suite du vote sur l'ensemble qui a été pris au sein de la Commission des finances concernant le budget, que celle-ci est opposée au renvoi puisqu'elle a accepté l'arrêté fédéral I concernant le budget pour l'année 1995, par 7 voix contre 3. Il en est donc ressorti une majorité claire, voire absolue, au sein de la commission, en faveur de l'entrée en matière concernant le budget 1995.

Il faut d'ailleurs dire aujourd'hui que renvoyer le budget au Conseil fédéral ou à la commission ne résout aucun problème. Les économies ou de nouvelles recettes ne sont possibles qu'à la suite d'une modification de loi, en particulier de la loi sur les subventions. Même de la part de ceux qui proposent le renvoi du budget au Conseil fédéral, les postes qu'il s'agirait de modifier pour en arriver à limiter le déficit à 4 milliards de francs, par exemple, n'ont pas été précisés.

En ce qui concerne la maîtrise des dépenses de fonctionnement qui ne sont pas liées à des textes de loi, elle dépend évidemment de l'effectif du personnel, en particulier dans l'administration fédérale. A cet égard, la Commission des finances vous propose une réduction des effectifs du personnel supérieure à celle projetée par le Conseil fédéral ou décidée par le Conseil national, à tel point que nous voulons également mettre l'accent sur une meilleure maîtrise des dépenses de fonctionnement.

En conclusion, je vous prie de refuser la proposition Salvioni de renvoi du budget au Conseil fédéral, et d'accepter le budget selon les propositions de la commission ou de sa majorité.

Stich Otto, Bundespräsident: Alle Jahre wieder, so kann man sagen, haben wir das Budget zu behandeln, und ich begreife deshalb sehr gut, dass Sie schon gestern damit begonnen haben, als ich noch nicht da war. Ich nehme an, Sie seien davon ausgegangen, dass Sie mir Bekanntes sagen würden und nicht Dinge, die ich für die Zukunft zwingend wissen muss. Aber ich bin durch den eben gewählten Bundespräsidenten über Ihre Diskussionen orientiert worden, und ich nehme natürlich gerne auch dazu Stellung.

Es ist richtig, dass wir in einer sehr schwierigen Situation sind. Im Grunde genommen haben die einzelnen Parteien, wie auch Frau Weber sagte, mit den Zahlen, die sie im Spätsommer/Frühherbst publiziert haben, sehr grosse Erwartungen

geweckt, wo und wie man sparen könnte. Sie können sicher sein, dass wir diese Zahlen sehr exakt geprüft haben. Das Ergebnis war etwa so, dass ich sagen muss: Es enthielt, soweit es realistisch war, nicht mehr als das, was der Bundesrat bereits vorgeschlagen hatte. Mehr war da nicht zu erreichen; ich möchte nicht auf die Details eingehen. Ich habe ja die politischen Parteien anlässlich der Konsultation über das Sanierungsprogramm darüber orientiert.

Ich bin jedoch sehr froh, dass Sie alle anerkennen, dass wir weiter gehen möchten. Aber eines ist in dieser Debatte ebenfalls ganz klar geworden: dass das Ziel, das man sich gesetzt hat, unter 6 Milliarden Franken Defizit zu kommen, im Budget 1995 nicht zu erreichen ist.

Wenn man die Konsequenzen daraus zieht, muss man sich bewusst sein, dass es weitere Sparmassnahmen braucht. Ich hoffe zuversichtlich, dass Sie den Massnahmen, die der Bundesrat unterbreitet hat, in der Sondersession im Januar 1995 zustimmen werden, und zwar allen. Es bedeutet natürlich auch, dass man sich in Zukunft bewusst ist und bleibt, dass wir heute über unsere Verhältnisse leben und dass man also bei zukünftigen Aufgaben sehr, sehr zurückhaltend sein oder allenfalls sagen, wo kompensiert oder etwas eingespart werden kann. Aber es geht nicht an, dass man gewisse Dinge in die Zukunft verschiebt; das ist wahrscheinlich die schlechteste Lösung.

In dieser Hinsicht muss ich gerade auch hier ein Wort zu den parlamentarischen Vorstössen sagen. In der vorletzten und der vorvorletzten Bundesratssitzung habe ich immer gezählt, jedesmal hatten wir über sechzig parlamentarische Vorstösse. Jeder dieser parlamentarischen Vorstösse löst natürlich einiges an Aufwand aus. Es gibt Arbeit: Man muss im Departement besprechen, was für eine Antwort man geben soll oder will. Nachher muss diese Antwort in die Ämterkonsultation, dann kommt diese Antwort zum Bundesrat, wo sie noch einmal in mindestens 40 Exemplaren verteilt wird; dann muss sie auf deutsch, französisch und italienisch abgefasst sein. Hätte es damit sein Bewenden, ginge das ja noch, aber dann sind in aller Regel Berichte oder neue Aufgaben gefordert. Ich muss Ihnen sagen: Mir ist kein Vorstoss präsent, der eine Einsparung erzielen wollte oder den Abbau von irgend etwas verlangte. Sie müssen vielleicht noch etwas bedenken, auch wenn das ihren Rat nicht besonders betrifft; aber auch aus Ihrem Rat sind gegenüber früher viel mehr persönliche Vorstösse zu behandeln.

Man kann zwar Personalabbau-massnahmen verlangen. Herr Schiesser sagte, dass ich ihm Anfang des Jahres eine dürftige Antwort über die Verzichtplanung gegeben habe, was ich nicht bestreite. Damals bearbeiteten wir das Sanierungsprogramm und unterbreiteten auch Vorschläge, um in der Verwaltung gewisse Dinge zu verändern, abzuschaffen und aufzuheben. Der Bundesrat hat dann aber wegen der Diskussion um die Regierungs- und Verwaltungsreform beschlossen, nicht zweispurig zu fahren. Man wollte nicht, dass das Eidgenössische Finanzdepartement hier die Federführung übernimmt. Dies solle im Rahmen einer Gesamtübung geschehen, die durch die Bundeskanzlei geleitet werde. Deshalb habe ich damals verhältnismässig zurückhaltend Antwort gegeben. Denn ich habe immerhin Erfahrung mit Effi und Effi-QM-BV; ich weiss, was es bedeutet, in diesem Rahmen etwas zu tun. Entscheidend ist auch hier der politische Wille, etwas abzubauen. Ist dieser politische Wille vorhanden, kann man etwas tun. Aber Sie haben die 440 Stellen, die wir in diesem Bericht angeführt haben, in Zweifel gezogen. Das sind jedoch die Zahlen, welche wir erhalten haben. Rund 280 Stellen haben wir schon abgebaut und umverteilt (weitere 160 werden es in den nächsten Monaten sein). Im EDA sind es 31, im EDI 36, im ETH-Bereich 88, im EJPD 26, im EFD 73, im EVD 25 und im EVED 5. Das heisst, es ist etwas gegangen. Wir haben keine neuen Stellen erhalten und haben in allen Departementen Verschiebungen vornehmen müssen.

In meinem Departement haben wir viele neue Stellen benötigt und benötigen noch weitere. Wir übernehmen neue Aufgaben, können aber gleichzeitig zum Beispiel bei der Abwicklung der Zolldeklarationen dank der Elektronik Vereinfachungen einführen. Wir haben dort Einsparungen erzielt und könn-

ten noch mehr vornehmen, aber die Zollverwaltung benötigt wegen der Einführung der Mehrwertsteuer etwa 60 Stellen zusätzlich. Mit anderen Worten: Den Erfolg, den wir auf der einen Seite durch die Rationalisierungsmassnahmen erzielen, müssen wir gerade wieder preisgeben. Aber auch hier werden wir untersuchen, ob es tatsächlich so viele Leute braucht. Ich weise darauf hin, dass wir bei der Eidgenössischen Alkoholverwaltung auch Stellen eingespart haben. Dort haben wir beschlössen, die Schweizerische Zentralstelle für Obst- und Kartoffelverwertung auf das Jahr 1997 aufzuheben. Das ist ein Schritt, der stark umstritten ist, der hart bekämpft wird. Aber wir sind überzeugt davon, dass wir eine solche Aussenstelle nicht mehr weiter halten können.

Herr Rüesch sprach gestern vom «Steinbruch EMD». Ich würde das EMD nicht so bezeichnen. Auch hier sprachen Sie von der Spielerei mit Zahlen und davon, dass einige Dinge ausgeklammert würden. Wesentlich ist aber immer, welche Basiszahlen man nimmt. Nicht mit dem Steinbruch, aber mit dem Abbau haben Sie recht, wenn Sie die Basiszahlen von 1990 nehmen.

Für Herrn Loretan gilt das auch; er ist der grosse Verfechter der Substanzerhaltung beim EMD. Nehmen Sie aber die Basiszahlen von 1980 – noch mitten im kalten Krieg –, dann hat das Eidgenössische Militärdepartement 1995 real genau gleich viel wie 1980. Es hat zwar in der Zwischenzeit infolge zweier grosser Beschaffungen einen starken Anstieg gegeben; das ist richtig. Aber dieser ist wieder abgebaut worden, und heute sind wir auf dem gleichen Niveau wie 1980. Ich weiss es, und ich bin dankbar, dass man Stellen einspart. Aber man kann noch Verschiedenes in Frage stellen.

Wenn ich die Armee sehe, sehe ich auf der einen Seite den F/A-18 und auf der anderen Seite den Train. Ich habe nichts gegen den Train, aber von mir aus gesehen hat der Train heute – ich bin zwar kein Militärpolitiker – nur noch eine landwirtschaftliche Bedeutung. Ich habe nichts gegen den Train, weil die Pferde offensichtlich nicht soviel Milch geben wie die Kühe. Das ist natürlich auch eine gewisse Einsparung, die ich dem Militärdepartement gerne zugute halte. *(Heiterkeit)*

Jetzt aber wieder ernsthaft: Wenn wir uns überlegen, wo wir die Prioritäten setzen sollen, dann muss man auch solche Fragen diskutieren können. Das gilt für andere Dinge in anderen Departementen ebenso. Aber es ist für die Politik nicht gut, wenn man in der Budgetdebatte ein Departement besonders lobend hervorhebt, denn wenn wir später versuchen, etwas kostengünstiger zu machen, haben wir von vornherein verloren, weil man uns dann sagt: «Das Parlament ist unserer Meinung, da gibt es nichts mehr zu kürzen!» Das gilt für alle Departemente. Die Lobbies sind überall stark, wenn ich das als Finanzminister so frei und offen bekennen darf. Wir spüren sehr deutlich, wie das wirklich abläuft.

Zurück zum Budget, zum Finanzplan: Es ist sicher richtig, dass der Finanzplan zu schön aussieht und im Grunde genommen nicht der Realität entspricht. Denn im Finanzplan ist die Sanierung der SBB, die 1997 kommen soll, nicht enthalten. Man muss sich bewusst sein: Man kann nicht einfach eine Sanierung so vornehmen, dass man den Finanzhaushalt, die Finanzrechnung nicht belastet und so tut, als ob rentable Investitionen getätigt werden. Im Jahre 1997 müssen wir etwa 13 Milliarden Franken bei den SBB umschulden. Das neue Finanzierungsmodell der SBB wird die Finanzrechnung mit jährlich 2 Milliarden Franken belasten. Dazu kommt noch das Begehren, den Einnahmenüberschuss der Eidgenössischen Versicherungskasse (EVK) nicht mehr in der Finanzrechnung zu vereinnahmen. Heute werden die Einnahmen des Bundes in der Finanzrechnung pro Jahr um rund eine Milliarde Franken zu hoch ausgewiesen. Das sind Einnahmen, die effektiv nicht zur Verfügung stehen, um Bundesaufgaben zu finanzieren, sondern Einnahmen der Versicherungskasse.

Alles in allem: Ich bitte Sie, beim Budget daran zu denken, dass wir sparen müssen. Ich bitte Sie, zu bedenken, dass Sie nicht um jeden Preis sparen sollten, damit wir nicht am Schluss vielleicht an die Kantone Verzugszinse bezahlen müssen, weil wir die Budgetkredite nicht zur Verfügung haben. Dann wäre es unter Umständen sogar billiger, wenn wir uns direkt verschulden würden. Ich bitte Sie aber auch, im Verlaufe

des nächsten Jahres, und zwar in der Sondersession im Januar, dem Sanierungsprogramm tel quel zuzustimmen und in Zukunft auch daran zu denken, dass man im Grunde genommen während des Jahres über die neuen Aufgaben und Ausgaben beschliesst.

Und wenn ich von den Sanierungsmassnahmen gesprochen habe, dann muss ich hier noch beifügen, dass wir im nächsten Jahr die Subventionsbeiträge samt und sonders überprüfen werden. Das ist eine Verpflichtung, die wir nach Subventionsgesetz haben. Wir sind uns heute schon bewusst, dass es in jedem einzelnen Fall, wo wir eine Kürzung oder ein Wegstreichen beantragen werden, zu grossen Auseinandersetzungen mit den Departementen, mit den Kantonen, mit den Berechtigten kommen wird. Das wird eine nicht sehr einfache Aufgabe sein. Aber in dieser Hinsicht wollen wir auch mit den kantonalen Finanzdirektoren zusammenarbeiten.

Das zweite, das ebenfalls in Angriff genommen werden wird, ist die Frage nach der Verteilung der Gelder zwischen Bund und Kantonen, also der ganze Bereich des Finanzausgleichs. Aber auch da muss ich sagen: Das ist sicher nicht eine Aufgabe, die im nächsten Jahr gelöst wird, denn das wird eine sehr schwierige und eine sehr heikle Aufgabe werden. Auch wenn wir heute mit den kantonalen Finanzdirektoren völlig einig darüber sind, wird es schwierig werden, weil dann die Subventionssätze nicht mehr nach Finanzkraft abgestuft werden sollen. Und dort wird dann jedesmal die Frage sein, wie hoch der Subventionssatz noch sein dürfe, etwa der Subventionssatz für kantonale Hochschulen oder der Subventionssatz für Lawinerverbauungen. Das sind Schwierigkeiten, mit denen wir zurechtkommen müssen, auch zurechtkommen werden; aber es ist sicher nicht einfach.

Schliesslich werden wir dem Bundesrat noch in diesem Jahr einen Antrag für die institutionelle Begrenzung der Schuldenwirtschaft unterbreiten. Sie sehen somit, dass wir bereit sind, hier ungefähr alles zu tun, was möglich ist.

Aber ich denke, dass wir alle zusammen aufgerufen sind, diesen Haushalt möglichst rasch zu sanieren, um nicht die Konkurrenzfähigkeit der schweizerischen Volkswirtschaft mutwillig zu zerstören.

Es gibt auch Leute, die finden, der Kurs des Schweizerfrankens sei zu hoch. Das kann man so leichthin sagen. Weitere Massnahmen würden zu einer Inflation führen, und in wenigen Monaten, in ein bis zwei Jahren hätten wir die entsprechende Inflation mit sämtlichen Kosten, die sie verursacht, und mit sämtlichen Ungerechtigkeiten, die damit verbunden sind. Hier muss man realistisch bleiben und eine klare Politik verfolgen.

Das heisst nicht, dass man nur zusehen soll, wenn die Hypothekenzinsen erhöht werden. Man muss eine Politik verfolgen – in der Nationalbank, beim Bund, in der Finanzpolitik –, die Stabilität für die Zukunft gewährleistet. Das ist der sicherste Weg, das ist der Weg, der berechenbar ist. Das ist auch ein Weg, der sowohl in der Schweiz als auch im Ausland das Vertrauen wiederherstellen kann. Insofern gilt es zu zeigen, dass wir in der Lage und bereit sind, den Haushalt zu sanieren, eine Gemeinschaft zu bilden, die ihre Probleme lösen will und kann.

Entwurf 94.074 – Projekt 94.074

Eintreten ist obligatorisch
L'entrée en matière est acquise de plein droit

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Salvioni
Dagegen

2 Stimmen
30 Stimmen

Detailberatung – Discussion par articles

Wo nichts anderes vermerkt ist,

– beantragt die Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates;
– stimmt der Rat den Anträgen der Kommission stillschweigend zu.

Sauf indication contraire

– la commission propose d'adhérer à la décision du Conseil national;
– le conseil adhère tacitement aux propositions de la commission.

Finanzrechnung – Compte financier

Behörden und Gerichte – Autorités et tribunaux

101 Eidgenössische Räte

Antrag der Kommission

3180.101 Kommissionen und Honorare

Mehrheit

1 350 000 Fr.

Minderheit

(Ziegler Oswald; Cavelty, Coutau, Loretan, Schüle)

Zustimmung zum ersten Entwurf des Bundesrates

101 Chambres fédérales

Proposition de la commission

3180.101 Commissions et honnaires

Majorité

1 350 000 fr.

Minorité

(Ziegler Oswald, Cavelty, Coutau, Loretan, Schüle)

Adhérer au premier projet du Conseil fédéral

Coutau Gilbert (L, GE), rapporteur: Le chapitre «Autorités et tribunaux» occupe une place très modeste dans le budget de la Confédération, avec quelque 600 millions de francs de dépenses et un peu plus de 41 millions de francs de recettes. Compte tenu des modifications décidées par le Conseil national et approuvées par votre commission, les dépenses totales prévues pour 1995 pour ce chapitre sont même en réduction de 30 millions de francs par rapport au budget de 1994.

La première section concerne les frais de notre Parlement lui-même. Non seulement, nous sommes le Parlement le plus matinal du monde, mais nous sommes aussi le meilleur marché. Le système de milice qui nous caractérise et la grande sobriété de nos conditions de travail permettent de l'affirmer. De plus, les parlementaires fédéraux sont parmi les rares travailleurs de ce pays dont la rémunération est restée identique depuis 1988. Il n'est pas question ici de s'en plaindre, ni d'élever une quelconque revendication formelle, mais il est peut-être bon que nos concitoyens en aient connaissance et se rendent compte que nous contribuons nous-mêmes aussi à une certaine discipline financière de la Confédération.

Une seule augmentation notable est à relever, qui est liée à l'augmentation du nombre des séances du Conseil national, car nous prévoyons deux semaines de session extraordinaire. Néanmoins, une recommandation a été faite aux présidents des commissions pour qu'ils veillent à concentrer encore le travail sur le nombre le plus réduit possible de réunions.

Dans cet effort général d'économie qui préside à l'élaboration du budget de 1995, il est paradoxal que la première correction que vous propose une courte majorité de votre commission concerne une augmentation de dépenses. Rassurez-vous, elle est modeste: elle porte sur une somme de 100 000 francs. M. Ziegler Oswald vous résumera les motifs qui poussent la minorité à vous proposer d'en rester au chiffre antérieur. Je signalerai simplement qu'il s'agit d'une dépense prévue pour améliorer la sécurité des abords du Palais fédéral, en particulier en période de session. La Ville de Berne, qui assure la sécurité générale aux termes d'un contrat forfaitaire, n'entend pas y inclure cette prestation nouvelle. Il a donc fallu, en raison des négociations infructueuses avec la Ville de Berne, s'adresser à une société spécialisée pour effectuer cette surveillance, d'où un coût supplémentaire par rapport au budget prévu. Pour ce qui est des dépenses imputables aux Services du Parlement, je n'ai rien à en dire pour le moment. Nous y reviendrons plus tard lorsque nous examinerons les effectifs du personnel pour 1995.

im Zusammenhang mit der Ein- und Auslagerung bei den Bundespflichtlagern reduziert worden. Es sind also Vorschläge des Departementes. Der Bundesrat ist damit einverstanden. Weil diese Positionen ämterübergreifend sind, ist es sinnvoll, sie zusammen zu behandeln.

Stich Otto, Bundespräsident: Eine Bemerkung zur Position 701.3180.301, Kommissionen und Honorare. Man muss sehen, wie problematisch es ist, wenn man solche Kürzungen vornimmt. Sie haben den Antrag gestellt, dass wir in der Rubrik 31.3180 auf Seite A17 30 Millionen Franken bei Dienstleistungen und Honoraren kürzen müssen. Wenn Sie bei dieser Rubrik hier 2000 Franken kürzen, dann heisst es: Das Parlament hat bei uns bereits 2000 Franken gekürzt, wir sind deshalb nicht bereit, noch mehr zu geben.

Das ist der Nachteil dieser Art der Verhandlungen, wenn die Departemente ohne Kenntnis der übrigen Beschlüsse sagen, da könnten wir noch etwas tun. Das erschwert uns nachher die Aufgabe.

Ziegler Oswald (C, UR), Berichterstatter: Von seiten des Departementes, das ja von diesen allgemeinen Kürzungen Kenntnis hatte, wurde klar und deutlich gesagt, dass diese Position gestrichen werden kann, denn die Preiskontrollkommission ist zurzeit sistiert. Der Betrag wurde lediglich eingestellt, um im Falle einer Einberufung – wahrscheinlich für eine Weihnachtsfeier oder so etwas – das Taggeld ausbezahlen zu können.

Deshalb bitte ich Sie trotzdem, diese Streichung vorzunehmen und der Finanzkommission zuzustimmen.

703 Bundesamt für Aussenwirtschaft

Antrag der Kommission

3180.005 Aus- und Weiterbildung	638 000 Fr.
3600.301 Finanzhilfeschenkungen	144 700 000 Fr.

703 Office fédéral des affaires économiques extérieures

Proposition de la commission

3180.005 Formation et perfectionnement	638 000 fr.
3600.301 Dons d'aide financière	144 700 000 fr.

Ziegler Oswald (C, UR), Berichterstatter: Sie erinnern sich an die Diskussion von gestern bei der Behandlung der Rubriken 201 und 202 des EDA. Ich denke, dass sich weitere Bemerkungen erübrigen. Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen auf jeden Fall, ihren Anträgen zuzustimmen.

Im Zusammenhang mit der Proportionalität, auf die die Finanzkommission Wert legt, ist folgendes zu sagen: Weil im Nationalrat der von der Finanzkommission des Ständerates errechneten Proportion nicht ganz gefolgt wurde, mag hier eine kleine Verschiebung vorliegen.

Trotzdem beantragt Ihnen die Finanzkommission, ihren Anträgen zuzustimmen.

Entwurf 94.090 – Projet 94.090

A. Bundesbeschluss über Sanierungsmassnahmen in der Arbeitslosenversicherung

A. Arrêté fédéral sur les mesures d'assainissement concernant l'assurance-chômage

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, ch. I introduction

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 4 Abs. 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 4 al. 2

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Ziegler Oswald (C, UR), Berichterstatter: Ich wiederhole, dass die Kommission dem Entwurf des Bundesrates zustimmt und dass sie den Zusatz, der im Nationalrat beschlossen wurde, nicht behandelt hat. Erlauben Sie mir eine persönliche Bemerkung: Man muss sich fragen, ob das überhaupt etwas bringt, ob sich der administrative Aufwand überhaupt lohnen kann. Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Stich Otto, Bundespräsident: Der Bundesrat empfiehlt Ihnen natürlich, dem Entwurf des Bundesrates zuzustimmen.

Angenommen gemäss Antrag der Kommission

Adopté selon la proposition de la commission

Art. 18 Abs. 1bis, 1ter

Antrag der Kommission

Mehrheit

Abs. 1bis

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 1ter

Streichen

Minderheit

(Piller)

Abs. 1bis

Streichen

Eventualantrag der Minderheit

(Piller)

(falls Abs. 1bis nicht gestrichen wird)

Abs. 1ter

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag Delalay

Abs. 1ter

Die Wartezeit findet keine Anwendung auf Personen, deren versichertes Einkommen 3000 Franken monatlich nicht übersteigt. Dieser Grenzbetrag wird erhöht um 500 Franken je Kind, das Anrecht gibt auf Kinderzulage oder auf Ausbildungszulage.

Abs. 1quater (neu)

Das Recht auf Entschädigung beginnt mit dem abgeschlossenen 19. Altersjahr.

Art. 18 al. 1bis, 1ter

Proposition de la commission

Majorité

Al. 1bis

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 1ter

Biffer

Minorité

(Piller)

Al. 1bis

Biffer

Proposition subsidiaire de la minorité

(Piller)

(au cas où l'al. 1bis ne serait pas biffé)

Al. 1ter

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition Delalay

Al. 1ter

Le délai d'attente ne s'applique pas aux personnes dont le gain assuré ne dépasse pas 3000 francs par mois. Cette limite est augmentée de 500 francs par enfant donnant droit à des allocations pour enfant ou de formation professionnelle.

Al. 1quater (nouveau)

Le droit à l'indemnité commence à courir dès l'âge de 19 ans révolus.

Ziegler Oswald (C, UR), Berichterstatter: Auch hier stimmt die Kommission dem Entwurf des Bundesrates zu (bei Abs. 1bis folgt der Nationalrat ebenfalls dem Entwurf des Bundesrates; Abs. 1ter, den die Mehrheit der Kommission streichen will, hat der Nationalrat neu eingefügt). Ich wiederhole: Der vom Nationalrat gefasste Beschluss war in der Kommission noch nicht bekannt. In der Kommission lag lediglich ein Antrag vor, der auf der Fahne als Minderheitsantrag erscheint.

Persönlich muss ich auch hier die Frage stellen: Lohnt sich dieser Aufwand tatsächlich für diese kurze Zeit? Denn Sie müssen zur Kenntnis nehmen, dass die 130 Millionen Franken, die wir hier eigentlich gewinnen wollen, zu mehr als der Hälfte verlorengehen, wenn wir die Karenzzeit auf Einkommen ab 3500 Franken einschränken. Der Verlust wird etwas kleiner sein, wenn wir von 3000 Franken Monatseinkommen ausgehen.

Piller Otto (S, FR), Sprecher der Minderheit: Die Anträge sind auf der Fahne etwas verwirrt dargestellt. Mein Hauptantrag (Abs. 1bis) bezweckt Streichung. Sollte die Streichung nicht durchkommen, dann käme der Eventualantrag auf Zustimmung zum Nationalrat (Abs. 1ter).

Warum beantrage ich Ihnen Streichung? In der Botschaft ist zu lesen: «Die Wartezeiten haben vornehmlich die Funktion eines zusätzlichen 'Selbstbehaltes' und gründen auf der Überlegung, dass Arbeitnehmern für den Fall von Arbeitslosigkeit eine minimale finanzielle Vorsorge zumutbar ist.» Es mag sein, dass das für einige gutsituierte Arbeitslose zutrifft. Ich kenne so viele Arbeitslose, ich habe mit so vielen Arbeitslosen gesprochen, und ich finde, dass wir diesen Schritt nicht vollziehen dürfen.

Es ist sehr einfach zu schreiben, dass eine Vorsorge zumutbar sei, wenn das Leute schreiben, die über gut entlohnte Chefpositionen in der Bundesverwaltung verfügen. Auch wir sind finanziell sehr gutbetucht. Unter uns im Saal gibt es niemanden, der in den Bereich der neuen Armut gehört.

Ich kann Ihnen sagen, dass es in unserem Lande so viele Arbeitslose gibt, die in die Kategorie der neuen Armut gehören. Wenn diese eine kleine Reserve angelegt haben, haben sie diese sicher nicht angelegt, um dieses Geld, wenn sie arbeitslos werden, aufbrauchen zu müssen, um die ersten fünf Tage selber zu finanzieren.

Wir können leicht eine Rechnung machen: Wir haben in diesem Lande sehr viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die zwischen drei- und viereinhalbtausend Franken brutto im Monat verdienen. Rechnen Sie einmal aus, wie es für Familien ist, die Kinder haben, die in der Ausbildung stehen, die gekleidet, ernährt werden müssen und die das Recht haben, Wohnraum zu beanspruchen – dann sehen Sie leicht, wie schwer es ist, in unserem Lande mit diesem hohen Lebensstandard einigermaßen über die Runden zu kommen!

Solche Familien können nun Ende Monat nichts mehr sparen. Dass sie den Notgroschen, den sie früher eventuell angelegt haben, sollten aufbrauchen müssen, wenn sie arbeitslos würden, das kann ich nicht verstehen. In einem Staat, der immer noch zu den reichsten auf dieser Erde gehört, wo auch das Budget immer noch sehr grosszügig ist – wir haben heute morgen über die Zivilschutz- und Militärausgaben abgestimmt, wir haben letzte Woche die Gatt-Vorlagen behandelt, da sind wir auch mit dem Bauernstand recht grosszügig gewesen –, ist es nicht korrekt, ausgerechnet bei den Arbeitslosen den Sparhebel anzusetzen. Die Arbeitslosen sind meines

Erachtens heute diejenigen, die in diesem Staate am dringendsten Hilfe brauchen. Es ist sehr leicht zu sagen, es gebe immer wieder Missbräuche. Natürlich gibt es vielleicht auf 1000 Arbeitslose zwei, drei, die Missbrauch treiben. Aber das heisst doch nicht, dass man deswegen die anderen 997 oder 998 derart bestrafen muss!

Ich bitte Sie, zu überlegen, was wir tun, und die Frage zu stellen, ob es angebracht ist, in Anbetracht der finanziellen Probleme ausgerechnet diesem Bevölkerungsteil, der nun wirklich die grössten Probleme hat, ein derartiges Sparopfer abzuverlangen. Es ist unsere Aufgabe, dafür zu sorgen, dass wir wieder zu Vollbeschäftigung kommen. Das muss prioritär sein.

Ich erinnere Sie an all die Diskussionen um die Frage der Revitalisierung der Wirtschaft. Ich hoffe, dass uns dies in unserem Land, aber auch weltweit gelingen wird. Aber in dieser Übergangsphase ist es unsere Pflicht und Schuldigkeit, den Arbeitslosen neben dem Verlust des Arbeitsplatzes nicht auch noch solche finanzielle Opfer aufzuerlegen.

Die beste Lösung ist das Streichen von Artikel 18 Absatz 1bis. Wie Sie wissen, hat der Nationalrat eine Mittellösung gewählt. Dort setzt auch mein Eventualantrag an (Abs. 1ter). Ich hoffe, dass dieser überflüssig ist. Aber wenn Sie nicht für Streichen sind, stimmen Sie wenigstens diesem Vermittlungsantrag zu. Überlegen Sie sich auch, was das beinhaltet! Wenn einer 3502 Franken verdient hat, hat er eine Wartezeit, und wenn er 3500 Franken verdient hat, hat er Anrecht auf die sofortige Entschädigung. Das ist ein sehr willkürliches System.

Nun bringt Herr Delalay einen Antrag, der noch tiefer geht. Ich wäre froh, wenn uns der Bundesrat den Unterschied zwischen dem Antrag Delalay und dem Beschluss des Nationalrates betreffend den versicherten Verdienst erklären könnte.

Ich möchte aber noch einmal um Ihre Aufmerksamkeit bitten, was diese Beträge anbelangt. Herr Delalay geht von 3000 Franken plus 500 Franken pro Kind aus. Nehmen wir eine Familie mit zwei Kindern mit einem Einkommen von 4020 Franken, Herr Delalay. Diese Familie zahlt 1500 oder 1600 Franken für die Wohnung und hat vielleicht noch ein Kind in der Ausbildung. Allen Ernstes: Ist es dieser Familie zuzumuten, in den ersten Tagen auf Arbeitslosenentschädigung zu verzichten, wenn beispielsweise – um mit dem traditionellen Familienbild zu sprechen, gerade auch an Ihre Adresse, Herr Delalay – der Vater heimkommt und sagt, er habe die Arbeit verloren? Das Geld ist praktisch ausgegeben, weil nicht mehr Verdienst da ist, und zudem kommt noch die Hiobsbotschaft, er bekomme für die erste Woche nichts. Ich stelle die Gegenfrage: Wäre es nicht gerecht, wenn der Arbeitgeber diese fünf Tage finanzieren würde? Sollte man nicht eine Lösung finden, wonach der Arbeitgeber, der die Entlassungen ausspricht, diese fünf Tage übernimmt? Warum eine solche Lösung auf dem Buckel der Arbeitnehmer?

Ich bitte Sie, Artikel 18 Absatz 1bis zu streichen, und wenn das nicht möglich ist, wenigstens dem Vermittlungsantrag (Abs. 1ter) zuzustimmen.

Ich hatte heute morgen keine Gelegenheit, den Antrag Delalay und den Beschluss des Nationalrates zu vergleichen. Vielleicht kann uns der Bundesrat erläutern, was der Unterschied in finanzieller Hinsicht ist. Eventuell könnten wir uns finden. Aber ich hoffe, dass Sie, nach allen Beschlüssen, die in bezug auf das Budget gefasst worden sind, den Streichungsantrag unterstützen. Sie tun hier ein gute Sache, so kurz vor Weihnachten. Sie tun auch eine gute Sache betreffend Solidarität zwischen jenen, die Arbeit haben, und jenen, die keine Arbeit haben, zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Solidarität könnte auch von seiten der Landwirte kommen, die wir in der ganzen Gatt-Diskussion doch recht gut behandelt haben. Ich bin der Meinung, dass das, was bei der Landwirtschaft gilt, auch für unsere Arbeitslosen, die an ihrem Schicksal nicht schuld sind, gelten sollte. Ich kenne sehr wenige Fälle von Selbstverschulden. In 99 Prozent der Fälle ist es nicht Selbstverschulden, und diese Leute haben nur einen Wunsch: wieder Arbeit zu finden; das sollte man honorieren.

Delalay Edouard (C, VS): Il va sans doute vous paraître étrange que le président de la Commission des finances vous fasse une proposition, alors que le rapporteur vient de vous

dire que la commission propose une autre solution. Je vous dois donc des explications.

Tout d'abord, la Commission des finances, lorsqu'elle a siégé, connaissait parfaitement la proposition qui a été faite au Conseil national, mais c'était une proposition de la minorité de la Commission des finances du Conseil national. Cette proposition de minorité a été adoptée par le Conseil national, ce qui change un peu notre position.

D'autre part, j'ai eu l'occasion de prendre contact avec l'Ofiamt pour examiner de façon plus approfondie la question soulevée par l'article 18 alinéa 1ter. Diverses propositions m'ont été faites par l'Ofiamt, et une série de calculs m'ont été présentés. C'est pour ces raisons que je propose aujourd'hui cette solution intermédiaire entre la décision du Conseil national et la proposition de la majorité de la Commission des finances du Conseil des Etats.

En quoi ma proposition diffère-t-elle des deux autres qui vous sont présentées? Tout d'abord, vous constatez que dans ma proposition on parle de «gain assuré» au lieu de «dernier salaire mensuel brut». Si cette distinction est sans importance directe sur les montants, pour l'Ofiamt, elle revêt néanmoins une certaine importance en ce sens que le dernier salaire brut pourrait comprendre des versements particuliers, comme une gratification ou des indemnités spéciales, alors que le gain assuré est un gain qui a été nivelé, qui constitue une moyenne des six derniers mois. C'est une notion qui, d'ailleurs, est déjà dans la loi actuellement. C'est la raison pour laquelle je vous propose de parler de «gain assuré» et non pas de «dernier salaire mensuel brut».

Ensuite, il y a une différence dans la limite qui entraîne la suppression du délai de carence de cinq jours. Au Conseil national, selon la proposition Epiney, on a retenu le salaire de 3500 francs par mois. Ceci pose une question en ce sens qu'un tel montant entraîne une perte d'économies, calculée par l'Ofiamt, de 70 millions de francs, alors qu'un montant de 3000 francs par mois, plus les 500 francs par enfant, représente une perte de 40 millions de francs. C'est un montant qui est effectivement plus bas – M. Piller l'a souligné tout à l'heure –, moins social, mais il a l'avantage de faire perdre un peu moins à la caisse d'assurance-chômage puisque cette simple différence entre 3500 francs par mois et 3000 francs par mois représente 30 millions de francs de différence pour l'assurance-chômage. Cela a une signification importante.

Ensuite, dans la deuxième partie de ma proposition, à l'article 18 alinéa 1quater (nouveau), j'ai suggéré d'introduire une compensation à la perte réalisée par les caisses d'assurance-chômage par l'introduction d'une suppression du délai de carence. Je l'ai fait en proposant la suppression de l'indemnité de chômage aux jeunes dont l'âge est inférieur à 19 ans révolus.

Cette mesure peut paraître stricte à l'égard des jeunes, mais on reproche souvent à l'assurance-chômage d'entraîner le départ d'apprentis qui gagnent environ 300, 400 ou 500 francs par mois et qui, à un certain moment, préfèrent quitter leur apprentissage pour recevoir l'indemnité de chômage forfaitaire, qui s'élève à environ 1500 francs par mois. Ce n'est socialement pas très justifié. D'autre part, un certain nombre de jeunes n'ont jamais exercé d'occupation et n'ont pas de raison de recevoir une telle indemnité, élément qu'on a aussi critiqué.

Si j'ai limité à 19 ans révolus l'âge avant lequel l'indemnité de chômage est supprimée, c'est précisément pour ne pas frapper les jeunes qui, au moment où ils quittent leur apprentissage, ne trouveraient pas immédiatement un emploi. Ceux-là seraient indemnisés par l'assurance-chômage puisqu'ils auraient forcément plus de 19 ans révolus.

J'ai fait examiner cette proposition par des représentants des syndicats, qui n'engagent qu'eux-mêmes, mais le peu de personnes que j'ai pu consulter m'ont dit que cette solution était tout à fait praticable et convenable. Elle a le mérite aussi de rendre l'opération pratiquement neutre sur le plan des pertes, puisque la suppression des indemnités de chômage aux jeunes entre 15 et 19 ans nous permet de récupérer 31 millions de francs sur les 40 que l'on perdrait par la suppression du délai de carence pour les personnes ayant un revenu inférieur à 3000 francs par mois.

Je vous prie donc de considérer ma proposition comme une solution intermédiaire entre la décision du Conseil national et la proposition de la majorité de notre commission. Elle est simplement destinée à accélérer le débat, de telle façon que notre Conseil puisse, aujourd'hui déjà, prendre une décision sur ce point. En effet, il faut que les divergences soient rapidement aplanies concernant cet arrêté fédéral urgent qui devrait entrer en vigueur le 1er janvier 1995. Il s'agit donc que les deux Conseils se mettent d'accord encore durant cette session. C'est la raison pour laquelle j'ai pensé que ma proposition intermédiaire pouvait faire accélérer le débat dans les deux Chambres.

J'ai également consulté M. Epiney, conseiller national, qui est l'auteur de la proposition correspondante à la Chambre du peuple, et qui m'a donné son accord en la matière, pensant que cela pouvait aider à obtenir une solution plus rapide. Je ne souhaite en tout cas pas semer la confusion par cette proposition intermédiaire. Prenez-la comme cela, dans le but d'avancer plus rapidement dans nos travaux.

En conclusion, nous sommes confrontés à trois solutions: ou bien nous nous rallions à la décision du Conseil national, ou bien nous acceptons la proposition, plus extrême, de la majorité de notre commission, ou bien vous acceptez ma proposition intermédiaire qui semble aussi, à défaut de celle du Conseil national, obtenir un certain appui de la minorité de notre commission, représentée ici par M. Piller.

Voilà ce que je voulais vous dire pour justifier ma proposition, que je fais un peu dans le dos de la Commission des finances, mais son seul but est d'accélérer la prise de décision sur ce point pour que, la semaine prochaine, nous arrivions à aplanir les divergences concernant cet arrêté fédéral urgent.

Plattner Gian-Reto (S, BS): Ich möchte Ihnen nun, wie angekündigt, mit Nachdruck empfehlen, die fünf Tage Karenzfrist aus diesem Bundesbeschluss zu streichen. Ich muss Ihnen ganz offen sagen: Für mich ist es vollständig unverständlich, wie man aus der warmen Stube des Parlamentes heraus einen solchen Vorschlag machen und einen solchen Beschluss fassen kann, der gerade jene, die durch den Verlust ihres Arbeitsplatzes unmittelbar betroffen sind, in dem Moment noch bestraft. Man trifft hier in unmenschlicher Weise die Falschen. Wenn man den Bundeshaushalt sanieren will, kann man das unmöglich auf dem Buckel jener machen, die gerade die Last der mangelnden Arbeit zu tragen haben, sondern man muss es anderswo machen. Ich habe Ihnen als Beispiel den Zivilschutz genannt. Sie haben eine Kürzung abgelehnt. Bleiben Sie nun konsequent, und lehnen Sie eine solche auch hier ab! Welche Sicht von arbeitslosen Bürgern und Bürgerinnen versteckt sich eigentlich hinter diesem Vorschlag? Man sieht sie, das spüre ich immer wieder, als Schuldige. Sie sind an Ihrem Schicksal selber schuld, und auf eine dunkle Art und Weise hält man sie für Schmarotzer an den Gütern des Volkes. Glauben Sie wirklich, dass 150 000 Arbeitslose diese Arbeitslosigkeit selber gewählt hätten, um dann auf unsere Kosten zu schmarotzen? Oder haben Sie vielleicht 150 000 Arbeitsplätze anzubieten, die sie besetzen könnten, um dann nachzuweisen, dass die Arbeitslosen nur zu faul sind? Sie müssen doch sehen, dass diese Konstruktionen nicht haltbar sind. Ich muss Ihnen sagen, wenn man den Bürgerinnen und Bürgern die Freiheit gibt, eine Arbeit selber zu wählen, muss man auch tolerieren, dass einige diese Freiheit missbrauchen. Zu jeder Freiheit gehört leider auch ihr Missbrauch, was in einem freiheitlichen Land nie ein Grund gewesen ist, die Freiheiten abzubauen. Wo kämen wir sonst hin?

In Wirklichkeit sind Arbeitslose weder selber schuld, noch schmarotzen sie. Deshalb kann man auch nicht wie der Bundesrat hingehen und in der Vorlage schreiben, es sei den Arbeitnehmern im Sinne eines Selbstbehaltens eine Mindestvorsorge gegen Arbeitslosigkeit zuzumuten. Das ist doch einfach Schönfärberei. Ein Selbstbehalt, das klingt wie bei der Krankenkasse, man beteiligt sich auch ein wenig an den Kosten! Denken Sie z. B. an einen Handwerker mit Familie, der vielleicht 4500 Franken verdient. Viele Studien in vielen Kantonen haben gezeigt, dass es diese Leute in grosser Zahl gibt, auch die Steuerstatistiken zeigen dies. Die Studien zeigen auch,

dass diese Leute gar nichts übrig haben, sie legen nichts auf die Seite. Sie leben immer am Rande dessen, was gerade geht, sie bleiben gerade knapp liquid. Dann trifft sie plötzlich, aus heiterem Himmel, die Arbeitslosigkeit, weil eine Firma zugrunde geht, weil eine andere Firma zuviel Gewinn gemacht hat, wie in Basel die Hoffmann-La Roche, die jetzt mit diesen Gewinnen eine ausländische Firma kaufen und nachher «schlanker» werden muss. Diese Handwerker oder Laboranten werden auf die Strasse gestellt. Gut, bei der Hoffmann-La Roche geschieht dies mit grosszügigen Abfindungen, aber bei anderen Firmen, wie der Firma Authier in Bière, natürlich ohne grosszügige Abfindungen, da werden noch nicht einmal die Novemberlöhne bezahlt. «Les ouvriers payés à l'heure ont reçu un premier acompte de salaire. Le solde n'a pas été versé», sagt man da im «Nouveau Quotidien» von gestern, und: «Quant au personnel mensualisé, il n'a pas vu la couleur du salaire de novembre.» Diesen Leuten, die nun auf der Strasse stehen und auch mental geschockt sind, muten Sie nun aus Ihrer warmen Stube heraus zu, noch 700 bis 1000 Franken – um so viel geht es etwa – zur Sanierung des Bundeshaushaltes beizutragen. Das ist doch einfach absurd. Was haben Sie sich eigentlich gedacht, als Sie das vorgeschlagen haben? Ich kann das nicht verstehen. Im Moment, wo das Familieneinkommen auf 80 Prozent sinkt, die Krise materiell da ist und in den Köpfen die Katastrophe herrscht, soll dann der arme Arbeitslose noch mithelfen müssen, die Kasse von Otto Stich zu sanieren?

Sie haben ein schlechtes Gewissen, schon der Nationalrat hatte eines. Deshalb dort diese Anträge von Herrn Epiney und jetzt hier von Herrn Delalay. Diese Anträge sind natürlich Notkonstruktionen, aus mangelnder Überlegung geboren. Herr Pillier hat schon darauf hingewiesen: Wenn einer 3500 Franken hat, wird ihm der Abzug dieser 850 Franken erlassen, die er in den Karenztagen verlieren würde. Hat er 3510 Franken verdient, wird er ihm nicht erlassen, er hat also netto am Schluss weniger als jener, der eigentlich einen kleineren versicherten Verdienst hat.

Ich weiss nicht, ob ein solcher Sprung überhaupt verfassungskonform ist; im Steuerrecht wären solche Steuerstufen garantiert nicht verfassungskonform. Solche Beschlüsse aus dem Ärmel zu schütteln, weil man ein schlechtes Gewissen hat, ist keine gute Sache.

Es gibt nur eine gute Lösung, und ich wäre fälschlicherweise von den Leuten in Basel in den Ständerat gewählt worden, wenn ich sie hier nicht mit Nachdruck vertreten würde. Deshalb bin ich als Sozialdemokrat hier, damit ich Ihnen vorschlagen kann: Verzichten Sie auf diese unmenschliche Karenzfrist, das ist das falsche Heilmittel für die Bundesfinanzen. Sparen Sie anderswo, kommen Sie auf meinen Vorschlag von vor einer Stunde zurück. Aber machen Sie nicht diesen «machiavellistischen Deal», den hier offenbar viele machen wollen. Um die 3 Prozent Beitragserhöhung an den Wirtschaftsunternehmen vorbeizubringen, muss man auf der anderen Seite sozusagen den Ärmsten der Armen eine Last aufbürden. Das dürfen wir nicht tun.

Ich bitte Sie dringend: Lehnen Sie das ab, steigen Sie auch nicht auf den Antrag Delalay ein, sondern lehnen Sie alles strikt ab. Die Karenzfrist an sich hat in unserer sozialen Schweiz nichts verloren.

Martin Jacques (R, VD): Il est toujours extrêmement difficile, d'une manière générale, de légiférer dans l'urgence. Dans le cas présent, nous pouvons espérer que les décisions à l'emporte-pièce que nous sommes amenés à prendre aujourd'hui seront affinées lors de la procédure d'élimination des divergences dans la loi sur l'assurance-chômage.

A la tribune du Conseil national, il y a quelques jours, M. David, président de la Commission de l'économie et des redevances (CER), a eu l'élégance de rendre notre Conseil responsable du retard pris dans le traitement de ce dossier. J'aimerais simplement lui rappeler que cet objet, adopté au Conseil des États en mars de cette année, nous est revenu complètement modifié en octobre. Cherchez dès lors, chers collègues, le responsable....

Les possibilités, aujourd'hui, pour traiter de la problématique des délais de carence sont de trois ordres.

Premièrement, le maintien d'un délai de carence de cinq jours correspond à la règle choisie par le Conseil national dans le projet de loi; économie: 130 millions de francs.

Deuxièmement, le maintien d'un délai de carence de cinq jours avec des allègements pour les personnes ayant un salaire modeste, proposition Epiney au Conseil national, avec la proposition d'amendement Delalay d'affinement; ordre de grandeur de l'économie: entre 70 et 90 millions de francs, si j'ai bien calculé. Ceci pour vous montrer qu'il est extrêmement difficile d'avoir une discussion de détail au plénum comme nous le faisons aujourd'hui!

Troisièmement, la suppression de ce délai de carence, proposition de la minorité de la commission.

Je soutiens, à l'alinéa 1bis, la proposition de la minorité pour les raisons suivantes: nous sommes dans une problématique d'assurance, nous l'oublions trop souvent. Fixer un délai de carence correspond à inscrire une franchise artificielle, alors qu'il y a déjà une pénalité de 20 à 30 pour cent sur le salaire. Ce serait une erreur, M. Plattner vient de le répéter, sur le plan humain. Une erreur d'autant plus sensible qu'un travailleur perturbé par sa mise à pied non volontaire est déjà dans une situation extrêmement difficile psychologiquement.

Certes, la décision du Conseil national à l'alinéa 1ter adoucit quelque peu ces dispositions pour les familles nécessiteuses, mais elle a un immense désavantage, elle introduit des complications administratives extrêmement lourdes pour, finalement, atteindre un objectif mineur. L'introduction d'un délai de carence, amélioré ou non, ne présente – et c'est là son plus grand défaut – aucun effet dissuasif. Ce n'est dans le fond qu'une simple affaire financière et, de plus, Monsieur le Président de la Confédération, elle ne touche pas directement les finances fédérales, mais bien le fonds de compensation de l'assurance-chômage.

Permettez-moi d'aborder brièvement, dans ce débat, puisque nous sommes dans la discussion de détail, la problématique de la dégressivité adoptée par notre Conseil au mois de mars dernier. Je proposerai en commission, au moment de l'examen des divergences, le maintien de cette disposition, car en plus d'une économie financière, elle a l'immense avantage de créer une véritable incitation, ce qui n'est pas le cas du délai de carence.

C'est la raison pour laquelle je vous propose de le biffer en soutenant la proposition de la minorité de la commission à l'alinéa 1bis.

Béguin Thierry (R, NE): Je ne serai pas long, puisque plusieurs orateurs se sont exprimés, qui ont déjà dit l'essentiel. Je voudrais simplement dire que je soutiendrai l'amendement de la minorité qui consiste à biffer l'article 18 alinéa 1bis, comme vient d'ailleurs de vous le proposer M. Martin Jacques.

L'introduction d'un délai de carence de cinq jours est, dans son principe même, une mauvaise action qui consiste à punir le chômeur du seul fait qu'il n'a pas, ou plus, d'emploi, alors qu'aucune faute personnelle ne peut lui être reprochée. C'est une injustice qui n'a pas de raison d'être, si ce n'est l'économie supposée que cela permet. Mais, en réalité, il s'agit d'un mauvais calcul. En fait d'économies, on ne fait que transférer la charge à d'autres institutions publiques ou privées. Que va faire un chômeur, soutien de famille, si on le prive d'une semaine de revenu, alors que ses charges continuent à courir? Il se tournera vers les services sociaux de sa commune, il sollicitera le secours d'une société de bienfaisance, ou il fera des dettes. Globalement, le gain espéré est nul, et, humainement comme socialement, il n'est pas acceptable.

C'est la raison pour laquelle je voterai la proposition de la minorité à l'alinéa 1bis.

Weber Monika (U, ZH): Man muss darauf aufmerksam machen, dass der Beschluss des Nationalrates, der offenbar in der Kommission noch nicht bekannt war, in die gleiche Richtung geht wie die Anträge der beiden vorberatenden Kommissionen, die sich um die Revision des Arbeitslosengesetzes kümmern.

Wir reden über eine Pauschalmassnahme, die sich über Arbeitslose mit einem Einkommen von 2000/2500 Franken bis

7000 Franken erstreckt. Es ist klar, dass eine Familie, die ein tieferes Einkommen hat, eine Karenzfrist fast nicht ertragen kann. Grundsätzlich aber waren wir der Meinung – es herrscht nach dem Entscheid des Nationalrates bezüglich der Arbeitslosenversicherung ein Konsens –, dass eine gewisse Karenzfrist zur Behebung gewisser Missbräuche verantwortlich ist, und ich denke, dass wir uns auch nicht total dagegen stemmen sollten.

Aber – und dieses Aber ist sehr wichtig – es ist ganz entscheidend, dass wir sozial abfedern, dass wir «die Einkommen» unter 3500 Franken – wie der Nationalrat das beschlossen hat – mit dieser Massnahme nicht berühren. Es gibt Leute in gewissen Einkommenskategorien, die sich von Monat zu Monat durchschlängeln und die überhaupt keine Reserve haben. Wenn der Vater oder die Mutter arbeitslos werden, stehen diese Familien von einem Tag auf den andern vor einer prekären Situation. Rechnen Sie ein Zahlenbeispiel durch: Bei einem Einkommen von 3500 Franken haben Sie, wenn Sie 80 Prozent Arbeitslosenentschädigung nehmen und nachher die Taggelder für eine Woche abziehen, im ersten Monat ein Einkommen von 2100 Franken; das ist enorm tief. Ich plädiere deshalb dafür, dass wir zwar dem Grundsatz zustimmen können, dann aber sozial abfedern, und das auf einer Höhe von 3500 Franken, so, wie der Nationalrat das beschlossen hat. Ich möchte Sie bitten, auf keinen Fall auf den Antrag Delalay einzugehen, weil 3000 Franken einfach zu tief angesetzt sind.

Onken Thomas (S, TG): Ich brauche einleitend wohl nicht eigens zu betonen, dass ich persönlich den Minderheitsantrag Piller unterstützen werde und dass ich mich den Argumenten anschliesse, die von den Herren Piller, Plattner, Martin Jacques und Béguin vorgebracht wurden.

Die Schwierigkeit, vor der wir bei diesem Entscheid stehen, rührt eigentlich daher, dass – aus einer finanziellen Notlage heraus – zwei Einzelmassnahmen im Dringlichkeitsrecht aus einem grossen und komplexen Ganzen herausgenommen werden, und zwar zu einem Zeitpunkt, da wir dieses komplexe Ganze, nämlich das Gesetz, gerade beraten. Wir sind mit dieser Beratung noch keineswegs fertig, sondern befinden uns eigentlich mitten in der Entscheidungsfindung. Das bedeutet eine besondere Schwierigkeit.

Man muss sich kurz daran erinnern, wie diese fünf Karenztage überhaupt in den Gesetzentwurf hineingekommen sind. Ursprünglich waren sie nicht vorgesehen. Letztlich sind sie erst durch den Stichentscheid des Präsidenten der vorberatenden nationalrätlichen Kommission in den Gesetzentwurf aufgenommen worden, und dies als Bestandteil eines Kompromisses, als Bestandteil dieses neuen Konzeptes, das der Nationalrat in der Arbeitslosenversicherung geschaffen hat. Es beinhaltet den Grundsatz, dass sich der Arbeitslose nicht nur um Arbeit bemühen muss, um Taggelder beanspruchen zu können, sondern dass er sich mit einem besonderen, zusätzlichen Engagement beteiligen muss, dass er also Bildungskurse besuchen oder sich an Beschäftigungsprogrammen beteiligen sollte. In diesem System macht die Degression der Taggelder keinen Sinn mehr; sie wurde weggelassen. Um aber gleichwohl eine Komponente hineinzubringen, die das Ganze im Nationalrat mehrheitsfähig machen sollte, hat man zu dieser sehr harten, sehr einschneidenden Massnahme der Karenztage Zuflucht genommen.

Nun hat unsere Kommission – teilweise ist dies ja auch in der Öffentlichkeit schon bekanntgeworden – dieses Konzept des Nationalrates noch einmal ganz gründlich überprüft. Denn der Widerstand der Kantone gegen den Vollzug dieser Konzeption, der Widerstand dagegen, für eine so grosse Anzahl von Arbeitslosen Beschäftigungsprogramme aufzustellen und sinnvolle Weiterbildungskurse bereitzuhalten, ist sehr gross. Es ist klar: Aus unserer ständerätlichen Sicht haben wir insbesondere für jene Kantone Verständnis, die wegen ihrer hohen Arbeitslosigkeit noch mehr solche Arbeits- und Bildungsplätze zur Verfügung stellen müssten.

Wir überprüfen dies jetzt und haben im Grundsatz bereits entschieden, wieder auf unsere ständerätliche Fassung zurückzugehen und zu versuchen, diese dort, wo es sinnvoll ist, mit Elementen der nationalrätlichen Konzeption zu ergänzen. Da-

mit steht nun aber auch die Frage der Karenztage wieder völlig zur Disposition, und der Entscheid ist in der Kommission noch keineswegs getroffen, ob wir diese Variante weiterverfolgen oder gegebenenfalls auch hier wieder zur Lösung der Degression der Taggelder zurückkehren, die auch ihre Härten hat. Doch nun soll im Dringlichkeitsrecht diese eine Komponente eingeführt werden, gegen die sich auch der Bundesrat ursprünglich gewehrt hat und die die Sozialpartner – übrigens beide – auch heute noch entschieden ablehnen.

Herr Ziegler Oswald, man kann nicht auf das sich in Beratung befindende Gesetz verweisen, weil die Entscheide noch nicht gefällt sind. Wir wissen noch nicht, in welche Richtung es weitergehen wird und ob diese Karenztage überhaupt ins Gesetz kommen. Ich bedaure also auch aus dieser Sicht, dass wir in dieser Phase vor halbwegs vollendete Tatsachen gestellt werden sollen, selbst wenn dieser dringliche Bundesbeschluss befristet ist; er kommt uns im Grunde genommen arg in die Quere.

Auch aus diesen Gründen bin ich der Meinung, wir sollten nicht via Notrecht eine solche Härte zu Recht und Gesetz machen. Das würde die weitere Beratung des Gesetzes nur ungunst beeinflussen, ja belasten.

Meier Josi (C, LU): Ich möchte dem Minderheitsantrag Piller aus folgenden Gründen zustimmen: Notrecht ist staatspolitisch etwas nicht besonders Gutes. Wir wissen das. Häufung von Notrecht ist staatspolitisch extrem bedenklich, und wir sind heutzutage genau auf dieser Linie. Notrecht zur Einführung von Beschlüssen, über welche sich die Räte noch nicht einig sind, das ist schon beinahe ein Absturz. Das gehört in die Kategorie jener Beschlüsse, welche im Militär unter dem Begriff «ordre, contre-ordre, désordre» sehr unbeliebt sind.

Einigkeit besteht zwischen den Kommissionen beider Räte bisher – soweit ich mich erinnere – nur in einem Punkt. Dazu muss ich kurz auf die Geschichte der Beratungen zurückgreifen. Sie erinnern sich: Als wir die Teilrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes hier berieten, sagten wir, es sei noch keine Lösung gefunden worden, bei der sich die Sozialpartner einig seien. Wir gäben das Gesetz an den Nationalrat weiter mit dem Auftrag, eine solche Lösung anzustreben. Der Nationalrat hat diese Aufgabe eigentlich gelöst. Er hat die Sozialpartner an den Tisch gebracht. Aber was hat er gemacht? Er hat eine Lösung «auf dem Buckel der Kantone» gefunden. Wir haben aber mit den Kantonen schon so viele Probleme – ich erinnere nur an die Debatte zum KVG –, dass wir nicht noch neue hinzufügen sollten.

Nun besteht also bisher zwischen den Räten nur Einigkeit darüber, dass das dritte Prozent zur Rückzahlung der Schulden bei den Kantonen vorläufig gesprochen werden muss. Aber darüber, ob wir die fünf Tage Karenzfrist einführen möchten, besteht noch nicht einmal ansatzweise Einigkeit. Deswegen dürfen solche Lösungen auch nicht im Notrecht vorweggenommen werden.

Ich stimme deswegen primär dem Minderheitsantrag Piller zu. Wenn Sie die Karenzfrist trotzdem einführen, ist klar, dass Sie sie sozial abfedern müssen. Für mich ist der Beschluss des Nationalrates die beste Abfederung. In dem Rahmen werde ich sozial entscheiden. Primär gehört die Karenzfrist noch nicht ins Notrecht, weil Sie damit einen Zickzackkurs einführen, der staatspolitisch extrem bedenklich ist.

Salvioni Sergio (R, TI): Sarò lapidario: voglio semplicemente esprimere la mia preoccupazione per il tentativo, chiaramente in atto, di caricare sulle persone più deboli il risanamento della Confederazione.

Abbiamo ridotto massicciamente – e c'erano dei tentativi di ridurli ancora di più – gli aiuti nei confronti del Terzo mondo, cioè di persone che palesemente stanno molto peggio di noi. Oggi si cerca di «risparmiare» 135 milioni di franchi a carico dei disoccupati che sono chiaramente la parte più debole della nostra popolazione, e oltretutto si tratta di un risparmio fittizio, perché questi 135 milioni di franchi dovranno poi essere versati da varie organizzazioni a titolo di sostegno e di aiuto alle famiglie dei disoccupati.

Ragione per la quale io sosterrò alla proposizione Piller di togliere questa franchigia di 5 giorni dalla legge, soprattutto poi trattandosi di una legge d'urgenza.

Coutau Gilbert (L, GE): Comme le président de la Commission des finances n'est pas dans la situation d'apporter son appui aux conclusions de la majorité de la Commission des finances, présentées par son rapporteur, je me permets, en ma qualité de vice-président, de m'exprimer néanmoins au nom de cette majorité.

En effet, j'aimerais insister sur l'autre aspect de cet arrêté fédéral urgent que nous présente le Conseil fédéral. L'autre aspect, il ne faudrait pas complètement l'oublier, c'est de faire passer de 2 à 3 pour cent la cotisation pour le financement de l'assurance-chômage. Passer de 2 à 3 pour cent, cela représente 1,8 milliard de francs qui sont prélevés sur le revenu des travailleurs. Trouvez-vous équitable que les travailleurs qui ont, effectivement, le grand privilège de pouvoir poursuivre leur activité professionnelle, fassent un apport aussi considérable pour alléger les finances de la Confédération – tel est le but poursuivi, je vous le rappelle –, alors que du côté des chômeurs il n'y aurait aucun effort qui serait demandé?

Le Conseil fédéral propose de répartir cet effort. Il demande, d'un côté, 1,8 milliard de francs à l'économie et aux travailleurs et, de l'autre, 140 millions de francs aux chômeurs en introduisant le délai de carence. Il nous a semblé, à la majorité de la Commission des finances, que cette répartition des charges était équitable et qu'il ne pouvait guère être acceptable pour l'ensemble des travailleurs de ce pays de poursuivre l'augmentation des charges prélevées sur leur salaire.

S'il était encore une démonstration à faire à l'appui de ce raisonnement, il suffirait de prendre connaissance des résultats du vote de dimanche dernier où pas un seul canton n'a donné une majorité en faveur d'une assurance-maladie qui serait financée par une augmentation des charges salariales.

Par conséquent, il faut voir la répartition des équilibres, il faut voir la répartition des charges. Et si, pour ma part, je pourrais souscrire à un arrêté fédéral urgent qui demande, pour une certaine période, un sacrifice supplémentaire imposé aux travailleurs de ce pays par solidarité à l'égard de leurs camarades ayant perdu leur emploi, autant je ne pourrais pas souscrire à un arrêté fédéral urgent qui verrait de façon totalement unilatérale le poids de ce sacrifice reposer exclusivement sur les travailleurs.

Nous avons eu l'occasion, à plusieurs reprises déjà, d'évoquer cette possibilité du délai de carence. C'est une possibilité qui n'est pas aussi terrifiante que certains le prétendent. C'est vrai, je ne le méconnaissais pas, dans un certain nombre de cas les situations de certains travailleurs mis à pied peuvent être extrêmement difficiles, mais ces cas sont très rares et il est, à mon avis, assez normal que ce soit les autorités cantonales et communales, qui connaissent le détail de la situation que peuvent présenter ces cas, et prennent en charge, par la voie de l'assistance, les dispositions nécessaires.

Je vous prie de vous rappeler que nous ne sommes pas en train de débattre une loi avec toutes les nuances qu'il peut être nécessaire d'apporter à un texte législatif de longue durée. Nous sommes aujourd'hui en train de délibérer au sujet d'un arrêté fédéral urgent destiné à alléger les finances de la Confédération. A cet égard, il a semblé à la majorité de la Commission des finances que l'effort, une fois encore, considérable demandé aux travailleurs de ce pays devait être très partiellement compensé par l'effort correspondant demandé aux chômeurs pendant les cinq premiers jours de leur manque de travail. Il ne faudrait pas croire quand même que nous vivons dans un pays où des responsables de famille, dont on nous a parlé tout à l'heure, n'ont pas cinq jours de subsistance devant eux. Je crois qu'il existe des cas pareils, qu'ils restent tout à fait exceptionnels, et c'est la raison pour laquelle – comme pour l'assurance-maladie d'ailleurs où l'on prévoit aussi des jours de carence au début d'une maladie – il est assez naturel que l'on puisse demander cette contribution à l'allègement des finances de la Confédération dans cette direction.

Telles sont les raisons pour lesquelles je vous invite à suivre la majorité de la commission.

Plattner Gian-Reto (S, BS): Herr Coutau, ich wende mich gegen ein Wort, das Sie gebraucht haben: «équitable», «la répartition équitable» zwischen den Arbeitenden und den Arbeitslosen.

Rechnen Sie selber nach: Zwei Leute verdienen 50 000 Franken; der eine zahlt ein halbes Prozent mehr Arbeitslosenversicherung, das sind nach meiner Rechnung 250 Franken, der andere wird arbeitslos und verliert ein Viertel seines Monatslohns, das sind rund 1000 Franken. Derjenige, der das Glück hat, die Arbeit zu behalten, zahlt ein Viertel dessen, der das Pech hat, sie zu verlieren. Wie man da von «équitable» reden kann, ist mir schleierhaft. Hier fehlt das Nachdenken über das Problem.

Ich bitte Sie, stimmen Sie dem Minderheitsantrag Piller zu.

Ziegler Oswald (C, UR), Berichterstatter: Es wurde bereits gesagt, dass ich auf das sich in Behandlung befindende Gesetz verwiesen habe. Das ist richtig, Herr Onken, aber nur mit Bezug auf die Beitragserhöhung, indem ich gesagt habe, diese Beitragssatzerhöhung sei bereits beschlossen.

Nun aber ganz allgemein: Die Prämisse ist doch Sparen. Wir befinden uns in einer Finanzlage, wo wir wirklich alle erdenklichen Sparmöglichkeiten ergreifen müssen, um etwas zu erreichen. Wenn wir den Bundesrat zwingen, uns Sparvorschläge vorzulegen, und dann sagen, das komme nicht in Frage, dann müssen wir wahrscheinlich schliesslich selber weitere Sparvorschläge machen.

Zur Erhöhung des Beitragssatzes: Man kann sich fragen, ob es richtig ist, dass die Kosten der Arbeitslosigkeit nur von denjenigen bezahlt werden, die Lohn zahlen und die Lohn erhalten. Wenn wir diesbezüglich die Situation gegenüber dem geltenden Recht nicht noch verschärfen wollen, muss auch die Erhöhung des Beitragssatzes verneint werden, ja, es müssen sogar die Lohnprozente im Zusammenhang mit der Arbeitslosenversicherung in Frage gestellt werden. Wohin das führt, muss ich Ihnen nicht darlegen, besonders wenn Sie die Summen, die Herr Bundespräsident Stich zweifellos noch nennen wird, in Betracht ziehen. Deshalb glaube ich, dass auch hier alle etwas beitragen müssen. Ein Beitrag ist auch – ich nenne ihn wieder so – dieser «Selbstbehalt». Wenn ich meine Arbeit verliere, weiss ich, dass ich irgendwie bestraft bin. Aber ein solcher Selbstbehalt kann noch nicht ans Lebendige gehen, so dass auch hier ein Beitrag zweifellos möglich ist.

Schüle Kurt (R, SH): Frau Meier Josi hat recht, dass Notrecht grundsätzlich bedenklich ist. Ich war seinerzeit bei den dringlichen Bundesbeschlüssen über die Krankenversicherung, zum Bodenrecht usw. immer skeptisch; ich bin es auch hier. Aber wir sind finanzpolitisch in eine Situation geraten, in die keine anderen Möglichkeiten offenlässt.

Die Herren Coutau und Ziegler Oswald haben bereits unterstrichen, dass wir beide Seiten betrachten müssen. Wir haben eine Arbeitslosenversicherung eingerichtet, die einfach eine «Schönwettergesetzgebung» ist. Wir stehen nun unter dem Zwang, diese Schönwettergesetzgebung allwettertauglich zu machen, und da kommen wir einfach nicht darum herum, auch die Leistungsseite kritisch zu überprüfen und Abstriche vorzunehmen.

Ich bin überzeugt, dass wir nicht ausschliesslich die Prämien erhöhen können. Wir müssen ebenso auch auf der Leistungsseite ansetzen und diese Karenztage einführen, damit wir bei diesen zwei unangenehmen Seiten dieses dringlichen Bundesbeschlusses ein gewisses Gleichgewicht haben.

Ich wäre nicht bereit, ohne diese Karenztage der Erhöhung der Prämien um 1 Prozent auf 3 Prozent zuzustimmen. Die finanziellen Konsequenzen hat Herr Coutau aufgezeigt. Es sind 1,85 Milliarden Franken, womit wir die Löhne und die Wirtschaft zusätzlich belasten. Denken Sie daran: Wir müssen diesen Beschluss so verabschieden, dass er auch die Hürde des absoluten Mehrs noch nehmen kann.

Ich bitte Sie, die Karenztage einzuführen. Wir haben ohne Diskussion die Erhöhung des Beitragssatzes auf 3 Prozent beschlossen. Aber damit diese realisiert werden kann, ist diese Konzession im Leistungsbereich notwendig.

Stich Otto, Bundespräsident: Ich bitte Sie, dem Bundesrat in allen Punkten zuzustimmen und alle anderslautenden Anträge abzulehnen. Ich glaube, wir sind alle völlig mit Frau Josi Meier einig, die sagt, dass Dringlichkeitsbeschlüsse an sich schlecht und nicht wünschenswert sind, man sollte nie welche fällen. Aber auf der anderen Seite haben wir erlebt, wie gerade aufgrund der Arbeitslosigkeit der Haushalt mit 2 Milliarden Franken zusätzlichen Ausgaben für Darlehen an die ALV pro Jahr restlos aus den Fugen geraten ist. Wir im Bundesrat wären sehr froh gewesen, wenn die Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes etwas speditiver behandelt worden wäre. Wir haben ursprünglich gehofft, dass das revidierte Gesetz trotz allen Schwierigkeiten auf den 1. Januar 1995 in Kraft treten könnte. Wir haben dann auch noch gehofft, es könnte auf den 1. April 1995 in Kraft treten, auch das hätten wir noch in Kauf genommen. Heute müssen wir davon ausgehen, dass die Behandlung dieser komplizierten Gesetzesrevision mehr Zeit beansprucht und am Schluss auch keine Garantie besteht, dass das Referendum nicht ergriffen wird. Das bedeutet für uns eine Zwangssituation. Denn wenn wir riskieren, dass das revidierte Gesetz nächstes Jahr nicht in Kraft tritt, wird der Voranschlag bzw. die Rechnung um 1,8 bis 1,9 Milliarden Franken verschlechtert. Das können wir uns schlicht und einfach nicht mehr leisten. Ich habe beim «Lohnopfer» kein Wort gesagt, dort fanden wir auch, dass es keine besonders gute Lösung sei, von Lohnklasse 24 über die obersten Kader bis hin zum Bundesrat und zu den Bundesrichtern zu kürzen. An sich erwarten wir von diesen Leuten ja eine Mehrleistung. Aber es ging uns auch hier darum zu zeigen, dass alle etwas beitragen sollten, alle.

Gerade die Arbeitslosen haben letztlich alles Interesse daran, dass der Staat handlungsfähig bleibt, was von grosser Bedeutung ist. Wir haben beim «Lohnopfer» noch eine andere Überlegung gemacht, es beginnt ja beim Sektionschef und geht bis zum Bundesrat. Es sollten sich alle diese Chefs bewusst werden, dass sie letztlich auch für das Ergebnis des Bundeshaushaltes zuständig und verantwortlich sind. Damit ist also auch noch, so hoffen wir, ein gewisser Nachhilfeunterricht verbunden. Wir hätten es auch hier lieber gehabt, wenn die Teilrevision des Beamtengesetzes bereits angenommen wäre, was uns die Möglichkeit gegeben hätte, dort zu bremsen, wo die Leistung, die zu erwarten ist, nicht kommt, und dort etwas mehr zu geben, wo die Leistung gut ist. Aber diese Chance hatten wir nicht, wir legten einen dringlichen Bundesbeschluss vor.

Herr Plattner hat gefragt, wie einem so etwas überhaupt in den Sinn kommen könne. Ich muss sagen, dass es nicht uns in den Sinn gekommen ist, sondern wir haben die Beschlüsse aus dem Nationalrat übernommen, von denen wir annahmen, dass sie in etwa ausgewogen seien und letztlich zu einem Erfolg führen könnten. Das war die Überlegung. Noch eines muss ich sagen: Es ist nicht für meine Kasse, Herr Plattner, sondern für die Bundeskasse, da unterscheide ich sehr genau. Ich habe es nicht einmal sehr gerne, wenn ich anonyme Briefe bekomme, wie gestern, wo mir eine Person geschrieben hat, ich hätte 180 000 Franken für Piepser, die nicht piepsten, zum Fenster hinausgeworfen. Ich bedauerte nur, dass diese Person anonym geschrieben hat; hätte sie den Namen genannt, hätte ich ihr mitgeteilt, dass ich ihre Auffassung völlig teile. (*Heiterkeit*)

Aber hier – um nun wieder zum ernsteren Teil zurückzukommen – beantrage ich Ihnen trotzdem, den Antrag der Minderheit Piller abzulehnen. Es ist klar: Das Härteste für einen Menschen ist im Grunde genommen der Schock, arbeitslos zu werden. Das ist noch viel schlimmer als das fehlende Geld. Wenn der Arbeitslose plötzlich den Eindruck bekommt, er sei zu nichts mehr zu gebrauchen, er stehe auf der Strasse. Es ist leider häufig der Fall, dass diese Leute zu dieser Einstellung kommen und anfangen, an sich selber zu zweifeln, obwohl sie in den weitaus meisten Fällen nichts dafür können, wirklich nicht. Aber trotzdem – Herr Schüle hat das auch gesagt – ist eine Lösung nur zu finden, wenn wir bei den Einnahmen etwas tun können, aber auch bei den Ausgaben zu einer gewissen Einsparung kommen. Unter Umständen ist es sehr hart, aber letztlich, wenn es wirklich schlimm ist, wäre es eine Umvertei-

lung der Belastung von der Arbeitslosenversicherung auf die Sozialfürsorge. Die müsste dann einspringen. Das ist für den einzelnen bitter, das ist hart. Aber auf der anderen Seite hilft es doch auch, gewisse Missbräuche etwas einzudämmen.

Zum Eventualantrag der Minderheit Piller und zum Antrag Delalay, mit denen man versucht, etwas für die Personen mit einem versicherten Einkommen bis zu 3500 Franken bzw. 3000 Franken zu tun: Von der Durchführung her muss ich beide Anträge ablehnen. Wenn ich mir aber überlege, dass wir unter Umständen wegen der 40 bzw. 70 Millionen Franken, die zur Diskussion stehen, letztlich das Ganze aufs Spiel setzen, wären mir 1,85 Milliarden Franken lieber, als scheinbar 40 oder 70 Millionen Franken mehr zu haben. Das müssen Sie auch einkalkulieren. Daran muss man auch denken.

Zum Antrag Delalay, Artikel 18 Absatz 1quater (neu): «Das Recht auf Entschädigung beginnt mit dem abgeschlossenen 19. Altersjahr.» Ich wäre froh, wenn Sie diesen Antrag zurückziehen würden, denn letztlich handelt es sich hier um eine Versicherung, und bei einer Versicherung können Sie nicht in guten Treuen sagen: Wir kassieren Ihre Versicherungsprämien, solange Sie arbeiten, sollten Sie aber arbeitslos werden, erhalten Sie nichts. Das ist wohl kaum möglich. Deshalb glaube ich nicht, dass Ihr Antrag sehr gut ist, abgesehen von der Ungleichbehandlung gegenüber anderen und abgesehen davon, dass 19jährige auch bereits verheiratet sein können. Sie können auch schon Kinder haben. Zu sagen, das 19. Altersjahr sei die Grenze, ist in der heutigen Gesellschaft kaum denkbar. Deshalb wäre ich froh, Sie würden Ihren Antrag zurückziehen.

Abs. 1bis – Al. 1bis

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	30 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	9 Stimmen

Abs. 1ter – Al. 1ter

Piller Otto (S, FR), Sprecher der Minderheit: Ich möchte Ihnen beliebt machen, dass wir auf den Text von Herrn Delalay zurückkommen – weil er bezüglich dem versicherten Einkommen besser und klarer ist –, dass wir aber 3500 Franken übernehmen und nicht 3000 Franken. Wir haben bereits Diskussionen darüber geführt, ich möchte sie nicht verlängern.

Zu den Gründen: Wir müssen sozial abfedern – Frau Meier Josi hat das ebenfalls klar gesagt –, aber bei 3500 Franken gemäss Beschluss des Nationalrates und nicht bei 3000 Franken. Ich plädiere also für den Text Delalay, der klarer ist, aber mit der Grenze bei 3500 Franken.

Präsident: Herr Piller schliesst sich mit Bezug auf den Wortlaut dem Antrag Delalay an, aber er möchte den Betrag doch auf 3500 anstatt auf 3000 Franken ansetzen.

Abstimmung – Vote

Eventuell – A titre préliminaire

Für den Antrag Delalay	20 Stimmen
Für den modifizierten Eventualantrag der Minderheit	18 Stimmen

Definitiv – Définitivement

Für den Antrag der Mehrheit	21 Stimmen
Für den Antrag Delalay	13 Stimmen

Abs. 1quater – Al. 1quater

Delalay Edouard (C, VS): Le vote qui vient d'avoir lieu fait que je vais suivre l'avis de M. Stich, président de la Confédération, et retirer ma proposition à l'article 18 alinéa 1quater.

Art. 76 Abs. 1; 85b; 85c; 92 Abs. 7

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Martin Jacques
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 76 al. 1; 85b; 85c; 92 al. 7
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Martin Jacques
Adhérer à la décision du Conseil national

Stich Otto, Bundespräsident: Ich bitte Sie, den Antrag Martin Jacques abzulehnen. Er entspricht dem Beschluss des Nationalrates. Im Dringlichkeitsrecht sollte man nicht so komplizierte Dinge regeln wollen. Das ist nicht möglich, so gut es gemeint ist. Sie können den Kantonen nicht zumuten, auf dem Wege der Dringlichkeit für einen Bundesbeschluss, der am 1. Januar 1995 in Kraft tritt, die nötigen Massnahmen zu treffen, um das durchzuführen. Das ist unmöglich. Man kann sich vieles vorstellen, was wünschbar wäre, aber es ist praktisch nicht möglich, das durchzuführen. Deshalb bitte ich Sie, auch diesen Antrag abzulehnen. Ich wäre Ihnen sehr dankbar dafür, wenn Sie auf der ganzen Linie dem Bundesrat folgen würden.

Ziegler Oswald (C, UR), Berichterstatter: Ich schlage Ihnen vorerst vor, diese Artikel gemeinsam zu behandeln, denn sie gehören zweifellos zusammen.

Ich wiederhole: Die Finanzkommission unseres Rates hat diesen Vorschlag, der erst im Nationalrat zur Sprache kam und dort von Herrn Bonny eingebracht wurde, nicht behandelt. Ich glaube, aufgrund der Diskussion, wie sie in der Finanzkommission und in der Subkommission gelaufen ist, sagen zu können, dass man diesen Vorschlag ablehnt. Betrachten Sie also die folgenden Bemerkungen nicht einfach nur als jene des Berichterstatters, sondern auch als meine persönlichen Überlegungen.

Man will ja eine professioneller ausgestaltete Arbeitsvermittlung schaffen. Man geht ganz offensichtlich davon aus, dass bis heute in bezug auf diese professionelle Arbeitsvermittlung nichts getan worden ist. Dem ist meines Erachtens nicht so. In allen Kantonen hat man doch professionell Arbeit vermittelt, man wurde doch dazu gezwungen. Man kann doch nicht einfach sagen, dass nichts getan worden sei! Es geht im weiteren um einen ganz massiven Eingriff in die Autonomie der Kantone. Der Nationalrat meint offenbar, dass man den Kantonen wieder einmal sagen müsse, wie man die Sache regle und manage. Misstrauen den Kantonen gegenüber kommt hier zum Ausdruck. Man stösst alle vor den Kopf, die dieser Sache bis heute grosse Aufmerksamkeit geschenkt haben und auch Erfolge verzeichnen konnten. Dazu kommt meines Erachtens der administrative Aufwand.

Zudem müssen wir auch wieder einmal von der Legiferierung sprechen; es ist bereits in anderem Zusammenhang gesagt worden, ich nehme aber an, dass es auch auf diese Artikel gemünzt war:

Was der Nationalrat beschlossen hat und von Herrn Martin beantragt wird, ist aus der laufenden Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes herausgelöst. Das Problem ist in den zuständigen Kommissionen noch nicht durchbesprochen. Ich meine auch, es sei noch nicht abschliessend durchdacht und eine Lösung sei noch nicht reif. Trotzdem sollen wir jetzt legiferieren, ja sogar im Dringlichkeitsverfahren, so schnell über den Daumen gepeilt! Eine solche Gesetzgebung ist meines Erachtens nicht durchschaubar, sie ist sogar unseriös. Das Schlimmste, was uns passieren kann, ist doch, dass die gesetzliche Lösung anders sein wird, d. h., es muss dann sofort wieder etwas geändert werden.

Ich bitte Sie also inständig, die Artikel 76, 85b, 85c sowie 92 gemäss Beschluss des Nationalrates abzulehnen, d. h. dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Martin Jacques (R, VD): Je suis très heureux que le Conseil national ait proposé d'introduire un soutien aux offices régionaux de placement (ORP) dans cet arrêté fédéral urgent (AFU). Je fais la proposition d'adhérer à la décision du Conseil

national, car si nous avons commencé à légiférer à coups d'arrêtés fédéraux urgents, prenons au moins les bonnes décisions. Cette mesure n'est pas combattue. Celle-ci est bonne, car elle va dans le sens de la prise en charge des chômeurs le plus rapidement possible et à proximité des lieux de travail.

Un ORP n'est pas une dépense, c'est un investissement positif! Les conclusions du rapport Arthur Andersen à cet égard sont extrêmement claires. Si le coût global pour la Suisse est de l'ordre de 150 millions de francs, ceux-ci seraient compensés intégralement par une réduction des périodes de chômage de seulement sept jours. Donc, ça en vaut très sérieusement la peine. Le canton de Vaud a prévu dans sa loi du 17 mai 1993 sur l'emploi et l'aide aux chômeurs la création d'offices régionaux de placement. Nous conduisons l'expérience depuis 14 mois. Toutes les conclusions intermédiaires sont positives et nous montrent que l'adéquation chômeurs/places de travail/formation complémentaire joue beaucoup mieux.

Pour les esprits chagrins qui ne tiennent pas à inscrire cette disposition dans un AFU, j'aimerais préciser qu'il y a aussi urgence pour l'introduction de ce dispositif qui est long à mettre en place. M. George Sheldon, professeur d'économie à l'Université de Bâle, indique dans une étude qu'en période de reprise – et nous y sommes –, des offices régionaux de placement efficaces permettraient une économie de 1 milliard de francs.

C'est une raison supplémentaire, au nom de l'économie de marché, de soutenir l'introduction de cette disposition dans l'AFU, disposition votée par le Conseil national.

Rüesch Ernst (R, SG): Im Nationalrat wurde der Text gemäss einem Antrag von Herrn Bonny gewissermassen in einem Schnellschussverfahren in den Beschlussentwurf aufgenommen, und zwar mit der Begründung, diese regionalen Zentren seien eine sehr gute Sache und völlig unbestritten. Der Nationalrat hat in einer gewissen Verunsicherung mit 76 zu 59 Stimmen bei 19 Enthaltungen den Beschluss gefasst, der von Herrn Martin hier beantragt wird. Man war also von diesem Antrag Bonny überrascht worden.

Hier liegt nun bereits das Problem. Obwohl das nicht «meine primäre Materie» ist, wurde ich nach dem Beschluss des Nationalrates von einer Gruppe von Gemeindeammännern aus meinem Kanton bestürmt, welche gegen die Idee, das in den Dringlichkeitsbeschluss aufzunehmen, Sturm liefen.

Ich habe dann mit dem Kantonalen Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (Kiga) Verbindung aufgenommen. Dort wird die Neuerung begrüsst. Dann schrieb mir der Gewerbeverband noch einen Brief, er sei dagegen usw.

Aus dem ganzen Spektrum von Stellungnahmen zeigt sich: Die Sache ist nicht so unbestritten, wie Herr Bonny das gesagt hat. Herr Onken, natürlich besteht auf diesem Gebiet, soviel ich weiss, keine Differenz mehr. Aber meines Erachtens sollte die Kommission, die sich mit der Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes befasst, diese Frage noch einmal diskutieren. Man sollte die Kritiker anhören und uns in der Sondersession von Anfang 1995 die entsprechenden Anträge unterbreiten.

Herr Bundespräsident Stich hat recht: Im Dringlichkeitsrecht sollten wir weder Dinge regeln, die umstritten sind, noch Dinge, die mit dem Grundsatz, auf den 1. Januar rasch Geld für die Bundeskasse lockerzumachen, nichts zu tun haben.

Ich bitte Sie, dem Kommissionspräsidenten, Herr Ziegler, zu folgen und im Moment auf die Aufnahme dieses Anliegens zu verzichten. Dabei möchte ich noch gar nichts über die spätere materielle Behandlung im Rahmen der Hauptvorlage gesagt haben. Vielleicht ist es eine sehr gute Sache, ich weiss es nicht. Aber sie ist kein Gegenstand von Dringlichkeitsrecht.

Simmen Rosmarie (C, SO): Ich bin keine Miesmacherin, wenn ich mich ebenfalls dagegen ausspreche, dass wir diese regionalen Arbeitsvermittlungszentren hier aufnehmen. Im Gegenteil, ich halte diese Zentren für eine ausgesprochen gute Sache. Ich bin überzeugt, Sie bieten eine Lösung für die Zukunft, und wir sind in der vorberatenden Kommission dabei, sie in die Revision aufzunehmen.

Ich muss Ihnen sagen, der sicherste Weg dazu, diese Zentren zu torpedieren und in Frage zu stellen, ist derjenige, sie jetzt im Dringlichkeitsverfahren in diesen Beschluss aufzunehmen. Ich bitte Sie deshalb, davon abzusehen.

Onken Thomas (S, TG): Ich komme paradoxerweise genau zum umgekehrten Schluss und möchte den Antrag Martin Jacques unterstützen. Die Logik wird ja jetzt ein wenig umgekehrt: Zuvor hat man gesagt, es sei zwar sehr umstritten und in der Kommission noch nicht entschieden, trotzdem müssten wir aus der Notsituation der Finanzen heraus unverzüglich handeln und Entscheide treffen, und man hat die fünf Karenztage sogar ohne soziale Abfederung in das Gesetz aufgenommen.

Hier nun, wo man gleich verfahren könnte und in der Tat ein Vorschlag vorliegt, der weit weniger angefochten und bestritten ist als die fünf Karenztage, hier sagt man: Moment, das muss in der Kommission noch einmal durchdacht werden, das muss noch einmal zurückgestellt werden. Sehen Sie, das ist eine fragwürdige Argumentation.

Wir hatten ja schon in unserer Fassung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes eine Unterstützung dieser regionalen Vermittlungszentren aufgenommen. Der Nationalrat hat sie dann in sein Konzept eingebaut und eine flächendeckende Regelung geschaffen: Es soll für die ganze Schweiz eine Lösung gefunden werden, in der Art, wie sie im Kanton Waadt und im Kanton Solothurn bereits erfolgreich spielt.

Nach allem, was wir bisher in der Kommission gehört haben – und wir haben mit den Volkswirtschaftsdirektoren, mit den Finanzdirektoren und mit den Kiga-Direktoren gesprochen –, hat sich niemand gegen diese regionalen Arbeitsvermittlungszentren gewandt. Alle haben gesagt, das sei eine gute, eine unterstützenswerte Massnahme, die auf alle Fälle kommen müsse. Sogar der schärfste Kritiker der Konzeption des Nationalrates, Herr Dr. Engler, zurzeit Präsident der schweizerischen Konferenz der Kiga-Direktoren, der differenzierte Kritik an der Konzeption des Nationalrates übte und eindeutig feststellte, dass diese Verstärkung der Beratung und Betreuung von Arbeitslosen unbedingt zweckmässig und sinnvoll sei. Warum ist sie es? Weil wir endlich dazu übergehen, die Arbeitsvermittlung zu professionalisieren; weil wir endlich eine intensivere Beratung und Betreuung für die Arbeitslosen verankern! Und statt die Mittel auf 3000 teilweise überforderte Stellen im ganzen Land zu verzetteln, konzentriert man sie auf wenige Stellen, die die entsprechende Kompetenz haben und die damit eine bessere, individuelle Beratung sicherstellen können, die die Integration fördert und beschleunigt. Die Arbeitsvermittlungszentren werden auch für eine bessere Kontrolle und für eine bessere Bekämpfung des Missbrauchs sorgen.

Die Frage ist jetzt natürlich: Soll man diese Zentren bereits ein Jahr früher einführen, um den Kantonen bessere Aufbaumöglichkeiten zu geben und rascher zum Ziel zu kommen, oder soll man warten, bis die Vorlage ordnungsgemäss zu Ende beraten ist, und diese regionalen Arbeitsvermittlungszentren erst mit dem Gesetz einführen?

Ich meine, dass eine gute Massnahme, eine sinnvolle Investition, die durch die beschleunigte Integration und die differenziertere Betreuung sehr viel Einsparungen bringen wird, durchaus in diesen Beschluss eingebaut werden könnte.

Aus meiner Sicht möchte ich deshalb den Antrag Martin Jacques unterstützen.

Béguin Thierry (R, NE): Je vous invite à soutenir la proposition Martin Jacques, c'est-à-dire d'adhérer à la décision du Conseil national.

La création d'offices régionaux de placement correspond à la mise en application des conclusions du rapport Andersen qui préconisait le renforcement du service public de placement. Ces organismes permettent un suivi personnalisé de toute personne au chômage par l'établissement d'un bilan de carrière et d'un projet professionnel réaliste, et offrent les services d'un spécialiste en placement qui pourra assurer le contact avec les entreprises, l'orientation et le conseil en matière de formation, de perfectionnement ou de reconversion profes-

sionnelle. Cette nouvelle conception de l'aide aux chômeurs n'est pas contestée quant à son principe, et nous nous en réjouissons. Elle existe d'ailleurs déjà à titre expérimental dans certains cantons, M. Martin Jacques l'a évoqué pour le canton de Vaud, elle existe aussi pour le canton de Neuchâtel.

Nous pouvons attester, en ce qui concerne le canton que je représente, que l'efficacité du placement est notablement améliorée lorsqu'un conseiller peut rencontrer personnellement le demandeur d'emploi. Ce moyen supplémentaire ne peut que renforcer les autres mesures destinées à lutter contre le chômage, puisque chaque intervention peut être mieux ciblée, en tenant compte, à la fois des exigences du marché du travail et du projet professionnel de la personne intéressée.

D'autres cantons envisagent de s'engager dans cette voie, mais ils se heurtent à la faiblesse des ressources qui leur seraient nécessaires. Les moyens à mettre en oeuvre sont en effet importants: un conseiller en placement pour 75 à 150 chômeurs pour le canton de Neuchâtel, et les cantons les plus durement touchés sont aussi souvent les plus faibles économiquement.

A l'argument de l'efficacité de cette mesure complémentaire s'en ajoutent d'autres. Le financement par le fonds de compensation de l'assurance-chômage répondrait à des objectifs de politique régionale, et, en particulier fournirait aux cantons les plus faibles économiquement les moyens de mettre en oeuvre une politique cohérente, non seulement de lutte contre le chômage, mais encore de prévention de ce phénomène. Le financement par le fonds de compensation n'alourdirait pas le déficit de la Confédération. Enfin, le mode de financement proposé, soit la prise en charge des frais effectifs compris dans certaines normes sur le modèle du financement des caisses de chômage, serait plus clair que l'actuel paiement des frais administratifs forfaitaires par dossier.

Il est quasiment démontré par anticipation que cette mesure est bonne, qu'elle est utile. En l'inscrivant dans l'arrêté fédéral urgent, vous donnez déjà la possibilité aux cantons qui l'ont engagée de poursuivre une expérience positive.

C'est la raison pour laquelle je vous demande d'accepter la proposition Martin Jacques.

Loretan Willy (R, AG): Ich bin durchaus bereit, den Vorschlag, der jetzt vorliegt, in der zuständigen Kommission unter dem Präsidium von Herrn Onken zu diskutieren. Wir werden dann sehen, dass es eben Kantone und Kantone gibt, gerade auch, was den Vollzug von Massnahmen, wie z. B. den Betrieb von regionalen Arbeitsvermittlungszentren, anbelangt.

Ich kann mich in bezug auf meinen Kanton, den Kanton Aargau, den Äusserungen von Herrn Rüesch anschliessen. Der Kanton würde sich, wie er es bei der Prämienverbilligung in der Krankenversicherung zu machen gedenkt, an die Gemeinden halten.

Ich muss Ihnen aufgrund meiner zwanzigjährigen Erfahrung sagen, dass die Aargauer Gemeinden eine Einführung «im Hauruckverfahren» schlicht nicht bewältigen könnten. St. Gallen und Aargau wären nicht die einzigen Kantone, in welchen die Gemeinden dadurch glatt überfordert wären. Man würde in nicht wenigen Kantonen das Gute, das Herr Martin mit seinem Antrag will, im Vollzug geradezu torpedieren.

Ich muss ihn eigentlich bitten, seinen Antrag zurückzuziehen. Sonst müssen wir darüber befinden, und – so leid es mir tut, Herr Martin – dann muss ich gegen Ihren Antrag stimmen.

Huber Hans Jörg (C, AG): Ich stimme überein mit dem, was Ihnen von Frau Simmen, Herrn Rüesch und Herrn Bundespräsident Stich vorgetragen wurde.

Drei Argumente bewegen mich, Ihnen naheulegen, den Antrag Martin nicht zu übernehmen und ihm nicht zuzustimmen:

1. Notrecht erträgt keine Ausweitung. Notrecht erträgt eine strikte Zusammenfassung, eine gerade Linie, eine durchsichtige und erprobte Massnahme, und nicht Dinge, die wir in der Zukunft noch bewältigen müssen.

2. Es ist ein Irrtum zu glauben, dass die regionalen Arbeitsvermittlungsstellen und – vor allem – das Element der tripartiten Struktur von den Kantonen einfach so und jetzt noch ange-

nommen werden. Machen wir nicht Fehler, wie wir sie in der Vergangenheit gemacht haben, indem wir den Kantonen so nebenbei noch schnell etwas anlasten. Wir sollten das überlegt angehen, und zwar im Rahmen der Arbeiten, die vor uns liegen und für deren Verzögerung der Ständerat keine Verantwortung übernehmen wird und will. Das muss hier und jetzt auch gesagt werden.

3. Machen Sie nicht in gesetzgeberischem Pointilismus, sondern machen Sie Gesetzgebung in einem Gesamtzusammenhang. Machen Sie keine Teilrevision vor der Teilrevision der Teilrevision, sondern machen Sie nachher etwas, das in sich geschlossen ist, das einen inneren Zusammenhang hat, das interpretierbar, einsichtig und verständlich ist.

Aus all diesen Überlegungen materieller und formeller Natur bitte ich Sie, den Antrag Martin Jacques abzulehnen.

Martin Jacques (R, VD): J'aimerais simplement rappeler à M. Loretan que les communes font bien sûr du très bon travail. Mais il y a des cantons où il y a peu de grandes communes qui ont la capacité de faire ce genre d'opération. Le canton de Vaud compte 385 communes dont une dizaine sont bien organisées. Je sais que d'autres cantons sont dans la même situation, donc votre exemple n'est pas déterminant.

Je ne retire pas ma proposition parce que j'estime qu'elle est correcte. On parle de droit, d'arrêtés fédéraux urgents: cette mesure est extrêmement urgente, au-delà du droit. Pourquoi ne pas faire une entorse, finalement, quand ça rend service à une population actuellement préteritée? Le droit est quelque chose de fantastique, mais dans le cas présent on gagnerait huit à dix mois en introduisant une mesure qui nous permettrait d'éliminer plus rapidement notre chômage. Pourquoi ne pas le faire? Au nom du droit? Je trouve que c'est une mauvaise réponse.

Je vous invite à voter ma proposition.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	17 Stimmen
Für den Antrag Martin Jacques	13 Stimmen

Ziff. II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. II

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes	26 Stimmen
Dagegen	3 Stimmen

An den Nationalrat – Au Conseil national

Entwurf 94.074 – Projet 94.074

Volkswirtschaftsdepartement (Fortsetzung)

Département de l'économie publique (suite)

707 Bundesamt für Landwirtschaft

Antrag der Kommission

3600.002 Tierzucht

Mehrheit

Zustimmung zum neuen Entwurf des Bundesrates

Minderheit

(Salvioni)

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

3600.004 Landwirtschaftliches Bildungs- und Beratungswesen

Mehrheit

Zustimmung zum ersten Entwurf des Bundesrates

Minderheit

(Salvioni)

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

3600.006 Milchwirtschaftlicher Kontroll- und Beratungsdienst

Mehrheit

Zustimmung zum ersten Entwurf des Bundesrates

Minderheit

(Salvioni)

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

3600.101 Butterverwertung

Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Minderheit

(Salvioni)

384 300 000 Fr.

3600.102 Käseverwertung

Mehrheit

Zustimmung zum ersten Entwurf des Bundesrates

Minderheit

(Salvioni)

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

3600.104 Übrige Massnahmen Milchwirtschaft

Mehrheit

Zustimmung zum ersten Entwurf des Bundesrates

Minderheit

(Salvioni)

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

3600.166 Lenkungsmaßnahmen im Pflanzenbau

158 500 000 Fr.

3600.201 Kostenbeiträge an Viehalter im Berggebiet

267 000 000 Fr.

707 Office fédéral de l'agriculture

Proposition de la commission

3600.002 Elevage du bétail

Majorité

Adhérer au nouveau projet du Conseil fédéral

Minorité

(Salvioni)

Adhérer à la décision du Conseil national

3600.004 Formation professionnelle et vulgarisation agricole

Majorité

Adhérer au premier projet du Conseil fédéral

Minorité

(Salvioni)

Adhérer à la décision du Conseil national

3600.006 Service d'inspection et de contrôle en matière d'économie laitière

Majorité

Adhérer au premier projet du Conseil fédéral

Minorité

(Salvioni)

Adhérer à la décision du Conseil national

3600.101 Placement du beurre

Majorité

Adhérer à la décision du Conseil national

Minorité

(Salvioni)

384 300 000 fr.

3600.102 Placement du fromage

Majorité

Adhérer au premier projet du Conseil fédéral

dent als gering ein. Der Bundesrat nahm von den Erklärungen des Bundespräsidenten Kenntnis und stellte fest, dass sie in der Öffentlichkeit eine gewisse Verwirrung und Unsicherheit ausgelöst hatten.

Der Bundesrat unterstreicht, dass er an seinen Beschlüssen zur Verwirklichung des Neat-Projektes festhält, wie es vom Parlament und vom Volk gutgeheissen worden ist. Das Eidgenössische Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement wurde beauftragt, die Arbeiten im vorgesehenen Rahmen weiterzuführen.

Der Bundesrat wird sich erst wieder mit der Frage der Etappierung befassen, wenn ihm das Eidgenössische Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement Anfang 1995 die Vorprojekte für den Bau der Gotthard- und der Lötschbergachse zur Genehmigung unterbreiten wird. Dies wird Gelegenheit bieten, über alle Aspekte des Vorprojektes zu sprechen.

Das Bundesamt für Verkehr hat letzte Woche seine Absichten für die Erarbeitung dieser Vorprojekte dargelegt. Einziges Ziel der Information der Öffentlichkeit durch das BAV war, Transparenz zu schaffen und Indiskretionen vorzubeugen. Schliesslich muss mit fünf Kantonen, zwei Bahnen, nämlich BLS und SBB, und einigen Bundesämtern nun intensiv der Vorprojektscheid zuhanden des Bundesrates vorbereitet werden. 1995 wird der Verpflichtungskredit für den Bau beantragt werden. Das Parlament, also Sie, werden bei dieser Gelegenheit die Möglichkeit haben, sich zum Neat-Konzept zu äussern.

Nochmals: Der Bundesrat hat seit der Volksabstimmung im September 1992 schon 40 parlamentarische Vorstösse zur Neat beantwortet; das EVED, mein Departement, hat zudem viele Studien zuhanden der verschiedenen parlamentarischen Kommissionen erarbeitet, und der Auftrag des Parlamentes wurde immer wieder bestätigt und kann deshalb nicht korrigiert werden. Er gilt für uns nach wie vor.

Präsident: Der Interpellant ist von der Antwort befriedigt.

Sammeltitel – Titre collectif

Bundesfinanzen 1995 Finances fédérales 1995

94.090

Dringliche Entlastungen im Voranschlag 1995 Mesures urgentes d'assainissement au budget 1995

Differenzen – Divergences

Siehe Seite 1211 hiervor – Voir page 1211 ci-devant
Beschluss des Nationalrates vom 12. Dezember 1994
Décision du Conseil national du 12 décembre 1994

A. Bundesbeschluss über Sanierungsmassnahmen in der Arbeitslosenversicherung

A. Arrêté fédéral sur les mesures d'assainissement concernant l'assurance-chômage

Art. 4 Abs. 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 4 al. 2

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Delalay Edouard (C, VS), rapporteur: Les mesures urgentes visant à alléger les finances de la Confédération ont été très bien accueillies par le Parlement. Il en résulte que les arrêtés fédéraux B et C ont été adoptés par les deux Conseils lors de leur première présentation.

L'arrêté D, relatif aux mesures d'économie dans le domaine de l'assurance-maladie, ne nous a pas été présenté par le Conseil fédéral, mais il a été conçu par la commission du Conseil national. Nous avons décidé de ne pas entrer en matière sur cet arrêté D, et le Conseil national, hier soir, a décidé d'y renoncer, adhérant ainsi à nos vues.

Les arrêtés B et C sont donc acceptés aujourd'hui par les deux Conseils tels qu'ils ressortent du projet du Conseil fédéral. Le Conseil national a renoncé à l'arrêté D sur lequel nous ne sommes pas entrés en matière.

Reste donc l'arrêté A sur les mesures d'assainissement concernant l'assurance-chômage. Nous avons, à ce sujet, trois divergences. La première porte sur l'article 4 alinéa 2, en ce qui concerne l'obligation d'affecter un tiers des cotisations de l'assurance-chômage, dès le 1er janvier 1996, à l'amortissement des dettes du fonds de compensation.

La deuxième porte sur l'article 18 alinéa 1ter, qui introduit dans la décision du Conseil national une exception au délai de carence pour les personnes dont le gain assuré ne dépasse pas 3000 francs par mois.

La troisième divergence porte sur les articles 76, 85b, 85c et 92, où le Conseil national veut introduire, dans l'arrêté fédéral urgent, la création des offices régionaux de placement et des commissions tripartites ainsi que la prise en charge des frais par le fonds de compensation.

Je vous propose de passer à la première divergence portant sur l'article 4 alinéa 2 de l'arrêté fédéral urgent. La Commission des finances vous propose ici d'adhérer à la décision du Conseil national. Cette disposition a été votée par le Conseil national d'une façon tout à fait significative: lors d'un premier vote, par 135 voix contre 9, et lors d'un deuxième vote, hier, par 115 voix contre 7. Le texte décidé par le Conseil national à l'alinéa 2 est celui-ci: «Au besoin, le Conseil fédéral peut réduire ou augmenter le taux de cotisation, qui ne saurait toutefois excéder 3 pour cent. A partir du 1er janvier 1996, la part du taux de cotisation excédant 2 pour cent du salaire doit être affectée à l'amortissement des dettes du fonds de compensation échues jusqu'au 31 décembre 1995, intérêts compris.» La divergence porte donc sur la volonté exprimée par le Conseil national d'affecter le tiers des cotisations à partir du début de l'année 1996 à l'amortissement des dettes du fonds de compensation.

La Commission des finances vous propose d'adhérer à la décision du Conseil national.

Angenommen – Adopté

Art. 18 Abs. 1ter

Antrag der Kommission

Festhalten

Art. 18 al. 1ter

Proposition de la commission

Maintenir

Delalay Edouard (C, VS), rapporteur: A l'article 18 alinéa 1ter, la Commission des finances vous propose, par 7 voix contre 4, de maintenir notre première décision consistant à ne pas introduire une exception au délai de carence de cinq jours qui figure à l'article 18 alinéa 1bis.

Le Conseil national a introduit une exception à ce délai de carence, et le texte qu'il a retenu est le suivant: «Le délai d'attente ne s'applique pas aux personnes dont le gain assuré ne dépasse pas 3000 francs par mois. Cette limite est augmentée de 500 francs par enfant donnant droit à des allocations pour enfant ou de formation professionnelle.» L'idée du Conseil na-

tional, qui veut introduire cette exception au délai de carence, est de ne pas l'appliquer aux personnes bénéficiant d'un petit revenu, limité à 3000 francs par mois, avec une adjonction de 500 francs par mois et par enfant.

La Commission des finances de notre Conseil a décidé de ne pas accepter cette exception au délai de carence, ceci pour les raisons suivantes: tout d'abord parce que nous discutons dans le débat concernant cet arrêté fédéral sur les mesures d'assainissement concernant l'assurance-chômage, des mesures urgentes, et il convient de ne pas les adoucir par des exceptions; ensuite, parce que l'introduction de cette exception au délai de carence coûte 40 millions de francs par année au fonds de compensation de l'assurance-chômage; enfin, parce que cette limitation à 3000 francs, qui peut paraître justifiée pour éviter que des personnes qui ne bénéficient que d'un faible revenu soient soumises à une suppression de l'indemnité durant les cinq premiers jours du chômage, toucherait également des personnes qui reçoivent un revenu faible pour d'autres raisons, par exemple parce qu'elles ont un revenu accessoire et n'exercent qu'une activité partielle. Ceci supprimerait par exemple le délai de carence pour des assurés qui bénéficient d'un double revenu d'un faible montant. C'est pourquoi la Commission des finances est d'avis qu'il ne serait guère justifié d'introduire cette disposition et vous propose d'en rester à notre première décision et de maintenir la non-exception au délai de carence de cinq jours.

Cottier Anton (C, FR): Je vous propose de vous rallier à la décision du Conseil national.

En effet, ce Conseil est venu à notre rencontre. Il pose maintenant des conditions de salaire plus rigoureuses. C'est jusqu'à un revenu de 3000 francs par mois, au lieu de 3500 francs, qu'une dérogation au délai de carence est accordée par le Conseil national.

Quel est le but du délai de carence? Il oblige le chômeur à vivre, durant la première semaine, de ses économies personnelles. Or, sur un salaire de 3000 francs par mois, il est très difficile de faire des économies privées. Certes, dans certains cas, lors de licenciements collectifs notamment, des plans sociaux sont mis en oeuvre, mais ils sont souvent limités aux grandes entreprises. La plupart des chômeurs n'en bénéficient pas.

On a aussi évoqué les difficultés rencontrées dans l'application de cette dérogation. Cette exception pourra être gérée sans problème avec l'informatique.

Enfin, le rapporteur nous dit qu'il y a des économies de 40 millions de francs à envisager. Oui, certainement, mais vous admettez qu'il est déjà difficile de vivre avec 80 pour cent de 3000 francs par mois de salaire s'il n'y a pas d'économies personnelles. Or, il sera encore plus difficile, pour ces petits salaires, de renoncer au revenu pendant le délai de carence, soit pendant la première semaine.

Il s'agit vraiment là de cas de rigueur, raison pour laquelle je vous invite, car cela est surtout dans l'intérêt des familles qui sont touchées, à vous rallier à la décision du Conseil national.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission 21 Stimmen
Für den Antrag Cottier 16 Stimmen

Art. 76, 85b, 85c, 92

Antrag der Kommission

Festhalten

Proposition de la commission

Maintenir

Delalay Edouard (C, VS), rapporteur: A l'article 76, nous vous proposons également de maintenir notre décision consistant à ne pas introduire dans un arrêté urgent des dispositions qui modifient de façon fondamentale l'organisation des tâches confiées aux offices régionaux de placement ou le financement des cantons par le fonds de compensation, qui sont, aujourd'hui déjà, actifs dans le placement des chômeurs.

L'idée est jugée bonne en elle-même par la Commission des finances qui estime toutefois que cette question doit être réglée par le droit ordinaire. Les enjeux importants liés à cette

question doivent nous engager à la traiter avec soin, après les consultations d'usage et selon la procédure habituelle.

Par conséquent, nous vous demandons de ne pas adhérer aux décisions du Conseil national aux articles 76, 85b, 85c et 92. La décision a été prise par la Commission des finances par 7 voix contre 4.

Je vous prie par conséquent de maintenir notre première décision.

Beerli Christine (R, BE): Ich bitte Sie, hier dem Nationalrat zu folgen und die Arbeitsvermittlungsstellen aufzunehmen. Sie würden damit bereits hier eine völlig unbestrittene Bestimmung des neuen Arbeitslosenversicherungsgesetzes stipulieren. Das gäbe den Kantonen – sie wünschen dies – die nötige Zeit, sich vorzubereiten. Diese regionalen Arbeitsvermittlungsstellen erhöhen nachgewiesenermassen die Effizienz der Vermittlung und verringern damit die Kosten. Wenn Sie hier an unserem früheren Beschluss festhalten, dann bestrafen Sie Kantone, die rechtzeitig handeln, rechtzeitig etwas unternehmen, und Sie belohnen diejenigen Kantone, die nichts tun, die zuwarten, und Sie schaffen somit eindeutig falsche Anreize. Ich bitte Sie noch einmal, dem Beschluss des Nationalrates zuzustimmen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission 17 Stimmen
Für den Antrag Beerli 17 Stimmen

Mit Stichentscheid des Präsidenten

wird der Antrag der Kommission angenommen

Avec la voix prépondérante du président

la proposition de la commission est adoptée

An den Nationalrat – Au Conseil national

94.074

Voranschlag der Eidgenossenschaft 1995 Budget de la Confédération 1995

Differenzen – Divergences

Siehe Seite 1241 hiervor – Voir page 1241 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 12. Dezember 1994

Décision du Conseil national du 12 décembre 1994

A. Finanzrechnung

A. Compte financier

Behörden und Gerichte – Autorités et tribunaux

101 Eidgenössische Räte

Antrag der Kommission

3180.101 Kommissionen und Honorare

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

101 Chambres fédérales

Proposition de la commission

3180.101 Commissions et honoraires

Adhérer à la décision du Conseil national

Delalay Edouard (C, VS), rapporteur: La Commission des finances a siégé ce matin, à la suite des décisions, hier soir, du Conseil national.

Sur les 30 divergences qui restaient après le premier examen du budget 1995 par les deux Conseils, le Conseil national en a éliminé 18 au cours du deuxième débat. De la sorte, il nous reste aujourd'hui 12 positions ou groupes de rubriques sur

concernant la position «Placement du fromage», la Commission des finances vous propose d'adhérer à la décision du Conseil national et de fixer le crédit à 270 millions de francs.

Angenommen – Adopté

B. Bundesbeschluss I über den Voranschlag für das Jahr 1995

B. Arrêté fédéral I concernant le budget pour l'année 1995

Art. 2 Abs. 1, 4

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 2 al. 1, 4

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Delalay Edouard (C, VS), rapporteur: En ce qui concerne l'effectif du personnel, nous avons une divergence qui portait sur le nombre de postes permanents autorisés pour l'année 1995. Nous voulions obtenir une réduction de 300 postes permanents à l'effectif du personnel et le Conseil national souhaitait une réduction de 200 postes. Le Conseil national s'est approché de notre décision en ce sens qu'il a repris, à l'article 2 alinéa 4 de l'arrêté, la disposition concernant la possibilité accordée au Conseil fédéral de transférer 40 agents de l'Office fédéral de la production d'armement dans un des départements civils ou à la Chancellerie fédérale. Le Conseil national propose de biffer l'alinéa 4 de l'article 2, enlevant ainsi la possibilité au Conseil fédéral de transférer ces 40 agents. En définitive, le Conseil national s'est rapproché du Conseil des Etats, puisqu'il arrive, avec la suppression de l'alinéa 4 de l'article 2, à une réduction de 240 postes permanents.

Dès lors, nous avons pensé, au sein de la Commission des finances, que si nous ne prenions pas aujourd'hui une décision qui aille dans la même direction que celle du Conseil national, nous allions vers une séance de la conférence de conciliation et que, très vraisemblablement, s'agissant d'un nombre de postes, nous allions prendre une position intermédiaire, c'est-à-dire une réduction de l'effectif du personnel de 250 postes. C'est la raison pour laquelle la commission, à l'unanimité, vous propose d'adhérer à la décision du Conseil national, d'une part pour éviter la conférence de conciliation qui nous amènerait à peu près au même résultat et, d'autre part, pour faire un pas dans la direction de cette décision de sagesse qui a été prise par le Conseil national.

Je vous invite à adhérer à la décision prise ce matin par le Conseil national, c'est-à-dire 200 postes à l'article 2 alinéa 1er, et suppression de l'article 2 alinéa 4.

Angenommen – Adopté

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

94.090

**Dringliche Entlastungen
im Voranschlag 1995**

**Mesures urgentes d'assainissement
au budget 1995**

Differenzen – Divergences

Siehe Seite 1291 hiervor – Voir page 1291 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 14. Dezember 1994

Décision du Conseil national du 14 décembre 1994

**A. Bundesbeschluss über Sanierungsmassnahmen in der
Arbeitslosenversicherung**

**A. Arrêté fédéral sur les mesures d'assainissement
concernant l'assurance-chômage**

Art. 18 Abs. 1ter

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 18 al. 1ter

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Delalay Edouard (C, VS), rapporteur: La Commission des finances vous propose tout d'abord de prendre acte du fait que ce matin le Conseil national, aux articles 76, 85b, 85c et 92, concernant les offices de placement, a décidé d'adhérer à notre décision d'hier, c'est-à-dire de renoncer à introduire ces dispositions sur les offices de placement, contrairement à ce qu'avait proposé notre collègue Jacques Martin.

Il reste donc une divergence, dans cet arrêté fédéral sur les mesures d'assainissement concernant l'assurance-chômage, à l'article 18 alinéa 1ter, qui porte sur le délai d'attente. Nous avons nous-mêmes, par notre décision, renoncé à introduire cet article, alors que le Conseil national veut supprimer le délai d'attente pour les personnes dont le gain assuré ne dépasse pas 3000 francs par mois, cette limite étant augmentée de 500 francs par enfant donnant droit à des allocations pour enfant ou de formation professionnelle.

La Commission des finances vous propose ici, par 6 voix contre 5, d'adhérer à la décision du Conseil national. Diverses opinions ont bien évidemment été émises en commission, on peut s'en douter avec le vote qui en est résulté: tout d'abord la considération que cet article n'a rien à faire dans cet arrêté fédéral urgent, qu'il alourdit l'arrêté et rend difficile son application; ensuite aussi, l'argument selon lequel le délai de carence de cinq jours n'a rien à faire dans cet arrêté et que l'exception résulte de l'introduction précisément de ce délai.

Finalement, cette dernière attitude l'a emporté, ainsi que la considération qui a prévalu en commission disant qu'il est nécessaire que nous arrivions, avec cet arrêté fédéral urgent sur les mesures d'assainissement concernant l'assurance-chômage, à prendre une décision pendant cette session, de façon que l'entrée en vigueur puisse avoir lieu au 1er janvier 1995. Il serait vraiment inopportun que, pour des raisons d'application de ce délai de carence et de l'exception qui l'assortit, cet arrêté fédéral urgent ne puisse pas entrer en vigueur et qu'aucune disposition ne soit prise afin d'alléger les finances de la Confédération.

C'est la raison pour laquelle, avec la majorité de la commission, je vous propose d'adhérer à la décision du Conseil national pour ce qui est de l'article 18 alinéa 1ter.

Schüle Kurt (R, SH): Die Finanzkommission hat den Entschluss in dieser Runde mit 6 zu 5 Stimmen bei einer Enthaltung äusserst knapp gefällt.

Ich spreche für die Minderheit der Kommissionsmitglieder und beantrage Ihnen, an unserem Beschluss festzuhalten. Die Ar-

beitslosenversicherung haben wir als Schönwetterlösung konzipiert und konstruiert. Wir stellen fest, dass das Wetter nicht mehr diesen Voraussetzungen entspricht, und wir haben die Pflicht, die Arbeitslosenversicherung allwettertauglich zu machen.

Wir versuchen das mit diesem dringlichen Bundesbeschluss und in einer parallel laufenden ordentlichen Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes. Mit diesem dringlichen Bundesbeschluss legt uns der Bundesrat eine Lösung vor, die Beiträge von 2 auf 3 Prozent heraufzusetzen und diese fünf Karenztage generell einzuführen. Die Heraufsetzung der Beiträge geht zu Lasten der Wirtschaft, das verteuert die Arbeitskosten. In dieser wirtschaftlichen Situation wäre das Gegenteil richtig. Aber wir sind dazu gezwungen, als Folge der gestiegenen Arbeitslosigkeit, vor allem aber wegen diesem enormen Leistungsausbau in der Vergangenheit. Um die Arbeitslosenversicherung zu sanieren – die Arbeitslosenversicherung ist heute ein Sanierungsfall –, müssen wir beides machen: Abstriche bei den Leistungen vornehmen, die zumutbar sind, und für eine bessere Finanzierung sorgen. Der Vorschlag betreffend diese soziale Abfederung, wie er von der knappen Mehrheit der Finanzkommission unterbreitet wird, ist unbefriedigend.

Sie wissen aus der Praxis, dass der Einstieg in die Arbeitslosigkeit heute für viele zu leicht ist. Es gibt diese selbstverschuldete, zum Teil sogar gewollte Arbeitslosigkeit, weil die Arbeitslosenversicherung auch missbraucht werden kann. Das ist nicht die Regel, aber das kommt vor, und das kommt häufiger vor, als es viele von uns wahrhaben wollen.

Wenn wir eine solche Limite von 3000 Franken setzen, dann ist dies eben kein geeignetes Kriterium, das allen Fällen tatsächlich und gebührend Rechnung trägt. Es gibt junge Leute, die vor dem Eintritt ins Berufsleben stehen, es gibt die Zweitverdiener, bei denen eine solche Limite überhaupt nicht sozial ist; zudem ist eine solche Limite sowieso problematisch, weil zum Beispiel ein Versicherter mit einem Einkommen von 3100 Franken, das also etwas über dieser Limite liegt, nachher weniger verdient. Das ist eine viel zu krasse Abstufung. Es ist doch so, dass den echten Sozialfällen Rechnung getragen werden müsste. Das muss über die Sozialleistungen auf der Stufe Gemeinde und Kanton geschehen, die diese Leistungen gezielt erbringen können. Wir dürfen auch nicht die definitive Regelung in dieser Weise vorwegnehmen. Wir haben uns im ordentlichen Verfahren über solche Lösungen auszusprechen, die sich in der Praxis bewähren müssen.

Die vom Bundesrat vorgeschlagene Lösung ist praktikabel, darum trete ich für diese Lösung ein.

Ich erinnere Sie noch daran, dass dieser Beschluss in der Abstimmung über die Dringlichkeitsklausel die Hürde der absoluten Mehrheit nehmen muss. Ohne eine solche zwingende Balance auf der Beitrags- und auf der Leistungsseite wird diese Minderheit der Kommissionsmitglieder, die ich hier vertritt, Mühe haben, dem sogenannten Kompromiss zuzustimmen, weil er nicht mehr ausgewogen ist.

Gemperli Paul (C, SG): Ausgangspunkt dieser Diskussion und des dringlichen Bundesbeschlusses ist, wie es auch Herr Schüle dargelegt hat, die desolante Lage der Arbeitslosenversicherungskasse. Angesichts dieser Situation sind wir gezwungen, Massnahmen zu treffen, damit möglichst rasch eine Sanierung eingeleitet werden kann und die Kasse nicht insgesamt aus dem Ruder läuft. Man könnte sich überlegen, ob in diesem Zusammenhang nicht einfach nur im Rahmen dieses dringlichen Bundesbeschlusses eine Beitragserhöhung gerechtfertigt gewesen wäre. Wir stehen einerseits vor der prekären finanziellen Lage der Kasse und haben andererseits das dringliche Bedürfnis, etwas zu tun. Grundsätzlich wäre für die dringlichen Massnahmen nur die Massnahme auf der Seite der Finanzierung notwendig gewesen. Nun hat man sich entschlossen, auch demjenigen, der von der Kasse Entschädigungen erhält, eine gewisse Solidaritätsleistung aufzuerlegen. Einerseits wird der Arbeitende aufgerufen, ab nächstem Jahr mehr zu leisten, und andererseits wird von demjenigen, der von der Arbeitslosigkeit betroffen wird, eine gewisse Leistung im Sinne dieser Karenzfrist von fünf Tagen erwartet. Die Symmetrie in diesem Bereich ist allerdings nicht ganz vorhan-

den: auf der einen Seite steht derjenige, der arbeitet, und auf der anderen Seite derjenige, der die Arbeit verloren hat. Man kann die beiden vom finanziellen Gesichtspunkt her betrachtet nicht einfach gleichstellen. Insofern ist die Massnahme vielleicht nicht ganz symmetrisch. Wenn man aber zu diesen fünf Tagen Karenzfrist kommt – und dafür haben wir uns ausgesprochen –, muss und darf man im gleichen dringlichen Bundesbeschluss auch gewisse Massnahmen im Sinne eines sozialen Auffangnetzes treffen. Die jetzt umstrittene Bestimmung, die für Leute mit einem versicherten Einkommen bis 3000 Franken eine Erleichterung bringen soll, ist nichts anderes als ein derartiges Auffangnetz.

Herr Schüle hat in einem recht: Im Grenzbereich ist eine feste Grenze immer problematisch. Im Übergang können sich Härten ergeben. Aber wir dürfen nicht vergessen, dass wir im Dringlichkeitsverfahren sind. Im Dringlichkeitsverfahren können Sie nicht auszusilierte Lösungen mit einer Abfederung dieses Übergangs treffen. Man muss grundsätzlich eine feste Grenze ziehen. Ich gebe weiter zu, dass von dieser Massnahme natürlich zum Teil auch junge Arbeitnehmer profitieren, die vielleicht noch am ehesten eine Karenzfrist ertragen könnten. Wir müssen aber nicht vergessen, und das ist letztlich der Sinn dieser Bestimmung, dass es auch sehr viele Arbeitslose mit kleinem Einkommen gibt, die Verpflichtungen haben, allenfalls Verpflichtungen sozialer Art. Wenn wir für sie eine gewisse Erleichterung vorsehen, ist das – so glaube ich – notwendig. Es gibt in diesen Einkommenskategorien Arbeitslose, denen es ausserordentlich schwerfallen dürfte, diese fünf Tage Karenzfrist zu verkraften. Ihnen soll mit dieser Lösung geholfen werden. Es ist zwar eine grobschlächtige Lösung, aber wir können sie verantworten. Wir können sie um so eher verantworten, als es sich um eine Lösung – wir sind im Dringlichkeitsrecht – für kurze Dauer handelt. Vielleicht können wir dank ihr auch gewisse Erkenntnisse für die definitive Lösung im Arbeitslosenversicherungsgesetz gewinnen. In diesem Sinne bitte ich Sie, der Kommission zuzustimmen.

Bühler Robert (R, LU): Zuerst glaubte ich, man könne dem Kompromiss zustimmen. Bei näherem Hinsehen wird aber klar, dass uns der Antrag der Kommission genau wieder auf die schiefe finanzielle Ebene bringt, die wir im Begriffe sind, durch Sondermassnahmen zu verlassen.

Grund der Finanzmisere ist insbesondere die Überbeanspruchung des Bundes und die Entlastung von Bürgerinnen und Bürgern, wo sie nicht unbedingt notwendig ist. Wo blieb da in der Vergangenheit die vielbeschworene Eigenverantwortung? Wir müssen den Staat wieder entlasten und Bürgerinnen und Bürger wieder vermehrt in die Verantwortung ziehen.

Die Karenzzeit von fünf Tagen ist zumutbar. Niemand wird behaupten, dass das nicht gehe. Wir haben die Dauer der Bezüge aus der Arbeitslosenkasse verlängert, was den Arbeitslosen eine echte Hilfe bedeutet. Gleichzeitig muten wir der Wirtschaft fast Unzumutbares zu. In der heutigen Zeit die Lohnprozente, die an die Arbeitslosenkasse abzugeben sind, zu erhöhen, ist ein schwieriges Unterfangen; die Wirtschaft wird daran schwer zu nagen haben.

Ich bitte Sie, dem Antrag Schüle und dem Bundesrat zuzustimmen.

Meier Josi (C, LU): Ich habe in der letzten Debatte zu diesem Thema Bedenken gegen Notrecht geäussert und angesichts der bestehenden Differenzen zwischen den beiden Räten über die Karenzfrist empfohlen, von ihr Abstand zu nehmen. Ich habe aber damals auch gesagt, wenn sie im Notrecht beschlossen würde, dann müsste sie unbedingt sozial abgefedert werden.

Dazu noch eine Bemerkung: Für jene, die sich mit finanzpolitischen Optionen befassen, mag eine solche Abfederung finanzpolitisch unbefriedigend sein. Für den, der von der Karenzfrist betroffen ist und in schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen lebt, ist die mangelnde Abfederung eine Katastrophe. Sie sprechen vom desolaten Zustand der Bundeskasse, aber wirklich desolat ist, die Lage für den sozial Schwachen. Ich möchte einfach, dass Sie sich bewusst sind, was da geschieht.

Dieser sozial Schwache – sei es Mann oder Frau – hat 3000 Franken Einkommen. Das heisst aber nicht, dass er von der Versicherung 3000 Franken bekommt. Er bekommt von der Versicherung beim derzeit niedrigsten Taggeld von 130 Franken auch ohne Karenzfrist im schlimmsten Fall nur noch – ich liess es rechnen – 2180 Franken. Wer 3000 Franken verdient, hat schon grosse Mühe, Rücklagen zu machen. Da liegt das Problem. Er kann aber nicht bloss nicht sparen, er kann, arbeitslos geworden, auch nicht von einem Tag auf den anderen die Miete und die anderen festen Auslagen reduzieren.

Versuchen Sie sich gerade deshalb vorzustellen, wie man in solchen Verhältnissen leben kann. Gerade für diese Situation braucht es eine Abfederung. Es geht um ein Thema, bei dem noch nicht einmal zwischen den Räten Einigkeit herrscht. Ich bitte Sie, der Kommission zuzustimmen.

Plattner Gian-Reto (S, BS): Ich stimme dieser sozialen Abfederung zu, aber nicht, weil ich sie als besonders sozial empfinde. Sozial wäre für mich gewesen, keine Karenzfrist vorzusehen.

Stich Otto, Bundespräsident: Wir haben heute morgen im Nationalrat noch zwei Differenzen gehabt. Bei der einen Differenz hat der Nationalrat nachgegeben. Bei der zweiten hat er festgehalten. Sie wissen, ich habe den Entwurf des Bundesrates verteidigt, ich habe Ihren früheren Beschluss verteidigt. Ich betrachte die Sache auch als richtig. Aber auf der anderen Seite muss ich bemerken, dass wir uns jetzt im Differenzbereinigungsverfahren befinden.

Wenn am Freitag die Abstimmung über die Dringlichkeit stattfindet, braucht es im Nationalrat 101 Stimmen. Ich möchte nicht wegen den 40 Millionen Franken, die diese soziale Abfederung kostet, für das nächste Jahr auf 1,8 Milliarden Franken verzichten. So stur bin ich nicht. Deshalb glaube ich, dass es vernünftig und empfehlenswert wäre, jetzt hier dem Nationalrat und Ihrer Kommission zuzustimmen und so eine Lösung zu finden, damit der Beschluss in Kraft treten kann.

Ich weiss, dass die vorliegende Lösung verschiedene Mängel aufweist, sonst hätten wir sie bereits früher unterstützen können. Aber es ist eine Massnahme für zwei Jahre. Und das Gesetz ist in Überarbeitung, es ist bei Ihnen.

Deshalb glaube ich, dass es nun vernünftig ist, für diese zwei Jahre diese Lösung zu akzeptieren und dann im Gesetz etwas Besseres vorzuschlagen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	21 Stimmen
Für den Antrag Schüle	15 Stimmen

An den Nationalrat – Au Conseil national

Schluss der Sitzung um 12.00 Uhr

La séance est levée à 12 h 00

Dreifuss Ruth, conseillère fédérale: J'aimerais peut-être annoncer que le Conseil fédéral est tout à fait d'accord avec cette proposition et qu'il la juge très positivement.

Au départ, nous avons envisagé la possibilité – le Conseil fédéral avait pris cette décision – qu'il fallait examiner l'opportunité d'utiliser des laboratoires existant de l'administration fédérale pour voir s'ils pouvaient jouer ce rôle. On pensait en particulier à la Régie fédérale des alcools ou à des laboratoires de l'Administration fédérale des douanes. Nous avons vu que ces laboratoires n'étaient pas équipés de manière adéquate et ne disposaient pas non plus des connaissances nécessaires dans le domaine pharmacoclinique, pour jouer ce rôle.

Cette possibilité, que nous avons examinée, s'étant avérée peu opportune, nous sommes également d'avis qu'il faudra confier cette tâche à un institut de recherche, parce que ce seront surtout des activités de recherche qui devront avoir lieu. Le cadre dans lequel cela se passera sera une université, vraisemblablement l'Université de Berne.

Nous sommes donc tout à fait d'accord avec cette proposition et cela va dans la direction d'une meilleure collaboration entre la Confédération et une université cantonale.

Angenommen – Adopté

Art. 20 Ziff. 1 Abs. 2; Ziff. II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 20 ch. 1 al. 2; ch. II

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes

27 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

94.090

**Dringliche Entlastungen
im Voranschlag 1995**

**Mesures urgentes d'assainissement
au budget 1995**

Dringlichkeitsklausel – Clause d'urgence

Siehe Seite 1320 hiervor – Voir page 1320 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 15. Dezember 1994
Décision du Conseil national du 15 décembre 1994

**A. Bundesbeschluss über Sanierungsmassnahmen in der
Arbeitslosenversicherung**

A. Arrêté fédéral sur les mesures d'assainissement concernant l'assurance-chômage

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Dringlichkeitsklausel

38 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

**B. Bundesbeschluss über Sparmassnahmen im Asyl- und
Ausländerbereich**

B. Arrêté fédéral sur les mesures d'économie dans le domaine de l'asile et des étrangers

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Dringlichkeitsklausel

42 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

C. Bundesbeschluss über Sparmassnahmen im Lohnbereich des Bundes

C. Arrêté fédéral instituant des mesures d'économie dans le domaine des traitements de la Confédération

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Dringlichkeitsklausel

41 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

An den Nationalrat – Au Conseil national

94.3097

Postulat Büttiker

**Auswirkungen von veröffentlichten
Meinungsumfrage-Ergebnissen
in Abstimmungs- und Wahlkämpfen**

**Publication des résultats de sondages
d'opinion avant des votations
ou des élections. Effets de propagande**

Wortlaut des Postulates vom 10. März 1994

Der Bundesrat wird eingeladen, dem Parlament Bericht über mögliche Einflüsse von veröffentlichten Meinungsumfrage-Ergebnissen auf Abstimmungs- und Wahlergebnisse zu erstatten.

Bis heute gibt es keine wissenschaftlichen Untersuchungen, die einen politischen Handlungsbedarf in diesem Bereich rechtfertigen. Aber durch die vermehrte Anwendung der vorzeitigen brieflichen Stimmabgabe erhält die ganze Problematik eine neue Dimension, weil dadurch die Anweisung der «Swiss-Interview», 10 Tage vor dem offiziellen Abstimmungs- bzw. Wahltermin keine Meinungsumfrage-Ergebnisse mehr zu veröffentlichen, klar unterlaufen wird.

Texte du postulat du 10 mars 1994

Le Conseil fédéral est invité à faire rapport au Parlement sur l'influence que pourrait avoir, sur l'issue des votations et des élections, la publication préalable des résultats de sondages d'opinion.

A ce jour, aucune étude scientifique ne justifie une intervention politique dans ce domaine. Toutefois, le recours accru au vote anticipé par correspondance, donne une nouvelle dimension à ce problème; en effet, cette pratique revient à bafouer la consigne de l'association «Swiss-Interview», qui prévoit que plus aucun résultat de sondages d'opinion ne sera publié 10 jours avant la date officielle des votations ou des élections.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Keine – Aucun

94.080-17

**Gatt/Uruguay-Runde.
Gesetzesänderungen.
Bundesgesetz
über das öffentliche
Beschaffungswesen
Gatt/Cycle d'Uruguay.
Modification de lois.
Loi fédérale
sur les marchés publics**

Siehe Seite 1323 hiervor – Voir page 1323 ci-devant
Beschluss des Nationalrates vom 14. Dezember 1994
Décision du Conseil national du 14 décembre 1994

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Entwurfes	34 Stimmen
Dagegen	5 Stimmen

An den Nationalrat – Au Conseil national

Präsident: Damit sind wir am Ende unserer heutigen Traktandenliste angelangt. Ich wünsche Ihnen und Ihren Angehörigen frohe, besinnliche Weihnachtstage und für das neue Jahr Glück und Gesundheit in reichem Masse.

*Schluss der Sitzung und der Session um 08.30 Uhr
Fin de la séance et de la session à 08 h 30*

94.090

**Dringliche Entlastungen
im Voranschlag 1995
Mesures urgentes d'assainissement
au budget 1995**

Siehe Seite 1340 hiervor – Voir page 1340 ci-devant
Beschluss des Nationalrates vom 16. Dezember 1994
Décision du Conseil national du 16 décembre 1994

**A. Bundesbeschluss über Sanierungsmassnahmen in der
Arbeitslosenversicherung
A. Arrêté fédéral sur les mesures d'assainissement con-
cernant l'assurance-chômage**

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Entwurfes	36 Stimmen (Einstimmigkeit)
---------------------------	--------------------------------

**B. Bundesbeschluss über Sparmassnahmen im Asyl- und
Ausländerbereich
B. Arrêté fédéral sur les mesures d'économie dans le do-
maine de l'asile et des étrangers**

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Entwurfes	41 Stimmen (Einstimmigkeit)
---------------------------	--------------------------------

**C. Bundesbeschluss über Sparmassnahmen im Lohnbe-
reich des Bundes
C. Arrêté fédéral instituant des mesures d'économie dans
le domaine des traitements de la Confédération**

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Entwurfes	41 Stimmen (Einstimmigkeit)
---------------------------	--------------------------------

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral